

JAHRBUCH
DES OBERAARGAUS
1963



Jahrbuch des Oderaargaus

Beiträge zur Geschichte und Heimatkunde

1963

Sechster Jahrgang
Herausgeber: Jahrbuchvereinigung des Obergeraues
Druck und Gestaltung: Merkur AG, Langenthal
Umschlag-Zeichnung (Huttwil): Wilhelm Liechti, Langenthal

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort (Dr. Robert Obrecht, Arzt, Wiedlisbach)	7
Erinnerungen an den Oberaargau (Prof. Dr. Fritz Marbach, Bern).	9
Kleinbauern, Burger und Sesshaftigkeit im Oberaargau (Walter Bieri, ing. agr., Langenthal)	34
Die Adelsgeschlechter des Oberaargaus (Dr. Max Jufer, Sekundarlehrer, Langenthal)	39
Adelheid von Hurun und die Herren von Ried (J. R. Meyer, Langenthal/ Aarau) . .	62
Die Wallfahrtskapelle in Fribach-Gondiswil (Hans Würgler, Lehrer, Rüegsau) . . .	70
Stammen die in Densbüren und Bözberg verburgerten Dambach ursprünglich aus Ursenbach? (Otto Holenweg, Lehrer, Ursenbach)	85
Der dritte Städtlibrand von Huttwil 1834 (Samuel Herrmann, Sekundarlehrer, Langenthal).	93
Volkskundliches aus dem Oberaargau (Wilhelm Wellauer, alt Pfarrer, Wimmis) .	121
Uranvorkommen in der Schweiz (Prof. Dr. Theodor Hügi, Bern)	127
Der Hard-Findling in Langenthal (Dr. Valentin Binggeli, Seminarlehrer, Langenthal).	144
Gedichte (Albert Steffen †, 1884–1963, Dornach)	152
Gottfried Strasser, 1854–1912, Gletscherpfarrer (Prof. D. Otto E. Strasser, Bern). .	156
Flugpionier Ernst Rech, 1891–1913. (Dr. Hans Stark, Redaktor, Langenthal) . . .	175
Die Firma H. Ernst & Cie AG in Aarwangen (Louis Zingg, Aarwangen)	181
Zu einigen Rehtrophäen aus dem Oberaargau (Fred Kurt, cand. phil.), Langenthal	187
Tätigkeitsbericht 1962 der Heimatschutzgruppe Oberaargau (Dr. Valentin Binggeli und Ulrich Kuhn, Langenthal)	199

VORWORT

Die Schriftleitung des Jahrbuches bemüht sich, bei der Gestaltung nach Möglichkeit jede Gegend des Oberaargaus zu berücksichtigen. Dass ihr das nicht immer restlos gelingt, liegt vielleicht weniger an ihr, als am jeweils vorliegenden Material.

Es freut uns, dass dieses Jahr vorweg das Städtchen Huttwil Erwähnung findet, nachdem man vielleicht im obern Langetental das Gefühl haben konnte, im Jahrbuch etwas vernachlässigt zu werden. Das Bipperramt indessen kommt diesmal trotz seinem Jubiläum zu kurz: die 500jährige Zugehörigkeit zum Kanton Bern, von der Bevölkerung würdig gefeiert, ist immerhin in der bernischen Presse nachhaltig besprochen worden.

Das Jahrbuch 1963 enthält neben historischen Aufsätzen wie üblich auch naturkundliche Beiträge, wobei die Arbeit von Prof. Dr. Theo Hügi den Oberaargau berührt, aber dem Thema entsprechend weit über ihn hinausgreift. Die Biographien – wie hier über Gottfried Strasser – Industriegeschichten – wie etwa über die Firma H. Ernst, Aarwangen –, möchten wir als Gattung im Jahrbuch weiterpflegen. – Der bedeutende schweizerische Volkswirtschaftler, Prof. Dr. Fritz Marbach, hat über seine Oberaargauer Zeit eine erquickende Story beigezeichnet, die uns erstmalig in die Geschichte der Arbeiterbewegung unserer engern Heimat Einblick nehmen lässt.

Wir freuen uns, dass das Jahrbuch alljährlich neben alten neue Freunde gewinnt. Für den fünften Band, 1962, war sogar ein Nachdruck notwendig! Die Absicht, den Preis des Buches zu erhöhen, konnte vorläufig fallengelassen werden. Es hängt aber ganz vom Wohlwollen der Donatoren ab, ob wir weiterhin am jetzigen niedrigen Preis festhalten können. Wir möchten hier nicht unerwähnt lassen, dass auch die Autoren dazu beitragen, indem sie auf ein Honorar verzichten. Wenn man bedenkt, wieviel Arbeit und wieviel Zeit geopfert werden muss, dass meistens eine sehr gründliche Forschungstätigkeit voranzugehen hat, so ist für sie ein ganz besonderer Dank angebracht. Aus diesem Grund könnte es ja eigentlich verwundern, dass uns immer ein so grosser Stab treuer Mitarbeiter zur Verfügung steht.

Ein gewichtiges Mitglied der Redaktion wird ab Neujahr nicht mehr dabei sein: Karl Stettler, Lotzwil, muss leider auf die ihm lieb gewordene Mitarbeit verzichten. Wir danken ihm und hoffen, dass er seine Fähigkeiten später wieder in den Dienst des Jahrbuches stellen kann.

Ganz von uns gegangen ist ein lieber alter Freund der Volkskunde und Mitarbeiter: Johann Haas, ehemals Lehrer in Mättenbach bei Madiswil, ist am 24. Mai 1963 in Bern gestorben.

Der Druck des Jahrbuches ist turnusgemäss wiederum der Merkur AG, Langenthal, übergeben worden. Für das Verständnis den Anliegen der Schriftleitung gegenüber sind wir unsern beiden Druckereien, H. Schelbli, Herzogenbuchsee und Merkur AG, Langenthal, zu Dank verpflichtet. Als Neulinge haben wir immer wieder guten Rat nötig.

Wenn die Abende länger werden, greift manch einer wieder zum Buch. Vielleicht wird auch der vorliegende Band seine Aufmerksamkeit finden.

Wiedlisbach, den 7. Oktober 1963.

Robert Obrecht

Redaktionskommission

Dr. Robert Obrecht, Wiedlisbach, Präsident

Dr. Valentin Binggeli, Langenthal

Karl H. Flatt, Wangen a.A.

Werner Staub, Herzogenbuchsee

Karl Stettler, Lotzwil

Geschäftsstelle: Hans Indermühle, Herzogenbuchsee

ERINNERUNGEN AN DEN OBERAARGAU

FRITZ MARBACH

Es war im Februar 1912. An einem jener Tage, an denen die wiedererwachende und schon recht eigenwillig stechende Sonne von Zeit zu Zeit den Vorhang des Hornergestöbers, bestehend aus Regen- und Schneekonkurrenz, durchbricht. An einem solchen Tage des Horners 1912 also war es, als mich der vielumstrittene und vielverkannte Direktor des Oberseminars, *Dr. Ernst Schneider* (ich habe kaum je von einer andern Lehrerpersönlichkeit soviel Wertvolles ins Leben mitgenommen wie von ihm) im Klassenzimmer aufsuchte, um mir – wie er sagte – ein Angebot zu unterbreiten. Ausserhalb der Familie war es das erste in meinem Leben.

«Hören Sie, Marbach», sprach er zu mir, «in Roggwil im Oberaargau möchten sie einen jungen Lehrer wählen. Herr Baumgartner, der Ortspfarrer (er kam schon 1913 an die Johanniskirche in Bern), suchte mich gestern auf, um sich zu erkundigen, wer für Roggwil in Frage kommen könnte. Er stellt allerdings ein Terzett von nicht ganz alltäglichen Anforderungen. Der zu Wählende sollte ein sehr gutes Abgangszeugnis mit in den Oberaargau bringen, der politischen Arbeiterbewegung nahestehen und Abstinente sein. Vielleicht haben Sie, meinte der Pfarrer weiter, unter Ihrem Angebot an Pestalozzijüngern jemand, der diesen Anforderungen entspricht. Mir scheint, Marbach, das passe für Sie wie ein gutgebrannter Deckel auf den Topf. Was sagen Sie dazu?»

Was ich dazu sagen sollte? Nun, das war kein allzuschwerer Entscheid. Roggwil, sagte ich mir – ich wusste erst später, dass auch «Roggu» genügte – ist ein der Bahn nahegelegenes, ansehnliches Dorf. Das passt mir besser als irgendein Ort, hinten beim Dürrengraben oder oben in der «Süderen». «Ich danke Euch, Herr Direktor. Schreibt bitte dem Herrn Pfarrer, ich käme gern nach Roggwil und ich würde mir Mühe geben, ein rechter Lehrer zu sein.»

Damals war es anders als in jetziger Zeit. Der Angebotsüberhang an Lehrern war beachtlich, wenn auch nicht annähernd vom Ausmass des heutigen Nachfrageüberhangs nach Lehrkräften, Krankenschwestern, Haushalthilfen

und billigen Wohnungen in Zürich oder Bern. Immerhin, alle meine Klassenkameraden (es war die 73. Hofwil-Promotion) «kamen unter». Aber gar manchen placierte das Schicksal viele Kilometer weit von der nächsten Bahnstation entfernt, in Gegenden, von denen man noch nicht weiss, was alles aus Brehms Tierleben dort einander Gutnacht sagt. Postautos gab es 1912 noch keine. Glücklicherweise auch noch keinen Rundspruch und kein Fernsehen. Wären sie schon erfunden gewesen, gar mancher meiner Kameraden (ich schliesse mich selbst als damals verkehrsprivilegierter Glücksvogel nicht aus) hätte sich in seiner Weltabgeschiedenheit nicht nur am Gediegenen, sondern auch am Kitsch der Ätherwellen erbaut, statt die Riten und Gebräuche, das Glücksempfinden und die Sorgen, das Wünschen und das Verzichten der Bewohner seiner Schulgemeinde in den Häusern der Eltern selber kennen zu lernen; bei den Armen und bei den Wohlhabenden. Das Adjektiv «reich» möchte ich für Langenthal reservieren.

Soweit so gut. Aber auch der junge Lehrer in spe hatte seine Sorge: von den Bedingungen des Roggwiler-Gesandten waren nur zwei erfüllt. Das Abgangszeugnis war noch nicht geboren, und beinah, beinah hätte es «gefleckt». Nicht wegen der Lehrproben, der Psychologie oder der Pädagogik. Auch in Mathematik, Physik, Geschichte, Zeichnen usw. verlief alles zu Aller Zufriedenheit. Angesichts meines guten Deutsch-Renommés präsentierte sich der Fall in den Augen meiner Klassenkameraden weit «spektakulärer». Der Aufsatz im Patentexamen sei schlechter als «mies» gewesen. Das flüsterte der diabolus loci in den echofreudigen Gängen herum. «Luther und die Bibelübersetzung», so hiess das Thema. Darüber wusste ich – gemessen an den Möglichkeiten eines noch kurzen 19½-jährigen kleinen Seminaristenlebens – tatsächlich recht viel. Meine Aufsätze waren stets ordentlich. Mit dem Akkusativ stand ich auf gutem Fuss. Schlangensätze, Marke «scientia universitatum germaniae», wie ich sie als akademischer Lehrer später in Arbeiten selbst von A-Maturanden angetroffen habe, waren mir schon immer zuwider. Wo die Kommata setzen, wusste ich sehr wohl. Auch an Phantasie fehlte es mir nie.

Weil ich aber das Thema vor allem von der geschichts- und religionsphilosophischen Seite anpackte – darüber hatte uns unser Direktor in herrlichen Stunden gesprochen, und ich hatte auch einschlägige Literatur gelesen – vergass ich, sträflicher- und unsträflicherweise, den Akzent auf die Bedeutung der Bibelübersetzung für die Schriftsprache zu legen. *Das*, meinte «Er», sei das Bedeutsamste an Luthers Leistung. Jedenfalls war es für

ihn wichtiger als des Reformators Gnadenlehre, seine Unmittelbarkeitstheorie (solus cum solo) oder seine Schrift «Vom Freien Christenmenschen». Sieht man von *Wilhelm von Occams* Nominalismus und letztlich Sensualismus im Universalienstreit ab, dann steht *Luther* im Wurzelbereich des Kapitalismus, sein Kampf gegen die Monopole hin oder her. Aber Herr Schulinspektor *Reuteler*, Experte im Patentexamen – das ist der vorgenannte «Er» – wollte davon offenbar so wenig etwas wissen wie von Luthers Kotau vor den Fürsten.

Als mich mein ausgezeichnete Deutschlehrer Dr. *Stickelberger* – wegen des Aufsatz-Unfalls leicht nervös – unterrichtete ... nein, ich möchte (de mortuis nil nisi bene) weder meine recht emotionale Antwort noch die Äusserung meines Klassenkameraden *Felix Laffel* wiederholen. Nun, eines ist mir heute ganz besonders klar: Die Note galt weniger mir als Herrn Seminar-direktor Schneider, dem pädagogisch, philosophisch, methodisch und – wenn auch nach heutigen Begriffen in kaum beanstandbarem Masse – politisch eigenwilligen, unkommod-unkonformen Pädagogen. Doch lassen wir das. In Ernst Schneiders Selbstbiographie steht so manches über den gegen ihn gestarteten Amoklauf Regierungsrat Lohners und seiner getreuen Schulinspektoren (von Herzogenbuchsee bis ins Oberland), was heutzutage wohl überparteilich nicht mehr zu verstehen wäre. Wir standen kurz vor der Weltenwende des Ersten Weltkrieges. Alles lag noch im Schatten des extremen Liberalismus und der Schnörkel des die Wahrheit und alle Ästhetik verballhornenden Jugendstils. Verbogene Geldmacher exhumieren ihn heute.

Item: Dank Freund Stickelbergers Erfahrungsnote standen im Abgangszeugnis dann doch die besten erreichbaren Noten. Die dritte Bedingung war, so wie ich sie verstand, erfüllt.

Besonders glücklich war mein Vater, der nicht wollte, dass ich gleich weiterstudiere, wie es, erinnere ich mich recht, zwei meiner Klassenkameraden taten. Man konnte das damals noch mit dem bernischen Lehrpatent, und man wird es zu meiner und anderer Genugtuung bald wieder können. Die beiden vorerwähnten Klassenkameraden wurden später Generaldirektoren von grossen Versicherungsgesellschaften. «Praxis, Bub,» sagte mein Vater, «Praxis muss der haben, der es zu etwas bringen will». Und so ging ich eben in die Praxis.

Es war April. An den Tag kann sich mein leider von keinem Tagebuch gestütztes, durch Kriege, Krisen, wissenschaftliche und technische Umwälzungen, durch Bücher, Zeitungen, Kulturrätsel, Autolärm usw. allzu strapa-

ziertes Gedächtnis nicht erinnern. Immerhin – das ist mir noch voll gegenwärtig – es war ein sonnenfröhlicher Tag, als ich gemeinsam mit meinem Vater in Wichtrach den Zug bestieg. Er kam mit mir, die Gelegenheit wahrnehmend, um seinen Freund *Ammon*, Posthalter in Lotzwil (sprich «Lotzbu») zu besuchen. Ich hatte den Verdacht, dass das mehr ein vorgeschobenes «Ex-güsi» sei; wahrscheinlich wollte er einfach «dabei sein».

Daran denkend, wieviel der Vater für seine Kinder tat, verstand ich das sehr wohl. Am späten Vormittag waren wir in Langenthal. Das Mittagessen nahmen wir bei Freund *Ammon* ein. Ich kannte ihn schon lange. Und dann ging es, selbstverständlich zu Fuss, einen geflochtenen Reisekorb in der Hand, durch herrlichen obergeraargauischen Wald, via St. Urban, gegen Roggwil hin. Wir schritten, uns im Dorf ja noch nicht auskennend, dem der Kirche und dem Schulhaus nahen Pfarrhaus zu, allwo uns der Herr Pfarrer, mehr guter Mensch, Logiker und Politiker als Prediger, aufs herzlichste empfing. Nach dem obligaten Tee, den uns die prächtige Pfarrerin, eine stets einfache und hilfsbereite Hausfrau, servierte, führte uns Herr Baumgartner zu einem recht schmucken Bauernhaus, in dessen vorderem Teil – es führte eine Ausstentreppe in den oberen Stock – Fräulein *Wälchli*, eine ältere, beliebte Schneiderin, sich eingerichtet hatte. Eine Stube wartete dort auf mich. Das Haus selber gehörte, irre ich mich nicht, einem Manne namens *Hegi*. Und hätte er nicht *Hegi* geheissen, dann wäre es ein *Grütter*, *Glur*, oder vielleicht ein *Hönger*, *Lanz*, *Ammann*, *Kurt* oder auch ein *Geiser* gewesen. Der Herr Pfarrer hatte dort für mich gemietet. Es war eine anmähelige, geräumige und für die damalige Zeit recht hübsch möblierte Stube. Kostenpunkt: 12 Fr. pro Monat! Sollte Herr Dr. *Franz Ackermann*, heutiger Chef der Statistischen Abteilung des BIGA (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit) diese Zeilen, resp. diese 12 Fr. zu Gesicht bekommen und sie mit dem heutigen Index der Zimmer- und Wohnungspreise vergleichend in Beziehung setzen, dann möge ihn Gott vor dem «Chlupf» und einem daraus erwachsenden Herzinfarkt bewahren.

An die Kost nahm mich die Familie *Müller*. Mein Freund, Lehrer *Max Moser*, wohnte und ass schon dort. Mosers Vater, mit dem ich auf Velotouren ins Gespräch kam, war Lehrer in Seeberg, nahe dem Burgäschisee. Er trug gewöhnlich ein Samtkäppeli mit bunt gestickten Blümchen ringsum. Sein älterer Sohn war Lehrer an der Schweizerschule in Mailand. Frau Müller betrieb einen sehr ländlichen Gemischtwarenladen. Obwohl alles peinlich sauber war (dafür sorgte das Faktotum, ihre Schwester), so zog doch ein Ge-

rüchlein durch diesen Laden wie durch alle, die vor dem Ersten Weltkrieg «alles» anboten. Diese Zeilen wurden an jenem Tag geschrieben, an dem uns die peinliche Nachricht erboste, dass der Index der Konsumentenpreise über 200 stehe. Das bedeutet nichts anderes, als dass das im Jahre 1939 schon vorhandene, auf Franken lautende Vermögen – Bargeld und Forderungsrechte – den Eignern zur Hälfte gestohlen worden ist. Mangels Aktivlegitimation und gewissermassen exceptio plurium ist dieses anonyme Delikt der menschlichen Gesellschaft nicht klagbar.

Nein, lieber Leser, das steht nicht ohne Zusammenhang mit den Erinnerungen an den Oberaargau da. Die Zwischenbemerkung hat, wie man so sagt, «Spitz und Faden». Bei Müllers bezahlte ich pro Tag 3 Fr. 60 für die Kost. Und der junge Mann ass ausgezeichnet: reichliches Morgenessen, dann das Z'nüni (das alte Schulhaus ist nur einen Katzensprung entfernt). Das Mittagessen war sehr gut, reichlich und abwechslungsreich. Auch am «Schwarzen» fehlte es nicht. Z'vieri gab es, wenn die Schule ausging. Zum Nachtessen fehlte Fleisch (zugegeben, öfters waren es Resten) nie. Von moderner Ernährungslehre wusste man ja noch nichts. Darum kochte man auch viel mit «Schüfeissi», «Anken» und «Schmär». Von Vitaminen konnte damals erst recht niemand etwas wissen. Obwohl der Basler Physiologe *Gustav von Bunge* sie schon 1881 erahnte, wurde der Name «Vitamin» erst gerade zu meiner Roggwilerzeit von *Casimir Funk* geprägt. Wie alle Eidgenossen waren auch die Oberaargauer der Ansicht, Eiweiss, Fett und Kohlehydrate genügten zur menschlichen Ernährung. Wer trotzdem alt wurde, hatte das Zuviel mit «Wärche» verarbeitet. – Aber das war noch nicht alles: die 3 Fr. 60 pro Tag begründeten auch das Recht, am Abend nach der Fortbildungsschule, nach der Gemeindeversammlung, nach dem Korrigieren, der Lektüre, nach einer Velofahrt in die «Kaltenherblig» (der Besitzer hiess auch Grütter) oder nach der Theaterprobe noch über den Küchenschrank zu gehen. Manches Chüngeli, manches Suppenhuhn und viele Bratwürste – auch Hasen – haben so ihr Ende gefunden.

A propos Theaterübung. Im Winter 1912/13 führte der Männerchor den damals so beliebten «Würgengel» auf. Der Name des Verfassers ist mir entfallen, ebenso etwa wie derjenige des Autors von «Gyptis und Noreswan», eines Gedichtes, das die Schüler der obersten Klassen, deren Lehrer etwas auf sich hielten, auswendig lernen mussten. Nicht so allgemein wie die «Bürgschaft»; aber immerhin. Nun, der «Würgengel» machte Kasse. Das war die Hauptsache, neben dem Interesse des Wirtes (irre ich mich nicht, theaterte

man in der «Linde»). Weil jedoch der Würgengel eine Equipe vom Ausmass annähernd eines Dramas von *Shakespeare* erfordert, musste mithelfen, wer dazu nur irgendwie geeignet war; ob er nun Mitglied des Vereins gewesen ist oder nicht. *Alfred Schürch*, einer der Lehrer der Oberklassen – er dirigierte den Chor, wenn ich nicht irre – war es, der auf die sinnige Idee verfiel, dem einzigen abstinenten Lehrer von Roggwil die Rolle eines Säufers, Nichtsnutz und Grobians zu übertragen. Und das war ich. «Voll» jedenfalls musste dieser «Zach» über die Bühne torkeln und dazu lallen, wie eben in solchem Zustand gelallt werden muss. Und siehe da, die Rolle hat gefallen. Sie hat sehr gefallen, so dass ich als Anerkennung und Erinnerung ein Buch auswählen durfte. Ich wählte *Friedrich Paulsens* «Einleitung in die Philosophie». Das Werk liegt vor mir. Der Dirigent des Männerchors übergab es mir am 21. Februar 1913. Das Datum steht noch darin. Aber noch etwas anderes ist aus dem Deckblatt ersichtlich, gleich den Kosten für die Pension eine preisgeschichtliche Angelegenheit. Das gebundene Werk (461 Seiten, etwas über Normalformat) kostete 8 Franken! Für 8 Fr. bekommt man heute nicht mehr viel. Damals war es relativ viel Geld. Besonders wenn man bedenkt, dass meine Jahresbesoldung, inklusive Holzentschädigung, 1960 Fr. ausmachte. Es ging mir dabei so gut, dass Max Moser und sein junger Kollege im Juli 1913 sich eine grössere Reise leisten konnten. Wir zogen einen Strich auf der Europakarte, kauften die Billette und fuhren los; dritte Klasse natürlich. Was wir da erlebten, wie auch alles andere, zum Oberaargau Beziehungslose, gehört nicht hierher. Nur soviel: die Reise ging über Basel nach Worms und Rüdesheim, von da per Rheinschiff nach Koblenz, dann per Bahn nach Köln und Amsterdam. Die Fahrt ging weiter über die damals noch existierende Zuidersee, dann via Emden nach der Insel Juist und, an Helgoland vorbei, nach Hamburg. Dann gings zurück direkt nach Basel und Roggwil. Ich berichte deswegen darüber (im Telegrammstil), weil sich das Unternehmen mit meinem Löhnlein, das mir in blankem Gold ausbezahlt wurde, vereinbaren liess. Und wiederum handelt es sich, nebenbei, um eine preisgeschichtliche Angelegenheit. Die Reise (dritter Klasse) kostete, tout compris, 130 Franken! Max Moser zahlte etwas mehr. Er war ja nicht Abstinenter.

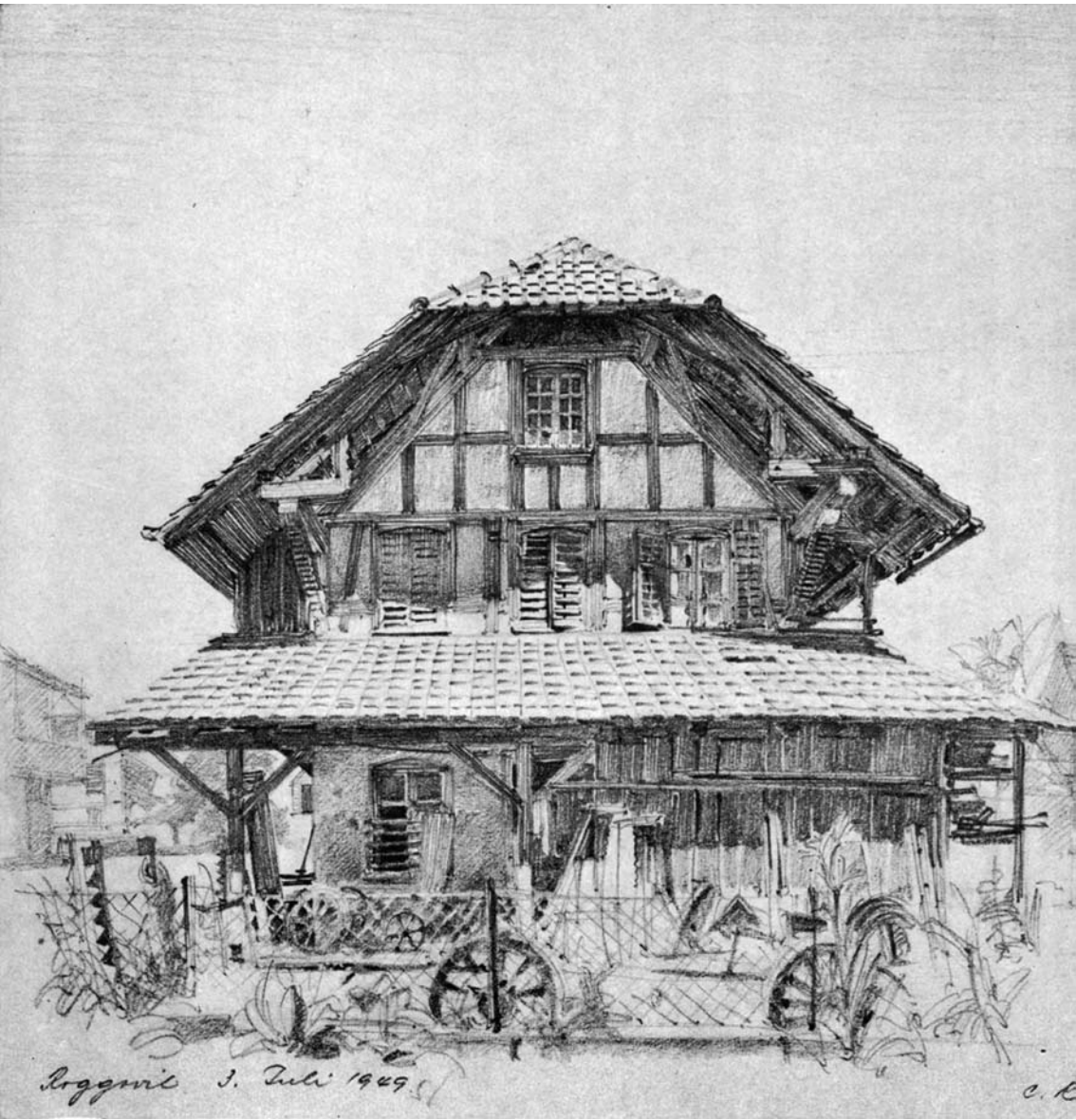
1912/13 gab es in Roggwil nur ein Schulhaus. Das neue wurde etwas später gebaut und die Sekundarschule noch später gegründet. Das Schulhaus war weder innen noch aussen fix. Es war eher ein alter Kasten. Trotzdem wurde die Jugend gut geschult. Hat es nicht später einmal einen Nationalrat Grütter aus Roggwil gegeben? Was jetzt zu erzählen ist, mag viele, die an

heutige, oft viel zu überluxuriöse Schulpaläste und an phantastische Einrichtungen gewöhnt sind, merkwürdig anmuten. Ich selber empfand es nie als «shocking». Das Folgende entspricht der vollen Wahrheit. In der Schulstube, in der ich, wenn ich nicht irre, 42 Mädchen und Buben des dritten und vierten Schuljahres zu unterrichten hatte, stand ein Pult und standen Schulbänke wie anderwärts auch. Da aber der Boden noch tannenhölzig war und das Wort «Hygiene» damals ganz klein geschrieben wurde – erst der Krieg hat in dieser Hinsicht Remedur geschaffen, man denke etwa an die Zahnpflege, die erst durch den Aktivdienst popularisiert worden ist – stand es um die Sauberkeit der Schulräume nicht zum besten. Nicht dass das an sich gar nicht unfreundliche Schulzimmer äusserlich unsauber gewesen wäre, durchaus nicht. Aber die allzuvielen kleinen Risse aufweisenden Böden waren ein herrliches Dorado für «Neuropteroide Insekten», um es ein wenig vornehm zu sagen. Zuhause fehlten den Kindern die Badegelegenheiten, bis auf wenige Einzelfälle. Das half auch mit. An allen Schultagen juckte es mich von Zeit zu Zeit. Da ich auf gewisse Stiche sehr anfällig war, musste ich mich dorthin begeben, was man heutzutage «Toilette» nennt. Es war aber keine. Vielmehr handelte es sich um jene primitive Einrichtung, wie man sie damals weitherum und nicht etwa nur in Bauernhäusern, anzutreffen pflegte. Der Leser weiss, was ich meine, wenn ich sage, dass es «zog». Damals trugen nur Arbeiter und Bauernknechte farbige Hemden. Das meine war – glücklicherweise – weiss. Das erleichterte die Problematik, denn nur auf weissem Grund erkennt man leicht, wie gross ein Sprung und wo die Landung ist. Sei es aus Ulk, sei es, um in Gesprächen über hygienische Wünschbarkeiten stets beweiskräftig zu sein, legte der Lehrer der obernen Unterklassen ein Depot in Form eines gutschliessenden Zündholzschächtelchens an. Als ich nach anderthalb Jahren Lehrtätigkeit im Oberaargau meine mir lieb gewordene Schulklasse verliess, war das Schächtelchen etwa halb voll. Es gehen viele Hoch- und Weitsprungmeister in ein Zündholztruckli.

Mit dieser etwas heiklen Reminiszenz möchte ich Roggwil, das ich damals lieb gewann und das mir in der Erinnerung am Herzen liegt, nicht etwa schlecht machen oder auch nur beleidigen. Gar manchem meiner Lehrerkollegen ging es anderwärts ebenso, nicht nur an der Langenen und an der Roth, sondern auch weit weg von der aargauischen Grenze. Von Gadmen und Guttannen bis zur Murg und sicher auch weitherum im sogenannten Kulturkanton. Vom Luzernischen und Solothurnischen wäre kaum besseres zu berichten.

Öffentliche Gebäude weisen erst heutzutage einen Komfort auf, den sich vorzustellen vor 50 Jahren nicht einmal die beiden Familien *Gugelmann* in Längenthal fähig gewesen wären. Weder die im Volksmund damals «armen» noch die reichen. Das alles lag natürlich nicht in erster Linie an den Gemeinden. Weder die Ansprüche der Menschen, noch die Technik waren so hochgeschraubt wie heute. Doch hätte mancherlei besser sein können und müssen. Aber war wirklich alles so schlecht? Mir will scheinen, dass zu jener Zeit die Persönlichkeit des Lehrers, zum Wohle vielleicht nicht so sehr der Bildung als der Erziehung, weit stärker im Zentrum der Gedanken der Schüler und ihrer Phantasie gestanden hat, als es heutzutage dort der Fall ist, wo der «Firlefan» überwiegt. Ich entschuldige mich für den Gebrauch dieses Wortes. Aber es scheint mir nicht ganz fehl am Platz zu sein.

In Roggwil lehrten damals an der Primarschule meines Erinnerens elf Lehrkräfte. Neben dem Schreibenden die HH. *Christen, Schürch Gottfried, Schürch Ernst, Moser Max, Haldemann Paul, Richard*, ich glaube er hiess Otto, sowie der prächtige *Papa Hönger*, eine überaus stille, aber den besten pädagogischen Vorbildern würdige Lehrerpersönlichkeit. Kollege Haldemann war mein älterer Schulkamerad an der Sekundarschule Oberdiessbach, die ich vor meiner Progymnasialzeit in Thun während eines Jahres besuchte. Wir standen dort u. a. unter der Obhut des aus Roggwil stammenden Sekundarlehrers *Dr. Ammann*. Zu den Lehrern gesellten sich drei Lehrerinnen, möglicherweise waren es vier. In meinem Gedächtnis haften die Damen *Ott, Hodler* und *Anneler*. Es waren liebe, fröhliche Kolleginnen, durchaus geeignet, einem jungen Lehrer den Kopf zumindest ein wenig zu verdrehen. Vielleicht taten sie es auch ... Fräulein *Anneler* war sogar eine vollendete Schönheit. Ich bin ihr kürzlich begegnet, und ich bitte sie (sollte sie diesen Bericht lesen), mir zu verzeihen, wenn ich – harmlos übrigens – ein wenig aus der Schule plaudere. Frl. *Anneler*, sie hätte aus Meissener Porzellan sein können, war Aussenseiterin, das «Rühr-mich-nicht-an» des Lehrerkollegiums. Immer wortkarg, immer zurückhaltend, jedoch zu kleineren Hilfsdiensten stets bereit. Was diese Lehrerin zur Zurückhaltung veranlasste, war ihre Kleidung. Stets trug sie – kaum aus eigenem Willen – irgend ein Kostüm, das zwanzig oder gar mehr Jahre vorher Mode war. Ich kenne das Warum, es ehrt die Frau. Aber eine gewisse Tragik liegt darin. Leider realisierte das Lehrgotteli so wenig wie seine oberflächlichen Kritiker und Spötter, dass es gerade deswegen ein beneidenswert hübsches Menschenkind war. – Wenn ich dieses kleine Genrebild hier anbringe, so geschieht es aus zwei



Ein typisch oberraargauisches Dorfbild (Roggwil — leider muss auch es unserer so fortschrittsfreudigen Zeit weichen. Bleistifzeichnung von Carl Rechsteiner, Wynau.

Gründen. Erstens möchte ich einer nunmehr alten Frau eine kleine Freude bereiten, und zweitens soll daraus hervorgehen, wie mannigfaltig Erinnerungen an die erste Wirkungsstätte eines an Erfahrung und Erlebnissen noch so reichen Lebens sein können.

Ein junger Lehrer hat es nicht leicht, wenn er in seinen ersten Wirkungskreis tritt. Glücklicherweise kannte ich von meiner Jugend her das Leben im Dorf, seine Vorzüge und seine Nachteile. Das ist stets und überall ein Vorteil.

Am ersten Sonntag meines Lebens und Wirkens in Roggwil half mir zudem ein glücklicher Zufall das vorerst noch kaum vorhandene (hier und dort unter der Einwohnerschaft vielleicht sogar negative) öffentliche Ansehen eines erst 19jährigen Jünglings in recht beachtlichem Masse aufzuwerten. Es trug sich (Inhaber Herr Lanz) im «Bären» zu, an der Strasse nach dem nahen, aber schon luzernischen St. Urban. Der «Bären» war damals noch annähernd am Dorfrand gelegen. Übrigens: Das Bärentöchterlein war die Frau meines ebenfalls noch jungen Kollegen Haldemann. Des jungen Ehepaares Tochter, Irene, promovierte später, als meine Studentin, mit ausgezeichnetem Examenerfolg zur Doktoress rerum politicarum. Sie hätte eine ausgezeichnete Volkswirtschaftlerin abgegeben. Aber mit des Schicksals Mächten ... Den wohlverdienten Dokortitel kaum in der Tasche, heiratete sie den Doktor einer andern Fakultät. Sie kam nach Lotzwil oder doch in diese Gegend.

Nun, wie war das mit dem «Bären»? An jenem Sonntag betrat ich die Gaststube dieser «Wirtschaft». Die Bezeichnung «Gasthof» war, obwohl der Bären diese Bezeichnung verdient hätte, noch nicht sehr üblich. Ich wusste, dass jener Schritt nötig war. Im Dorf liebt man Aussenseiter und sich abseits haltende Käuze nicht. Für gar manche aber war ich, meiner Abstinenz wegen, zumindest ein Käuzlein. Das war zu einer Zeit, da man in Wirtschaften nach zwei Uhr mittags keinen Kaffee bestellen durfte, wollte man nicht den Eindruck der nicht ganz vollen Zurechnungsfähigkeit erwecken. Hätte man irgendeinen Tee verlangt – nun, St. Urban war ja nahe. Betriebswirtschaftlich war diese Kaffee prohibition nach 2 Uhr verständlich. So lange gerade war das Wasser auf dem Herd noch heiss. Kaffeemaschinen gab es noch keine.

An einem langen Tisch sassen einige währschafte Männer. Ihrer vier übten sich im Nationalspiel. Da wurde einer der Spieler unvermittelt weggerufen. In freundlicher Weise rief darauf hin einer der Spielfreudigen: «Da ist ja unser neue Pestalozzi. Machet D'r eine mit?» «Kann er es auch?» meinte ein zweiter. «Fuxen», replizierte ich, «Fuxen sind schöne Pferde, aber fuxen lass'

i mi nit. Im Konolfinger Amt spielt man ebenso gut wie im Amt Aarwangen, und übrigens ist Jassen im Seminar ein Hauptfach».

Es ging los. Schieber. Nach kurzer Zeit stand der Gegner auf 950 Punkten, wir standen auf 480. Und wir hatten das Spiel zu geben. Die Spielsituation war für uns so hoffnungslos wie die Aussicht der Schweizerfussballer auf einen guten Erfolg an der Olympiade. Immerhin, die Partie ging weiter. Kontermatch! Dazu einen «Wies» von 40 (König mit Stock; das «Nell» lag auf der Gegenseite «blutt»). Match plus 40 macht sowohl nach Rüeflis wie nach Stübis Rechnungsheft 297. Nun standen wir auf 777 Punkten, aber es fehlten noch deren 223. Den andern jedoch nur 50. Ich habe das nie vergessen. Und jetzt gab der Gegner das Spiel. Unser Resultat: Zuerst wurden auf unserer Seite 100 mit Stock gewiesen. Als wir die fehlenden 123 Punkte auszählten, waren es ihrer 130. Der Gegner hatte nur noch den Nellstich gemacht. Gewonnen.

Der geneigte Leser mag es glauben oder nicht: Von da an war der noch nicht stimmberechtigte Konolfinger aus Oberwichtrach im oberaargauischen Roggwil so etwas wie ein schon einigermaßen renommierter Mann. Bewohner grosser Städte müssten schon bei Gotthelf nachlesen, um zu verstehen, welche zauberische Kraft im Jass stecken kann für das Ansehen eines einfachen Bürgers; bis hinein in die lokale und regionale Politik.

Die BGB war damals noch nicht geboren. Wären nicht Aussenseitergrüpplein gelegentlich im Spiel gestanden, hätte sich alles Politische zwischen den Bürgerlichen, damals praktisch Freisinnigen, und der Arbeiterunion (Grütliverein plus Gewerkschafter) abgespielt. Unter den Kollegen, hier und dort auch ausserhalb des Berufskreises, wurde ich bald der rote böse Mann. Im Mai 1912 trat ich dem «Grütliverein» bei, wie das ja der sehr liebenswürdige, aber in allen toggenburgischen Wassern gewaschene Herr Pfarrer gewünscht hatte. Er kam aus St. Johann, in der Nähe von Wildhaus, dem Geburtsort Ulrich Zwinglis. Von dessen scharfem Geist hatte Herr Baumgartner viel mitbekommen. Ich war damals, bei aller manierlichen Erziehung, die ich erhalten hatte, von recht robuster, kämpferischer Art. Es ehrt die Schweizerarmee, dass der «rote» Lehrer, trotzdem er die «Tagwacht» auch im Militärdienst im Abonnement erhielt, für die Aspirantenschule ausgezogen wurde. Herr Major *Gygax*, ein selten strenger Offizier, stierte es im wahren Sinn des Wortes gegenüber dem Schulkommandanten Oberst *Zwicky* durch. Die Reithosen hatte ich schon. Aber es wurde – force majeure – nichts daraus. Das Warum hat mit meiner Roggwiler-Zeit allerhand zu tun. Dar-

über soll noch berichtet werden. 1914 rückte ich als Korporal der zweiten Kompanie des Oberaargauerbataillons 38 in Langnau ein.

Aber die politische Skizze soll durch diese Zwischenaussage nicht unterbrochen werden. Nach meinem Eintritt in den Grütliverein fing für mich in Roggwil das Leben «B» an, wie man etwa zu sagen pflegt. Leute unter 60 Jahren können sich heute kaum mehr vorstellen, wie hart und oft gehässig die politischen Ansichten damals aufeinanderstiessen. Wer, wie der Schreibende, aus ausgesprochen bürgerlicher Familie herkam und trotzdem zur Arbeiterbewegung hielt, war, solange er sich nicht durch besondere Leistungen durchgesetzt hatte, ein gerichteter Mann, den man (gleich dem klassischen Sündenbock) beladen mit allen Sünden der Welt in die Wüste schickte. Tatsächlich hatte man ja damals für das noch schicksalhafte Armsein des Grossteils der Lohnarbeiter nur wenig, mancherorts gar kein Verständnis. Schade, dass die jungen Arbeiter von heute nicht eine längere Kur im damaligen Sozialklima zu absolvieren haben. Sie wüssten dann, was Gewerkschaft bedeutet und dass das, was ihnen heute im Vergleich zur Zeit vor dem Ersten Weltkrieg verhältnismässig reichlich zugute kommt, nicht wie das Manna am Berge Sinai, oder wo immer es war, ohne die Bemühung früherer und jetziger Kämpfer für die gemeinsamen Interessen vom Himmel fällt.

Ich war damals sehr jung, ein politischer Lehrbub, fest im Glauben an die Rechtlichkeit und Aufrichtigkeit aller Menschen. So wie wir es, gemäss des Pfarrers Worten im «Soll» der Unterweisung, einmal gelernt hatten.

Die alten sozialen Zustände galten in den Augen gewisser politischer Gegner als der Weisheit letzter Schluss. Im Lehrerkollegium kannte ich glücklicherweise nur zwei scharfe Gegner. Sie kämpften – in politicis – leider nicht immer mit offenem Visier. (Ich darf diese Feststellung wohl verantworten, weil ich auch ihre guten Seiten hier nicht unerwähnt lasse.) Es waren die Kollegen Alfred Schürch und Hauptmann Christen. Man nannte ihn so. An der Strasse nach Langenthal besass er am Dorfrande ein hübsches Zuhause und eine Frau, die im Kramladen allzueifrig mehr erzählte, als dem Manne lieb war. Beide Herren waren sehr tüchtige Lehrer, und auf ihre Art machten sich beide um Roggwil zweifellos verdient. Alfred Schürch, damals Jungeselle, war ein flotter Mann, gross, mit Achtung gebietendem, nicht übermässigem Embonpoint und einem imponierenden Schnurrbart. Er widmete sich vor allem dem Vereinsleben. Das ist kein hinterhältiger Hieb, sondern eine Anerkennung, denn ich weiss, wie sehr Vereinstätigkeit und Verein-

schargen den Durchschnittsbürger zum Wohle seiner selbst und des Ganzen zu heben vermögen. Sie pflanzen Verantwortungs- und Selbstbewusstsein in die Seele ihrer Träger. Ein einfacher Schweizersoldat, der einmal antreten müsste, verteidigt nicht nur die Eidgenossenschaft, seine Gemeinde und seine Familie, sondern auch seinen ihn – wenn vielleicht auch nur lokal – persönlich aufwertenden Verein.

Hauptmann Christen – ich mochte ihn, wie auch Alfr. Schürch, privatim recht gut – war ein eidgenössisch bekannter Musikdirigent. Die Roggwiler Blechmusik galt damals als eine der besten der Schweiz. Aber Kollege Christen war – der Ausdruck ist nicht etwa als Beleidigung aufzufassen – ein «Herrgottsdonner». Er konnte jovial sein und auch sehr schlau. Stellte ich ihn (es geht ums Politische) wegen irgendeiner seiner Äusserungen oder Handlungen zur Rede, dann «war er es nie gewesen». Alfr. Schürch gelang solches Fabulieren nicht so gut. Die oft recht unfreundlichen, politischen Anfeindungen, die mir aus der Kollegenschaft erwuchsen, bewegten Max Moser, den hochintelligenten, rothaarigen Mathematiker und Naturwissenschaftler mehr als mich selber. Er schlug sich nicht in die Büsche, sondern restlos auf meine Seite, ohne deswegen auch «Sozi» zu werden. Wir waren von da an fast immer zusammen, machten Velotouren hinauf zur Glashütte, nach Vordemwald und Zofingen oder nach Melchnau, wo der spätere Nationalrat Dr. med. *Brand* eine Praxis führte. Dann wieder in den Jura, mit Vorliebe aufs Hellköpfl, zum herrlichen Burgäschisee, aufs Sälischlössli oder auch, über Wynau, Richtung «Woufu». Dass in Wynau ein Gesinnungs-genosse mit Anwartschaft auf den ersten, durch einen Sozialdemokraten zu besetzenden Bundesratssitz wirkte, war mir nicht gegenwärtig. Ich lernte *Ernst Nobs* erst kennen, als er als Lehrer nach Ostermundigen kam. Fuhren wir nicht allzuweit, etwa entlang der Langeten, dann begegneten wir des öfters den immer fröhlichen, immer trinkenden und weiss der Herr was geschäftenden, fassdicken und leicht rot angelaufenen *Müller Schang*, den Mann unserer prächtigen, witzigen Hauswirtin. In ca. 200 Meter Distanz schon schwang er die Arme zum Zeichen, dass wir ausweichen sollten. Begreiflich, denn sein Zustand verlangte Dispositionsfreiheit für die ganze Strassenbreite. Aber er war ein lieber und auch gescheiter Kerl. Ohne Alkohol hätte etwas aus ihm werden können.

Hilfreich war mir auch der in Pensionierung begriffene Papa *Hönger*. Er lud mich zum Tee, gab mir die besten Ratschläge und hob meine Zuversicht – besonders nach dem noch zu erwähnenden *Armin Meyer* – Handel – mit den

Worten: «Fritz, du bist jung, du wirst sie an Körper und Geist überleben, gehe ruhig den Weg, den du für recht und richtig hältst». Ich ehre das Andenken dieses prächtigen Mannes und Lehrers von Gottes Gnaden.

Alfred Schürchs Bruder Ernst, Betreuer der Turnerschaft, verstarb vor nicht allzulanger Zeit. Zufälligerweise vernahm ich es. Die Bezeugung meiner Anteilnahme war mir innere Pflicht. Die beiden Brüder waren so verschieden wie nur möglich. Die Wesensverschiedenheit widerspiegeln schon allein die Schnurrbärte. Derjenige Alfreds war schwungvoll-voluminös, Motto: «Was kost' die Welt, ich will sie kaufen». Ernst trug die nämliche Zierde bescheiden gestutzt. Ob er als Wehrmann chargiert war oder nicht, habe ich vergessen. Nicht aber, dass er der Prototyp eines standfesten, nie wankenden Schweizersoldaten war. – Mein Schulkamerad aus Oberdiessbach, *Paul Haldemann*, stellte sich mir gegenüber eher neutral. Wir verstanden uns gar nicht schlecht, oft sogar gut.

Eines Tages kam das erste politische Unwetter über mich. Im Kreise der mir nicht gewogenen Kollegen liess ich einige Worte fallen, die wohl richtig waren, aber ich konnte ihre Richtigkeit ohne Gefährdung anderer nicht beweisen. Herr *Armin Meyer*, Buchhalter bei den Gugelmanns in der Brunnmatt, ein halber, vielfach schlecht gelaunter Riese, fühlte sich in seinem mit einer guten Handelsmarge ausgestatteten freisinnigen Ansehen getroffen. Was ich im erwähnten Kreise gesagt hatte, wurde ihm hinterbracht. Ob das korrekt war oder nicht, darüber mag ich nicht urteilen. Worum im Detail es ging, ist mir entgangen. Es sind seither 51 Jahre verflossen. Jedenfalls sass ich in der Falle. Ich wählte den einzig möglichen Ausweg – den der mich selber nicht überzeugenden Entschuldigung. Herr *Emil Hochuli*, Präsident der Schulkommission und Direktor in der Brunnmatt, erleichterte alles, obwohl er in der freisinnigen Partei (auch mein Vater war freisinnig) die erste Geige spielte. Als ich Roggwil verliess, um in Dijon meine akademischen Studien zu beginnen (es war Herbst 1913), stellte mir Herr Hochuli das allerbeste Zeugnis aus. Ich verehere diesen Mann um seiner damals gar nicht selbstverständlichen Haltung willen. Mit seinem Sohn Eugen leistete ich noch Militärdienst.

In der Arbeiterunion, wo ein etwas umstrittener, scharf prononcierter, aber alles in allem rechter Mann, namens *Christinat*, grossen Einfluss hatte, war ich natürlich bestens angesehen. Die damals schon erstaunlich starke Partei war mir Rückhalt und bis zu einem gewissen Grade war ich es ihr. Nachdem ich am 20. Juli 1912 majorenn geworden war, beschloss der Grütli-

verein, meiner Anregung gemäss, in der Gemeindeversammlung den Antrag auf Proportionalwahl des Gemeinderates zu stellen. Heute bin ich allerdings vom Vorzug dieses Wahlsystems nicht mehr so fest überzeugt wie damals. Kurz darauf bat mich Pfarrer Baumgartner zu sich. (In seiner Berner Zeit wurde ich ihm in Freundschaft sehr verpflichtet.) Er hatte im Restaurant zum Bahnhof in Herzogenbuchsee einen Vortrag zu halten. In der Presse war er schon angekündigt. Der Pfarrer sah sich aber wegen einer ihn «überfallenden» beruflichen Verpflichtung verhindert. Ich möchte doch bitte für ihn einspringen. Klopfenden Herzens sagte ich «ja». Und das kaum recht flügge «Roggu-Lehrerlein» begab sich per Velo nach «Buchsi». Ob aus Pflichtbewusstsein oder aus Angst, den ihm so gut gesinnten Herrn Pfarrer sonst zu enttäuschen, bleibe dahingestellt. Jedenfalls war es eine Kühnheit. Was ich dorten als Jüngster im Saal gut gemacht oder verbrochen habe, daran erinnere ich mich nicht. Dem stürmischen Beifall nach war es kaum ganz erster Klasse.

Inzwischen nahte die Gemeindeversammlung. Darüber berichtete ich unter dem den Autor cachierenden -g- in der «Berner Tagwacht» No 216 des Jahres 1912. Was passiert war, möge der freundliche Leser aus dem nachfolgenden Originaltext entnehmen. Vorgängig sei nur beigelegt, dass sich das Faust-Zitat und die «grosse» Ausnahme des Schlussatzes auf den bereits vorgestellten Herrn Armin Meyer beziehen.

Roggwil. -g- Der Proporz in Roggwil. An der Gemeindeversammlung vom 10. November wurde, wie bereits kurz mitgeteilt, in Roggwil der Antrag der Arbeiterunion auf Proportionalwahl des Gemeinderates mit 108 gegen 84 Stimmen, bei einigen Enthaltungen, angenommen.

«Es war ein Schlag, der ging durch alle Glieder, Schafft einen Stuhl, ich sinke nieder.»

So sprach Herr Altmayer im «Faust»; heute mag wohl einer seiner «grossen», neuzeitlichen Namensvettern von Roggwil so gesprochen haben. Der freisinnige Verein machte wirklich alle Anstrengungen, um unser Postulat zu Fall zu bringen. Aber sein unnobles Vorgehen in der ganzen Sache hat ihm mehr geschadet als genützt. Unser Hauptreferent, Herr Pfarrer Baumgartner, hat in wirklich ruhiger und sachlicher Rede erklärt, was man vom Proporz erwarten dürfe und hat dessen gewaltige Vorteile von hoher Warte aus beleuchtet. Wir sind mit dem Resultat sehr zufrieden, die Arbeiter haben sich gut gestellt. Und wir zweifeln nicht daran,

dass eine Aera des gegenseitigen Vertrauens nunmehr in unser Gemeinwesen einziehen werde. Natürlich wird es auch in Zukunft rege Parteikämpfe absetzen, aber sie werden der Sache dienen und weniger der Person, wie das bisher so sehr der Fall war. – Wir müssen noch nachtragen, dass der von uns prophezeite Antrag unserer Gegner auf Abschaffung der Urnenwahl wirklich gestellt wurde. Das war nicht nobel, aber die Antwort wurde dafür deutlich. Mit grossem Mehr beschloss die Versammlung, das Urnensystem beizubehalten. Um nun unsere höchste Maxime: «Gerechtigkeit für alle» immer hochzuhalten, können wir nicht anders, als unsere Vermutung, nach welcher die zweifelhaften Wahlmanöver der Freisinnigen von der Brunnmatt stammten, fallen zu lassen. Das nette Auftreten der leitenden Persönlichkeiten der Brunnmatt in dieser Angelegenheit und besonders in der heutigen Versammlung, sei anerkannt. Leider aber gibt's dort auf alle Fälle eine – «grosse» – Ausnahme.

Meines Erinnerens war das meine früheste journalistische Leistung. «Aber», so pflegte unser Schulkommandant, Oberst *Zwicky*, zu sagen, «erstens kommt es anders und zweitens als man denkt». Möglicherweise hatte er es von *Wilhelm Busch*.

Gemäss der Gemeindeversammlung war nun eine Kommission zu wählen. Unter andern schlug die Arbeiterunion auch den Schreibenden vor. Aber nun war «Heu genug herunter». Den jungen, erst vor wenigen Monaten majoren gewordenen «Schneuggel», so sagten die extrem rechts stehenden «Meyerianer», könnten sie nicht akzeptieren. Der habe zuerst dafür zu sorgen, dass er hinter den Ohren trocken werde. Sicher, das war alles andere als demokratisch. Aber eben, selbst in der ältesten aller Demokratien geht es in Gemeindeangelegenheiten nicht immer verfassungsmässig und gesetzlich zu. Nicht nur im freiburgischen Jaun sind die vier Nägel eines am Spritzenhaus plakatierten Gesetzes die einzigen, die es halten. Auf der sozialdemokratischen Seite wusste damals ausser dem in die Wüste Geschickten noch niemand recht, wie ein Proporzreglement auszusehen hat, und die zwei oder drei Herren der andern Partei, die es wussten, *wollten* es nicht wissen. Ergo löste sich die Kommission nach vergeblichen Tagungen auf. Der Proporz zog erst Jahre später im lieblichen Roggwil ein.

Im Grunde der Dinge ging es in der Gemeinde trotz allen scharfen Polemiken recht human zu. Das lag – wie es heute ist, entzieht sich meiner Kenntnis – nicht zuletzt an der «Allmend». In Roggwil blieb, im Gegensatz

zu den meisten bernischen Gemeinden, das bürgerliche Gemeineigentum bestehen. In einem allmendbeglückten Dorfe aber, in dem viele Gemeindeglieder Fabrikarbeiter waren, bestand damals ein uneingestandenes, gemeinsames Interesse, sich immerhin noch zu vertragen. Die Fabrik hatte ein Interesse an der Beständigkeit der Belegschaft. Dazu diente ihr der die Arbeiter sesshaft haltende Burgernutzen. Der respektable bürgerliche (nicht bürgerliche) Teil dieser Belegschaft gab sich, der «Pünke» und des übrigen Burgernutzens wegen, relativ zufrieden. Der «Berg», damals – nehmt alles nur in allem – der ärmste, südliche oder südöstliche Teil des Dorfes, war keineswegs so revolutionär wie die Herren des «Berges» in den Parlamenten der Französischen Revolution. Gäbe es nicht die parteipolitische baslerische Zerrissenheit, würde ich sagen, dass auch die Fasnacht zum gegenseitigen Verständnis beizutragen vermag. Das einzige Mal in meinem Leben, da ich «böggete», schienen mir, für einige Tage wenigstens, die grössten Klassenunterschiede etwas zu verbleichen. Insofern ist die Fasnacht nicht unähnlich dem Militär- oder Feuerwehrdienst. Auch da muss – «honny soit qui mal y pense» – alles beieinanderliegen. In Roggwil konnte man noch fasnachten. Das rührt vermutlich von den geistigen Induktionsströmen der solothurnischen und luzernischen katholischen Nachbarschaft her. An der oberen Aare kann man es ganz und gar nicht.

Der Feuerwehr war ich auch zugeteilt. Man übergab mir eine schöne Mütze. Einige Übungen machte ich mit – aber brennen wollte es nie.

Der geneigte Leser möge entschuldigen, wenn er so lange beansprucht wird. Einige Genrebilder zu zeichnen, möge dem Schreibenden immerhin noch gestattet sein. Nun endlich dürfte die Auskunft darüber fällig sein, warum das «Aspirieren» im Zusammenhang mit meiner Roggwiler Zeit nicht zustande kam. Dem war so: Obwohl ich bei Turnübungen anlässlich der Rumpfbeuge die Beine (von einer Säuglingskrankheit herrührend) nicht vollkommen gestreckt halten konnte, war ich körperlich nicht ungewandt. Besonders auf dem Fahrrad fühlte ich mich zuhause. Nun begab es sich einmal, dass ich auf der Strasse vis-à-vis von Müllers Laden eine kleine Vorstellung im Kunstfahren geben wollte. Die letzte Nummer bestand im Abspringen vom Velo, dieses weiterfahren lassen, es einholen und wieder aufspringen. Allerhand von diesen harmlosen Künsten gelingen mir auch heute noch. Damals aber stiess das Velo auf einen grösseren Stein und fiel um. Der nachspringende Fahrer fiel ebenfalls und verletzte sich ziemlich schwer am linken Bein. In der zweitletzten Woche der Rekrutenschule als Korporal wurde ich ganz plötz-

lich von einem Muskelrheumatismus überfallen, genau an der verunfallten Stelle. Obwohl es nach meinem Dafürhalten vom vielen Taktschritt herührte, den wir als Ehrenkompanie beim Begräbnis zweier Bundesräte klopfen mussten, gab der Arzt dem Unfall die Schuld. Um ein Gefechtsschiessen im «Sand» bestehen zu können, schluckte ich während eines Vormittags eine ganze Packung trockenes Aspirin. Das war zumindest nicht klug, und es half nur gerade bis zum Abend. Man entliess mich nach Roggwil zum Schulehalten, unter Anrechnung des ganzen Dienstes für die Offiziersschule. – Kein Mittel wollte helfen. Damals gab es neben Hosensklammern auch Reifen, die man sich zum Fahren anzog. Hatten der Schreibende, Max Moser und Freund *Marti* (er wurde, irre ich nicht, als Nachfolger Papa Höngers, möglicherweise an Stelle des weiterstudierenden Kollegen Richard gewählt) eine längere Velotour hinter sich, war meine linke Klammer so eingeschwollen, dass sie schwer zu entfernen war. Auch *Prof. Stooss*, der mich von klein auf behandelt hatte, erzielte mit seiner Behandlung keinen Erfolg. Aber dann geschah das Sonderbare. Im Sommer 1913, es war ein sehr heisser Tag, wünschten meine Freunde baden zu gehen. In die Aare, nahe bei Wynau. Ich ging mit, jedoch ohne die Absicht, auch ins Wasser zu steigen. Baden in kaltem Wasser war mir streng verboten. An der Aare angelangt, waren die Kleider rasch aus- und die Badehosen angezogen. Beide Freunde liessen sich in die ziemlich reissenden Wellen fallen. Der dritte im Bund blieb zurück, «so wie das medizinische Gesetz es befahl». Am Rande des Flusses, kaum niedergesessen, war mir plötzlich, wie es einem Jäger zumute sein mag, dem ein Rudel Rehgeissen begegnet, wenn nur der Bock erlegt werden darf. Standen da auf einmal, keine hundert Meter entfernt, zwei Nymphen vor mir. Damals leider noch in den üblichen Hemden, nicht in Bikini. Es waren zwei Kolleginnen, die ohne unser Wissen zur selben Stunde die gleiche Absicht hatten. Obwohl es reizvoller gewesen wäre, sie in nasser, statt in vom Winde leicht verwehter Montur zu sehen, fürchtete ich die Blamage, bei den beiden den Eindruck des Nichtschwimmers zu erwecken. «Rin in die Kartoffeln», sagte ich mir. Und schon befand sich der jüngste Kollege der vom Winde Verwehten im Wasser; hinüberschwimmend zum andern Ufer. Was ich da erzähle ist, was man im amerikanischen verunzierten Deutsch eine «story» nennt. Hier vollzog sich das Wunder. Aber erst am andern Tag war es zu erkennen. Die rheumatische Geschwulst war wie weggeblasen, und sie kam nie wieder. *Prof. Stooss* erklärte, die Heilung sei zweifellos dem Bade in der obergeraargauischen Aare zu verdanken ... «aber du hättstch de äbe so guet dra chönne schtärbe».

Zu jener Zeit gab es in der Brunnmatt noch herrliche Fischbäche und massenhaft konzertierende Frösche. Wo viele Frösche quakten, da siedelten sich die Störche an. Auf des grössten Grütters grossem, ziegelroten Dach horsteten sie. Damals waren es ihrer drei. Man muss es erlebt haben, um zu fassen, was Störche mit noch ungestutzten Flügeln, Störche der freien Natur, so wie Gott sie einst erschaffen hat, für ein Dorf bedeuten. Vögel, die in ihrer Majestät, in ihrem eleganten Gleitflug oder im Flattern beim Start mehr als jedes andere Geschöpf, der Mensch sei nicht ausgenommen, Sinnbild der Freiheit sind. In den freiheitsraubenden Oligarchien, wo sie noch besser als in der Industriegesellschaft leben können, muten sie – im Geiste gesehen und obwohl sie dem Jammer nicht unterstehen – widersinnig an.

Roggwil, mit seinen Störchen auf Grütters Dach oder Kamin, war damals ein wundervolles Dorf. Es war viel kleiner als heute; aber Storchengeschichten für Kinder wiesen dort lebendigen Inhalt auf. Keine Mutter aus Roggwil sah sich gezwungen, ihren Kindern bei Karl Franz Weber anhand von Attrappen zu beweisen, dass es einmal wirklich Störche gab, Sinnbilder der Freiheit, aber auch des trauten, friedlichen Dorfes und Heims.

Es war im Jahre 1933, als ich mein damals 6jähriges Töchterchen mit nach Olten zu einer Sitzung nahm. Einzig des Storches wegen. Aber ich hatte nur eine vage Hoffnung, in der Brunnmatt das weiss-schwarze Langbein mit rotem Schnabel einige Sekunden lang beobachten zu dürfen. Und siehe da, es hatte sich gelohnt. Stolz, nicht wie ein Spanier, aber eben wie ein Storch, stelte er durch die Wassermatten. Heute erzählt die Mama ihren beiden Buben nicht nur vom Storch des Märchens, sie erzählt auch vom Stelzbein aus Roggwil. Vom Vogel, den sie, wenn auch nur während des Bruchteils einer Minute, wirklich sah und der mehr sogar als der Turm der Kirche ein Dorf zum Dorfe macht.

Von einer Erinnerung noch sei berichtet, die aufzeigen mag, wie damals junge Lehrer auch dem Ulk zugetan sein konnten, wenn sie der Teufel stach. Im kantonalen Polizeikorps zu Bern diente bis vor wenig Jahren ein lieber Freund aus der Roggwilerzeit. Er hat es bei der Hermandad ordentlich weit gebracht. Nach seinen Lehrplätzen in Roggwil ist er kantonaler Polizeifeldweibel geworden. Nach Erreichung der Altersgrenze wurde er pensioniert. Sein Name ist *Fritz Kurth*; Telefonnummer 031/3 15 59, falls Sie sich bei ihm über die Zuverlässigkeit der eben zu machenden Angaben erkundigen wollen. Fritz Kurth war zu meiner Zeit Polizist, oder, wie man damals noch sagte, Landjäger in Roggwil. Schon in seinen jungen Jahren war er ein ebenso

rüchtiger wie flotter und liebenswürdiger Mann. Dem Schreibenden, Max Moser und unserem jungen Kollegen Marti war er ein guter Freund. Mir ist er es immer noch, obwohl ich ihn seit recht langer Zeit nicht mehr zu Gesicht bekam. Den andern beiden kann er es, ohne seine Schuld, leider nicht mehr sein. Sie sind nicht mehr.

In Dörfern mit Polizeistation (Roggwil war es seiner Grösse, nicht etwa vieler Delinquenten wegen) war deren Sitz zu unserer Zeit durch eine Affiche gekennzeichnet. «Polizeiposten» hiess es auf einer rechteckigen Tafel. Weil das Übermutsteufelchen junge Menschen gerne sticht, stach es auch uns. Eines Nachts holten wir Leiter, Farbkübel und Pinsel, stiegen an der Polizeistätte hoch und malten hinter den Buchstaben «p» der Affiche noch den Buchstaben «f» hinzu. Nicht nur die Schulbuben lachten sich andern Tags krumm, als sie das (in Wahrheit ungerechtfertigte) Wort «Polizeipfosten» lasen. Obwohl wir alle drei unsere Unschuld beteuerten, wusste Fritz Kurth genau, wer dahinter stak. Aber er wusste es nur «im Kollektiv». Unser Polizeigewaltiger kannte denjenigen unter den drei nicht, den er als den eigentlichen Täter zu fassen gedachte. Es fehlte quasi die Aktivlegitimation. Hätte er gewusst, der ist's und kein anderer, dann hätte er in seinem Zorn vermutlich polizeiwidrig gehandelt. Durch dreifache Notlüge schützten wir ihn selber vor der Polizei. Angesichts des so weltoffenen Pfarrers von Roggwil beurteilten wir unsere Notlüge, obwohl sie christlichem Gebot widersprach, auch vom kirchlichen Standpunkt aus als noch «gerade gangbar». Dass der Begriff «Notlüge» derweise eine recht extensive Interpretation erfuhr, sei nicht bestritten.

Heute, nach 50 Jahren, soll unser hochgeschätzter Freund Kurth durch das «Jahrbuch des Oberaargau» den wahren Tatbestand endlich vernehmen. Es gab nicht einen Täter, eigentlich gab es ihrer drei, weil einer malte, ein anderer die Leiter und der dritte den Farbkübel hielt. Aber das ist wahrscheinlich auch für Fritz Kurth eine recht laienhafte Aussage. Die Strafrechtler behaupten, es könne auch hier nur einen Täter gegeben haben. Die andern zwei müssten sich mit dem Ruhm je eines Gehilfen zufriedengeben. Womit wir am Ende glücklich wieder am Anfang angelangt wären. Wer nämlich das «f» hineingemalt hat und somit der Täter war, ist und war seit langem infolge Gedächtnisschwundes nicht mehr zu ermitteln.

«Politisch Lied, ein garstig Lied». Trotzdem dürften einige Begebenheiten für die Leser dieses Jahrbuches von etwelchem Interesse sein. 1912/13 waren die Arbeitsverhältnisse in der Industrie von den heutigen grundverschieden. Der Arbeiter, selbst wenn er ein «Püntlein» beackern und bepflan-

zen durfte, bewegte sich auch in Roggwil nicht auf der Sonnseite des Lebens. Nichts lag also näher, als dass der junge Primarlehrer sich der Arbeiterschaft wenigstens im Ausmass seiner noch überaus bescheidenen Kräfte und Möglichkeiten annahm. Immerhin stand ich nicht ohne Hilfe da. In Langenthal wirkten drei Männer in der Partei, die dort, posthum noch, in hohem Ansehen stehen; man darf wohl sagen überparteilich in der ganzen Gemeinde, soweit deren Bürger die drei noch kannten. Es waren die Lehrer *Krenger*, Grossrat *Arni*, und *Iseli*. Sie waren mir Stützen in allen schweren Situationen.

Damals fing das Roggwiler Schulmeisterlein, wie der Leser schon weiss, mit dem Zeitungsschreiben an. «Der Proporz marschiert». «Die Massregelungen in der Brunnmatt». «Der Streit um das neue Fabrikgesetz». «Zur Revision des Fabrikgesetzes». «Ein Musterbetrieb». «Zum Kapitel Schule und Abstinenz». «Für den Gott Moloch wider die Lehren der Geschichte» – so etwa lauteten die Überschriften meiner Lehrbubenartikel in der «Berner Tagwacht» oder auch im «Oberaargauer». Vor 50 Jahren habe ich sie geschrieben und jetzt zum ersten Mal wieder gelesen. Sie sind teilweise gar nicht so übel. Einige «hatten es sogar in sich». Wo die einen mit Hellebarden kämpften, halfen sich die andern eben mit Morgensternen. Alles «secundum aequalitatem rei». Im Artikel «Der Streit um das Fabrikgesetz», publiziert im «Oberaargauer» kontra «Oberaargauer Tagblatt», ging es noch recht «ordeli» zu und her:

«... Aber eineinhalb Spalten des dreispaltigen Artikels sind jedoch dazu verwendet, Kritik zu üben an Genosse Nat. Rat Rikli, weil er, seiner reinen Überzeugung gehorchend, in Roggwil die Erklärung abgab, dereinst im Parlament gegen den Entwurf Stellung zu nehmen. (*Es handelte sich um das Fabrikgesetz.*) Diese Stellungnahme des Genossen Nat. Rat Rikli wird dann in krassen Gegensatz gestellt zu seiner bekannten Augustrede in Langenthal, wo er erklärte, man möge doch mit *vereinten* Kräften auf grosse Ziele hinarbeiten. Man mag über diese Augustrede an sich denken wie man will, so muss man doch zum Schlusse gelangen, dass sich Genosse Rikli in gar keinen Widersprüchen bewegte, als er an der Arbeiterlandsgemeinde (der Ausdruck gefällt uns recht gut, Herr A. B.) gegen den bekannten *Entwurf* Stellung nahm. Deswegen spricht sich einer nicht gegen eine Verständigung aus, wenn er einen bestimmten *Grad* der Verständigung als unannehmbar bezeichnet. Das wissen die Herren Vertreter vom Kapital sehr wohl, dass auch das denkbar beste Fabrikgesetz in unserem lieben Schweizerlande immer noch sehr lückenhaft aussehen wird,

weil es eben durch den Einspruch des Gewerbes und der Industrie seinen schönsten Zwecken entfremdet wird ...»

Das war sicher moderato. Dann aber folgte ein noch vorsichtiges Crescendo :

«... Wenn wir von der modernen Bourgeoisie auch viel besser denken, als ein Marat und ein Robespierre (es waren selber auch Bourgeois, Herr A.B.) vom Adel und von den Verteidigern des Monarchismus, so wissen wir doch sehr gut, was es heisst, wenn sich die Industrie mit der sozialen Gesetzgebung zufrieden geben will. Die Arbeiterschaft hat heute soviel gelernt, dass sie weiss, dass sich die Industrie nur dann zufrieden gibt, wenn sie die weitaus grössten Vorteile aus irgend einer Sache gezogen hat. Wir dürfen sogar behaupten, dass ein Gesetz nicht sozial in seinem eigentlichen Sinne sein kann, wenn sich die Industrie damit einverstanden erklärt. Das Wort vom ‚grossartigen Schwindel‘ ist also vielleicht durchaus nicht so verfehlt, wie es die kapitalistische Presse darzustellen versucht ...»

Später folgte auf das Crescendo ein höchst emotionales Forte:

«Ihr seid wohl die Freunde von Krupp oder Creusot, das ist möglich, wir untersuchen das nicht näher, oder wenn ihr's nicht sein wollt, so seid ihr's unbewusst. Ihr seid die Urheber miserabler Steuerverhältnisse, ihr seid die Urheber des schändlichen Ehrenfolgegesetzes im Kanton Bern, ihr, die gleichen Leute, die ihr Arbeiterfreundlichkeit vorschützt und im gleichen Atemzug den Zehnstundentag bekämpft. Doch ihr leistet ja noch ganz andere Sachen! Ihr seid ja die Verfassungsschänder, die Verdreher des Spielparagraphen, und ihr seid dazu die Leute des Gotthardvertrages »

Solch' politischer Elan zugunsten der Arbeiterschaft (übrigens ganz gemäss damaliger allgemeiner Kampfsitten) grub begreiflicherweise auch Sorgenfalten in die Seele des jungen Mannes. Immerhin vermochten sie das allgemeine Glücksempfinden, das ihn im Obergeraargau stets begleitet hat, nur ganz temporär zu stören. Aber in einer politischen Kontroverse wurde ich einmal in wirklich unerlaubter Weise öffentlich angegriffen. Der Tatbestand ist mir nur noch in Umrissen gegenwärtig. Ich klagte. Die Klage war ohne Zweifel voll berechtigt. Die Gegenpartei war durch Herrn Fürsprecher *Gäumann* aus Langenthal, einen ausgezeichneten, alle obergeraargauischen Pappenheimer kennenden Anwalt vertreten. Der meine, der von Bern kam, wäre ihm wohl gewachsen gewesen; aber die lokalen Verhältnisse konnte er nicht wohl kennen. Das hätte auch keine Rolle gespielt, wenn der damalige Gerichtspräsident in Aarwangen – der spätere Bundesrichter *Kasser* – und nicht ein Herr

«Irgendwer» die Waage der Gerechtigkeit (wie es sich gehört, blind gegenüber den Parteien) in seiner Hand gehalten hätte. Auf ihn hoffte ich. Am Verhandlungstag war Herr Kasser leider anderwärts verpflichtet. An seiner Stelle amtierte ein blutiger Nichtjurist, ein tatsächlich überaus primitiver, nicht aus- und ein wissender, politisch voreingenommener Amtsrichter. Ich wusste wohl, dass es andere in grosser Mehrzahl stets gegeben hat und noch gibt; aber das konnte mir nicht helfen. Die Klage wurde abgewiesen. Ich gestehe, dass mir dieses Urteil heute, nach 50 Jahren, noch nachläuft. Es hätte nicht meiner spätem Freundschaft mit den Professoren *Walter Burckhardt* und *Theo Gubl* bedurft, um mit der Zeit zu erkennen, dass die Rechtsprechung selbst unseres so aufgeklärten Landes durch Menschliches Allzumenschliches beleidigt werden kann.

Einige Zeit nach Erscheinen des vorerwähnten Artikels fand irgendwo im Amt eine Parteiversammlung statt. *Robert Grimm* war eigens in den Oberaargau gereist, um dem «rechtsstehenden» Genossen Nat. Rat Rikli zu opponieren. In Wirklichkeit war es nicht Opposition, sondern regelrechte Abkanzlung. Die von Dr. Rikli gehaltene Augustansprache, die den Partnerschaftsgedanken dem Grundsatz nach um zwei Dutzend Jahre vorausnahm (das sog. Friedensabkommen in der Metallindustrie datiert vom Jahre 1937), war Hauptgegenstand der Kritik. Von Robert Grimms Artikeln und seinen Worten beeinflusst, hieb ich kräftig in die Kerbe des Mannes, den ich kurz vorher öffentlich verteidigt hatte. Es geschah aus Überzeugung. Trotzdem empfinde ich die Art und Weise, wie ich mit diesem um die Arbeiterschaft höchst verdienten Manne umging, als den schwarzen Fleck meiner Oberaargauerzeit. Ich weiss es recht gut: Nat. Rat Rikli musste mein Votum als anmassendes Quaken eines kleinen, noch unkompetenten, d. h. in der Welt noch unerfahrenen Frosches empfinden. Die Zustimmung des grossen Robert konnte, obwohl ich es erst später so empfand, die Waage, die das ethische Verhalten wägt, nicht ins Gleichgewicht bringen.

Ungeschicktes, aber mit glücklichem Ausgang erlebte resp. veranstaltete ich als Teilnehmer an einer Lehrerversammlung in Aarwangen. Herr Mühlethaler aus Bern, ein ebenso ausgezeichnete Schulpolitiker wie Pädagoge, referierte über ein methodisches Thema. Er war ein Koryphäe unter der bernischen Lehrerschaft. Parteipolitisch war er freisinnig. Der Saal war bis zum letzten Platz besetzt. In der Diskussion griff ich mit jener Unbekümmertheit ein und brauste ich gegen Herrn Mühlethaler auf, wie es wirklich nur gärendem Most zu verzeihen ist. Das war 1912 oder 1913. Im April 1918 begann

meine Lehrtätigkeit an der Sek. Schule I in Bern. Es war nicht anders möglich: Ich *musste* Herrn Mühlethaler an irgendeiner Lehrerversammlung treffen. Ich traf ihn auch. Es war mir nicht recht wohl dabei. Aber wie er mich erkannte, kam er auf seinen ungebärdigen Opponenten von Aarwangen mit den Worten zu: «Erinnerst Du Dich an unser Derby in Aarwangen? Ich sage Du zu Dir, denn wir machen ‚Duzis‘. Du warst ein wilder Bursche, aber Du hast mir prächtig gefallen». – Es gehört zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens, solchen Freimut von politisch gegnerischer Seite erfahren zu haben. Die Ehre kommt nicht mir zu, sondern jenem aufrechten Manne, der so hohen Sinnes war. Herr Mühlethaler wurde über 80 Jahre alt. Er müsste heute noch leben.

Das «Jahrbuch des Oberaargaus» ist ein Gemeinschaftswerk. Keiner der Mitarbeiter besitzt ein Monopol, alle sind sie Oligopolisten. Gerne hätte ich den Raum des so ausgezeichneten Jahrbuches noch weiter strapaziert. Aber wir wissen es jetzt: Schon die Marktformenlehre verbietet es. So muss ich also gar manche Reminiszenzen in Klausur behalten; die Erinnerungen an so viele lehrreiche Stunden im Doktorhaus, jene auch an den gefürchteten Schulinspektor Wyss, im Lehrermund seines Spitzbartes wegen «Geissböcku» genannt. Er pflegte anlässlich seiner Inspektion etwa einen Strich auf der Wandtafel zu ziehen und eine «Probe» zu veranstalten. Wer mehr als die Hälfte der Fragen beantworten konnte – fragen Sie meinen Freund Dr. Ernst Anliker aus Bleienbach, alt Gemeinderat in Bern – der erhielt ein vertikales Strichlein ob dem horizontalen Strich; die andern figurierten unten. Beispiel von Qualifikationen: 23 ob und 17 unter dem Strich, die Klasse ist gut. 17 ob und 23 unter dem Strich, die Klasse ist schlecht. Auch die hübsche Anekdote von Grütters bäuerlicher, leicht mittelalterlicher «Jumpfere» Marei sei nur angedeutet. Als der Pfarrer dort einmal vorbeiging, wusch sie gerade ihre Beine (sie nannte sie anders) im Brunnentrog. Entschuldigend sprach die Gute zum Seelenhirten: «D'r Chunueli Röbu chunnt drum». «Heit's schön und sag' ihm, ich lass' ihn grüssen». So sprach der kirchliche Herr, ein wirklich freier Christenmensch. Ob die Kette der Überlieferung heute noch hält, das geht über mein Wissen. Seinerzeit verbreitete männiglich in Heiterkeit diese Geschichte.

Mit dem für mich glücklichen Ereignis «Mühlethaler» und mit der doch wohl fröhlichen Overtüre zum kleinen, rustican – amorosen Abenteuerchen der Bauernmagd Marei – würdig eines Boccaccio, wäre sie die Kurtisane eines mittelalterlich hohen Herrn gewesen – möchte ich meine Betrachtungen für

das «Jahrbuch des Oberaargaus» abschliessen. Jedoch soll es nicht geschehen, ohne vorher all denen Dank gesagt zu haben, die in meinem Geiste dafür zeichnen, dass ich die Zeit während meines Aufenthaltes in Roggwil – Angenehmes und Unangenehmes saldiert – als glücklich empfinden darf. Ich denke an Persönlichkeiten aus allen politischen Lagern. Nicht zuletzt aber an meine damaligen Parteifreunde, einfache Arbeiter zumeist, die mich in keiner Situation je im Stiche gelassen haben.

Aber auch dem im Sinn und Wesen Unpersonellen, Objektiven gehört mein Dank, dem unerforschlich Anonymen der Natur, ihren Wiesen mit den gelben «Flugertschen» (Aprilglocken), ihren Wäldern, Feldern und Hügeln. Dank sei auch den Flüssen, Bächen, Sümpflein, Tümpeln und Rieden, kurz all den Wunderbarkeiten, die den Kulturingenieuren damals noch nicht zum Opfer gefallen waren. Noch befand sich das Technische nicht im Zustand der Hybris.

Meine Geburtsstätte in Wichtrach liegt an die zweieinhalb Kilometer nur vom Gedenkstein entfernt, der an die Stelle erinnert, an der *Albrecht von Haller* seine Hymne an die Alpen schrieb. Die Berner Alpen vor mir, am Rande des fruchtbar-ebenen Aaretals, die alpinen Vorberge fast greifbar nah, inmitten der ihnen vorgelagerten Hügel, wuchs ich auf. In Thun, von dem ein Grosser verkündet hat, es sei neben Konstantinopel und Neapel der eindrucksvollste Ort der Erde, ging ich später in die Schule. Konnte und kann da der Oberaargau mir noch etwas bieten und bedeuten? Ja, er konnte es und kann es noch.

Ich sage es laut, ich sage es deutlich: Wohl fehlt ihm die magnetische Anziehungskraft der Voralpen und die majestätische Kulisse der wundervoll gekerbten hohen Bergketten, gehüllt in Eis und ewigen Schnee. Wer aber auch das Liebliche zu schätzen weiss, dessen Charme und dessen Ausgeglichenheit, wer neben dem Grossartigen, neben dem den Blick monopolartig auf sich ziehenden Monumentalen auch das Gleichgewichtige und doch in tausend Varianten Schillernde in seiner Schönheit nicht verkennt, wer das Stille anstelle des Lauten nicht verachtet, wer die kaleidoskopisch verwirrende Vielfalt der Grünfarben liebt, die Bäche sodann und Bächlein, die Wässermatten, die nächtlich gespenstisch mit ihrem magischen Geäuge dich anpeilenden Britschen, die roten Dächer einer noch relativ kompakten Siedelung – wer das alles schätzt, der sehe sich den Oberaargau an! Auch wandern soll er dort, selbst wenn heute gar vieles verändert sein mag. Verändert wie etwa die Brunnmatt zwischen der Kaltenherberge und der Gugelmannschen

Weberei in Roggwil. Vor 50 Jahren war sie Jagdgrund der Störche und eine Augenweide für Menschen, die noch zu beobachten und zu sehen vermögen, die anders sehen als die Apparate der Television. Anders auch als jene Primitiven, die an der Lektüre von Illustrierten zugrunde gehen.

Heute ist die Brunnmatt zu einem Teil des verödenen Rationalismus unserer ins Technische sich absetzenden, oft nur noch nominellen Kultur geworden. Aber die milden laubbedeckten Hügel, die dazwischen sich recht eigenwillig Raum schaffenden, einladenden Auen, in denen du selbst heute noch Büsche, Sträucher, Erlen und Eichen in gutem Ausmass findest: sie gibt es im Obergeraargau immer noch. Sie erheben nicht Anspruch darauf, das allein Schöne und Wahre zu sein. Denn nicht allzufern von ihnen rufen respektgebietend die steilen Wände, Flühe und Abtriften des klusdurchbrochenen, wald- und felsdurchzogenen, aber an Studmatten und Weiden trotzdem reichen, uns durch leichten Dunst hindurch zu sich ladenden, eine Weltzeit in sich tragenden Juragebirges. Langgezogen steht es da, stets neu bestätigend, dass es neben den Schneebergen, den Hügeln und den lieblichen Auen auch ihn noch gibt, ihn, den Jura, in dessen weiter Optik sich die höchsten Höhen der Alpen und die tiefen Ausgeglichenheiten der obergeraargauischen Landschaft widerspiegeln.

Alles ist polar in unserer Welt. Was wären wir ohne die Alpen! Aber was wären die Alpen ohne ihr Gegenstück, ohne das ihre hehre Grösse erst in unser Bewusstsein tragende Mittelland! Ohne das Mittelland, dessen vielleicht schönster, das alpennähere, höhere, berühmtere, heutzutage jedoch busch- und heckenlose Emmental ästhetisch weit in Schatten stellender Teil der Obergeraargau ist. Nach 50 Jahren lebt er in mir wie einst. Ich grüsse ihn.

KLEINBAUERN, BURGER UND SESSHAFTIGKEIT IM OBERAARGAU

WALTER BIERI

Es gibt im Oberaargau, aber auch anderswo, Bürgergemeinden, welche ihren ortsansässigen Burgern materiellen Nutzen zuhalten. Dieser allgemein als «Burgernutzen» bezeichnete Vorteil kann in vier Formen erscheinen:

1. Überlassung von Pflanzland,
2. Zuteilung von Holz,
3. Auszahlung eines Barbetrages,
4. Verkauf von Bauland zu günstigen Preisen.

1. Bis zum Ersten Weltkrieg, besonders aber in den zwei Weltkriegen, als viele Lebensmittel knapp oder sogar rationiert waren, wurde von diesem «Mehranbau» intensiv Gebrauch gemacht, indem auf diesen «Burgerplätzen» Kartoffeln, Bohnen und anderes Gemüse angebaut wurden. Heute, im Zeichen der Hochkonjunktur, der hohen Löhne und kurzen Arbeitszeiten wird dieses Pflanzland nicht mehr voll von den Burgern beansprucht. Die Bürgergemeinden haben teilweise sogar Mühe, ihr Land noch verpachten zu können. Vielfach sind es heute kleinere oder mittelgrosse Bauernbetriebe, deren Besitzer oft nicht Burger sind, welche das Burgerland in Pacht haben, so ihre Betriebe vergrössern und damit wirtschaftlicher gestalten.

2. Viele Bürgergemeinden haben zum Teil auch recht beträchtlichen Waldbesitz. Der Burgernutzen bestand deshalb früher auch in zugeteiltem Holz, meist in Form von Brennholz, das den Familien zum Kochen und im Winter zum Heizen diente. Als Folge des höhern Lebensstandards und der neuen Wohnkultur wird heute auch von Burgern zum Kochen und Heizen vermehrt Elektrizität, Kohle und Oel verwendet. Die Bürgergemeinden sind deshalb oft gezwungen, das anfallende Holz aus ihren Wäldern zu verkaufen.

3. Das Geld, das die Bürgergemeinden aus verpachtetem Land oder verkauftem Holz einnehmen, wird zum Teil als Barbetrag an die Burger ausbezahlt.

4. Eine weitere Form von Burgernutzen wird da und dort dadurch realisiert, dass die Bürgergemeinden ihren Angehörigen zu besonders niedrigen Preisen Bauland überlassen.

Als «Quasi-Burgernutzen» könnte vielleicht noch aufgeführt werden, dass in Gemeinden, wo die Bürger die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger aufweisen, alle Stellen, die bezahlt werden und somit eine Existenz begründen, wenn möglich einem Bürger zugehalten werden.

Man kann nun feststellen, dass in Gemeinden, welche Burgernutzen verteilen, prozentual mehr Bürger wohnen, als in jenen ohne Burgernutzen, wie das aus folgenden Zahlen, die je fünf typische oberaargauische Gemeinden berücksichtigen, hervorgeht (die Zahlen beziehen sich auf die Volkszählung von 1960):

<i>Gemeinden mit Burgernutzen</i>	Bürger in % der Wohnbevölkerung
Niederbipp	44,5
Roggwil	35,9
Rohrbach	52,6
Rumisberg	50,6
Walliswil-Wangen	<u>54,5</u>
Mittel	47,6
 <i>Gemeinden ohne Burgernutzen</i>	
Obersteckholz	12,0
Ochlenberg	10,4
Oeschenbach	12,6
Rohrbachgraben	12,6
Walterswil	<u>11,6</u>
Mittel	11,8

Oft wird die Behauptung ausgesprochen, der Burgernutzen sei daran schuld, dass die Leute nicht wegziehen und sich anderswo eine bessere Existenz gründen. Es mag als verständlich erscheinen, dass die Leute früher, als gelegentlich wirtschaftliche Krisenzeiten vorkamen, im Schutze des Burgernutzens verblieben, weil sie da eine Art Rückenschutz hatten für «böse» Zeiten.

Durch das Aufblühen und Wachsen einer Ortschaft geht der Anteil der Bürger rapid zurück, hauptsächlich durch Zuwanderung Ortsfremder, zum Teil aber auch durch Abwanderung von Bürgern, wie nachstehende Zahlen zeigen:

	total	Einwohner % Burger
Walliswil- Wangen	600	54,5
Nieder bipp	3 141	44,5
Roggwil	3 420	35,9
Langenthal	10 974	9,7

Von den vier genannten Formen von Burgernutzen ist zweifellos die Überlassung von Bauland diejenige, welche die Sesshaftigkeit der Bürger am meisten fördert. Denn, wenn jemand ein eigenes Haus gebaut und es nach seinem Geschmack und nach seinen Bedürfnissen eingerichtet hat, wird er nicht so leicht seinen Wohnsitz wechseln.

Wir haben gesehen, dass in den Gemeinden, welche Burgernutzen verteilen, prozentual tatsächlich wesentlich mehr Bürger wohnen als in Gemeinden ohne Burgernutzen. Dabei ist bemerkenswert, dass Gemeinden dieser zwei Gruppen unmittelbar aneinander grenzen können, vergleiche oben Rohrbach und Rohrbachgraben. Nun ist aber die Frage zu prüfen, ob wirklich die Bürgergemeinden und der Burgernutzen als solche an dieser grösseren Sesshaftigkeit schuld sind.

Die Bürgergemeinden kamen erst nach 1850 in den rechtlichen Besitz von Grund und Boden. Durch das Gesetz vom 6. Dezember 1852 wurden die Einwohnergemeinden geschaffen und das Gesetz vom 10. Oktober 1853 verlangte die Ausscheidung der Gemeindegüter zwischen Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinden. Vorher gehörte das gemeinsame Land der «Gemeinde». Was diese eigentlich war, wusste niemand so recht¹. Sie enthielt Vermögenswerte der Bürger-, Kirch- und Schulgemeinden und eventuell noch anderer Körperschaften.

Diese Ausscheidung der Güter war keine einfache Sache. Die Bürger suchten von dem zu teilenden Kuchen möglichst viel für sich zu erhalten (oder zu behalten, wie sie es ansahen, denn sie betrachteten den Besitz der «Gemeinde» schlechthin eben als Bürgerbesitz). Dass es dabei zu langwierigen Auseinandersetzungen kommen musste, ist verständlich. Wir können das am Beispiel Langenthals erkennen. Hier befasste sich schon am 15. November 1854 eine beratende Kommission mit dieser Ausscheidung. Aber erst am 25. Januar 1867, also nach 13 Jahren, wurde sie «infolge Aufforderung des Regierungsrates», wie ausdrücklich geschrieben steht, endlich unterzeichnet.

Wie ist es zu erklären, dass es Gemeinden mit und solche ohne Bürgernutzen gibt?

Einen Einblick in dieses Werden geben uns Hans Freudiger für Farnern² und Hans Käser für Walterswil³. Seit der Zeit der Erbtlehenbauern (etwa um 1500) gehörte der grösste Teil des Landes als Allmend (Weideland) und Wald (zum Teil Waldweide) der Gesamtheit der Einwohner eines Dorfes oder Siedlungsgebietes oder auch nur einem Teil dieser Leute. Die fünf aufgeführten Gemeinden mit Bürgernutzen sind *Haufendörfer* in der Ebene oder im Tal der Langete oder auf Juraterrassen. Die fünf Gemeinden ohne Bürgernutzen sind Gemeinden, die vorwiegend aus *Einzelhöfen* bestehen, im Hügelland zwischen Aare und Emmental. H. Käser zeigt nun, dass im Gebiet der Einzelhöfe die Allmend und der Wald schon im 15. und 16. Jahrhundert auf die einzelnen Güter aufgeteilt worden waren. Im Gebiet der Haufendörfer setzte dieser Prozess erst im 17. Jahrhundert ein. Hier wurde aber, und das ist nun der springende Punkt, nicht alles Land in Allmend und Wald auf die Güter verteilt. Ein kleinerer oder grösserer Anteil blieb im Besitz der «Gemeinde». Dieser Teil erhielt sich bis nach 1850, als durch das erwähnte Gesetz die Ausscheidung der Güter vorgenommen werden musste und nun das eigentliche Bürgerland entstand.

Man kann annehmen, dass im Hügelland den Leuten mehr Land zur Verfügung stand, dass deshalb beim Wachsen der Bevölkerung neue Waldteile gereutet und Allmendland in Ackerland umgewandelt wurden. So konnten sich alles grössere, lebensfähige Betriebe bilden, die einer Bauernfamilie eine gesicherte Existenz boten.

Ganz anders in den Haufendörfern. Wir wissen zwar, dass auch hier stets versucht wurde, Wald zu roden und Allmendland zu pflügen, um Ackerland zu gewinnen⁴. Aber das zu der Gemeinde gehörende Territorium war zu klein und man sah bald ein, dass der zur Versorgung mit Holz nötige Wald und die als Weide nötige Allmend schwinden würden. Deshalb wehrten sich die Bauern gegen die Angriffe durch die Tauner auf das «Gemeindeland».

An anderer Stelle konnten wir zeigen⁵, dass um 1750 in Langenthal 9 selbständige Bauern und ungefähr 160 Kleinbauern lebten. Diese waren noch auf einen zusätzlichen Erwerb angewiesen. Ähnliche Verhältnisse dürfen wir auch in den andern obergeraargauischen Haufendörfern vermuten.

Diese Kleinbauern oder Tauner, welche schon in unsern Haufendörfern lebten, ehe der Begriff «Bürger» überhaupt aufkam, sind mithin schuld daran, dass gemeinsames Land in verschiedenen Gemeinden erhalten blieb, das nach 1850 Bürgerland wurde.

Diese Dörfer mit den vielen Taunern, die jahrhundertlang «schattenhalb» lebten, bildeten im 19. Jahrhundert die Voraussetzung für die Niederlassung verschiedener Industrien, welche hier die nötigen Arbeitskräfte fanden. Deshalb finden wir heute diese Gegenden besonders hoch industrialisiert.

Es scheint, dass die Bevölkerungszunahme in den Haufendörfern früher und rascher einsetzte als in den Einzelhofgebieten im Hügelland, aber warum, das ist vorläufig noch nicht ersichtlich. War es etwa dadurch bedingt, dass die Leute in den Haufendörfern so nahe beisammen wohnten und engen Kontakt miteinander hatten?

Mit dieser bescheidenen Arbeit soll ein interessantes, für den Oberaargau eigentlich neues Gebiet angepeilt werden, nämlich die *Soziologie*. Dieses Wissens- und Forschungsgebiet ist ein sehr junges und weithin noch unbekanntes, wird heute aber auch an der Berner Hochschule gepflegt. Es ist zu hoffen, dass es auch bei uns weitere Bearbeiter findet. Stoff ist genug vorhanden.

¹ J. R. Meyer, Von der Entwicklung des Gemeindegedankens in der Geschichte Langenthals. Manuskript im Bürgerarchiv Langenthal und Staatsarchiv Bern.

² Dr. H. Freudiger, Die politisch-wirtschaftliche Entwicklung des Amtes Bipp, 1912.

³ H. Käser, Vom bäuerlichen Kommunismus zum Privatbesitz. Jahrbuch des Oberaargaus 1961.

⁴ J. R. Meyer, Mehranbausorgen im alten Langenthal. Buchdruckerei Merkur A.G. Langenthal, 1942.

⁵ W. Bieri, Die letzte Phase der Umwandlung Langenthals vom Bauerndorf zum Handels- und Industrieort. Langenthaler Heimatblätter 1961.

DIE ADELSGESCHLECHTER DES OBERAARGAUS¹

MAX JUFER

Die helvetische Staatsverfassung vom 12. April 1798 stiess in unserem Oberaargauer Haus offene Türen ein, als sie in ihrem ersten, grundsätzlichen Teil, Artikel 8, feierlich erklärte: «Es gibt keine erbliche Gewalt, Rang noch Ehrentitel. Die Strafgesetze sollen jeden Titel und jedes Institut untersagen, welches an Erblichkeit erinnert. Die erblichen Ehrentitel erzeugen Hochmut und Unterdrückung, führen zur Unwissenheit und Trägheit und leiten die Meinung über die Dinge, die Begebenheiten und die Menschen irrig».

Noch stand zwar die Gegend von Langenthal unter Twing und Bann des Abtes von St. Urban, noch wohnten Adlige, allerdings ohne Herrschaft, nahe der einstigen Johanniterkomturei auf Schloss Thunstetten, und noch regierten von den ehemaligen Adels sitzen Wangen² und Aarwangen patrizische Landvögte Berns über Ämter, deren territoriale Entwicklungsgeschichte aufs engste mit der Feudalzeit verbunden ist. Und von manch einem Hügel ragten noch Burgruinen, Zeugen erloschenen Ritterglanzes, in die neue Helle des Revolutionsmorgens: so der mächtige Bergfried der Grünenberg, der erst 1842 abgebrochen wurde, nachdem die Burganlage schon im 16. Jahrhundert zerfallen war³, so auch der trutzige, aus Tuffstein aufgeführte Viereckturm der Gutenberg, der im Jahre 1800 von der Stadt Burgdorf verkauft wurde, und aus dessen Quadern die Bauern von Kleindietwil und Aarwangen ihre Mühlen erbauten. (Die Fundamente der «Bleiche», des sogenannten «Rain» und «Haslers Hus» zu Lotzwil sollen aus demselben edlen Material sein.)

Es erhoben sich ferner auf einer weit über das wellige Wynigerbergland hinausschauenden Hügelkuppe, umringt von Wällen und Gräben, die verwitterten Mauerreste des schlanken Turmes der *Friesenberg*. Diese Ritterburg, einst Beherrscherin des im Mittelalter wichtigen, vom oberen Tal des Rotbaches nach Burgdorf führenden Passes, trug ihren Namen vom Gründergeschlecht der Frieso, Friesen oder Vries, ursprünglich zähringischen, dann kiburgisch-habsburgischen Ministerialen, die im 13. und 14. Jahrhundert um Burgdorf und im Oberaargau begütert waren. Eine besondere Herrschaft

Friesenberg scheint hingegen nicht bestanden zu haben. Anfangs des 14. Jahrhunderts gelangte die Burg an die Herren von Mattstetten, ebenfalls kiburgische Dienstadlige, und wurde 1383, im Burgdorferkrieg, von den Bernern erstürmt.

Lediglich dürftige Reste waren noch vorhanden vom Burgstall der Ritter zu Eriswil auf dem Gugglihügel, von der Burg Schwanden unweit des Weilers Bickigen, von der benachbarten, auf felsigem Sporn über dem Wynigenbach gelegenen Grimmenstein und von der Anlage der Rorberg hoch im Wald östlich Rohrbach.

Weil unter kiburgischem Einfluss stehend, hatten alle diese Festen ein der Friesenberg ähnliches Schicksal erlitten. *Schwanden* und *Grimmenstein*, von Ministerialengeschlechtern gleichen Namens bewohnt, waren ebenfalls während des Burgdorferkrieges gebrochen worden. Die Edlen von Grimmenstein überlebten den Fall ihres Hauses nur um ein Jahrzehnt. Später sassen aargauische Herren auf der Burg. 1490 verkaufte sie Hans Sebastian von Luternau, Schultheiss zu Aarau, der Stadt Bern.

Die *von Rorberg*⁴ waren wohl Vögte und Meier des Klosters St. Gallen gewesen, dessen Besitz vom 8. zum 10. Jahrhundert grosse Teile des Oberaargaus umfasst hatte. Im 14. Jahrhundert nahmen die Herren von Kernried ihren Platz ein, hernach die Freiherren von Signau und zuletzt die von Grüenberg. Nach deren Untergang fiel die Burg gleichfalls an Bern⁵.

Der Burgstall von Eriswil hatte verschiedene Handänderungen erlebt. Er war von den Grüenbergern, um 1400, zu den von Mülinen und den Luternau gekommen, bis auch er unter die Macht der Aarestadt geriet.

Von den Niederlassungen der *Freiherren von Kiltberg* – 1197 urkundet ein Lüthold – und der Herren von Roggwil fehlte um 1800 bereits jede Spur. Der Standort der Kiltberg wird auf dem Hügelsporn am Rande des Freibergfeldes zu Roggwil, über dem Langeten-Roth-Murgschachen vermutet, wo vor Jahren, bei der Erweiterung einer Kiesgrube, noch massives Grundgemäuer gesprengt wurde. Die *Herren von Roggwil* lokalisiert man, ohne vorläufige Beweise, auf Schmitten südlich des Dorfes (wo Hieronymus v. Erlach den Bau eines Schlosses plante, bevor er sich für Thunstetten entschied), oder im ehemaligen Ritterhof bei der Kirche. Die 1193 bezeugten Konrad, Kuno und Arnold, sowie der 1221 erwähnte Rudolf gehörten zu den ältesten Gönnern St. Urbans⁶.

Als solche sind auch die *Herren von Walterswil* zu bezeichnen. Geschlecht und Burg tauchen im Zusammenhang mit den geistlichen Stiftungen des

12. und 13. Jahrhunderts auf. 1288 schenkt ein Hugo von Walterswil der Abtei St. Urban eine Schuppeuse zu Rohrbach.

Längst verschwunden war ausserdem die Burg der *Ritter von Stadönz* – in der Nähe des Weilers Burech (Burg!) oberhalb Graben-Berken gelegen; im Guglerkrieg 1375 zerstört – deren Geschlecht im 13. Jahrhundert durch seine Beziehungen zu Thunstetten und die Heirat der Adelheid mit dem Ritter Walter von Aarwangen im Kreise der oberaargauischen Adligen zu hohem Ansehen gelangt war.

Jahrhunderte des Vergessens, Epochen gewaltiger sozialer, wirtschaftlicher, politischer, militärischer und kultureller Umwälzungen trennten demnach bereits die Helvetik vom Ende unserer kleinen oberaargauischen Dynasten. Doch nicht nur sie waren untergegangen; auch die mächtigen Feudalherren der Gegend hatte längst dasselbe Schicksal ereilt. 1218 schon waren die Zähringer ausgestorben. Ein Geschlecht, das durch die geplante Bildung eines, grosse Teile des Mittellandes umfassenden, Territorialfürstentums den Niedergang des Adels bedeutend hätte verzögern können. 1263/64 sank Altkiburg ins Grab. Das Geschlecht der Neukiburger, eine machtpolitische Spekulation König Rudolfs von Habsburg, trug schon bei seiner Geburt den Keim des Zerfalls in sich; es ging 1417 unter. 1350 starb der letzte Ritter von Aarwangen und hundert Jahre später der letzte Grünenberger.

1528 schliesslich hob Bern die schon längst unter seinem politischen Einfluss stehende Johanniterkommende Thunstetten und die Propsteien Wangen und Herzogenbuchsee auf.

Allein der blosse Abstand an Jahren ist weder ein Massstab für die Gegenwärtigkeit historischen Geschehens in unserem Denken, noch für die Dauer seiner Nachwirkungen. Deshalb bedarf die nun offenbare Tatsache, dass uns die Zeit des Feudalismus als etwas durchaus Vergangenes, Abgeschlossenes, höchstens romantisch Verklärtes erscheint, einer tieferen Begründung.

«Im Alpenklima geriet der grosse Herr weniger gross und der kleine Mann weniger klein als anderswo.» Was hier Richard Feller in gedrängter Kürze über den verhältnismässig bescheidenen Ausschlag des schweizerischen Feudalismus sagt, trifft auf den Obergeraargau in ganz besonderem Masse zu. Hier, wo die Standesunterschiede vor allem dank wirtschaftlicher Momente schon früh zurückgetreten waren; wo sich unter freiheitlich ge-

sinnten, nüchtern (lenkenden Alamannen nie ein Herren- oder Knechtsgeist hatte entwickeln können; wo die Macht hoher, zudem bald wegsterbender Dynastengeschlechter nur von ferne und mittelbar hineingewirkt hatte, und wo sich bereits im 14. Jahrhundert zielbewusste landeshoheitliche Bestrebungen mächtig emporwachsenden Stadtbürgertums geltend machten: hier fand sich der Boden nicht, der edeln Pflanzen behagt hätte. Wenn trotzdem, wie wir bereits feststellten, eine ganze Anzahl Reiser zu recht schöner Blüte gediehen und sogar einige fremde Hochstämme ihre Wurzeln in unsere Erde vortrieben, lag dies an der damals allumfassenden Erscheinung des Feudalismus innerhalb des fränkischen Reiches.

Wenden wir uns nun gerade diesen bedeutenderen Adelsfamilien zu. Die kleineren Herren wurden ja bereits gemeinsam mit ihren Stamburgen kurz charakterisiert.

Vorgängig scheint es uns jedoch unerlässlich, zwei thematisch grundlegende Begriffe erst überhaupt abzuklären: Adel und Obaraargau.

Adel

Eine müssige Sache, dieses Wort genauer zu umschreiben. Darüber ist doch jedermann im Bild, rückt mit teils festgeformtem, teils aus allen möglichen, hauptsächlich romantischen Quellen gespiesenem Wissen auf oder schwelgt in märchenhaften, an die Erlebnisse der Kinderzeit anknüpfenden Vorstellungen von Ritterglanz und Burgenzauber. Der Geschichtswissenschaftler hingegen befindet sich in einer weniger glücklichen Lage. Im Bestreben, der Frage sachlich nachzugehen, sieht er sich nämlich in jenem feudalen Getriebe pulsierenden Lebens, dem Nebeneinander weltlicher und geistlicher Grundherrschaften, in der Verzahnung von Besitz und Rechten, in der Verflechtung der Stände und dem stetigen Bedeutungswandel von Name, Titel und Begriff, einer verwirlichen Fülle von Tatsachen gegenüber, die einem Versuch zur Schematisierung geradezu spotten. Dies umsomehr, als die grossen wirtschaftlichen und sozialen Umgestaltungen der frühen urkundenarmen Feudalzeit uns lediglich in ihren Ergebnissen bekannt sind.

Dennoch sei uns im folgenden gestattet, zum Zwecke einer vereinfachten Darstellung und zur Klärung des Vorstellungsbildes, vor allem aber aus wissenschaftlichen Erwägungen, eine Klassifizierung zu wagen.

Adel (ahd. *adal*) bedeutet: Geschlecht, Herkunft. Ursprünglich meinte das Wort also einen Geburtsstand, der sich als germanischer Uradel aus wirt-

schaftlich mächtigen und geistig überlegenen Freien gebildet hatte und mit dem karolingischen Beamtenadel (dem Stand der Send-, Mark- und Gaugrafen) verschmolzen war. Aus dieser Herrschicht wurde der Reichsfürstenstand des Mittelalters. Er legte sich die Bezeichnung «Hoher Adel» zu; denn inzwischen hatte sich infolge des Falls adliger Geschlechter in den Stand der Unfreiheit oder des Aufstiegs Unfreier (Höriger, Leibeigener) in den Adelstand, der sogenannte «Niedere Adel» gebildet.

Der *Hobe Adel* war, gemäss Landrecht, wiederum zweigeteilt. Da unterschieden sich nämlich innerhalb dieser hohen Dynasten die *Fürsten*, in älterer Zeit auch die gefürsteten Grafen (z. B. die Lenzburger), von den *Edeln* (adalinge, nobiles, magnates). Unter diesen verstand man die nichtgefürsteten Grafen, die «freien Herren» (barones) und die Edelfreien» (schlechthin: «Freien»). – Eine andere Rangfolge ergab sich, wenn derselbe Hochadel auf Grund des Lehensrechtes, d. h. der Abstufung der Lehensfähigkeit und der sich daraus ergebenden Folge der sogenannten «obern Heerschild» eingereiht wurde. Hier erglänzte vor allen der Heerschild des Königs, ihm folgte der Heerschild der Reichsfürsten (der Pfaffen- und Laienfürsten) und zuletzt der Heerschild der freien Herren, einschliesslich der Grafen.

Auf diesem alten freien Adel, dessen Standeszugehörigkeit nicht nur den Beweis edler Abstammung, sondern den Besitz einer Grundherrschaft erforderte, beruhte im Hochmittelalter ausschliesslich die politische Macht. Er nahm die höchsten Würden und Ämter des Reiches ein; er besetzte die Bischofs- und Abtsitze und behielt sich die Leitung einer Anzahl Klöster, wie St. Gallen, Einsiedeln, Reichenau als scheinbar selbstverständliches Privileg vor. Ihm gehörte vor allem das Territorium. Unsere Gegend kannte als hohe Dynasten in diesem feudalen Sinne die Grafen von Rheinfelden – ihr bedeutendster Vertreter Rudolf bekleidete sogar die Königswürde⁷, die Herzoge von Zähringen, die Grafen von Buchegg, die Grafen und spätem Herzoge, Könige und Kaiser von Habsburg, die Grafen von Kiburg, die Grafen von Froburg und als einheimische Edle die Freiherren von Grünenberg, von Utzingen, von Kiltberg, von Balm und von Bechburg.

Der *Niedere Adlige* entstammte vorwiegend hörigem Stand, aus dem er infolge persönlicher Dienste oder besonderer Leistungen zu Pferd im Kriege durch den Herrn zum Dienstmann oder Ministerialen gehoben worden war. Im Waffengebrauch und in der Fähigkeit des Lehenerhalts kam er dem Freien gleich; doch war sein unfreier Stand charakterisiert durch die Stellung als Eigenhold im Hofgerichte des Herrn und durch die urkundlichen Bezeich-

nungen «cliens», «pertinens», «conditione servili pertinens», «serviens», «servus» und «homo». Er konnte verschenkt, vertauscht und verkauft werden und bedurfte der Einwilligung des Herrn bei Verträgen über Eigen und Erbe, sowie über die Ehe, insofern diese einen Angehörigen einer anderen Genossenschaft traf. In diesem Zusammenhang beleuchtet die Tatsache, dass um 1300 Ulrich von Thorberg, kiburgischer Dienstmann, als Regent für die unmündigen Grafen Hartmann und Eberhard amte, unmissverständlich den Niedergang des Hauses Kiburg; denn die Regel war, dass der Vormund dem Mündel zumindest ebenbürtig sein musste.

Auch der Stand des Niedern Adels weist gemäss Landrecht und Lehenrecht verschiedene Klassen auf. Das Kriterium des Landrechts schuf folgende drei Stufen: 1. die Reichsdienstmannen und Ministerialen der Pfaffenfürsten, 2. die Ministerialen der weltlichen Fürsten, der nichtgefürsteten Grafen und Prälaten, 3. die Ministerialen der Edelherren und die Dienstmannen, welche von ihresgleichen, von Genossen, Lehen trugen. – Das Lehenrecht seinerseits unterteilte den Niedern Adel in die drei «untern Heerschild»: den Heerschild der Freien Herren als Mannen (Vasallen) von Genossen, den Heerschild der Dienstmannen, und schliesslich den Heerschild der Dienstmannen als Mannen von Genossen. Die Dienstpflicht war kraft der Geburt einseitig unlösbar, im Unterschied zu der Stellung der sogenannten Freien Vasallen. Deren Verhältnis zum Herrn war durch einen besonderen Vertrag geregelt; und sie dienten infolgedessen nicht unentgeltlich, sondern gegen Lehen, Rüstung im Krieg, und Unterhalt am Hof als Truchsess, Schenk, Kämmerer oder Marschalk. Im Kriegsfall waren sie zur Burghut oder zur Heerfolge verpflichtet.

Der Ministerialenstand, dem unsre übrigen obergeraughischen Adligen angehörten, sah seine Stellung durch den Ausfall freier Bauern im Heer und die Spezialisierung des Waffendienstes im Spätmittelalter merklich gehoben. Alte Freiengeschlechter waren ausgestorben. Dadurch hatte sich die Erinnerung an die Zeiten der Unfreiheit verflüchtigt; der Ministeriale erreichte den Gerichtsstand vor dem Grafengericht, ausserdem die Fähigkeit zum Erwerb von landrechtlichem Eigen ohne Einwilligung des Herrn. Stadtbürger fanden sich auf Grund der Burglehenverfassung sogar in die Lage versetzt, als Burgsassen gegen Verteidigungsdienst dem Niedern Adel zugeführt zu werden. Während des feudalen Zerfalls heirateten selbst bürgerliche Leute in Junkerfamilien ein, legten sich den Adelstitel bei und eigneten sich so widerrechtlich eine Herrschaft an. Ausgleichend wirkte auch, dass Hochfreie ihre

Nachkommenschaft durch Ungenossenehe entfremden – man folgte der «ärgern Hand» – oder ein Ministeriale, der eine Übergenossin geheiratet hatte, den Stand der Nachkommenschaft zu erhöhen versuchte. Nicht selten mag diese Entfremdung durch Ungenossenehe im Zeichen zunehmender adliger Geldnot gestanden und sich vorteilhaft ausgewirkt haben. Im Hause Grüenberg ereignete sich zum Beispiel folgendes: Nach zahlreichen Güterverkäufen zu Beginn des 14. Jahrhunderts, die anscheinend die wachsende Schuldenlast nicht zu tilgen vermochten, heiratete Arnold, Vater des bedeutenden Petermann, die reiche Adelheid Schaler aus einem baslerischen Ministerialengeschlecht. Diese Ehe hatte wohl für die Nachkommen den Verlust des Freiherrenstandes zur Folge, dem gesamten Hause Grüenberg hingegen verschaffte sie ein Jahrhundert der Blüte.

Ritter

Was nun aber die rechtliche Ungleichheit am wirksamsten verwischte, war die Möglichkeit beider Adelsstände, dem *Ritterstand* anzugehören. Ursprünglich eine für den berittenen Heerdienst («Ritter» ist die niederfränkische Form des Wortes «Reiter») bestimmte Berufskaste, hob er sich bald aus der Menge heraus dank seiner eigenen geistigen Kultur mit den hohen Idealen der «goten hulde», der «triuwe», «milte», «staete», «maze», «fröude» und «zuht».

Dieser «ordo militaris» oder «ordo equestris» wurde ebenfalls ein Geburtsstand und bedingte die Abstammung von vier ritterlichen Ahnen. Als Berufsstand konnte es deshalb gelten, weil Bürgersöhne den ritterlichen Beruf ergreifen durften und in der dritten Generation Aufnahme in die Familie der Ritterbürtigen fanden. Meist geschah dieser Schritt unter Erwerb von Lehen. Der Eintritt in die Ritterschaft erfolgte für den ehemaligen Pagen und Knappen durch die Schwertleite – die altgermanische Waffenreicherung – als Ausdruck und Zeichen der Mündigkeit. Die Aufnahme in den Ritterorden geschah in Form des Ritterschlages, der im Felde durch irgend einen Ritter vorgenommen werden konnte. Walter von Aarwangen wurde so im Dienste Rudolfs von Habsburg zum Ritter geschlagen, was zum Tragen des Ehrentitels «Her», «dominus», berechtigte, im Gegensatz zum «juncherren» oder Edelknecht, «domicellus». 1289 ist uns ein Ortolfus, «domicellus de Utzingen», bezeugt. Den Titel «Her» führten unter anderem die Edlen von Ried,

einer kleinen Ansiedlung im Wald zwischen Langenthal und St. Urban, die 1375 von den Guglern zerstört wurde.⁸ Die Herren von Ried waren offenbar adlige Vasallen der Grünenberger; denn als diese 1224 das Kloster St. Urban reich beschenkten, vergabten auch die von Ried ihre sämtlichen Güter der Abtei. Später standen sie als «Edle von Langenthal» im Dienste der Freiherren von Thorberg und der Stadt Burgdorf.

Die Zugehörigkeit zu den *geistlichen Ritterorden* blieb ausschliesslich Adligen vorbehalten. Sie war begehrt; denn in dieser Eigenschaft fand der Edle, was ihm das weltliche Leben im späteren Mittelalter zunehmend versagte: Herrschaft, geordnetes Wirken, ein weites Feld der Betätigung, angemessene Pflege des Standesbewusstseins und nicht zuletzt eine ehrenvolle und bequeme Versorgung. Geistlichen Stiftungen, wie das Kloster St. Urban und das Johanniterhaus zu Thunstetten, kamen deshalb dem oberaargauischen Adel sehr gelegen.

Oberaargau

Was wir im Rahmen unseres Themas unter dem Begriff *Oberaargau* zu verstehen haben, bedarf keiner langen Erläuterung mehr, nachdem sich aus dem bisherigen Text bereits gewisse Anhaltspunkte ergeben haben und J. R. Meyer in dieser Publikationsreihe schon eingehend darüber geschrieben hat.⁹ Wir meinen das Gebiet innerhalb der ungefähren Grenzlinie Wangen-Aarelauf-Murgenthal-Murg-Roth (einschliesslich St. Urban)-Eriswil-Wynigen-Seeberg-Inkwil. Ein Raum also, der sich vielleicht, als engere Heimat, mit den hergebrachten, gefühlsbetonten Vorstellungen manch eines Lesers decken mag, der aber weder den heute geltenden politischen Grenzen der Amtsbezirke Wangen und Aarwangen, noch dem einstigen «pagus Aragauginensis superior» entspricht. Ein Territorium jedoch, dessen Umfang sich aus der feudalen Entwicklung der nachfränkischen Zeit ergab.

Dieser pagus (Gau) war als Teil Ostfrankens 855 oder 859 – wie nah der ersten Erwähnung Langenthals 861! – aus dem Gesamtaaregau entstanden. Eine Grafschaft im älteren Sinne des Verwaltungsbezirks, umfasste er das ganze heutige bernische Gebiet rechts der Aare bis zur Linie Brienz-Napf-Roth-Murg. Als er jedoch im 11. Jahrhundert zur «*Landgrafschaft Kleinburgund*» wurde, verlor der Begriff Oberaargau seine politische Bedeutung; denn der Landgraf war nicht mehr königlicher Verwaltungsbeamter, sondern ein feudaler, selbständiger Grundherr, dessen staatliche Kompetenzen sich im

Landgericht (Standestribunal für Adel, Geistlichkeit und städtische Bürgerschaft) erschöpften. Die «Burgundia minor» teilte sich in verschiedene Landgerichte mit ihren Dingstätten. Das Landgericht Murgeten, das im Kern dem kiburgischen Verwaltungsamt Gutisberg (Weiler bei Wynigen) entsprach und ausser dem Gebiet zwischen Aare-Murg-Napf-untere Emme auch den Bucheggberg einschloss, zählte verschiedene Dingstätten wie Gondiswil, Melchnau, Thörigen, Grasswil und Inkwil. An diesen Orten wurden dreimal im Jahr die Landtage abgehalten. Bemerkenswert ist hiebei, dass in unserer Gegend auch die Unfreien daran teilnehmen durften.

Als erste feststellbare Landgrafen regierten über Kleinburgund *die Grafen von Buchegg*. Sie hatten das Amt seit 1127 inne. 1313 übergaben sie es den Grafen von Habsburg, die damit Kiburg belehnten.

Die Grafen von Buchegg sind jedoch nicht die ältesten Feudalherren unserer Gegend. Abgesehen von der noch zu klärenden Frage der Adalgozzinger, müssen ihnen die Grafen von Rheinfelden und die Herzoge von Zähringen vorausgegangen sein.

Die Rheinfelder und Zähringer

Der *Grafen von Rheinfelden* Herkunft ist unbekannt. Vermutungen gehen auf Königin Bertha von Burgund zurück. Jedenfalls lässt der Schwerpunkt der Hausgüter den Schluss auf die Grafschaft Kleinburgund zu. 1057 wurde Rudolf von Rheinfelden Herzog von Schwaben. 1108 schenkte Agnes, seine Tochter und Haupterbin, Gemahlin Berchtolds von Zähringen, dem Kloster St. Peter im Schwarzwald den Hof Herzogenbuchsee, dazu Seeberg und Huttwil. Ihre gesamten Besitzungen südlich des Rheins mögen sich rechts der Aare, Belp eingeschlossen, vom Thunersee über den Napf bis in die Gegend der Murg erstreckt haben. Als Sitz und zugleich Verbindungsposition aller Hausgüter südlich und nördlich des Rheins (im Schwarzwald) diente die Burg Stein auf der heute leeren Rheininsel bei Rheinfelden – derselbe Stein, den 1433 der letzte Grünenberger, Ritter Wilhelm, als Wohnsitz wählen wird, um dort seine Tage zu beschliessen.

Weite Perspektiven öffnen sich, Mutmassungen drängen sich auf angesichts dieses geheimnisvollen Bogens, der sich da auf einmal von den oberaargauischen Hügeln zu den hohen Kuppen des Schwarzwalds spannt: Inwiefern und weshalb wurde der Oberaargau in das Interessenspiel süddeutscher Dynasten einbezogen? Wie standen die Grünenberger zu denen von Rhein-

felden? Suchte Ritter Wilhelm das Land seiner Väter, als im 15. Jahrhundert die grünenbergische Herrschaft im Oberaargau zu wanken begann? Wenn diese Fragen heute noch offen bleiben müssen, sind doch die frühen und über die ganze Feudalzeit andauernden Beziehungen zwischen unserer Gegend und dem rechtsrheinischen Gebiet auffällig. Ist es nicht reizvoll, dass gerade die erste urkundliche Erwähnung Langenthals in diesen Zusammenhang fällt!¹⁰

Einen noch nachhaltigeren Beweis dieses geschichtlichen Zusammenspiels liefert uns das Wirken der *Zähringer*. Sie überstanden als Parteigänger Rudolfs von Rheinfelden wider Erwarten dessen jähen Sturz; sie gingen sogar gestärkt aus der Katastrophe hervor. Der Friede mit dem Kaiser beliess ihnen 1098 die Herzogswürde und sanktionierte das mächtige rheinfeldische Erbe, wodurch die Zähringer zu einem schwäbisch-burgundischen Haus wurden. Ihr Einflussbereich südlich des Rheins erweiterte sich noch, als ihnen König Lothar 1127 die Nachfolge im verwandten, nun verwaisten Grafenhaus von Burgund sicherte. Die Erbschaft umfasste nicht nur Eigengüter in Aargau links der Aare, sondern vermutlich auch in Kleinburgund. Gleichzeitig ernannte Lothar die Zähringer zu Rektoren im diesseits des Jura gelegenen Burgund.

Unser Oberaargau stand nun in vielfacher Hinsicht unter zähringischem Einfluss. Einmal vermutlich unmittelbar als Teil der herzoglichen Grundherrschaft und des Rektorats; sodann mittelbar über die zahlreichen Ministerialensitze wie Friesenberg, Eriswil und Wangen. Die Stellung der Freiherren von Grünenberg ist in dieser Sachfrage noch nicht abgeklärt. Waren sie mit den Zähringern eng verbunden infolge ihrer gemeinsamen Beziehungen zum Hause Rheinfelden, oder sahen sie in den Herzogen lediglich die Rektoren? Unterstützten sie die Zähringer in ihrer territorialen Sonderpolitik, oder arbeiteten sie ihnen im Verein mit andern burgundischen Grossen entgegen? Deutet die Lage ihrer Burg und Freiherrschaft an der äussersten Grenze Burgunds gegen Alemannien nicht auf eine besondere Aufgabe hin, die sie im Auftrage des Reichs oder der Herren von Burgund zu erfüllen hatten?

Und welche Haltung nahmen die Freiherren von Utzingen ein? Gehörten etwa sie zu den Widersachern der Zähringer? Man nimmt nämlich an, dass die Edlen von Gutenburg, die den Grünenbergern nahestanden, zur Zeit der zähringischen Adelsversetzungen vorübergehend ins Land Uri zogen. Der Name Utzingen leitet sich denn auch von den dortigen Gütern her, wo noch



Siegel des Hochadels: Herzog Berchtold IV. von Zähringen 1177
Graf Hartmann IV. von Kyburg † 1264 (rechts)
Graf Ludwig V. von Froburg 1286 (links)

Foto Schweiz. Landesmuseum Zürich

im 16. Jahrhundert verbauerte Nachkommen des Geschlechts feststellbar sind.

Die zähringische Stellung in Burgund gründete sich einzig auf die Macht. Diese war ansehnlich, aber zerstückelt. Zur Erweiterung der Einflussphäre mit dem Ziel, den alemannischen und den burgundischen Teil zusammenzufassen, wurden an militärisch bedeutsamen Stellen – ein typisches Beispiel ist Aarwangen – neue Ministerialensitze gebaut. Damit der Machtbereich erweitert werde, erhielten Dienstmannen und Freiherren, möglicherweise die Grünenberger, Lehen. Trotz dieser vielfältigen Interessenverknüpfung gelang die Errichtung eines helvetischen Territoriums nicht. Mit dem Aussterben des Mannesstammes erloschen auch die zähringischen Reichsämtler, und die Eigengüter diesseits des Rheins fielen an das verwandte, ebenfalls breisgauische Dynastenhaus der Kiburger.

Einheimischer Adel und Klostergründungen

In die zähringische Endphase, die Jahre unmittelbar nach der Gründung Berns (1191), fallen aber noch zwei Ereignisse, deren Auswirkungen unserer oberaargauischen Geschichte auf Jahrhunderte das Gepräge geben sollten: Die Gründung der *Johanniterkomturei Thunstetten*, 1192, und der *Zisterzienserabtei St. Urban* 1194.

Beide sind adelige Stiftungen. Der Verfasser des Heimatbuches Thunstetten¹¹ spricht von einem adeligen Konsortium des Oberaargaus, bestehend aus den Geschlechtern der Balm, der Grünenberg, der Luternau, der Frieso und der Oenz, die sich wahrscheinlich zum Schutze gegen die hohen Dynasten und die wachsende Macht der Städte zusammenschliessen und lokale geistliche Zentren schaffen wollten, um mittels der Kirche und internationaler Klosterorganisationen den Kontakt mit dem ausländischen Adel zu suchen. Insbesondere wäre diesem Konsortium daran gelegen gewesen zu verhindern, dass der Oberaargau nochmals, wie 1079/80, zur Zeit des Königs Rudolf von Rheinfelden, in den Strudel grosser Auseinandersetzungen geriete und gebrandschatzt würde. Abteien bildeten staatspolitisch Mittelpunkte von Recht, Ordnung und Sicherheit.

Der Adel begrüsst noch aus andern als den bereits angeführten Gründen das Entstehen von geistlichen Stätten. Seinen Besitz hatte er einst hauptsächlich durchs Schwert gewonnen. Jetzt zeigte sich kein lohnender Erwerb mehr,

da Verdienst durch friedliche Tätigkeit dem hohen Adel untersagt war. Fürstendienst war kaum möglich, da im Oberaargau ein Hof mit würdiger Pflege des Standesgeistes fehlte. Der Kirchendienst bot dafür einen angemessenen Ersatz. Ausserdem konnten mit dem Eintritt von Adelssöhnen in den geistlichen Stand Erbteilungen vermieden werden.

Die Gründungsurkunden von Thunstetten und St. Urban sind uns nicht erhalten. Immerhin wissen wir über die Stiftung St. Urbans folgendes: Die mit den Grünenbergern eng verwandten Langensteiner – sie wohnten auf demselben Burghügel, trugen dieselben Vornamen und führten dasselbe Siegel – besaßen im 12. Jahrhundert eine Kirche in Kleinroth. Dort planten die drei Brüder Ulrich, ein Ritter, Lüthold, ein Priester, und der Kleriker Werner, ein Kloster zu gründen. Sie entschieden sich für den Zisterzienserorden, da sie sich von dessen Urbarisierungen und landwirtschaftlichen Musterbetrieben möglicherweise für ihre Herrschaft Vorteile versprochen. Ihren Entschluss mag auch der Kreuzzugsgeist des hochmittelalterlichen Rittertums beeinflusst haben; denn nachdem die Abtei – sie wurde auf den Rat der Mönche hin nicht am vorgesehenen Ort, sondern an der heutigen Stelle im Rothtal gebaut – von ihrem Hause mit Gütern in Langenthal reich beschenkt worden war, zogen Lüthold und Werner selbst das Ordenskleid über. Andere Vergabungen folgten, von den Rittern von Aarwangen, den Herren von Kien und der von Luternau.

Die *Luternau*¹² stammten aus dem Luzernerbiet, wahrscheinlich von einem Hof dieses Namens bei Buttisholz. Sie waren in Langenthal, vermutlich von einer langensteinischen Erbtochter her, ziemlich begütert, übten über diesen Besitz Twing und Bann und besaßen, man glaubt am Platze des heutigen Hotels «Kreuz», ein steinernes Haus mit Vorwerk («domus sive propugnaculum»). Im Begriff, die Herrschaft über das ganze Dorf an sich zu reißen, wurden sie durch die Grünenberger zurückgebunden, die 1224 all ihre Langenthaler Besitzungen samt dem Kirchensatz dem Abt von St. Urban verschenkten. Dieser rundete in der Folge seinen Besitz zur späteren geschlossenen Grundherrschaft ab. Die Luternau erholten sich vom Schlag ihrer lokalen Nebenbuhler lange nicht, verheerten das Kloster, wurden gebannt, söhnten sich aus, verglichen sich, gingen nochmals zu Gewalttätigkeiten über und verkauften schliesslich 1277 ihre Güter zu Langenthal den beiden benachbarten Gotteshäusern.

Indem die *Grünenberger* sich aus Langenthal zurückzogen, weiteten sie anderwärts ihren Herrschaftsbereich. Dessen Ausdehnung liess sich um die

Mitte des 13. Jahrhunderts durch folgende Grenzzorte umschreiben. Altbüren – Grossdietwil – Gondiswil – Auswil – Ursenbach – Madiswil – Bleienbach – Bützberg – Roggwil. Das eingeschlossene Gebiet bildete aber nicht ein kompaktes Territorium, sondern war durchsetzt von fremdem Eigen. Bedeutenden Grundbesitz hatten da namentlich die *Freiherren von Utzingen*¹³ und die Ritter von Aarwangen.

Die frühesten Edlen von Gutenberg sind uns noch kaum bekannt. Die Utzingen erscheinen erst im 13. Jahrhundert. Auch sie treten nie aus dem Zwielficht, es sei denn auf ihren Raubzügen gegen Besitzungen St. Urbans und Thunstettens. In den sich daraus ergebenden Prozessen zogen sie meist den kürzern. Über den Umfang des Utzingischen Herrschaftsbereiches gestatten einige Urkunden wertvolle Rückschlüsse: 1277 verkaufte ein Ortolf auf Grund eines Schiedsspruchs der Komturei Thunstetten Twing und Bann, also die Dorfherrschaft, über Lotzwil. Etwas später versetzte der bereits erwähnte Ortolf (vgl. S. 45), hier als «junior» bezeichnet, St. Urban Eigengüter im Steckholz.

Wie die Luternau müssen sich auch die Utzingen nur schwer mit der wachsenden Macht der Zisterzienser abgefunden haben. Im Jahre 1301 brandschatzte deshalb der zweite Ortolf, der sich «en vri man von sinen vordron» nennt, die Klosterhöfe von Schoren (Langenthal) und Sängi (Untersteckholz). Der Abt von St. Urban bot hierauf die Stadt Solothurn als vom König beauftragte Schirmherrin des Reichsrechts zur Bestrafung des Majestätsverbrechers auf. Der Herr von Gutenberg kapitulierte vor den anrückenden Bürgertruppen. Anscheinend war aber dadurch die Angelegenheit noch nicht erledigt; denn 5 Jahre später mischte sich wegen Landfriedensbruchs auch die landgräfliche Gewalt ein in der Person des Ritters Ulrich von Thorberg, des kiburgischen Vormunds. Als Folge verzichtete Ortolf förmlich auf die beanspruchten Klostergüter. 1370 wechselte die Gutenberg in den Besitz der Herren von Thorberg, denen sie die Herzoge von Österreich zuhanden der Grünenberger abkauften.

Waren demnach die Luternau und Utzingen im 13. Jahrhundert schon im Abstieg begriffen, lagen die Dinge im kiburgischen *Dynastengeschlecht von Aarwangen* gerade umgekehrt.

Der Chronist Stumpf berichtet von einem Freiherrn Niklaus von Aarwangen, der 1165 in einer Burg gleichen Namens gelebt habe. Dieser Niklaus ist sonst nirgends bezeugt. Um 1200 reden Schenkungsurkunden St. Urbans von einem Ritter Berchtold, der den Grafen Hartmann von Kiburg «domi-

nus meus» nennt. Sein Sohn Walter stand im Dienste Rudolfs von Habsburg. Er nahm an dessen entscheidendem Kriegszug gegen Ottokar von Böhmen teil, wobei er zum Ritter geschlagen wurde. Walter war eine hervorragende Gestalt im obergeraargauischen Adel. 1313 war er am bedeutungsvollen Tag zu Willisau zugegen, als die Führer des Hauses Kiburg, Hartmann und Eberhard, von Bern abfielen und sich Habsburg in die Arme warfen. Er half 1277 und 1301 die uns bekannten Streitfälle der Utzingen schlichten. Zweimal verlieh ihm Österreich das Amt des Schultheissen im kiburgischen Burgdorf. Man traf ihn oft am Hofe König Friedrichs des Schönen und beim Landgrafen von Buchegg. Unter ihm schritt die Arrondierung der Herrschaft Aarwangen mächtig fort. Er brachte die Brücke von Aarwangen und Lehen im Bipperramt in seinen Besitz (vgl. Anm. 15 S. 60).

Das Leben seines Sohnes Johann bedeutet höchste Entfaltung und Untergang des Geschlechts in einem. Ritter Johann gab sich ebenfalls ganz der Sache Österreichs hin. Hohe Ämter warteten seiner. 1333 finden wir ihn als Landvogt im Aargau; 5 Jahre später hat er die Vogtei der wichtigen Feste Rotenburg inne, und 1340 ist er Landvogt im Schwarzwald. Im selben Jahr berät er in der Eigenschaft eines habsburgischen Bevollmächtigten die Königin Agnes beim Abschluss des Friedens von Königsfelden, der dem Laupenkrieg ein Ende setzte. Der engern Heimat stellte Ritter Johann sein Verhandlungsgeschick und seinen unbescholtenen Ruf als Mitglied des Schiedsgerichts zur Verfügung, das 1336 den Twingherrenstreit zwischen St. Urban und den Freiherren von Grünenberg über Langenthal zu Gunsten des Abtes schlichtete.

Gemäss dem Zinsrodel umfasste die Herrschaft Aarwangen im Jahre 1331: Burg und Brücke; Twing und Bann von Aarwangen, Bannwil und Berken; Güter zu Walliswil, Mumenthal, Bleienbach, Madiswil, Ursenbach und Utzenstorf; Streubesitz im Luzernbiet; die Pfandschaft auf gewisse Einkünfte aus dem Amt Spitzenberg (bei Langnau); Lehen in Murbach und in Böhmen; das Burglehen von Liestal; ausserdem Pfandforderungen in Ungarn, an den König von Frankreich und an den deutschen Kaiser. Dieser beträchtliche Hausbesitz sollte nur noch ein Jahrzehnt in einer Hand vereinigt sein. Denn 1341 vertauschte Ritter Johann, plötzlich und aus nicht klar ersichtlichen Gründen, es sei denn das Versagen des männlichen Stammes und Weltmüdigkeit, den Eisenpanzer mit der grauen Mönchskutte von St. Urban. Dem Kloster schenkte er gleichzeitig die Güter zu Madiswil, Ursenbach und Utzenstorf. Aber auch in der Zisterzienserzelle fand er seine innere Ruhe

nicht. Er wollte noch weltabgeschiedener leben. So gründete er mit einigen Brüdern bei Wittenbach im Entlebuch eine Eremitenklausur. Dort muss er um 1350 gestorben sein.

Und das Schicksal der Herrschaft Aarwangen? Haupterbin wurde die Enkelin, Margaretha von Kien, Gemahlin des Ritters Petermann von Grünenberg. Dadurch blieb der Besitz indirekt Österreich gesichert. Hätte nämlich die Tochter Elisabeth, verheiratet mit dem späteren bernischen Schultheissen Philipp von Kien, die Erbfolge angetreten, wäre schon damals die Macht der obergeraargauischen Feudalherren entscheidend geschwächt worden. Es zeigte sich also noch in dieser letzten Regelung der politische Weitblick des grossen Ritters.

Dieser Gebiets- und Machtzuwachs stempelte mit einemmal *die Freiherren von Grünenberg* zu den stärksten Dynasten unserer Gegend; denn er fügte sich einem Hausgut an, das trotz den Schenkungen an St. Urban, dem Rückzug aus Langenthal und den allgemein feudalwidrigen Zeitumständen geschickt gemehrt worden war. Das Hauptverdienst kam dabei unbestritten dem Ritter Heinrich (II.) zu, dessen langes, sich ganz ins 13. Jahrhundert bettende Leben ein einziges Friedenswerk gewesen war. Er hatte mit den Klöstern Engelberg und Wettingen verkehrt, mit den Grafen von Thierstein, Froburg und Habsburg, und war als unparteiischer Schiedsrichter und Zeuge in hoher Achtung gestanden. Heinrichs III. Töchter – es handelt sich hier um die ältere, bedeutendere Hauptlinie – festigten die zu Beginn des 14. Jahrhunderts vorübergehend bernfreundliche Politik des Hauses. Isabella heiratete den Freien Heinrich von Kramburg, Anna den grossen Schultheissen Johann von Bubenberg, und Ita wurde Äbtissin des mit Bern verburgrechteten Klosters Fraubrunnen. Die Ehe Konrads, Heinrichs III. Bruder, mit Adelheid von Ramstein brachte als Mitgift Herrschaft und Schloss Bingen ein; sie zog dadurch die Grünenberger, wohl nicht zufällig, in die Nähe von Rheinfelden und liess Beziehungen zu Basel aufkommen, die zu der bereits erwähnten morgana-tischen Verbindung mit der Ministerialenfamilie der Schaler führten.

Ungefähr gleichzeitig erfolgte die Schwenkung von Bern zu Österreich. Ihr lagen ebensosehr realpolitische wie standesbedingte Überlegungen zugrunde; denn das Aaregebiet lebte gerade in jenen Jahren im Zeichen der Angst vor Habsburgs Rache an den adligen Mördern König Albrechts¹⁴.

Das Lavieren zwischen Bern und Habsburg sollte schliesslich dem Hause Grünenberg, wie auch den Kiburgen, den Untergang bereiten.

Vorerst bot aber der Anschluss an Österreich glänzende Aussichten des

Fürstendienstes. 1314 nahmen die Junker Werner und Johann der Grimme – die Grünenberger waren im 14. Jahrhundert so zahlreich und verzweigt, dass sie sich durch charakteristische Beinamen unterschieden – mit Herzog Leopold I. in Sachsenhausen am Main an der Königswahl Friedrichs des Schönen teil. 1315 zog Werner gegen dessen Widersacher, den rechtmässig gewählten König Ludwig den Bayer, in den Krieg. Ritter Rudolf fiel bei Morgarten.

Höchstes Ansehen gewann das Haus in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Ein Marktwart aus der Jüngern Hauptlinie wurde Abt zu Einsiedeln, somit Reichsfürst. Gleichzeitig leitete seine Schwester Margaretha als Äbtissin das ebenfalls gefürstete Stift Säkingen. Auch Petermann, der Erbe der Herrschaft Aarwangen, und seine Nachkommen erfreuten sich besonderer österreichischer Gunst. Petermann war habsburgischer Vogt zu Unterseen; dann bekleidete er die Vertrauensstelle eines Geschworenen Rats. Als Statthalter des Landvogts Peter von Thorberg hatte er grossen Anteil am Waffenstillstand von 1368 zwischen Österreich und den Eidgenossen nach dem Zugerstreit. Diese Verdienste wurden belohnt durch Verleihung von Lehen in Grindelwald, in Hilterfingen und im Breisgau; ferner durch Verpfändung der Ämter Wolhusen und Rotenburg. Vermutlich fiel Petermann bei St. Urban im Kampf gegen die Gugler. Sein ältester Sohn, Hemmann, ist mitverantwortlich für den Ausbruch des Sempacherkrieges; denn er forderte durch sein hartes Regiment über Rotenburg die Luzerner heraus. Im Verlaufe des Krieges versuchte Hemmann zusammen mit Peter von Thorberg einen Umfassungsangriff über den Brünig, brach jedoch dieses Unternehmen nach der Schlacht von Sempach ab, in der Johann II. der Grimme gefallen war. Hemmanns Bruder Heinzmann erwarb sich als Krieger einen bedeutenden Namen. Man darf ihn als einen der ersten Söldnerführer unseres Landes bezeichnen. 1382 zog er im Auftrag des Mailänderherzogs Galeazzo Visconti mit 26 Mann seiner Oberaargauerherrschaft über die Alpen nach Pavia, wo er leider unseren Blicken entschwindet.

Der Niedergang des Adels

Während dieser grossen Jahrzehnte der Grünenberger vollzog sich am ihnen nahestehenden Landgrafenhause Kiburg bereits das Schicksal aller schweizerischen Feudalherren, der Zusammenbruch. Die Ursachen dieser Erscheinung waren, gesamthaft betrachtet, politischer, wirtschaftlicher, militärischer und kultureller Natur.

Politisch bedeutete der Adlige bei der Ausartung des Lehnswesens keinen unerlässlichen Faktor im Staatsgefüge mehr. An die Stelle der Vasallen traten nämlich besoldete Beamte. Auf wirtschaftlichem Gebiet brachte es der aufkommende Fernhandel mit sich, dass die mit dem Römerreich untergegangene Geldwirtschaft die Naturalwirtschaft wiederum verdrängte. Die Adligen verharren im Standesdünkel und passten sich den neuen Gegebenheiten schlecht an. Sie betrachteten die auf Gülten beruhende Vorrechtstellung und die Grundherrschaft als ewige Einrichtung. Derweil sank der Kaufwert des Bargeldes, während die Gelderträge des erblich ausgeliehenen Bodens und die Vogteizinse konstant blieben. Der Bauer zog indessen Nutzen aus dem steigenden Geldwert der Produkte. In den Städten pulsierten Handel und Verkehr; die neue Gesellschaftsschicht der Kaufleute und der zünftig organisierten Handwerker entstand. Auch auf dem Lande fielen zusehends die Standesschranken. Schliesslich griff das Bürgertum, in unserem Falle Bern, im Verein mit den Bauern selbst nach der öffentlichen Gewalt und entriss sie dem Hochadel. In keinem Land war das ritterfeindliche, kommunal-genossenschaftliche Wesen so ausgeprägt wie bei uns. Bei diesen Kämpfen zeigte es sich, dass die ritterliche Kriegführung überlebt war und auch die Burg angesichts der neuen Waffen ihre Rolle ausgespielt hatte.

Es mochte fast scheinen, als habe sich der Adel nach der Verdichtung der schöpferischen Kräfte im 12. und 13. Jahrhundert verausgabt. Er hatte unsere engere Heimat in unmittelbarem Zusammenhang mit der grossen geschichtlichen Entwicklung gebracht; er war auf geistigem Gebiet der Träger jener kulturellen Strömung gewesen – jetzt war es das regsame höhere Bürgertum der Städte –, die wir als höfische Kultur bezeichnen. Vom kulturellen Leben auf unsern obergeraargauischen Feudalsitzen können wir uns mangels Quellen allerdings kaum eine Vorstellung machen, die über das Allgemeine hinausginge. Minnesänger hat unseres Wissens der Obergeraargau jedenfalls keinen hervorgebracht.

Das Haus der Kiburger zerfiel so rasch, weil die Grafen schon unter einem unglücklichen Stern begonnen hatten und unfähig gewesen waren, durch tatkräftige Handhabung der landgräflichen und tvingherrlichen Rechte sowie durch eine straffe Verwaltung der Eigengüter, eine starke Herrschaft zu errichten. Schon in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts begann die Geldnot derart überhandzunehmen, dass Stück um Stück des Besitzes verkauft oder verpfändet werden musste.

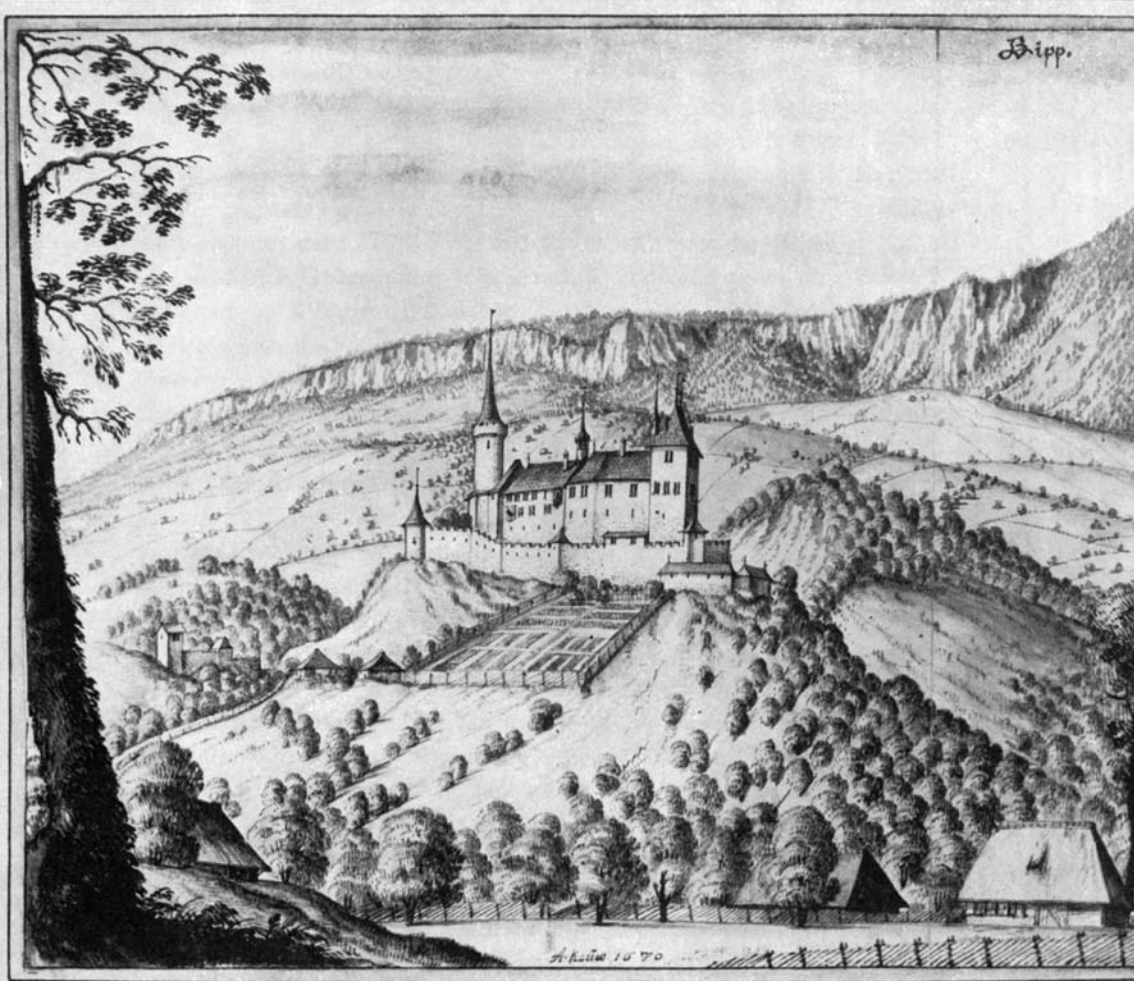
Aus diesem Totalausverkauf zogen die Grünenberger als Anhänger und

Gläubiger Kiburgs vorerst beträchtliche territoriale Vorteile. 1333 verpfändete Graf Eberhard II. den Junkern Berchtold und Petermann Twing und Bann zu Gondiswil und das Gericht mit Gut und Leuten zu Madiswil. 1385 verlieh Graf Rudolf II. den Grünenbergern die Pfandschaft über Wolfwil und übergab ihnen die Ämter Ursenbach und Egerdon (Buchsiberge?). Vor 1400 wechselten auf gleiche Weise das Amt Rohrbach mit Eriswil, die Städte Huttwil und Wangen, sowie das Amt Herzogenbuchsee den Besitzer.

So stand die Freiherrschaft Grünenberg an der Schwelle des 15. Jahrhunderts im Oberaargau äusserlich imposant da, was aber nicht über die Tatsache hinwegtäuschte, dass ihre Machtstellung geschwächt war. Aus dem Zerfall Kiburgs hatten nämlich auch Österreich und Bern Nutzen gezogen. Vor allem die Aarestadt war bedrohlich nähergerückt.

Eine erste Vorahnung, dass ihr Schicksal einst durch diese entschieden würde, mochte die Grünenberger nach dem verlorenen Laupenkrieg beschliessen haben, als die Berner bei ihrem Gegenstoss den unter kiburgischem Einfluss stehenden Oberaargau, besonders das Städtchen Huttwil, brandschatzten. Hatte dieser Schlag im Jahre 1340 den Kern der Herrschaft Grünenberg noch verschont, so war der nächste umso schwerer. Im Anschluss an den Burgdorfer- oder Kiburgerkrieg, in dessen Folge die meisten kiburgischen Ministerialensitze im Oberaargau an die bernischen Sieger fielen (vgl. S. 40), wurde die Burg Grünenberg geschleift. Da die Berner es damit bewenden liessen, erstand sie in den nächsten Jahren wieder. Die Schnabelburg hingegen, das Verbindungswerk zur Burg Langenstein, das ebenfalls gebrochen war, wurde nicht wieder aufgebaut.

In diese Machtverhältnisse wuchs Ritter Wilhelm hinein, der Sohn des in Pavia verschollenen Heinzmann. Kaum 25jährig, übernahm er um 1400 selbst die Zügel der Herrschaft. Er stand zwischen einem Bern, dessen militärische Überlegenheit er bereits zu spüren bekommen hatte, und Österreich, das trotz zahlreicher Rückschläge im Aargau noch fest verankert schien. Wilhelm entschied sich für Österreich, einmal aus Gefühlen der Tradition, sodann wegen der Gemeinsamkeit der Standesinteressen und vielleicht auch, weil er in späteren Jahren zu Gunsten Habsburgs auf den Oberaargau verzichten wollte. Er verkannte aber die Notwendigkeit nicht, sich ebenfalls Bern gegenüber zu versichern, und schloss mit der Stadt 1407, unter dem Vorbehalt Österreichs, ein Burgrecht, das seiner Form nach ein Schirmbündnis, im Grunde jedoch ein verkappter Twing und Bann-Titel des Partners war. Wilhelm stand offensichtlich bei dessen Unterzeichnung unter dem



Schloss Bipp 1670. Aquarell von Albrecht Kauw. Bernisches Historisches Museum.

Eindruck der Geschehnisse des Vorjahres, da Bern in den Besitz der kibur-gischen Landgrafschaft Kleinburgund gelangt war, in der sich ein Grossteil der grünenbergischen Güter befand.

Im Jahre 1415 schliesslich, als Bern mit den andern Eidgenossen Österreich auch aus dem Unteren Aargau verdrängte, sah sich Ritter Wilhelm gänzlich isoliert. Er zog daraus die Konsequenzen, verkaufte die Herrschaft Aarwangen der Stadt Bern (1432), überliess Grüenberg einem Vogt und erwarb sich aus dem Erlös Burg und Herrschaft Stein bei Rheinfelden. Als Ganzes wurde Grüenberg – die letzten Besitzstücke fielen Bern 1480 zu – der Landvogtei Aarwangen einverleibt. (Diese seit 1432 bestehende Vogtei umfasste etwa die Hälfte des heutigen Amtsbezirks Aarwangen, der aus dem helvetischen Bezirk Langenthal entstand. Die Landvogtei Bipp¹⁵, in der die Grünenberger einigen Streubesitz hatten, wurde in der Helvetik zu Wangen geschlagen.)

In Rheinfelden eröffnete sich nun Ritter Wilhelm ein glänzendes Betätigungsfeld. Er stand in nahen Beziehungen zum Kaiserhof Karls IV. zu Prag und amtierte als Mittler zwischen Österreich und den Eidgenossen. In der Eigenschaft eines königlichen Gesandten beim Fürstbischof von Basel nahm er 1439 an der Konzilsgesandtschaft teil, die dem Herzog Amadeus VIII. von Savoyen in glanzvollem Aufzug zu Ripailles die Wahl zum Papst verkündete. Mit Wilhelm von Hochberg und Thüring von Hallwil war er einer der eifrigsten Förderer der österreichischen Sache im Alten Zürichkrieg und Gesandter am grossen Friedenskongress von Baden im Jahre 1444. Nach der Schlacht von St. Jakob an der Birs wurde er von den Baslern der Begünstigung des Hans von Rechberg angeklagt und der Stein 1445 erobert. Ritter Wilhelm verzichtete darauf endgültig auf Rheinfelden. Er starb 1451, der Letzte seines Hauses. – Da drängte sich noch eine chronikalisch-pikante Berichtigung auf: Wilhelm war der letzte legitime, nicht aber der letzte Grünenberger überhaupt. Denn ein illegitimer Zweig blühte noch einige Jahrzehnte, allerdings in den bürgerlichen Stand abgleitend, auf unserer Scholle fort. Er lässt sich zurückverfolgen auf einen gewissen Burkhard von Grünenberg, der 1418 in Zofingen bezeugt ist. Er hatte drei Söhne und eine Tochter: die Söhne Konrad, der 1442 als Propst zu Zofingen starb, Hans, und Hans Walter; dieser wurde auf Grüenberg erzogen, war Vogt zu Gondiswil, Madiswil und über die Herrschaft Rheinfelden und Meier zu Reitnau. Die Tochter hiess Elsa Rappli. Da Hans Walter vermutlich kinderlos starb, wurden Margaretha, die Tochter Elsa Rapplis, und ihr Ehemann Hans seine Er-

ben. Dieser Hans blieb lange der Geschichtsforschung eine rätselhafte Persönlichkeit. Heute glaubt man zu wissen, dass er identisch ist mit dem «Hans Scherer, Vogt zu Grünenberg, zwanzig Jahre wohnhaft gewesen in Langenthal, vier zu Grünenberg», d.h. mit dem Vogt, den Wilhelm seinen Anteil an der Herrschaft Grünenberg verwalten liess, der 1456 ebenfalls zu Rheinfelden gewohnt hat und andernorts als «Hans Langenthal der scherer» bezeichnet wird. Die Vermutung liegt nahe, dass es derselbe «Hans von Langenthal» ist, der 1476 unter den Adligen aus dem Aargau an der Schlacht von Murten teilnahm und nach Rheinfelden heimgekehrt sein muss¹⁶.

Barocker Ausklang

Damit wäre eigentlich der Kreis, den wir vom Stein zu Rheinfelden aus zogen, geschlossen – und doch ist das Bild nicht ganz abgerundet. Denn dort, wo während dreier Jahrhunderte oberaargauischer Feudalzeit die Ritter vom Spital des Heiligen Johannes als Krieger, Ordenspriester und Krankenpfleger in schwarzem Mantel mit weissem Kreuz ein- und ausgegangen waren, erstrahlte noch einmal, lange nach dem Griff Berns auf die Komturei, hoher Adel im Lichte eines glanzvollen Nachsommers. Da liess in den Jahren 1713–1715 der spätere grosse bernische Schultheiss Hieronymus von Erlach, der als kaiserlicher Kammerherr und Feldmarschall zu bedeutendem Reichtum gelangt war, im Anschluss an seine einträgliche Landvogtei Aarwangen unmittelbar neben der Johanniterkommende Thunstetten, auf aussichtsreicher Höhe, ein prächtiges Schloss in französischem Barock bauen. Er kaufte zersplitterte Güter der ehemaligen Ritterherrschaft zusammen, erkaufte sich 1721 von der Regierung die Twing- und Herrschaftsrechte in Thunstetten und rundete diesen Besitz durch den Kauf von Moosseedorf, Bärswil und Hindelbank ab, nachdem er von seinem Schwiegervater Willading noch Urtenen und Mattstetten geerbt hatte. Hieronymus von Erlach wurde Berns grösster Grundbesitzer. Die Untertanen bestaunten seine Prunkentfaltung und bewunderten sein hohes Spiel. Dass es doppelzünftig war, wie es nun die Nachwelt weiss, spürten sie nicht. Hieronymus gab die Twingherrschaft über Thunstetten erst 1746, zwei Jahre vor seinem Tode, an Bern zurück. Sie war im anbrechenden Zeitalter der Aufklärung eher eine persönlich bedingte, anachronistische Schöpfung und Liebhaberei als eine geschichtliche Notwendigkeit gewesen. Deshalb erstand sie nicht wieder.

Das Schloss aber blieb. Bis vor hundert Jahren noch in patrizischer und gräflicher Hand, jetzt in Langenthaler Privatbesitz, ist es heute der lebendigste oberoargauische Zeuge einstiger adliger Grösse, deren Reiz und Zauber auch wir nüchterne, ständisch nivellierte Gegenwärtige uns nicht ganz verschliessen können.

Anmerkungen

- ¹ Die vorliegende Arbeit entspricht im wesentlichen einem Vortrag, den der Verfasser 1958 vor der Historischen Gesellschaft Langenthal gehalten hat. Abänderungen und Zusätze berücksichtigen neue Forschungsergebnisse. Das Referat setzte sich zum Ziel, ein Gesamtbild der oberoargauischen Feudalzeit zu entwerfen. In dem Sinne wollte es nicht so sehr Einzeltatsachen bringen, als begriffsklärend wirken. Dass gerade dadurch die lokale Forschung angeregt würde, wäre ein Hauptanliegen.
- ² Burg und Stadt Wangen sind kiburgische Gründungen (1257) in ehemals zähringischem Gebiet. 1313 wurden sie Herzog Leopold III. übergeben und von ihm als Lehen zurückempfungen. Die Verwaltung der gräflichen Rechte überliess man dann dem niederen Ritteradel der Gegend. 1406 gelangte Wangen mit der Landgrafschaft Burgund durch Kauf an Bern. Das Schloss an der nordöstlichen Ecke der Stadt diente hierauf als Landvogteisitz. 1687 zu seinem Vorteil umgebaut, beherbergt es seit dem Sturz des alten Bern die Statthalterei.
- ³ 1949 wurde bei Ausgrabungsarbeiten die Burgkapelle freigelegt. Ihr kostbarer, noch gut erhaltener Fussboden aus ornamentierten Ziegelsteinen von St. Urban aus dem 13. Jahrhundert ist seither durch eine Überdachung geschützt.
- ⁴ In der 1272 von Ritter Walther von Rohrbach gestifteten Jahrzeit sollte dessen Vater Algoz gedacht werden. Ob daraus Beziehungen zum Geschlecht der Adalgozzinger abzuleiten sind, wird die einschlägige, in Vorbereitung befindliche Untersuchung R. Kappeler's möglicherweise klarstellen. Die Adalgozzinger waren die mächtigste Sippe im Oberaargau zur Zeit der Karolinger. Ihren und anderer freier Alamannen Schenkungen an das Kloster St. Gallen, an dessen Kirche und Hof zu Rohrbach, verdankt das Langetental seine verhältnismässig frühe Erwähnung in der Geschichte. Vgl. H. Würgler, Rohrbach und das Kloster St. Gallen. Jahrbuch des Oberaargaus 1962. S. 80 ff.
- ⁵ Den Kelnhof (Hof des Kellers) mitsamt dem restlichen Klosterbesitz erwarb 1414 der Freiherr Thomas von Falkenstein. Aus dessen Hand gelangte er über die Eptinger, die Luternau und die von Mülinen 1504 in den Besitz der Stadt Bern.
- ⁶ In seiner vorzüglichen Untersuchung «Die Freiherren von Bechburg und der Oberaargau» (Jahrbuch des Oberaargaus 1960 S. 105 ff.) äussert H. Sigrist die Vermutung, die Ritter von Roggwil könnten einem Zweig des Hauses Bechburg entstammen. Dieses trat 1201 in einem Güterabtausch dem Kloster St. Urban 13 Schupposen ab. Ursprünglich besass es in der Umgebung Roggwils 22 Schupposen Eigen, ferner das Lehen der Burg Rotenberg im Walde östlich des Dorfes – sollte dies etwa der Sitz der Ritter gewesen sein? –, möglicherweise Twing und Bann und niedere Gerichtsbarkeit in Roggwil, sowie Kirchensatz, Vogtei und Zehnten zu Wynau. 1274 ging in einem weiteren Tauschvertrag der Restbesitz sämtlicher erwähnter Rechte an die junge Abtei.

- ⁷ Graf Rudolf wurde im Investiturstreit von der päpstlichen Partei, als Gegenspieler des 1077 gebannten Kaisers Heinrich IV., zum deutschen König gewählt. Er verlor aber bereits 1080 Schlacht und Leben im Entscheidungskampf.
- ⁸ Die Herren von Ried waren offenbar adlige Vasallen der Grünenberger; denn als diese 1224 das Kloster St. Urban reich beschenkten, vergaben auch die von Ried ihre sämtlichen Güter der Abtei. Später standen sie als «Edle von Langenthal» im Dienste der Freiherren von Thorberg und der Stadt Burgdorf.
- ⁹ J. R. Meyer, Von der Entstehung und dem Wandel des Begriffs «Oberaargau». Jahrbuch des Oberaargaus 1958, S. 7 ff.
- ¹⁰ Die zwei Brüder, Theathart und Buobo, die 861 Güter in der marcha langatun dem Kloster St. Gallen vergaben, gehörten als freie Alamannen dem breisgauischen Adel an. Wie verhielt es sich mit dem Freien Heribold, der die st. gallische Kirche Rohrbach 795 mit Eigenbesitz in Madiswil beschenkte und wie mit den Adalgozzingern?
- ¹¹ Vgl. Heimatbuch von Thunstetten, S. 219 ff.
- ¹² Vgl. J. R. Meyer, Kleine Geschichte Langenthals, S. 20 ff.
- ¹³ a.a.O. S. 28 ff.
- ¹⁴ Einer der adligen Verschwörer war Freiherr Rudolf von Balm. Er flüchtete nach dem Anschlag über die Falkenstein nach Basel, wo er sein Leben in einem Kloster beschloss. Seine Burg zu Altbüren wurde gebrochen.
Das Geschlecht der Balm nannte sich nach dem Stammsitz nahe der Balmfluh. Als im 13. Jahrhundert zu der ursprünglichen Herrschaft am Jurafuss Güter um Altbüren und Altishofen kamen, wurden an diesen beiden Orten, wo auch die niedere Gerichtsbarkeit geübt wurde, neue Sitze gebaut. Die Herren von Balm zeichneten sich durch ihre Wohltätigkeit gegenüber geistlichen Stiftungen wie St. Urban und Interlaken aus. Nach der Beschlagnahme, 1308, fiel die Herrschaft als kaiserliches Lehen an Graf Otto von Strassberg. Dietrich von Rüti, Vogt und Meier des Hofes Rohrbach, Besitzer des Schlosses Trachselwald, bekam als Schwager Rudolfs von Balm Habsburgs Rache ebenfalls zu spüren. Er wurde seiner Ämter und Lehen verlustig erklärt. Nachfolger waren die Ritter von Signau. (Vgl. Würgeler.)
- ¹⁵ Da das Amt Bipp, auf Grund der feudal-historischen Abgrenzung, als ursprünglich nicht zum Oberaargau gehörig in unserem Referat unberücksichtigt blieb, seien zuhanden der Leser jenseits der Aare doch noch einige Angaben über das stolze Schloss Bipp nachgeholt: Es wird zum erstenmal 1268 erwähnt, da Graf Hartmann aus dem Gründergeschlecht der Froburg zugunsten St. Urbans urkundet. 1297 finden wir es im Besitz der Grafen von Neuenburg-Nidau. Diese belehnen 1313 Ritter Walter von Aarwangen mit all ihren liegenden Gütern im Amt Bipp, samt Zoll und Brücke von Aarwangen (vgl. S. 52). Nach Rudolfs IV. von Nidau Tod, 1375, gelangt es in den folgenden 30 Jahren als Pfandgut an Kiburg, Habsburg, wiederum Kiburg und, 1406, an die Städte Bern und Solothurn. Durch Vergleich wird Bern Alleinherrin des Schlosses Bipp und dieses damit Landvogteisitz (1463). Die mächtige, Aaretal und Jurazugänge beherrschende Viereckanlage mit Palas und Bergfried fällt 1798 plündernden Bauern zum Opfer. Seit 1805 befindet es sich in Privatbesitz. Bewohnt wird nurmehr das Schlossgut.
- ¹⁶ Vgl. Meyer, 15. Jahrhundert, S. 36 ff.

Quellen und Darstellungen

Burgen und Schlösser der Schweiz. Lieferung Xa, Die Burgen und Schlösser des Kantons Bern. Basel 1942.

Durst Hans, Rittersum, Schweizerische Dokumente, Hochadel im Aargau. Dokumente zur aargauischen Kulturgeschichte Nr. 2. Aarau 1962.

Feller Richard, Geschichte Berns, Band 1. Bern 1946.

Kasser Paul, Geschichte des Amtes und des Schlosses Aarwangen. Langenthal 1953.

Kümmerli Arnold und *Breiter Otto*, Heimatbuch von Thunstetten. Interlaken 1952.

Laedrach Walter, Bernische Burgen und Schlösser. Berner Heimatbuch. Bern 1950.

Merz Walther, Städte, Burgen und Adel des Kantons Aargau. Aarau 1907.

Meyer J. R., Von der Entstehung und dem Wandel des Begriffs «Obaraargau». Jahrbuch des Obaraargaus 1958.

– Kleine Geschichte Langenthals. Langenthal 1961.

– Langenthaler Geschichte, 15. Jahrhundert (Manuskript im Bürgerarchiv).

Oechsli Wilhelm, Quellenbuch zur Schweizergeschichte. Zürich 1918.

Plüss August, Die Freiherren von Grünenberg in Kleinburgund. Bern 1900.

– Die Freiherren von Grünenberg und ihre Stellung in der Schweizerischen Geschichte. Vortrag von 1902, Separatabdruck aus dem «Obaraargauer».

Sigrist Hans, Die Freiherren von Bechburg und der Obaraargau. Jahrbuch des Obaraargaus 1960.

Teuteberg René, Von den Menschen in den Burgen. Schweizerische Lehrerzeitung Nr. 34, 1950.

Würgler Hans, Rohrbach und das Kloster St. Gallen. Jahrbuch des Obaraargaus 1962.

ADELHEID VON HURUN UND DIE HERREN VON RIED

J. R. MEYER

Dass zur Zeit der Gründung Berns und zur Zeit der Entstehung der Eidgenossenschaft die Menschen auf unserer Scholle nicht viel anders waren als heutzutage, davon ist der besinnliche Leser sicher von selber überzeugt. Aber eines wird uns nicht leicht: unsere falschen Vorstellungen von der Wirklichkeit und Wichtigkeit der ständischen Gliederung des Mittelalters, d.h. von dem Grade ihrer Wirklichkeit und Wichtigkeit für unsere Vorfahren, zu berichtigen. Leibeigene, Hörige, Freie, Freiherren, Ritter, Grafen, Herzöge. Diese Namen sind uns aus den Schulbüchern geläufig, aber, wir dürfen es schon sagen, keineswegs ganz klar. Umso leichter machen wir daraus eine feste Reihenfolge, ein starres Schema. Unbekümmert ordnen wir da z.B. den Ritter ein, unterscheiden Hörige und Ritter, Ritter und Freiherren und denken nicht daran, dass wir da zwei Betrachtungs- und Einteilungsweisen miteinander vermischen, wie wenn wir etwa Reiche und Gesunde, Katholiken und Ärzte, Nationalräte und Bauern, auseinander halten wollten. Denn Hörige, Freiherren, Grafen und Herzöge konnten Ritter sein oder aber auch nicht sein. Was uns aber hier noch mehr angeht als dieses häufige Missverständnis, ist folgendes: Für viele reduziert sich die ganze obenerwähnte Reihenfolge auf den Gegensatz Leibeigene und Ritter, wobei sie unter Ritter dann eben den Adel verstehen. Zwischenhinein stellen sie dann etwa noch die Vögte, und zwar die Vögte im bösen Sinne der Sage. Damit dass sie vereinfachen und die vielen grossen Unterschiede beseitigen wollen, tun sie zwar etwas Richtiges. Aber dafür vergrössern sie nun den ihnen gebliebenen Gegensatz viel zu viel. Die Beschäftigung mit den Urkunden jener Zeit hat mich überzeugt, dass es bei uns viele, aber kleine Unterschiede gab, dass schon früh die Möglichkeit zu einem gewissen wirtschaftlichen Auf- und Absteigen bestand, das zwischen Höher und Niedriger nicht unbedeutend nivellierend wirkte. Im Neben- und Miteinanderleben der Menschen auf unserer Scholle traten die Standesunterschiede dank besonderer Verhältnisse schon früh zurück, und wenn in unserem Lande, südlich vom Rhein, überhaupt, aus geschichtlichen und geographischen Vorbedingungen heraus, ein

Zusammengehörigkeitsgefühl erwuchs, das den Kasten-, den Herren- und den Untertanengeist nie zu sehr erstarken liess, so können wir das von uns aus besonders gut begreifen. Die ständische Nivellierung auf dem Boden von Langenthal, als einem Stücke des grundherrlichen Gebietes des Klosters St. Urban, im Einzelnen aufzuzeigen, habe ich mich in anderm Zusammenhange bemüht.* Für das, was ich hier bringen möchte, gehörte sich aber diese Bemerkung vorausgeschickt.

Was hier folgen soll, das sind etliche kleine Feststellungen über einige in den Langenthaler Urkunden vorkommenden Namensträger, über die – ob es sich nun um eine Einzelperson oder um die mehr oder minder zahlreichen Vertreter eines Geschlechtes handle – bis jetzt noch keine Klarheit besteht, die aber bei uns oder in unserer nächsten Nähe lokalisiert werden müssen.

1. Adelheid von Hurun

Im st. urbanischen Urbarauszug von 1461¹, im Abschnitt, an dessen Ende die Jahreszahl 1224 angegeben ist, steht: ... quod Eberhardus de Grünenberg dedit nobis universum predium suum cum hominibus in Huren; ibidem servus ejus Cunradus dedit nobis predium suum, unde solvitur unum seracium, tres casei. (Eberhard von Grünenberg vergabte uns sein ganzes Gut mitsamt den Menschen darauf in Huren. Ebenso vergabte uns sein Dienstmann Cunrad sein Gut, das 1 Ziger und 3 Käse Zins gibt.) Ebenso im Urbar II. des 15. Jahrhunderts²: ... das der obgenant Eberhart von Grunenberg het ons geben alles sin guot in Hueren.

Im Jahre 1233 bestätigt Papst Gregor IX. dem Kloster St. Urban seine Besitzungen, darunter insbesondere solche in «Langatun, in Uren, in Ruti et in Buswiler».

Es gab also in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts eine Siedelung mit der (in den folgenden Texten gebräuchlichen) Namensform Hurun, von der wir mit Josef Schmid³, annehmen dürfen, dass sie in der Umgebung von Langenthal lag. Aber weder die F. R. B. noch Josef Schmid vermögen es, den Namen Hurun in einer heutigen Ortsbezeichnung wiederzuerkennen. Schmid verweist auf die Untersuchungen Brandstetters im Geschichtsfreund 42. Der Luzerner Sprachgelehrte und Ortsnamenforscher zählt dort unter den landschaftlichen Gebieten, deren Benennung er von der Wurzel Ur ableitet, u.a. auch den Talboden von Uri auf und hält dafür, dass die zwei Höfe Urweid

südlich von Bowil dem im Kiburger Urbar von 1261–1263 vorkommenden super Urun entsprechen müssten, wobei dann als Urun selber die ebene Gegend zwischen Bowil, Signau und Zäziwil anzusprechen wäre. Alle «Ur»-Orte liegen nämlich, wie er feststellt, «an einem, häufig an zwei oder mehreren fliessenden Wassern, oder in einer Gegend die von mehreren Wasseradern durchzogen ist, welche Gegend in der Regel eben und jetzt noch sumpfig ist oder ehemals es war.» Unser Hurun vermutet er⁴ irgendwo in dem an St. Urban angrenzenden Teile des Kantons Bern, ohne es aber hier schon finden zu können. Es ist Josef Schmid begreiflicherweise entgangen, dass Brandstetter im Register zu Band 41–50 des Geschichtsfreundes, in den Zusätzen und Berichtigungen zu den eben genannten Jahrgängen, auf die Sache zurückkommt. Er schreibt dort: «Südlich von Buswil, östlich von Madiswil ist im Topogr. Atlas Nr. 179 zweimal nahe beieinander der Name Ghürn verzeichnet. Das amtliche Verzeichnis der Ortschaften des Kantons Bern vom Jahre 1883 enthält: Chürn, Weiler in der Kirchgemeinde Madiswil und Auf dem Hürn, drei Häuser in der gleichen Pfarrgemeinde. Eines dieser beiden, wahrscheinlich das letztere, ist sicher das gesuchte Urun oder Hurn.

Wir nehmen diesen Lokalisierungsversuch mit Vergnügen zur Kenntnis und wenden uns nun der Persönlichkeit der Adelheid von Hurun zu, die bis dahin völlig im Dunkel geblieben ist.

Das Urbar I. des 15. Jahrhunderts⁵ notiert zwischen der Jahreszahlangabe 1197 und 1224 Folgendes: Sciendum vero, quod domina Adelheidis, soror nostra in Rotha, dicta de Uren, comparavit nobis mansum in Stegkholtz et unam scoppozam in Langathon. Deutsch ebenda S. 60: Frouw Adelheit, unser Schwester (in Rotha steht nicht da!), geheissen von Vry, hett uns koufft 1 wonung ze Stechholtze und 1 schuopp ze Langentun. Ferner F.R.B. II. S. 57: Herr H. von Palm het ons geben II schuopp ze Ludlingen mit dem geding, das der zins soll dienen zu dem opfer gott des herrn. Doselbs het uns ouch geben ein frouw mit namen Adelheid, mit verwilgung ihr sün, H. und C, ir guot. Dies deutsche Urbar gibt die Schenkungen an, ohne sie zeitlich überall einreihen zu wollen. Auffällig ist es, dass es diese Schenkung nicht am Anfang, sondern erst gegen den Schluss bringt, nachdem bereits Erwerbungen nach 1226 erwähnt wurden.

Nun haben wir eine Urkunde von 1239⁶: Eine nobilis matrona Adelhedis, nomine dicta de Uren, gibt St. Urban Geld, um quaedam predia ... in Langatun et in Sthecolz zu kaufen. Ausserdem hat sie für St. Urban ein aliud alodium in Ludeligin gekauft. Der Ertrag der ersten Erwerbung soll für zwei

Seelenmessen für ihren 1239 noch lebenden Gatten, der Ertrag von Ludlingen für ein ewiges Nachtlicht auf St. Ulrichs Altar verwendet werden.

Diese Zusammenstellung genügt: Die beiden Urbare zusammen und die Urkunde meinen beide die gleiche Schenkung von 1239. Josef Schmid hat also Unrecht, wenn er⁷ eine Schenkung der Adelheid in die Jahre 1197–1224 einordnet. Gerade dies Beispiel erhellt die, übrigens leicht begreifliche, Anlageart der Urbare. Die dort stehenden Jahrzahlen gelten nicht für den ganzen Abschnitt, den sie zu bezeichnen scheinen. Vermerke über spätere Schenkungen sind eingeschoben worden. Da ist z.B. im gleichen Abschnitt, kurz vorher, ein Kauf erwähnt, den das Kloster mit Ulrich von Langenstein tätigte. Unter dem Jahre 1197. Das mag stimmen. Unmittelbar nachher sind aber Käufe verzeichnet, die St. Urban mit einer nicht mit Namen genannten Schwester Ulrichs und mit ihrem Sohne Heinrich von Bahn abschloss. Dabei ist ausdrücklich vermerkt, dass dies nach dem Tode Ulrichs geschah (ipso defuncto). Ulrich von Langenstein lebte aber noch 1201, wir wissen nicht wie lange darüber hinaus⁸. Es lässt sich gut denken, dass für die Anlage und allmähliche Vervollständigung der Urbare, sogar bei ein und demselben Verfasser, erst recht aber, wenn, nebeneinander oder nacheinander, mehrere Bearbeiter sich um die Eintragungen bemühten, verschiedene Grundsätze, in willkürlichem Wechsel, zur Anwendung kommen konnten. Wenn es für die erste Aufzeichnung nahe lag, sich an die zeitliche Reihenfolge der Erwerbungen zu halten, so konnte man sich bei einem später einzutragenden Kauf fragen, ob man ihn nicht nach andern Gesichtspunkten einreihen wolle. Etwa bei frühern Käufen am gleichen Orte, in der gleichen Gegend, oder aber bei frühern Erwerbungen vom gleichen Veräusserer. Hatte man die Teilstücke eines allmählich sich rundenden Besitzes mehreren Gliedern einer und derselben Familie oder Sippe zu verdanken, so verlangte diese Tatsache doch geradezu im Urbar hervorgehoben zu werden. Dass dabei leicht Unklarheiten inbezug auf die Zeit der Erwerbung entstehen konnten, versteht sich. In unserm Falle ist es zunächst wichtig, dass die Eintragung im Urbar für die genaue Zeitbestimmung der Schenkung unserer Adelheid von Hurun nichts besagt. Dass diese Adelheid in dem Abschnitte erscheint, der zuallererst die Langensteinischen Schenkungen zu verzeichnen hatte, ist aber in anderer Hinsicht nicht belanglos.

Denn nun fragen wir uns, was diese Adelheid von Hurun, die 1239 dem Kloster St. Urban die erwähnten Schenkungen machte, für eine Frau gewesen ist. Und da fällt nun in Betracht, dass in dem gleichen lateinischen Urbar⁹ in

dem die Adelheidis soror nostra in Rotah, dicta de Uren, erwähnt ist, kurz vorher jene Schwester des Ulrich von Langenstein eingetragen steht, die nach dem frühestens 1201 anzusetzenden Tode ihres Bruders Ulrich zusammen mit ihrem Sohne Heinrich von Balm dem Kloster 7 Schupposen in Langenthal verkaufte. Im deutschen Urbar¹⁰ ist das wiedergegeben mit den Worten: und do er gestorben ist, do hand wir koufft doselbs von siner Schwester und von sinem (so statt irem) sun H. von Palm vii schuopp umm V mark. Also, da ist eine Schwester des Ulrich von Langenstein und somit auch des Lüthold und des Werner, der beiden geistlichen Brüder aus dem gleichen Geschlecht, sowie der mit Arnold von Kapfenberg verehelichten Willebirk. Sie war die Frau eines Herrn von Balm und hatte von diesem einen Sohn namens H. (Heinrich). Wie sie selber heisst, ist weder im deutschen noch im lateinischen Text angegeben. Sollte sie nicht Adelheid geheissen haben und mit unserer Adelheid von Hurun identisch gewesen sein? Diese wird doch wohl so geheissen haben, weil sie oder doch ihre Familie an dem Orte sesshaft, begütert war. Wenn Eberhard von Grünenberg in Hurun Grundbesitz hatte, (den er 1224 an St. Urban vergabte), so konnte dieser sehr wohl aus Langensteinischem Erbe stammen und ein Beweis dafür sein, dass Hurun ursprünglich diesem Geschlechte zu eigen war¹¹. Im deutschen Urbar steht, dass ein frouw mit Namen Adelheid im Einverständnis mit ihren Söhnen H. und C. dem Kloster ihr Gut in Ludligen vergabt habe. Unmittelbar vorher ist eine Vergabung von Gütern in Ludligen vonseiten eines Herrn H. von Palm verzeichnet. Auch Ulrich von Langenstein hatte Besitz in Ludligen. Das spricht für die Identität einer Schwester des Langensteiners mit der Gattin eines Balm. Vielleicht war es ihr erster Gatte. Vielleicht nur der Sohn H. ein Balm und C. aus einer spätem Ehe. Vielleicht die Witwenschaft der Grund der Bezeichnung, das eine Mal durch den Namen des Sohnes, das andere Mal durch einen Beinamen. Die Urbarverfasser sind offenbar schon in ihren Unterlagen gewissen Unklarheiten des Ausdrucks begegnet, die zu lösen sie sich nicht allzusehr anstrebten. Dem soror nostra in Rotha entspricht im deutschen Urbar bloss «unser Schwester» ohne das in Rotha. Aus diesem hat der Urkundio seinerzeit gefolgert, die Adelheid von Hurun sei die Gründerin oder Vorsteherin eines Schwesternhauses in Roth gewesen, wo laut Überlieferung sich Beginen befunden hätten. Josef Schmid lehnt das mit Recht ab, schon weil sie in der Urkunde von 1239 einfach als nobilis matrona bezeichnet ist. Sollte nicht vielleicht das soror nostra von den Langenstein-Brüdern aus verstanden, von diesen, und zwar in erster Linie von den beiden geistlichen in Roth, in irgend einer schriftlichen Erwäh-

nung der schwesterlichen Vergabung gebraucht und dann von den Urbarverfassern unverständener- oder falschverständenerweise übernommen worden sein? Die Vergabungen der Adelheid von Hurun lagen zeitlich wohl weit auseinander, und mit den ältesten urkundlichen Beweisen dafür musste es irgendwie seine besondern Umstände haben. Die Urkunde von 1239 ist eigentlich nur die Bestätigung der Verpflichtungen, die das Kloster für die Vergabungen der Adelheid von Hurun übernommen, will vielleicht aber doch auch als Beweis für die Vergabungen wirken, gerade weil frühere urkundliche Beweise schon damals gefehlt haben mögen.

Zusammenfassend: Adelheid von Hurun war sehr wahrscheinlich auf dem Ghürn daheim, und mit einiger Wahrscheinlichkeit war sie die mit einem Freiherrn von Balm verheiratete Schwester der drei Langenstein-Brüder, die St. Urban gegründet haben und der Willebirk, der Frau des Arnold von Kapfenberg.

2. Die Herren von Ried

Riedhof heisst heute nur noch ein Waldstück bei Punkt 529 des Übersichtsplanes 1930 der Gemeinde Langenthal, d.h. an der Untersteckholzstrasse, östlich vom Burgdorfmösli, westlich vom Schlosshubel. Der Name Ried mag das Gleiche bedeuten wie Mösli. Nach Aeschbacher¹² wurde diese Bezeichnung aber oft auch gebraucht statt Einschlag. Das muss der Riedhof tatsächlich sehr früh einmal gewesen sein. 1260 nämlich wird ein viculus Riede, ein Dörflein, ein Weiler, jedenfalls eine kleine Ansiedlung in der Nähe des Herrensitzes, erwähnt¹³. Als im Jahre 1224 Eberhard von Grüenberg dem Kloster St. Urban seine grosse Schenkung und dabei auch seinen ganzen Besitz in Hurun, also im Ghürn, vergabte, folgte seinem Beispiel auch einer seiner Dienstmänner, Cunradus mit Namen, indem er seinen dortigen Eigenbesitz dem Gotteshaus überliess¹⁴. Es handelt sich bei diesem Dienstmann Konrad sehr wahrscheinlich um den gleichen, von dem das deutsche Urbar II. des 15. Jahrhunderts¹⁵ eine weitere, wohl zwischen 1224 und 1230 (dem Todesjahre Eberhards¹⁶) erfolgte Schenkung notiert: Herr Cunrat von Ried hett uns geben durch die hand sines herrn Eberhart von Grüenberg alle sine guetter ze Ried. An der gleichen Stelle erfahren wir, dass St. Urban zwei Schupposen in Ried, die Eberhard aus seinem Eigen in das des Gotteshauses übergehen liess, mit 35 Schilling von Heinrich von Ried, der sie zu Lehen hatte, einlösen musste. Plüss¹⁷ folgert aus dem Um-

stande, dass Konrad den Titel «Herr» trug, dass die Ried ein adeliges Vasallengeschlecht der Grünenberger gewesen sein müssen. Ihr ursprünglicher Eigenbesitz scheint sich vom Riedhof über Steckholz – davon wird gleich noch zu sprechen sein – mindestens bis zum Ghürn erstreckt zu haben, war aber durch die Hinneigung der Grünenberger zu St. Urban zum Übergang an dieses Gotteshaus verurteilt oder sagen wir – bestimmt. So wundern wir uns nicht, dass wir die Herren von Ried später in anderer Dienstbarkeit wiederfinden. Im September 1314 erklärte Hugo von Langenthal, ein Dienstmann der Freiherren von Thorberg, dass er auf seine Ansprüche an einige Schupposen in Langenthal und (einige?) in Richolswile, genannt Totlonbach sowie auf seine Besitzungen in Steckholz zugunsten von St. Urban verzichte¹⁸. Ob sich Totlonbach auf die Schupposen in Langenthal und Richolswile beziehe oder nur auf die letztern, ist nicht klar. Totlonbach ist doch wohl das gleiche wie Dottelbächlein, das spätere Schulbächlein, und die Schupposen lagen wohl irgendwo zwischen Langenthal und Steckholz an diesem kleinen Wasserlauf. Richolswile könnte die Häusergruppe Brikenwil zwischen Kleebeben und Wolfmatt in Steckholz sein. Totlonbach könnte wohl auch das Nebenbächlein des Dottelbaches, das Rickenbächlein, geheissen haben. Kurz, alles deutet daraufhin, dass der oben genannte Hugo von Langenthal Besitz in der Nähe des Riedhofes hatte. Er war eben höchst wahrscheinlich selber einer der Herren von Riede. 1347 nämlich wird ein Hugo Langatter in Burgdorf erwähnt und 1355 dessen Sohn Cristan von Riede. 1323 ist ein Hugo de Langatton, Bürger von Burgdorf, als Zeuge aufgeführt¹⁹. Wir sehen die von Ried haben zwischen 1224 und 1314 ihr Geschick von dem der Grünenberger getrennt und Anschluss an die Freiherren von Thorberg und an die Stadt Burgdorf gesucht und gefunden. Wie lange sie den Riedhof noch bewohnten, wissen wir nicht. Ein St. Urbanbackstein mit dem Wappen der Freiherren von Thorberg, der 1935 von Förster Herzig nahe bei Punkt 529 gefunden wurde, könnte uns als Zeuge dafür gelten, dass sie auch unter dem neuen Dienstverhältnis vorläufig noch hier sitzen blieben, wenn nicht die Backsteine mit diesem Wappen auch anderswo vorkämen und gerade auf dem Riedhof von St. Urban selber angebracht worden sein könnten. Immerhin symbolisiert der Fund für uns die Beziehung zwischen dem freiherrlichen und dem Ministerialengeschlecht.

1375 wurde der Riedhof von den Guglern zerstört. Das besagen die st. urbanischen Urbare von 1464 und 1530 mit den Worten, er sei von den Engelschen zergengt worden. Der Name blieb als Geländebezeichnung fort-

bestehen, und wir begegnen ihm in den Auseinandersetzungen des Klosters mit den Lehenleuten von Langenthal noch oft. In einer Urkunde von 1402 bezeichnet er kurzerhand ein Eigen von St. Urban. 1478 wurde das damit bezeichnete Landstück zur Entschädigung für das Entenmoos, wo ein grosser Weiher angelegt worden war, vom Abt an die «Unterthanen von Langentan» fry, ledig und eigen, gegen 6 Schilling Zins jährlich übergeben. 1661 betrachtete der Abt sich nichtsdestoweniger immer noch als Eigentümer. Sein Beweis: Der Zins. Die Bauern von Langenthal hingegen betrachteten ihn als ihr vollständiges Eigen. Es waren verschiedene Auffassungen des Eigentumsbegriffes, wobei die des Abtes mit der Zeit den Kürzern ziehen musste. Auch in der Zehntgeschichte spielt der Riedhof seine Rolle. Wie lange das Geschlecht seiner einstigen Besitzer unter dem neuen Namen fortbestand, wissen wir nicht. Wir halten fest, dass es im 13. Jahrhundert ein grünenbergisches Ministerialengeschlecht von Riede gegeben hat, das im 14. Jahrhundert zu einem thorbergischen Ministerialengeschlecht von Langaton geworden ist.

* J. R. Meyer, Ausnahmen von Schema der mittelalterlichen Dorfbevölkerung. Jahrbuch des Obaraargaus 1961.

¹ F.R.B. II. 48.

² F.R.B. II. S. 57.

³ Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban, künftig zitiert Schmid, St. Urban, S. 27.

⁴ a.a.O. S. 172.

⁵ F.R.B. II. S. 50.

⁶ F.R.B. II. S. 197.

⁷ St. Urban, S. 107.

⁸ August Plüss. Die Freiherren von Grüenberg in Kleinburgund S. 10.

⁹ F.R.B. II. S. 50.

¹⁰ S. 52

¹¹ F.R.B. II. S. 57.

¹² Nidau, S. 203, Anm. 3

¹³ F.R.B. II. Nr. 495.

¹⁴ F.R.B. II. S. 49 und S. 57.

¹⁵ F.R.B. II. S. 56

¹⁶ Plüss, Die Freiherren von Grüenberg, S. 15, Anm. 2.

¹⁷ S. 15

¹⁸ F.R.B. IV. Nr. 385.

¹⁹ F.R.B. V.Nr.311.

Über den Riedhof und den Entenmoosweiher wird J. R. Meyer in den Langenthaler Heimatblättern berichten. (Redaktion)

DIE WALLFAHRTSKAPELLE IN FRIBACH-GONDISWIL

HANS WÜRLER

Zur Zeit des Spätmittelalters genoss der einsame Weiler Fribach bei Gondiswil als vielbesuchter Wallfahrtsort grosses Ansehen. Diese Ehre verdankte Fribach seiner Muttergotteskapelle, über deren Gründung leider keine Stiftungsurkunde nähere Auskunft gibt. Dieser Mangel wird auch durch kein späteres Dokument beseitigt, nach welchem eindeutig der Stifter und das Gründungsjahr hätten bestimmt werden können. Was allein den ersten Urkunden entnommen werden kann, das stellt die Herren von Büttikon als mutmassliche Stifter des Gotteshauses in den Vordergrund; denn sie waren es, die gegen das Ende des 13. Jahrhunderts vorerst Vogteirechte, die zur Kapelle Fribach gehörten, dann die Kapelle selbst, dem Kloster St. Urban vermachten. Nicht abgeklärt bleibt jedoch die Frage: Wie kamen die von Büttikon zu diesem Besitz und zu diesen Rechten?

Die erste Nachricht von der Kapelle zu Fribach gibt die Urkunde vom 11. Juni 1280, ausgestellt zu Wikon und gesiegelt von Ritter Hartmann von Büttikon und seinem Bruder Ulrich¹. Damals gab Ritter Hartmann von Büttikon, mit Zustimmung seiner Gattin und seiner Kinder, dem Kloster St. Urban die zur Kapelle Fribach gehörende Vogtei über das Gut «Lopringen» (Lauperen). Aus dem Ertrag dieser Vogtei hatte das Kloster dem Konvent, am Vorabend von Maria Himmelfahrt (15. August), drei Schillinge für Fische zu spenden, dies zum Seelenheil eines H. von Kölliken. Solche Stiftungen, Pitanzen genannt, bereicherten in angenehmer Weise den asketischen Speisezettel der Klosterküche, denn aus den gewöhnlichen Einkünften der Abtei durften keine besonderen Zuwendungen für den Tisch der Mönche ausgerichtet werden.

Nach der Ahnentafel der Herren von Büttikon² handelt es sich bei dem Stifter der Pitanz von 1280 um Ritter Hartmann II., urkundlich nachgewiesen für den Zeitraum von 1235–1296. Sein Sohn Johann VII. (1276–1300) vollendete das angefangene Werk seines Vaters. Er stiftete Kapelle und Patronat dem Kloster St. Urban. Das genaue Datum der Vergabung, es muss zwischen 1280 und 1300 liegen, ist nicht bekannt.

An Johann VII. erinnert das Jahrzeitbuch von St. Urban. Die betreffende Eintragung lautet: «Weinmonat: 24. Ob. Dns. Johannes, miles de büttikon, dedit capellam de fribach et mansum apud Diepolzwile.»

Mit dem Kirchlein zu Fribach schenkte Johann VII. auch eine Hube (Zinsgut) bei Dieboldswil (Weiler bei Sursee).³

Etwas ausführlicher hält das Weissurbar von St. Urban diese Stiftung fest. Es weist besonders daraufhin, der Donator habe die Einkünfte der Kapelle und des Hofes bei Dieboldswil für den Tisch der Ordensbrüder bestimmt, damit man seiner alljährlich gedenke.⁴

Das Haus von Büttikon stand mit dem Kloster St. Urban in sehr nahen Beziehungen. Einige seiner Mitglieder vertauschten das ritterliche Kleid mit der weissen Kutte der Cisterzienser. In vielen Urkunden von St. Urban stehen die Namen von Rittern, Junkern und Edelfrauen aus dem Geschlecht derer von Büttikon, und nicht wenige finden sich im Jahrzeitbuch des Klosters. Es lag somit ganz in der Linie der büttikonschen Hauspolitik, wenn die Kapelle zu Fribach gerade dem Kloster St. Urban zufiel.

Nach einigen Jahren ungetrübten Besitzes sah sich die Abtei genötigt, ihre Rechte zu Fribach gegen plötzlich erhobene Ansprüche der Herren von Büttikon zu verteidigen. Offenbar hatten Unklarheiten in den Rechtsverhältnissen diesen Zwist heraufbeschworen. Das Streitgeschäft fand jedoch einen friedlichen Abschluss. Am 30. August 1309 bestätigte das Kloster St. Urban, von mehreren Gliedern des Hauses von Büttikon Jahrzeitstiftungen erhalten zu haben; andererseits verzichteten Ritter Ulrich, genannt Lieblos und sein Bruder Johann, Chorherr zu Zofingen, feierlich und für immer auf das widerrechtlich angesprochene Patronat der Kapelle zu Fribach⁵ und am 12. November des gleichen Jahres anerkannte der Ritter Ulrich von Büttikon, nach erfolgter Aussöhnung mit dem Kloster, noch einmal, für sich und alle seine Erben, diesen Verzicht.⁶

Was dem in landschaftlicher Schönheit und einsamer Stille gelegenen Kirchlein zu Fribach besondern Reiz und Glanz verlieh, das war die tiefe, glaubensvolle Hingabe, mit der hier seine Schutzpatronin, die heilige Jungfrau Maria, die Himmelskönigin, ihre Verehrung fand. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt stieg das Ansehen dieses Gotteshauses. Das einst kaum dem Namen nach bekannte Fribach wurde der wohl berühmteste Wallfahrtsort des Oberaargaus und dies nicht ohne Grund; es war vorab das Verdienst des Klosters St. Urban. Mit grossem Eifer nahm es sich der seiner Obhut anvertrauten Kapelle an und tat alles, was zu ihrer Ehre getan werden konnte,

stand doch bei den (Zisterziensern die Verehrung der Mutter Gottes an erster Stelle. Wie hätte es bei einem Orden anders sein können, der sich gleich bei seinem Entstehen unter den Schutz der Jungfrau Maria (Beata Maria Virginis) gestellt, sie als seine Patronin gewählt und alle seine Kirchen ihr geweiht hatte.

«Diese himmlische Minne», so schreibt ein Cisterzienser, «verklärte unseren Ahnen die rauhesten Einöden und Wüsteneien, versüsste ihnen die unsäglichen Mühen und Entbehrungen, sie hat unsern Orden gross gemacht».⁷

Natürlich haben nicht allein die Cisterzienser der Madonna gehuldigt; sie stellten sie jedoch in den Mittelpunkt ihres Gottesdienstes. Die schon vor ihnen in der Kirche üblich gewordenen Marienfeste feierten sie mit Inbrunst und nicht weniger inbrünstig waren in ihrem Gottesdienste die Mariengebete. Die kirchliche Liturgie verdankt den Cisterziensern «viele der schönsten Marienhymnen, und die Marienlegende wurde in ihren Klöstern mit besonderer Liebe gepflegt.» Die Ordensklöster trugen alle den Namen Marias oder den Namen eines ihrer Symbole, z.B. «Maris Stella» (Stella – Stern) oder «aurora» (Morgenröte).⁸ So hiess das Kloster St. Urban: Monasterium Beata Mariae de S. Urbano.⁹

Nach diesen Erläuterungen mag der Leser selber ermessen, wie gross die Freude der Mönche zu St. Urban gewesen sein musste, als ihnen die Muttergotteskapelle zu Fribach anvertraut wurde. In weiser Voraussicht verknüpfte hier der Stifter sein Geschenk mit einer Pitanz. So konnten die Konventualen das Angenehme mit dem Nützlichen verbinden. Indem sie nach der Ordensregel ihren Auftrag aufs Beste zu erfüllen trachteten, förderten sie zugleich ihr eigenes leibliches Wohl, was allerdings nicht sagen will, sie hätten nun im Überfluss leben können.

Die Marienkapelle zu Fribach genoss nicht nur die tätige Fürsorge der Abtei, sondern auch die Gunst des Bischofs zu Konstanz. Was für sie grosse Bedeutung gewann, das war die bischöfliche Erlaubnis zur Einsetzung eines eigenen Priesters. Mit der gleichen Urkunde vom 14. August 1300 bestätigte Bischof Heinrich von Konstanz der Abtei das Recht, die Einkünfte der Kapelle für den Tisch des Konvents verwenden zu dürfen.¹⁰ Gleich am folgenden Tag spendete der Bischof all denen, die an gewissen Festtagen und am Tag der Kirchweihe die Kapelle andächtig und reumütigen Herzens besuchten, einen Ablass von vierzig Tagen. Sollte jedoch dieser Ablassbrief in die Hand eines Ablasskrämers geraten, dann verlor er seine Gültigkeit, und die Priester hatten das Recht, den Brief zu zerreißen.¹¹



Das Marienbild der Wallfahrtskapelle Fribach, nun in der Kirche zu Werthenstein, Kt. Luzern, nach einer Abbildung aus dem «Geschichtsfreund», Bd. 49 (1893).

Von nun an versah in Fribach ein Cisterziensermönch das Amt eines Priesters. Seiner wartete eine dankbare Aufgabe. Bereits vor 1300 begannen immer mehr Pilger die Muttergotteskapelle aufzusuchen, denn ein ganz grosser Ablass gehörte seit 1296 zu ihren Privilegien. Durch die Vermittlung des Diakons Konrad von Aarburg, 1296 gerade in Rom weilend, erhielt die Kapelle zu Fribach einen Ablassbrief, ausgestellt von zwei Erzbischöfen und elf Bischöfen.¹² Zu den zwei bereits erwähnten Ablassbriefen kam noch ein dritter, derjenige vom 13. Februar 1300. Damals gewährte Bonifacius, Vikarbischof Heinrichs II. von Konstanz, den Besuchern der zur Ehre der Jungfrau Maria errichteten Kapelle am Fest der Kirchweihe und an den Festen der Jungfrau einen Ablass von vierzig Tagen für schwere und von einem Jahr für lässliche Sünden.¹³

In der Fastenzeit des Jahres 1310 besuchte der Weihbischof von Konstanz die Marienkapelle zu Fribach. Ihre feierliche Stille und die Einsamkeit des Ortes hinterliessen beim Besucher einen tiefen Eindruck. Von Fribach aus zog der hohe Reisende nach St. Urban, wo er am 9. März 1310 allen Besuchern des Heiligtums zu Fribach einen Ablass gewährte.¹⁴ Nach dieser, in St. Urban ausgestellten Urkunde, finden sich bis 1515 keine weiteren Ablassbriefe zu Gunsten Fribachs. Mit den vier Indulgenzen durfte die Kapelle ohnehin zufrieden sein; die Zukunft lag nicht düster vor ihr. An mehr als hundert Tagen im Jahr war es möglich, einen Ablass zu gewinnen. Gerade diese Möglichkeiten, diese Auswahl von Ablassstagen mussten das Volk zu einer Wallfahrt nach Fribach anspornen. Aus nah und fern kamen die Pilger, aus dem Oberaargau, dem Emmental und den angrenzenden Gebieten des Luzernerlandes. Da ist es nicht verwunderlich, wenn die Einkünfte der Kapelle stiegen, und vielleicht ist dies der Grund, warum 1309 die Herren von Büttikon der Abtei das Patronatsrecht streitig machten. Wer weiss, ob sie damit nicht versuchten, wenigstens wieder teilweise Nutzniesser zu werden.

Die im ersten Ablassbrief von 1296 bezeichneten Ablassstage wurden durch die nächstfolgenden drei Briefe nicht vermehrt; einige von diesen Tagen jedoch ausdrücklich hervorgehoben, so die Marienfeste und das Fest der Kirchweihe. Der Ablass galt nicht allein für das genannte Fest, es galt auch für die Oktave (achttägige Feier) dieser Feste. Oktaven hatten z.B. die grossen Kirchenfeste wie Weihnachten, Ostern, Himmelfahrt und Pfingsten. Es erübrigt sich, hier alle die mit Oktaven ausgezeichneten Feste zu nennen. Die folgende Übersicht zeigt die Tage, an denen der Priester der Marienkapelle zu Fribach Ablass gewährte. Es gehört sich, dass im Blick auf die Schutz-

patronin des Kirchleins, die Marienfeste obenan stehen; es sind Maria Geburt – Verkündigung – Lichtmess und Himmelfahrt. Ablass gewannen die Pilger an allen Tagen der Advents-, Weihnachts- und Fastenzeit, am Hohen Donnerstag (Gründonnerstag), an Ostern, an Christi Himmelfahrt, an Pfingsten, während der Kreuzwoche (Woche nach dem 5. Sonntag nach Ostern), am Tag der Erscheinung des Herrn, der Geburt Johannes des Täufers, am Aller Aposteltag, am Fest des heiligen Martin, Nikolaus und des Erzengels Michael, der heiligen Margaretha, Katharina und Luzia, an Allerheiligen und am Gedenktag der Kapellenweihe.

Ablass erhielt, wer an einem der genannten Tage im Marienkirchlein dem heiligen Opfer beiwohnte oder dort die Predigt hörte, dem Heiligtum eine Gabe spendete oder wer vor seinem Tode zugunsten der Kapelle ein Legat vermachte. Ablass erwarben auch alle, die für Konrad von Aarburg ein Vater-unser und den Englischen Gruss beteten; dies in Würdigung der Verdienste, die ihm an der Gewährung des Ablasses von 1296 zukam.

Wer nach dem Tode Konrads von Aarburg für die Seelenruhe des Verstorbenen oder für die Hingeschiedenen betete, gewann ebenfalls Ablass.

Über den Sinn und den Zweck des Ablasses kann hier nicht näher berichtet werden. Es ist eine viel zu umfassende Lehre, als dass man diese mit ein paar Sätzen abtun könnte. Gar zu leicht führt ein Kurzbericht über den Ablass nur zu falschen Vorstellungen. Das eben Gesagte wird für den Leser sicher verständlich, wenn er vernimmt, dass einzig über die «Geschichte des Ablasses im Mittelalter» ein dreibändiges Werk im Buchhandel erschienen ist.¹⁵

Was die Zeit von 1310 bis 1400 an geschichtlichen Akten über die Kapelle zu Fribach hinterlassen hat, kann hier ruhig übergangen werden; sie enthalten nichts wesentlich Neues, handelt es sich doch nur um eine Bestätigung des Patronatsrechtes und der Einkünfte des Klosters St. Urban zu Fribach durch den Bischof von Konstanz¹⁶ und um einige Streithändel,¹⁷ gerade wegen diesen Einkünften und den damit verbundenen Abgaben. Zudem ist das Wenige, das über Vermögen und Grundbesitz der Kapelle Aufschluss geben könnte, mit so spärlichen Angaben versehen, dass weder die Höhe des Pfrundgutes in Pfennigzinsen, noch die Grösse des Grundbesitzes in Jucharten errechnet werden kann. Dieser Mangel schadet umsoweniger, weil bei der Kapelle zu Fribach nicht die materielle Seite interessant ist; was ihr Farbe und Relief verlieh, war das religiöse Leben, von dem die Geschichte dieses Gotteshauses Kunde gibt.

Einen neuen, starken Impuls erhielt die Wallfahrt nach der Marienkapelle am 20. August 1400 durch die Gründung einer Bruderschaft. Die erste Anregung zu dieser frommen Vereinigung zu Ehren der Mutter Gottes ging vom Dekan und dem Kapitel Wynau aus. Gefördert durch den Abt Frutinger zu St. Urban und die adeligen Herren Rudolf von Aarburg, Hermann von Grünenberg und Rudolf von Büttikon, nahm die Idee schliesslich Form und Gestalt an. Am 20. August 1400 legten der Abt zu St. Urban mit dem Dekan und dem Kapitel Wynau die Satzungen der Bruderschaft endgültig fest. Den Inhalt der Statuten hat Ernst Kaufmann¹⁸ wie folgt zusammengefasst: «Alljährlich sollte am Freitag nach Maria Himmelfahrt (15. August) zum Lobe des Allmächtigen, der lieben Gottesmutter, zum Seelenheil der Lebendigen und zum Trost der Abgestorbenen eine Jahrzeit begangen werden. Die Kapitularen gelobten, am festgelegten Tage nach Fribach zu pilgern, um dort die heilige Messe zu lesen oder zu singen. Wer aus Nachlässigkeit nicht erschien, zahlte zehn Schilling Stäbler als Busse. Was an Opfergeld während der Messe eingezogen wurde, fiel der Kapelle zu. Jeder Priester im Kapitel hatte alle Sonntage der lebenden und verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft auf der Kanzel zu gedenken. Am Wallfahrtstage wurden auf Geheiss des Dekans drei Messen gesungen: die eine für die Lebenden, die andere zum Seelenheil für die Dahingeschiedenen und die dritte zum Lobe der Himmelsfürstin, «das sy Gott desto flissiger bitt für alle, die in diser bruderschaft gehören».

Wer im Dekanat der Vereinigung beitrug, zahlte jährlich fünf Schilling Stäbler und nach seinem Absterben ein Pfund Pfennig (offenbar aus dem Nachlass). Konnte ein Priester an der Wallfahrt nicht teilnehmen und wollte dennoch Mitglied sein, so war er zu einer einmaligen Entrichtung von einem Pfund Pfennig gehalten. Wer seiner Verpflichtung nicht nachkam, wurde aus der Bruderschaft ausgeschlossen. Am Wallfahrtstag gab man in Fribach eine Mahlzeit, zu der alle Mitglieder eingeladen waren. Nahm ein Mitglied am Essen der Bruderschaft nicht teil, so bestimmte der Vorstand die Summe, welche für das Mahl zu zahlen war. Nach den Statuten konnten Edle und Unedle, Reiche und Arme in die Bruderschaft aufgenommen werden. Starb ein Mitglied, so hatte der Nächste den Nächsten zu benachrichtigen. Alle Priester sollten für den Verstorbenen eine Seelenmesse lesen, die übrigen eine Messe stiften. Der Vorstand der Bruderschaft setzte sich aus drei Mitgliedern zusammen, von denen das Kapitel, das Kloster St. Urban und die Laienschaft je eines stellten. Bei Bedürfnis konnten jederzeit Neuwahlen vorgenommen

werden. Die drei Vertrauenspersonen mussten die Einnahmen und Ausgaben besorgen, die Rechnung ablegen und das Essen der Bruderschaft vorbereiten. Was an Vermögen übrigblieb, hatten sie nach Rat und Willen der Mitglieder anzulegen. Sie waren gehalten, ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich darauf zu richten, dass der Gottesdienst und die Marienverehrung in Fribach gefördert wurden. St. Urban behielt sich seine Rechte und Freiheiten vor. Diese Übereinkunft wurde mit dem Dekanatssiegel des Kapitels versehen, darauf siegelten Abt und Konvent von St. Urban, die drei genannten Edlen von Aarburg, Grünenberg und Büttikon und zuletzt Johann Schriber, Dekan zu Zofingen, der auch Mitglied war.»

Zu diesem Dokument sagt Kaufmann: «Es dürfte in unserer Gegend eine der wenigen, aus dieser Zeit stammenden, noch vollständig erhaltenen Satzungen einer Bruderschaft sein.»

Die Pilgerfahrten einer solchen Bruderschaft verliehen der Marienkapelle zu Fribach weiteren Glanz und Ruhm und machten sie zum Kleinod. Nicht umsonst ging die Gründung dieser Bruderschaft vom Dekan und dem Kapitel Wynau aus. Der Weiler Fribach gehörte zur Pfarrkirche Dietwil (Grossdietwil) und diese lag im Kapitel Wynau. Die heutigen Gemeinden Melchnau, Gondiswil und Reisiswil waren vor der Reformation nach Dietwil kirchgenössig. In ihrem Gebiet bezog der Kirchherr von Dietwil ebenfalls den Zehnten, z.B. den Hochwaldzehnten im Wald zu Fribach und im Schmidwald. Der Schmidwald war nicht etwa Eigentum der 1424 gegründeten Schmiedebruderschaft. Nach dem Urbar der Pfarrkirche Dietwil hiess dieser Wald schon 1305 Schmidwald, also lange bevor es eine Bruderschaft der Schmiede gab.¹⁹

Neben der frommen Vereinigung von 1400, die Leute aus allen Ständen und Berufen aufnahm, bildete die Schmiedebruderschaft eine geschlossene Berufsgruppe, in die allerdings auch Frauen, offenbar Ehefrauen von Schmieden, eintreten durften.

Hensli Tanner, Werner Kappeler und Clewi Lanz schufen «mit sampt andern frommen Lüten rat» die Bruderschaft der Schmiede. Sie vergabten der Kapelle vom Hause des Hans Wölflin zu Zofingen ein Malter Kornzins. Dafür sollten jedes Jahr zwei Messen gehalten werden, die eine zum Lobe Gottes für die lieben Seelen der Lebenden und der Toten, die andere zu Ehren «der himmelschen künigin Mutter und Magd Maryen», ebenfalls für die Lebenden und die Toten. Aufnahme in die Bruderschaft fand, wer eine Kerze oder eine andere Gotteszierde stiftete, die «man denn zu gottes lobe und diensten bruchen sollte». Die Satzungen von 1424 erfuhren 1458 auf den

Vorschlag der Bruderschaftsmitglieder Hensli Wagner, Uli Schmid von Huttwil, Hensli Disteli von Lotzwil, Hensli Lanz und Heini Zingg, beide von Madiswil, Cuni Frank von Wynau und Uli Keyser von Aarwangen, eine Revision. Aus praktischen Gründen sollten künftig neueintretende Mitglieder statt Kerzen oder Gotteszierden einen Barbetrag bezahlen, die Männer zehn und die Frauen fünf Schillinge. Mit diesem Geld bestritt man nun die Auslagen für die Bruderschaftskerzen, die bei allen Messen, so «fürerhin beschechent», brennen sollten. Am St. Ulrichstag kamen die Schmiede alljährlich zu ihrer Jahrzeit in der Kapelle zusammen. An diesem Tag empfing das Gotteshaus auch das Geld für das Malter Dinkel.²⁰ Die Bruderschaft selbst erhielt Vergabungen aller Art; ihr Vermögen mehrte sich, sie durfte daher ruhig bei allen Messen eine Kerze brennen lassen.²¹

Eine dritte Bruderschaft zu Ehren der allerseligsten Jungfrau im Kirchlein zu Fribach gründeten der Abt und der Konvent von St. Urban aus Dankbarkeit für die tatkräftige Hilfe, die das Kloster nach dem grossen Brand vom 7. April 1513 durch die Leute der Umgebung erfahren durfte. Über den Brand berichtete der frühere Staatsarchivar von Luzern, P. X. Weber: «Abt und Prior waren auf einer Wallfahrt nach dem Steinerberg begriffen und der ganze Konvent bis auf drei Mönche arbeiteten an einem Wässerungsgraben an der Rot, als nachmittags zwei Uhr der Unterkoch in einem Zornausbruch eine Pfanne mit Anken in das Feuer warf. Eine gähe Flamme schoss durch das Kamin, so dass die Feuerfunken auf die dürre Schindelbedachung fielen. Aus allen benachbarten Dörfern war das Volk zu Hilfe geeilt.» Das vollständig in Trümmer gelegte Kloster war nach drei Jahren grösstenteils wieder aufgebaut.²²

Neben der erwähnten Bruderschaft gründeten der Abt und Konvent 1515 noch eine zweite; diese jedoch zu Ehren der heiligen Anna im Kapitelssaal der Abtei. Beide Bruderschaften bestätigte Eminius Filonardi, Bischof von Verula und päpstlicher Legat der Schweiz, im Namen Papst Leo X. am 30. September 1515 und stattete sie auf die Bitten des Abtes mit reichen Ablässen und Freiheiten aus. Neben den Mitgliedern der Bruderschaften konnten auch alle andern Gläubigen dieser Ablässe teilhaftig werden, wenn sie an bestimmten Festtagen des Kirchenjahres das Heiligtum zu St. Urban oder in Fribach besuchten.

An den Kirchweihfesten der beiden Kapellen, an den Festen der heiligen Anna und Katharina zu St. Urban und an Maria Himmelfahrt und Maria Geburt zu Fribach war dem frommen Pilger die Möglichkeit gegeben, einen

Abläss von sieben Jahren und sieben Quadragen (7×40 Tage) zu gewinnen. Ein zweiter Ablass von einem Jahr und einer Quadragen galt in St. Urban für die Oktave der heiligen Anna und in Fribach für die gleichen Tage von Maria Himmelfahrt. Ein dritter Ablass von vierzig Tagen schwerer und einem Jahr lässlicher Schuld fiel für Fribach auf die folgenden Festtage; Maria Verkündigung, Maria Heimsuchung, Maria Opferung, Maria Empfängnis, Maria Lichtmess, auf das Fest des heiligen Johannes des Täufers, des Erzengels Michael, des Apostels Johannes, des heiligen Jakobus des Älteren, des heiligen Christophorus, des heiligen Sebastian, des heiligen Nikolaus, des heiligen Benediktus, des heiligen Antonius, der heiligen Katharina, der heiligen Maria Magdalena und der heiligen Anna. Der Ablass galt auch für die Oktaven der genannten Feste, sofern diese eine Oktave hatten.

«Die Bruderschaftsmitglieder genossen ausserdem die Gunst, sich aus freiem Ermessen einen beliebigen Beichtvater zu wählen aus dem Welt- oder Ordensklerus, der sie lossprechen konnte von allen Sünden, Lastern, Übertretungen und Missetaten, «wie schwer und gross sy sigend, über welche sy von hertzen gerüwert und mitt mund gebichtet hand, ob sy schon so gross werind, das man darüber billichen den römischen stul beraten sölte.» Ausgenommen waren nur die Reservatsfälle, die in der Bulle «Coena Domini» dem Papste vorbehalten waren. Aber auch für diese Sünden konnte der Beichtvater dem Bruderschaftsmitgliedern einmal im Leben und in der Todesstunde die Lossprechung erteilen. Ausserdem sollten die Brüder und Schwestern einmal im Leben und in der Stunde des Todes eines vollkommenen Ablasses teilhaftig werden.»²³

Wenn sich ein Abt nach dem Brande seines Klosters nach Ablässen umsieht, tut er das ziemlich sicher im Blick auf seinen Finanzplan, denn jeder Gläubige spendet für den erhaltenen Ablass der betreffenden Kirche oder Kapelle eine Gabe für ihren Unterhalt. Darin lag die grosse Gefahr zum Missbrauch der Ablasslehre. Nicht nur im Kostenvoranschlag eines Abtes konnte unter der Rubrik Ablass ein mutmasslicher Erlös eingetragen sein; es gab auch Städte, Fürsten und Päpste, die mit diesem Posten rechneten.

Es ist interessant festzustellen, dass die drei Gnadenerlasse von 1515 nicht eitel Freude erweckten. Der Seelsorgeklerus z.B. war von ihnen wenig erbaut. Hinter der teilweisen feindseligen Haltung, die er den Ablässen gegenüber einnahm, steckte kaum nur der Neid. Es konnte ebenso gut eine Äusserung des Missbehagens und der Kritik sein an der Art und Weise, wie der Ablass immer mehr als Finanzquelle ausgebeutet wurde. Wicki schreibt: «Schon am

7. Mai 1516 sah sich der päpstliche Nuntius Filonardi veranlasst, allen Geistlichen seiner Legation mit Bann zu drohen, welche sich weigerten, die von ihm der Bruderschaft zu Fribach verliehenen Ablässe zu verkünden.

Mit schärfsten Worten gebot er den Säumigen ihrer Hirtenpflicht nachzukommen, die Schmähreden gegen St. Urban einzustellen und statt dessen die Pfarrkinder aufzumuntern, fleissig die Vorteile der Bruderschaft zu benützen.»²⁴

Wieviele Pilger das Jahr hindurch die Marienkapelle zu Fribach besuchten, das hat keine Statistik festgehalten. Die jährlichen Opfergaben von siebenzig und mehr Pfund deuten an, dass ihre Zahl beträchtlich gewesen sein musste.

Neben den Bittprozessionen und Kreuzgängen aus nah und fern trat auch manches Brautpaar vor das Heiligtum des Kirchleins, um hier die Ehe zu schliessen.

Während des Klosterneubaus in St. Urban erhielt die Kapelle zu Fribach, nebst anderen Renovationsarbeiten, ein von Grund auf gänzlich neu erstelltes und erweitertes Chor mit einem Hauptaltar und zwei Seitenaltären. Die Zierde des Gotteshauses bildete die aus Holz geschnitzte Mutter Gottes mit dem Leichnam Jesu im Schoss. Nach den Aussagen des Kunsthistorikers Josef Zemp «stammt die Arbeit aus spätgotischer Zeit, etwa aus dem Beginn des XVI. Jahrhunderts. Die herbrealistische Auffassung des Ganzen, der älteste Kopf der Madonna, die scharf brüchigen knitterigen Falten ihres Halstuches, die Drapierung des Untergewandes beweisen es.»²⁵

Nach dem Umbau des Kirchleins zu Fribach bestimmte der Bischof Melchior von Ascalon, Generalvikar zu Konstanz, am 13. August 1520, für die Weihefesten der Altäre folgende Tage: für den Hochaltar den Dienstag nach Ostern, für die beiden Seitenaltäre den Sonntag nach dem Festtag des heiligen Laurentius. Die auserlesene Schar der Schutzheiligen, denen diese Altäre geweiht waren, bot dem Gläubigen die Gewissheit, hier eine weihevollen und gnadenreiche Stätte des Gebets und der Andacht zu finden. So stand der Hochaltar unter dem Schutz der Mutter Gottes, des Petrus und Paulus, der heiligen drei Könige, der Maria Magdalena und der Katharina. Über den rechten Seitenaltar wachten Jakobus der Ältere, Laurentius, Wolfgang, Erasmus, Ulrich, Elogius und Sebastian und über den linken Seitenaltar die Anna, Appollonia, Barbara Ursula und Bernhard.²⁶

Wenn ein schmuckes Kirchlein heute noch eine besondere Anziehungskraft auszuüben vermag, wievielmehr musste damals dem Volk die frisch

renovierte Marienkapelle, mit all den Festen ihrer Heiligen und mit ihren Ablässen, über die ein Anschlag an der Kirchentüre die nötige Auskunft gab, als das begehrtenswerte Ziel einer Wallfahrt erschienen sein. Von all den Begebenheiten aus der Zeit vor der Reformation ist einzig die an gewissen Tagen in Fribach zusammenströmende grosse Pilgerschar in der Überlieferung haften geblieben. Zu den überlieferten Zahlen darf ruhig ein Fragezeichen gesetzt werden, denn sie sind durch keine Quellenangaben sichergestellt. So sollen sich jeweils am Kreuzfreitag die Bittgänge aus 35 Pfarreien des Oberaargaus, des Emmentals und der Grafschaft Willisau²⁷ und am Elogiustag 77 Schmiede bei der Marienkapelle eingefunden haben.²⁸ Beim Elogiustag irrt die Überlieferung. Es war der Ulrichstag, an dem sich die Schmiede in Fribach trafen, wie dies bereits früher erwähnt wurde.

Auf diese letzte Blütezeit folgte ein jähes Ende. Mit einem am 7. Februar 1528 erlassenen Mandat bekannte sich Bern zur Reformation. Das Jahrzeitbuch von St. Urban bemerkt dazu: «Anno 1528 Ouch im selben iar was vorhanden, dass man den selsorgeren wolt ewiber (Ehefrauen) gen, ouch das Hochwirdig ampt der heiligen mess abthun, welches Gott wende.»

Was sollte nun mit der Wallfahrtskapeile zu Fribach geschehen? Diese stand auf Bernerboden und unter dem Patronat des Klosters St. Urban; zu dem gehörte sie zur luzernischen Kirchgemeinde Dietwil.²⁹

Nun, fürs erste wurden ihre Türen geschlossen und für den Rest durfte sie einsam, verlassen und stumm ihrem Ende entgegensehen. Schade für das schmucke Kirchlein; es hätte auch den reformierten Bernern als Gotteshaus dienen können. Die damalige Zeit entschied anders. Ungefähr ein Jahr lang blieb die Kapelle vor Raub und Bildersturm verschont, dann aber ging's los. Es ist nicht auszumachen, wer eher war, ob der Abt von St. Urban oder die Melchnauer. Nach den Daten der Akten zu schliessen müssen sie alle ungefähr gleichzeitig gehandelt haben. Die Melchnauer holten die drei Glocken³⁰ der Kapelle und der Abt liess das Gnadenbild, die Messgewänder, Altartücher und Kelche, kurz die Kirchenzierden³¹ nach St. Urban in Sicherheit bringen. Damit kam der Patronatsherr dem Bildersturm zuvor.

Was das Kloster sich da erlaubt hatte, stach den Herren zu Bern gewaltig in die Nase und erregte «sonders gross missfallen». Andererseits waren die Luzerner ab der Melchnauerglockenfuhr wenig erbaut und interpellierten wegen dieser Sache in Bern.³² Beides führte zu gegenseitigen Klagen und Anklagen und schliesslich zu einem hartnäckigen Streit zwischen den beiden Ständen. Als Landesherr wollte Bern seine Hoheitsrechte gewahrt wissen.



Das Marienbild der Wallfahrtskapelle Fribach in seinem heutigen Zustand in der Kirche Werthenstein, Kt. Luzern. Abzug von einer Originalaufnahme des Kunstphotographen Ottiger, Luzern, aus dem MSF-Bild-Archiv Werthenstein.

Luzern jedoch ging es um den Schutz von «Besitz und Gewere» der Abtei von St. Urban am Kirchlein zu Fribach – Rechte, die Bern vordem nie bestritten hatte. Während diesen grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen Bern und Luzern wurde die einst bewunderungswürdige und berühmte Wallfahrtskapelle zu einer abbruchreifen Ruine verunstaltet. Nachdem sie die Glocken und Kirchenzierden verloren hatte, brachen ihr Leute aus Dietwil und von andern Orten die Fenster aus. Als dann Bern am 9. Juli 1529 den Amtmann von Aarwangen anwies, das Kapellendach abdecken zu lassen und die Ziegel und das Mauerwerk als Baumaterial der Bevölkerung zur Verfügung zu stellen, fiel das Kirchlein rasch dem Zerfall anheim.³³

Die Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Bern verlangte vorweg die Rückgabe der Kelche, Messgewänder, Fenster und anderer, ab seinem Erdreich «hinderrucks» weggeführten Gegenstände. Alle Ansprüche und Rechte, die der Abt von St. Urban oder irgend jemand an der Kapelle, deren Gezierde, Zinse oder Zubehörden zu besitzen wähnte, sollte der Amtmann von Aarwangen prüfen und «den grund der sachen allweg wol erkunden». Ausdrücklich stellten die Berner fest, dass sie «ungern die sin wöltend, die jemens das sin versperren oder nemmen welltend».³⁴

Trotzdem beide Parteien ihren Handel nur nach Gesetz und Recht und den «geschworenen pünden» gemäss austragen wollten, kam er nicht ab Fleck. Es braucht keine grosse Phantasie, um sich vorzustellen, dass es in der damaligen Zeit und unter den obwaltenden Umständen ein Wunder gewesen wäre, hätten sich Bern und Luzern in dieser Sache einigen können. Wohl kamen beim Abt in St. Urban die bernischen Tagsatzungsherren von Grafenried und Imhag und der Vogt von Aarwangen zu einer Besprechung zusammen, um zu erkunden «wie es ein gestalt umb das kilchli hab» und ob es auf bernischem Erdreich liege.³⁵ Im Grunde genommen war das eine recht überflüssige Konferenz, denn Bern wusste ganz genau, was unter einem Patronatsrecht zu verstehen war und welche Rechte ein Kloster an einer Kapelle besass, die ihm einst geschenkt wurde und deren Einkünfte die Bischöfe mehrmals urkundlich dem Kloster zugesichert hatten. Dass die Kapelle auf Bernerboden stand, wurde von St. Urban nie bestritten. Kurz nach dieser Zusammenkunft liess Bern die Kapelle abbrechen.

Nun blieb es merkwürdig lange still. Erst aus den Jahren 1538 und 1539 geben zwei Berichte in den Eidg. Abschieden eine letzte Kunde vom Kirchlein zu Fribach. Am 2. Dezember 1538 trafen sich Bern und Luzern in Willisau. Das Protokoll berichtet: «Der Abt von St. Urban klagt, dass er des

Hofes und der Capelle Fribach, wofür er über 500 Gulden verwendet habe und was sein Eigen sei, entäussert worden sei, und fordert Entschädigung. Die von Bern antworten, sie kennen die diesfälligen Rechte des Abtes nicht; wenn er aber Brief und Siegel vorlege, so werden sie hierinn gebührende Antwort geben. Der Abt haltet jenes für unnötig, da er so lange in ruhigem Besitz gewesen sei; doch wenn es sein müsse, werde er entsprechen können. Die von Bern wollen das heimbringen.»³⁶

Dieser Bericht beweist, dass sich Bern hier um eine Sache stritt, die ihm bekannter war, als es wahr haben wollte, denn was im geltenden Recht «der lange und ruhige Besitz» bedeutete, wusste es aus seiner eigenen Stadtsetzung. Anfangs des Jahres 1539, am 13. Januar, kamen beide Stände noch einmal zusammen, diesmal im Kloster St. Urban. Auf die Klagen des Klosters antwortete Bern: Die Kapelle sei aus Wallfahrten entstanden und St. Urban habe wohl nie ein Besitzrecht an ihr gehabt, es sei denn, das Kloster bewaise mit Urkunden das Gegenteil. Auf diese Behauptungen erwiderten der Verwalter des Klosters und die Boten Luzerns: Die Güter und die Kapelle zu Fribach seien freies Eigentum des Gotteshauses, es habe sie bereits über zweihundert Jahre in unangefochtenem Besitz; der Hof und die Güter seien stets vom Kloster verliehen worden und es habe die Kapelle immer bedient. Ohne Recht gebe man diesen Besitz nicht auf und es verweigere auch die Beweistitel aufzulegen, obschon es deren genug habe.»³⁷

Das ist der letzte urkundliche Bericht über die Marienkapelle zu Fribach. Der eine oder andere Leser wird sich vielleicht gefragt haben, warum denn das Kloster seine Urkunden nicht vorweisen wollte. Nun, gerade das war Ehrensache, denn was man lange unangefochten besass, galt als «ersessen» und das Recht auf solchen Besitz brauchte nicht mehr bewiesen zu werden.

Und jetzt noch etwas über das Schicksal des Marienbildes und der Schmiedebruderschaft. Im Jahrzeitbuch von Werthenstein steht folgende (aus dem Lateinischen übersetzte) Eintragung: «Im Jahre 1528 wurde in dieser Kapelle das Bildnis der göttlichen Mutter und Jungfrau Maria, den vom Kreuze abgelösten Christus auf dem Schosse tragend, von treuen Katholiken hieher gebracht; damit das Gnadenbild nicht mit andern Bildern beim Abfall der Berner verbrannt werde. Dieses Bild wurde einst zu Fribach verehrt, welche Ortschaft zwei Stunden vom Cisterzienserkloster St. Urban entfernt ist und als Propstei einst diesem Kloster gehörte.»³⁸

Über die Schmiedebruderschaft schrieb Rennward Cysat im Dietwiler Urbar: «Und ist zu wissen, dass die Bruderschaft vormalen zu vnser lieben

frowen Kappel zu Frybach jn Bernegepiett an der Nachbarschaft gewesen, da es vor Zitten by dem katholischen Wäsen eine grosse Wallfahrt vnd Gottesdienst gehept und hernach als die Berner alles Catholische Wäsen vssgerütt, ist diese Bruderschaft hinüber gan Tietwil gelegt worden anno 1528.»³⁹

Zum Schlusse soll nicht vergessen sein, was Melchior Sooder in seinen «Sagen aus Rohrbach» erzählt. «S'Chilchli z'Frybach isch unger am Rain gsi, dert wo dr Wäg gäg em Moos abe geiht. Vor ne paar Johre het dr Bur do no Steine usgmacht u se brucht für z'stalle; derbi sige no Eselise vürecho. Ganz hert derbi isch's Chinglibrännli; au i de trochene Johre ergeiht es nid; worum me Chinglibrännli seit, weiss me nid; aber früher si d'Lüt vo wit u breit dohäre cho u hei vo däm Brännli Wasser greicht; äs sig gar gsung, het me gseit. Viel brichte d'Lüt eigetlig nümme meh vo däm Chilchli; aber mi Vetter, är isch im achtzähundertundeinezwänzgi jung gsi, het mer erzellt, im Moos niede sige zu sine Zite zwei alti Lütli gsi, die heige gseit, wie sie zu gwüssne Zite gseihi, wie ganz Zilete Lüt dür die Wäge chöme u dert zuehe heige, wo albe's Chilchli gstange sig.»⁴⁰

Quellenachweis

- ¹ Quellenwerk zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft, Bd. I Nr. 1327, Aarau, 1933.
- ² Genealogisches Handbuch Zur Schweizergeschichte, Zürich, 1908-1916, Bd. III S. 365 Tafel 23.
- ³ Der Geschichtsfreund (Mitteilungen des Hist. Vereins der fünf Orte), Bd. XVI S. 29.
- ⁴ Staatsarchiv Luzern, Cod. 4a fol. 232c.
- ⁵ Fontes rerum Bernensium, Berns Geschichtsquellen, 10 Bde. Bern, 1883-1956, Bd. IV Nr. 343, Geschichtsfreund Bd. V S. 243 u. 320.
- ⁶ Fontes, Bd. IV Nr. 351.
- ⁷ Cistercienser-Chronik (Zeitschrift) herausgegeben von den Cisterciensern in Meherau. Bregenz, 1889 ff., Bd. I (Jahrgang 1-3) S. 55.
- ⁸ Schmid, Bernhard: Das Cisterzienserkloster Friesenberg 1138-1300, Bern, 1936, S. 36-37
- ⁹ Schmid, Josef: Geschichte der Cistercienser-Abtei St. Urban, Stiftung, Gründung und Aufstieg der Abtei St. Urban bis zum Jahre 1250. Luzern, 1930, S. 93.
- ¹⁰ Fontes, Bd. IV Nr. 24, Quellenwerk, Bd. II Nr. 244, Geschichtsfreund Bd. IV S. 282.
- ¹¹ Fontes, Bd. IV Nr. 25, Quellenwerk, Bd. II Nr. 244.
- ¹² Fontes, Bd. III Nr. 670.
- ¹³ Fontes, Bd. IV Nr. 6, Quellenwerk, Bd. II Nr. 232.
- ¹⁴ Fontes, Bd. IV Nr. 369, Quellenwerk, Bd. II Nr. 535.
- ¹⁵ Paulus, N.: Geschichte des Ablasses im Mittelalter, 3 Bde. Paderborn, 1922-1923.
- ¹⁶ Fontes, Bd. IV Nr. 558, Bd. VII Nr. 314.

- ¹⁷ Quellenwerk, Bd. II Nr. 708, Staatsarchiv Luzern 26 Nr. 25b.
- ¹⁸ Kaufmann, Ernst; Geschichte der Cisterzienser Abtei St. Urban im Spätmittelalter 1375–1500, Freiburg, 1956, S. 127–130.
- ¹⁹ Estermann, Melchior: Geschichte der Pfarreien Grossdietwil und Grosswangen im Geschichtsfreund, Bd. 49 S. 102.
Urkundenbuch des Stiftes Beromünster im Geschichtsfreund, Bd. 58 S. 328.
- ²⁰ Anzeiger für Schweizer Geschichte, Bd. III S. 330.
- ²¹ Geschichtsfreund, Bd. 49 S. 132 ff.
- ²² Weber, P. X.: Über Geschichte und Bedeutung des Klosters St. Urban, Luzern, 1923, S. 11.
- ²³ Wicki, Hans: Geschichte des Cisterzienser Abtei St. Urban im Zeitalter der Reformation 1500–1550, Freiburg, 1945, S. 61–63.
Archiv St. Urban im Staatsarchiv Luzern, Urkunden Fase. 24 Nr. 1g, 1 Nr. 2, 3 Nr. 10.
- ²⁴ Wicki, Urkunden Fase. 60 Nr. 1, Archiv St. Urban, S. 64.
- ²⁵ Zemp, Josef: Wallfahrtskirchen im Kt. Luzern, Luzern, 1893, S. 11
- ²⁶ Wicki, Urkunden Fasc. 24 Nr. 1g, Archiv St. Urban, S. 61.
- ²⁷ Kaufmann, S. 127–130.
- ²⁸ von Mülinen: Beiträge zur Heimathkunde des Kantons Bern, Bern, 1890, Heft V S. 62.
- ²⁹ Geschichtsfreund, Bd. 16 S. 32.
- ³⁰ Steck u. Tobler: Aktensammlung zur Geschichte der Bernerreformation 1521–1532, 2 Bde. Nr. 2250, Bern, 1918.
- ³¹ Steck u. Tobler, Nr. 2268.
- ³² Archiv St. Urban, Urkunden Fase. 24 Nr. 11.
- ³³ Steck u. Tobler, Nr. 2424.
- ³⁴ Steck u. Tobler, Nr. 2280.
- ³⁵ Steck u. Tobler, Nr. 2289.
- ³⁶ Eidgenössische Abschiede, Bd. IV/1c S. 1041.
- ³⁷ Eidgenössische Abschiede, Bd. IV/1c S. 1050.
- ³⁸ Geschichtsfreund, Bd. 49 S. 141.
- ³⁹ Geschichtsfreund, Bd. 49 S. 137.
- ⁴⁰ Sooder, Melchior: Sagen aus Rohrbach, Huttwil, 1929, S. 119.

STAMMEN DIE IN DENSBÜREN UND BÖZBERG VERBURGERTEN DAMBACH URSPRÜNGLICH AUS URSENBACH ?

Ein Stücklein Familiengeschichte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts

OTTO HOLENWEG

Immer wieder hat es Menschen gegeben, die ihre eigenen Wege zu gehen wagten, und die deshalb ab und zu die Grenzen sprengten, welche dem «braven Bürger» zu allen Zeiten gesetzt waren. Diese Typen gaben nicht nur ihrer nächsten Umgebung, sondern auch den Behörden zu schaffen. Aus diesem Grunde hielten sie Einzug in Chorgerichtsmanualen, Bussenrödeln und landvögtlichen Schreiben. Dank den Eintragungen in Registern und «amtlichen Aktenstücken» aber ist über diese Menschen heute noch etwas zu vernehmen, während man bei dem «Gewöhnlich Sterblichen» sich mit den Eintragungen von Taufe und Tod zufrieden geben muss. Ironie des Schicksals!

Um die Mitte des 17. Jahrhunderts machte Hans Dampach, der Müller, in Ursenbach viel von sich reden. Er gehörte zu den treuesten Kunden des Chorgerichtes, jener Behörde, die sich mit Verstössen gegen Sitten und Brauchtum zu befassen hatte. Immer wieder taucht Hans Dampach, der Müller, in den Aufzeichnungen des Chorgerichtes auf. Ja, er brachte es fertig, das Chorgericht so weit in die Enge zu treiben, dass es den Landvogt um Hilfe angehen musste. Dieser aber, offenbar auch am Ende seines Lateins, zog den «Fall Dampach» weiter bis vor Rat und Burger zu Bern.

Herkommen

Wie hätte es auch anders sein können? Hans Dampachs Ahnen, die bereits anno 1578, gleich zu Beginn des ältesten Taufrodels in Ursenbach erwähnt sind, hatten sich immer wieder vor dem Chorgericht zu stellen. Im Jahre 1589 hat ein Hans Dampach «von wegen gottlesterns buss than». Auch hatte Anna Dennler als Stiefmutter anno 1595 in der Familie Dampach einen so schweren Stand, dass das Chorgericht sie in Schutz nehmen musste. Catharina Grütter aber, Hans Dampachs Mutter – sie stammte ursprünglich wohl aus Walterswil – verliess im Dezember 1632 ihre Familie, um sich mit «Dyss

Läderich sampt einem grossen Diebstahl» nach Ufhusen zu begeben, von wo sie erst im Januar 1633 «nächtlicher Wyss» heimkehrte. Und wenn dann Hans Dampach später schier alles getan, was der liebe Gott verboten hat, so erweist er sich hierin ja bloss als getreuer Abkömmling seiner Vorfahren.

Im Jahre 1641 verehelichte sich Hans Dampach mit Barbli Schärer. Ihrer Ehe entsprossen zwei Kinder: Elsbeth 1642 und Anna 1643. Eine zweite Ehe ging Hans Dampach anno 1646 mit Verena Ryser ein. Kinder: Caspar 1646, Hans 1649, Anna 1652, Hans Jakob 1656. Sie alle sind in Ursenbach eingetragen.

Im Bauernkrieg

Hans Dampach, der Müller, scheint eine Art geistigen Mittelpunkt der Unzufriedenen gewesen zu sein. So hat er den regierungstreuen Weibel «mit streychen dergestalten angriffen, das er sich einmal salvieren müssen». Und in Pfarrer Gruners Bericht über die «Rebellion, so sich leider im frühling des 1653 Jars zugetragen», steht Hans Dampach an erster Stelle der darin aufgezählten Rebellen.

Dem «Strafen- und Bussenverzeichnis» aber sei entnommen, dass Hans Dampach «an der Landtsgemein zu Huttwyl gsin, und daselbst ohne seiner Gemeind Befelch den bösen Bund geschworen, und vor Bern wider sein Oberkeit ein Halparten getragen, ein Musqueten». Er wurde wehrlos erkannt und mit 180 Kronen gebüsst.

Ob Hans Dampach als reich begütert galt? Sein Gespane, «Claus Güdel auf dem Berg», ist mit 60 Kronen davongekommen.

Nach 1653

Nach 1653 verfiel Hans Dampach mehr und mehr einem liederlichen Lebenswandel.

Den Besuch der Märkte in Solothurn, Langenthal und Huttwil benützte er dazu, um mehrere Tage unterwegs sein zu können. Was Wunders, wenn sich nach und nach Schulden anhäuften, die später zum Verkaufe seiner Güter führten! Auch hielt er sich dafür, allerlei Lausbubenstücklein zu verüben. So entwendete er in Weinstegen einem Fuhrmann ein Fässchen «mit abhauung der darmit gebundenen Seilen», trug es weg und trank den Wein. Oder er schoss an einem Sonntagvormittag «gewissen Leuten fräffentlich ihre Duben». Ja, er hat «einer armen Wittfrauen, Curets Babi genannt, mutwil-

liger wys in abbrechung Ziberli den Baum gschendt und verderbt, die Äste abgerissen».

Es verstrich kein Jahr, ohne dass Hans Dampach nicht zum mindesten ein Mal vor dem Chorgericht hätte erscheinen müssen. Anno 1658 ist er als «Gottlos liederlicher Hudler» betitelt. Im Jahr 1659 aber war das Mass voll. Allzuviel Ärgernis hatte sich im Laufe der Jahre angesammelt! Vergebliche Liebesmühe, Hans Dampach den rechten Weg weisen zu wollen! Kein Wunder, dass der zu straff gespannte Bogen barst!

Unterm 9. Juni beschloss das Chorgericht, Hans Dampach, der Müller, «solle mit einem Register seines Verhaltens aus diesem Rodel Mggh. (Meinen gnädigen Herren) überschickt werden».

«Dieweilen er nit nur allein alle hievorigen vilfaltige gütige, und strenge vermahnungen, straff und abmahnungen mit worten, gefangenschafften, Chorgerichtlichen Zensuren und angelegten geltstraffen in wind gschlagen, Sonndern auch seine offtmalige erbiet- und versprechungen nit gehalten, vielmehr aber in seinem Liederlichen, Gottlosen, üppigen, versoffnen Läben und wesen, mit Fluchen, Schweren und anderen Gottlosigkeiten Je lenger ie mehr zu- und fürfahrt; beinebens in der Hausshaltung mit dem Gsind ungemeindt mit worten und geberden gröblich verfährt; alls sölle er alles seines besitzenden guts und mittlen beraubt und erkennt sein, das bevorderst dasselbig hinder einen vogt gelegt, darvon Ime anderst nüt als nach nothdurfft zur underhaltung gegeben, Seine Kind ordentlich bewachtsamet werden.

Demnach söll er von nun und jetz an, von seines unzehlich liederlichen Lebens wegen allhier, Zu Rohrbach, Lotzwil und der enden by den wirths- und weinhäuseren gentzlich verrüeft und verbannet sein; Allso dz man Ime ohne gelt nichts zu zechen geben sölle. Dann welch Ime ohne bare Bezahlung verners uffstellen wurde, man demselben darum kein bscheid ze geben schuldig sein wird.

Drittens sölle er dem H. Landvogt nach seinem belieben mit gfangenschafft abgestraffen erlaubt und übergeben sein.» – Es ist dem Chorgericht doch wohl zugute zu halten, dass es Hans Dampach unterm 7. Oktober 1659 und dem 22. Horner 1660 nochmals ernsthaft ermahnte, bevor es am 10. August 1660 endgültig über ihn befand und den am 9. Juni 1659 gefassten Beschluss auszuführen beschloss. Hans Dampach sollte nun «ohne alles uffhalten und verschonen Mggh. berichtet werden.»

Nach dem 10. August 1660 aber ist Hans Dampach, der Müller, in den Chorgerichtsmanualen zu Ursenbach nicht mehr anzutreffen.

In Bern

Wohin mag Hans Dampach verbracht worden sein? Erst am 25. Februar 1663 taucht er in einer Aufzeichnung im Chorgerichtsmanual der Stadt Bern wieder auf. «Hans Dampach, der Müller zu Ursibach, soll durch den H. Vogt zu Wangen gewarsamb hieher geschaffet werden.» Der Landvogt scheint diesem Befehl nicht sogleich nachgekommen zu sein; denn Bern wiederholt seine Aufforderung unterm 4. März 1663.

Und endlich, am 1. September gleichen Jahres kam die Angelegenheit in Bern zur Sprache. Nach dem Eintrag im Ratsmanual der Stadt Bern erschien Hans Dampach mit seinem Beistand Peter Widmer.

Weiter ist zu vernehmen, dass die Mühle und Güter an den Weibel übergegangen seien. Der Handel hätte geraume Zeit beansprucht, und Frau und Kinder wären enttäuscht, dass die Liegenschaften innert Jahresfrist nicht wieder erworben werden konnten, wie dies im Verkauf vorbehalten worden wäre. Es wurde Hans Dampach untersagt, etwas gegen diese Handänderung zu unternehmen. Weib und Kinder sollten «bevogtet» und Hans Dampach ins Schallenwerk verbracht werden, wenn er den in Bern erhaltenen Weisungen nicht nachleben sollte. Der Vogt von Wangen wurde beauftragt, in allem zum Rechten zu sehen.

Nach all dem hatte Hans Dampach in Ursenbach weiter nichts mehr zu suchen. Notgedrungen musste er nach etwas anderem Ausschau halten. Was unternahm er?

Ein Fingerzeig: Nach dem «Familienbuch der Schweiz» sind die Dambach vor 1800 bloss in Ursenbach, Densbüren und Bözberg verbürgert.

Densbüren oder Bözberg?

Nachforschungen in Bözberg haben ergeben, dass der Name Dambach im Taufrodel erst anno 1682 erstmals auftritt, als Caspar Dampach und Marey Amsler dort eine Marey taufen liessen. Anno 1663 ist Hans Dampach letztmals in Bern erwähnt, im Jahre 1682 taucht Caspar Dampach in Bözberg auf. Lässt sich die Lücke von 19 Jahren nicht schliessen?

Wie steht es in Densbüren? Dem «Densbürer-Gerichtsmanual» von 1665/1678 sei die nachstehende Aufzeichnung entnommen: «Densbüren d. 18. Octobris 1665. Undervogt Frey, innahmen Herren obervogt Zehenders

sel. hinterlassenen erben, Kleger, denne Hans Dampach, der Müller, antworter anders Theils; nach Anhörung Ihres Anbringens Einhägig erkennt:

Dass weilen er Dambach angebracht, es seyendt mehr beschwerden uf der müle, weder ime darauff im Kauff und merit verzeigt worden, und alls ihmme beschwerdlich fürfalle, die Zahlungen ze erlegen; alls solle er mit der Frl. Zechenderin oder Ihren erben, nidersezen und mit einanderen rechnen, und also schauwen, wie sy gegen einanderen standindt, und sy sich drüber vergleichen könnindt.»

Der Name Dambach taucht hier wohl erstmals jenseits der Staffelegg auf. Leider ist nicht verzeichnet, dass Hans Dambach von Ursenbach hergezogen kam. Aber schliesslich heisst er eben Hans Dambach, ist Müller und dürfte zudem die Mühle zu Densbüren kurz vor 1665 erworben haben. Denn Dambach wird ohne Zweifel nur die Beschwerden, die ihm in «Kauff und merit» verzeigt worden waren, verzinst haben. Es handelt sich hierin schliesslich um eine finanzielle Mehrbelastung seines Betriebes.

Könnte «Verena Ryser», die unterm 28. August 1664 im Taufrodel von Densbüren erstmals auftritt, nicht Hans Dampachs, des Müllers Frau sein?

Warum ist wohl ausgerechnet «Verena Ryser» und keine andere unterm 10. Oktober 1669 als Gotte Ulrichs, Kind des Uli Egg und der Verena Güdel im Densbüren Taufbuch eingetragen? Ist nicht eine Verena Güdel im Chorgerichtsmanual unterm 20. Mai 1666 als des «Müllers Magd» bezeichnet, und figurieren im Eherodel von Densbüren unterm 22. März 1667 nicht «Uli Egg und Verena Güdel von Ursenbach» als Hochzeitsleute? – Verena Güdel, die nach dem Eherodel aus Ursenbach stammt, könnte doch wohl als Magd mit den Müllersleuten Dampach nach Densbüren gezogen sein und sich als Patin ihres Kindes ihre Meisterfrau ausgewählt haben.

Güdel aber sind heute noch Burger von Ursenbach und «Ryser» nimmt sich unter den «Amsler» und «Fasler» zu Densbüren uremmentalisch aus. Der Name «Ryser» ist übrigens im Taufrodel von Densbüren nur fünfmal erwähnt. Immer aber ist «Verena» Gotte. Nach dem 10. Oktober 1669 ist Verena Ryser im Taufbuch nicht mehr aufgeführt.

Mit Verena Ryser aber lässt sich die in Bözberg klaffende Lücke von 19 Jahren auf knapp ein Jahr schliessen! Verena Ryser scheint sich in Densbüren recht bald heimisch gefühlt zu haben. Dafür spricht doch wohl die Tatsache, dass sie nach kaum einem Jahre in ganz fremder Umgebung bereits als Patin zur Taufe gebeten worden ist.

Die Vermutung, dass die Dampach von Ursenbach mit denen zu Dens-

büren identisch sein könnten, wird von der nachstehenden Eintragung im Totenrodel von Densbüren in erheblichem Masse gestützt, «1740 d. 21. Merz ist begraben worden Jacob Dambach der hiesige Müller, Richter und Chor Richter, seines Alters 84½ Jahr. Starb theils von alter, theils weil er im schwindel vom Ofenbank gefallen, nachdem er etwan 2 Wochen gleichsam täglich an leib und Sinnen abgenommen.» Nach diesen Angaben müsste Jacob Dambach im Oktober 1655 geboren sein. In Ursenbach wurde am 26. Oktober 1656 Hans Jacob Dampach getauft. Entspricht aber der anno 1740 in Densbüren verstorbene «Jacob» dem in Ursenbach getauften «Hans Jacob»? Densbürens Eherodel schafft Klarheit: «Annus 1679: Hans Joggi Dampach, Anna Ströbel» sind hier als Brautleute eingetragen. Von anderer Hand wurde neben dem Namen des Hochzeiterers vermerkt: «† 1740 21. Merz 84½ J.» Freilich, es ergibt sich ein Fehler von einem Jahr. Dies ist aber sehr leicht möglich, weil der Pfarrer als Führer des Totenrodels im Taufbuch von Densbüren nach der Geburt des Verstorbenen vergeblich Nachschau gehalten haben mag. Der Predikant war eben auf Angaben der Angehörigen angewiesen, und ihnen – wenn nicht dem alten Hans Jakob selber – dürfte dieser Fehler unterlaufen sein.

Was schreibt doch Richard Feller? «Des Lesens und Schreibens unkundig kannte er (der Mensch) sein Alter nicht und schätzte es nach seiner Erinnerung und dem bleichenden Haar ein, wobei es ihm genügte, wenn er das Jahrzehnt traf.» (Geschichte Berns I/93)

Verblüffend ähnlich aber lauten Eintragungen in den Chorgerichtsmanualen von Ursenbach und Densbüren.

Ursenbach: «1657 den 18. Januarii war widerum Chorgericht, ist erschienen Hans Dampach, der Müller; ob dem ist klagt gsin, das er gantz grüwlich in voller wys syn frauw geschlagen und tractiert.»

Densbüren: «1670 17. Aprilis: Denne ist der Müller, weilen er Samstags Abends vor Osteren trunkener Wys unterschiedenliche excessen begangen und in sonderheit zu Haus sein frauw und den Caspar furios ausgejagt, auch die frauw geschlagen; nach einer ernsthaften Demonstration seines vilfaltigen übelverhaltens in 24stündige gefangenschafft erkennt worden.»

Mit dem «Caspar» dürfte hier der Beweis erbracht sein, dass es sich um die Familie Dampach handeln muss.

Und wenn nach einer chorgerichtlichen Aufzeichnung vom 16. Februar 1673 Anna Dampach in Densbüren die Kinderlehre versäumt hat, so dürfte sie doch wohl der in Ursenbach anno 1652 geborenen Anna entsprechen.

Endlich erschien vor dem Gericht in Densbüren am 20. März 1672 Adrian Brunnhofer, der Müllerknecht, von Küttigen. Er brachte vor, dass des Müllers Caspar Dampachs Vater, gegenwärtig «Rütter in Frankrych» ihm 4 Gulden und 7 Ellen «Rystig bleichts Tuch» geborgen, als er in Not gewesen sei. In einem «Handschriftli» bäte des Müllers Vater – der Name Hans Dampach ist nicht genannt – die Seinen, ihm, Brunnhofer zurückzuerstatten, was er zugut habe. Caspar Dampach aber gab Brunnhofer zur Antwort: «Es seye ihme und seiner Mutter verboten von einer Obrigkeit, dass sy nüt für Ihren Vatter ohne Vorwissen der selbigen hinausgeben oder bezahlen.»

Mag diese zweite Bevormundung der Grund dafür sein, dass Hans Dampach erneut das Feld räumte? Diesmal hatte er sich offenbar in französischen Kriegsdienst begeben. Ob er von dort zurückgekehrt sein mag? Im Totenrodel von Densbüren, der allerdings erst mit dem Jahre 1676 beginnt, figurieren weder Verena Ryser noch Hans Dampach.

Wann aber ist Hans Dampach nach Densbüren gezogen? Eintragungen im Chorgerichtsmanual helfen auf die Spur. Unterm 2. August 1663 – befand sich Hans Dampach damals in Bern, oder in Wangen? – bestreitet Fridli Amsler vor dem Chorgericht, dass er mit des Müllers Tochter Beziehungen gehabt habe. Der Handel wurde nicht endgültig erledigt. Da keine Örtlichkeit verzeichnet ist, dürfte es sich um Densbüren handeln. Bereits am 15. November gleichen Jahres verantwortet sich Fridli Amsler – offenbar doch wohl der Gleiche wie unterm 2. August – wiederum vor Chorgericht wegen der Eheansprach «des Müllers von Thalheim» Tochter. In der Zeit vom 2. August bis zum 15. Wintermonat 1663 dürfte der Müller von Densbüren nach Thalheim gezogen sein. Für Hans Dampach aber war nun «die Bahn» frei.

Und Bözberg?

Der Vollständigkeit halber sei beigelegt, dass «Caspar Dampach von Dänsbüren» laut Kaufbrief, gefertigt «im Birch» am 10. Juni 1680 die «obere und undere Müli samt Rybi, Scheüwren und Krautgarten uffem Bözberg» von Ruodi Dätweiler erworben hat. Caspar Dampachs Frau aber hiess nach dem Eherodel von Densbüren «Marey Amsler».

Also doch

Mit dem Vorhaben, «ihren Ahnen nachzugehen», sprach heute, den 28. August 1963, Frau Bertha Walkmeister-Dambach, geb. 1891, aus Landquart in Ursenbach vor. Bertha Walkmeister ist die Tochter des Jakob Dambach und der Elisabeth, geb. Dambach. Sie stammt aus Oberbözberg, wo sie auch verburgert war, aus der Mühle.

Was Frau Walkmeister nach Ursenbach geführt habe?

Ihre Mutter hätte schon immer erzählt, dass die Dambach aus dem Bernbiet, von Ursenbach stammten. Also doch!

DER DRITTE STÄDTLIBRAND VON HUTTWIL

1834

SAMUEL HERRMANN

Brände sind Fixpunkte in der Entwicklung eines Stadtbildes. Altes verschwindet – Neues erscheint. Wie weit soll das Vergangene dem Künftigen Richtschnur sein? Wo schaffen veränderte Bedürfnisse ein neues Gesicht?

Das Städtchen Huttwil wurde in der Zeitspanne von 1340 bis 1834 – in knapp fünf Jahrhunderten – drei Mal durch Feuer zerstört.

Die Chronik von Johannes Stumpf aus dem Jahre 1586 berichtet über das erste Brandunglück des Kyburgerstädtchens: «Im nächste jar nach d'Schlacht zu Loupe Anno 1340 in d'Palmwuchen vor Ostern / zuded die Berner wid'den Grave von Kyburg für Huttwyl belagerred dz stättle / schussend fheür dareyn v'brantends in grund. Wz leüte im ersten eynfal nit entleybet / die wurdet gfangen gen Bern gefürt».

Mitten im Winter des Jahres 1537 traf ein neuer Schlag das seit 1408 bernische Huttwil: «Das stättle Huttwyl ist im jar 1537 am ersten tag Januarii / abermals durch ungefellig fheür entzündet / erbermlich in grund verbrunnen.» Über den Grund des Brandes wissen die Chroniken nichts Genaues zu berichten. Die spärliche Überlieferung vermutet die Brandursache entweder bei jener unglücklichen Chüechlifrau, die am Neujahrstage durch Unvorsichtigkeit den Brand verursacht habe oder bei den nahen Luzernern, welche das andersgläubige Städtchen aus religiösen Motiven kurz nach der Reformation angezündet hätten.

Der dritte, grosse Brand von 1834 hat das Bild des Städtchens wiederum stark verändert. In vielen Dokumenten ist die Geschichte des schrecklichen Unglücks festgehalten, und die Auseinandersetzungen zum Bau des neuen Huttwil lassen sich genau verfolgen.

Der grosse Brand

Der Sommer des berühmten Weinjahres 1834 hatte noch gar nicht richtig begonnen. Nachdem es aber seit etlichen Wochen nicht mehr geregnet hatte, war bereits anfangs Juni alles stark ausgetrocknet. Die Nacht vom 8. auf den

9. Juni versprach nach schwüler Hitze endlich die längst ersehnte Abkühlung. Wie erwartet, entlud sich ein ungewöhnlich heftiges Gewitter über dem Städtchen. Kurz nach Mitternacht fuhr unter entsetzlichem Krachen einer der Blitze in die alte Zehntscheune südlich des Städtlikerns und entzündete sie augenblicklich. Kurze Zeit darauf waren die Nachbarhäuser vom Feuer erfasst. Das Wüten des Gewitters und die grosse Hitze der bereits brennenden Gebäude verhinderten ein rasches Löschen, und bald war das Städtchen ein einziges Flammenmeer. Der mit Hunderten von auswärtigen Helfern herbeigeeilte Regierungsstatthalter Güdel aus Trachselwald sandte anderntags sogleich einen Bericht nach Bern:

Hochgeachteter Herr Schulthess,
Hochgeachtete Herren,

Ich sehe mich verpflichtet, die Hochgeachteten Herren von einem furchtbaren Unglücke zu benachrichtigen, welches in letzt verflossener Nacht das Städtchen Huttwil betroffen hat, indem dasselbe ein Raub der Flammen geworden ist.

Heute Vormittag um 10 Uhr kam der Unglücksbote und brachte mir diese schauerhafte Nachricht. Ich begab mich, in Begleitung des Amtschreibers, sogleich auf die Brandstätte, die mit einer zahllosen Menge Menschen angefüllt war. Die Erkundigungen, die ich über die Ursachen dieses grossen Brandunglückes eingezogen hatte, belehrten mich, dass der Blitz in der Nacht, etwa um 12 Uhr, in die südlich des Städtchens gestandene Zehntscheuer eingeschlagen habe, dass von dort aus das Feuer, getrieben von einem heftigen Süd-Ost, nachher Süd-West, mit solcher Schnelle um sich griff, dass das Städtchen in einer halben Stunde in vollen Flammen gestanden und 30 Feuerspritzen nicht vermögend gewesen seyen, der Wucht des Feuers Einhalt zu tun. So sind nun, mit Inbegriff der Kirche und des Pfarrhauses, 30 Häuser und 10 Scheunen gänzlich niedergebrannt. Auch die meisten Habseligkeiten hatten gleiches Schicksal. Doch ist, erhaltenem Berichte zufolge, das Pfarrarchiv gerettet worden, sowie durch ausserordentliche Anstrengungen der noch mit einem bedeutendem Korn-Vorrat versehene obrigkeitliche Zehntspeicher.

Indem ich Ihnen, Hochgeehrte Herren, diesen traurigen Bericht erstatte, soll ich nicht ermangeln, Sie zugleich von dem Wunsche der Vorgesetzten zu Huttwil zu benachrichtigen, dass nemlich von der Regierung jemand nach Huttwil beordert werden möchte, um einen Bauplan zu entwerfen, oder eine

Regel aufzustellen, nach welcher die Häuser wieder aufgebaut werden sollen. Die Häuser sind zwar grösstenteil assekuriert, sowie auch die Kirche und das Pfarrhaus, auch waren viele Mobilien versichert. Das Unglück und der Schaden ist aber neben diesem allem sehr gross, und es sind nicht weniger als 360 Menschen ohne Obdach und der meisten Habseligkeiten beraubt. Hülfe wird zwar von den umhiegenden Gemeinden nicht ausbleiben, wie denn bereits starke Zufuhren von Lebensmitteln von Langenthal und Sumiswald stattgefunden haben, aber ich empfehle die Unglücklichen auch der Teilnahme der hohen Regierung und habe die Ehre, mit Hochachtung zu verharren,

Sumiswald, am 9. Juni 1834, abends 8 Uhr.

Der Regierungsstatthalter: Güdel

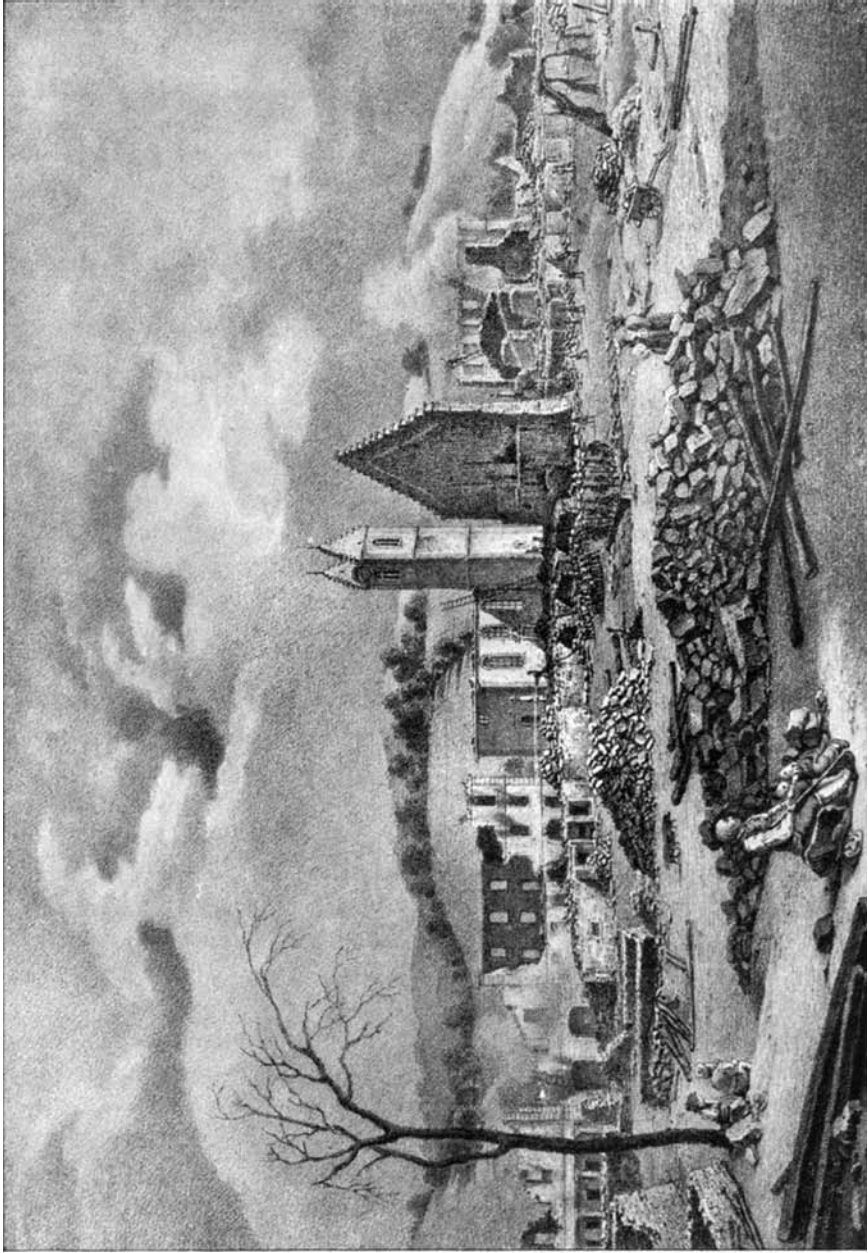
Wie es scheint, genügte der Regierung, die für das unglückliche Huttwil grosse Sympathie zeigte, dieser etwas kurz abgefasste Bericht nicht, und sie verlangte über das Brandunglück ausführlicher orientiert zu werden. Diesem Verlangen entsprach der Regierungsstatthalter einige Tage später:

In Folgeleistung Ihres Auftrages, vom 12. dies, beeile ich mich, Ihnen folgenden Bericht zu erstatten.

In der Nacht vom 8ten auf den 9ten dies befand ich mich, nebst einer meiner Töchter, im hiesigen Schloss. Morgens etwa um halb 2 Uhr weckte uns die Sturmglocke; ich stand auf, sah die Zeichen einer Brunst, die ich in der Richtung gegen Hutwyl, aber weiter entfernt glaubte; gleichwohl dachte ich an das Hineilen, hätte nicht ein Donnerwetter ob unsern Häuptern geschwebt, und wäre nicht meine Tochter die einzige Person gewesen, auf die ich in meiner Abwesenheit als zuverlässige Hüterin des Schlosses, wo sich das Archiv befindet, hätte zählen können. Morgens um 10 Uhr brachte ein Feuerläufer von Sumiswald mir den Bericht mündlich, dass das Städtchen Hutwyl gänzlich abgebrannt sei. Sogleich eilte ich dorthin. Während ich in Sumiswald, wo auf meinen Gütern mein Reitgeferg sich befindet, solches reisefertig machen liess, wurden Anstalten getroffen, den Verunglückten sogleich Lebensmittel zu verschaffen, – zwei Fuder mit solchen, die mit Schnelle in dortiger Dorfschaft und auf benachbarten Höfen gesammelt wurden, langten schon am gleichen Tag, 9ten dies, Abends um 5 Uhr in Hutwyl an, deren Bestimmung den dortigen Wünschen gleichsam zuvorgekommen ist.

Wie ich dort im Begleit des Herrn Amtsschreibers um 1 Uhr angelangt und die Brandstätte, die Verfügungen und Arbeiten auf selbiger besichtigt

hatte, wo mehrere Feuerspritzen noch in voller Thätigkeit waren, traten der Hr. Unterstatthalter, Hr. Gemeindsvorsteher Fiechter, einige andere Vorgesetzte von dort und ich mit Hrn. Amtsschreiber zusammen. Zur schleunigen Berichterstattung an Sie, Hochgeehrte Herren, sowie denn auch an das Departement des Innern, liess ich vorerst die erforderlichen Notizen sammeln, forderte hierauf die beiden ersten Vorgesetzten auf, den Gemeindrath von Hutwyl zu versammeln, die nöthigen Anordnungen, das unter der Asche noch glühend Feuer gänzlich zu löschen, die Brandstätte zu säubern, die ankommenden Steuern zu besorgen u.s.w., zu treffen, und hiefür die erforderlichen Commissionen niederzusetzen, da, wie sie selber erklären, die Herren Unterstatthalter von Dürrenroth, Eriswil, Sumiswald und Rohrbach anboten, mit den Feuerspritzen und Mannschaften von dort zu beliebigem Gebrauch so lang als nöthig bereit zu stehen. Dem Hrn. Statthalter Grundbacher von Sumiswald gab ich persönlich Auftrag und liess es denen von Eriswyl und Hutwyl, die ich vorher auf der Brandstätte gesehen, sagen, dass sie bei ferneren Anordnungen den Vorgesetzten von Hutwyl, von denen glücklicher Weise nur zwei im Städtchen wohnten, beistehen und behülflich seien. In der Nacht vom 9ten auf den 10ten dies befanden sich auch, theils unter Leitung des Statthalters von Sumiswald, eine Feuerspritze von Eriswyl, eine dito von Rohrbach, eine dito von Gondiswyl, alle mit ihren Mannschaften, auf der Brandstätte, die nebst den Feuerspritzen von Hutwyl, dort, wo erforderlich, in Thätigkeit waren und lange da verblieben. Von Seite aller benachbarten Gemeinden wurde den Vorgesetzten von Hutwyl fortwährend bei jedem Rufe Hülfe angeboten, die auch, sichern Berichten zufolge, bis dato werktätig geleistet wurde. Nach meinen Verrichtungen in Hutwyl reiste ich schnell wieder zurück, um noch gleichen Tags meinen Bericht an Sie, Hochgeachtete Herren, auf die Post zu befördern. Wiederholt habe ich auch den Brandgeschädigten auf jedes Begehren meinen Rath und Hülfe angeboten. Nach ihrem und der Vorgesetzten Wunsch habe ich gestern allen Gemeinden des Amts Bezirks Publikationen, gleichlautend der beiliegenden Abschrift, verlesen lassen und alle Regierungsstatthalter der angrenzenden Bezirke eingeladen, deshalb das gutfindende verfügen zu wollen; ein diesörtiger Aufsatz habe ich zur Genehmigung und Unterschrift nach Hutwyl geschickt, der im nächsten Amtsblatt eingerückt werden wird, und ein verbindliches Dankschreiben habe an den Tit. Stadtrath Luzern erlassen, der mir zu Händen der Brandbeschädigten eine Steuer von Fr. 400.— übermachte.



Hirtwils Brandstätte von 1834

Von den zu Hutwyl nahe liegenden Gemeinden sind bei dortigem Brande sehr viele Leute zu Hülfe geeilt und zwar von Eriswyl mit zweien Feuerspritzen, vom Wyssachengraben mit einer, von Dürrenroth mit einer, von Affoltern mit einer, von Schonegg, Gemeind Sumiswald mit einer, und von Neuegg, grössten Theils zu Sumiswald und Theils zu Rüxau gehörend, mit einer Feuerspritze.

In der Dorfschaft Sumiswald, zwischen welchem Ort und Hutwyl die Schonegg- und Schwarzenbach-Berge und der Oberwald liegen, glaubte man die Brunst viel weiter entfernt; gleichwohl wurde, nachdem das Donnern und Blitzen aufgehört, noch eine Feuerspritze mit Mannschaft abgeschickt, an welcher Spritze aber nach einer halben Stunde Wegs eine Achse zerbrach und also wieder aus diesem Grunde, zurück gebracht werden musste. Aus den näher bei Hutwyl sich befindenden Theilen dieser grossen Gemeinde, nämlich Kurzenei, Hornbach und Schonegg sind neben der Feuerspritze viele Leute nach Hutwyl zu Hülfe geeilt, und die Hülfe dieser sämtlichen Gemeinden ist bei dem Brande sehr thätig gewesen, auch mehrere Personen aus dem westlichen Theil der Gemeind Lützelflüh waren dabei zugegen. Zu späht wurde zu Lützelflüh selbst der Brand bekannt, von dort begab sich etwa um halb 4 Uhr eine Feuerspritze mit Mannschaft auf den Weg, nach etwa anderthalb Stunden Weges, nachdem die Zeichen der Brunst sich verloren, kehrte sie wieder zurück. Zu Rüxau und Rüxaugraben war die Nacht und der Morgen verstrichen, ohne von der Brunst Kenntnis erhalten zu haben. Ohne Zweifel wird, was die Dorfschaft Sumiswald schon vor langem bei andern Gemeinden angetragen, und was im Amtsbezirk Signau apparirt, die Verabredung noch zu Stande kommen, dass Eilbote die Entstehung von Feuersbrünsten von Ortschaft zu Ortschaft verkünden, um mit Schnelle sich darnach richten zu können. Im Dörflein Trachselwald hielt man auch dafür, dass die Brunst viel weiter als Hutwyl entfernt sei; dies und das anhaltende Donnerwetter waren die Ursachen, warum die dortige Feuerspritze nicht abgefahren ist.

Was die dasige Schlossfeuerspritze anbetrifft, apparirten neben diesen beiden noch andere Ursachen ihres Nichtabfahrens. Zuzufolge Weisung der abgetretenen Regierung wird für Pferde und Mannschaft nichts bezahlt, wenn man sie an entferntere Orte führen und gebrauchen würde, wird also nur für nähere Orte gebraucht auch ohne Bezahlung, – daher liess sich bei jenem Feuerlarm von solcher Mannschaft niemand sehen; deshalb wäre mir eine andere angemessene Weisung angenehm. Alle Gemeinden im Amtsbezirk

beweisen viele Thätigkeit und Theilnahme, den Brandbeschädigten mit Arbeiten und ergiebigen Steuern sehr wesentlich behülflich zu sein. Von der entferntem Gemeind Walterswil kann ich dermal noch nicht viel sagen was die diesörtige Sache betrifft, – die ist sehr klein und hat noch keine Feuersprize, – zu vermuten ist jedoch mit Grund, dass ihre Bewohner deshalb thätig gewesen seien und es ferner sein werden.

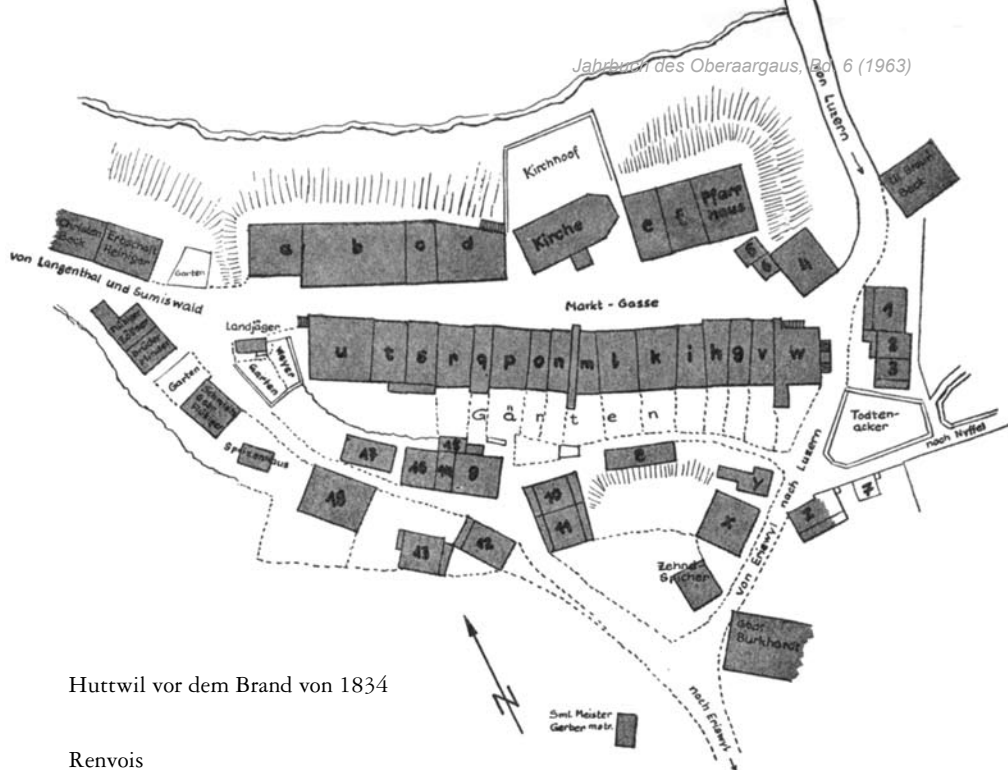
Indem ich diesen Bericht schliesse, verharre ich mit vollkommener Hochachtung !

Der Regierungsstatthalter: *Güdel*

Schloss Trachselwald, den 16. Juni 1834.

Huttwil vor dem Unglück

Das Bild des alten Städtchens vor dem Brand lässt sich aus einer Lithographie «Huttwil 1821», aus einem Stich «Huttwil vor dem Brande im Jahre 1834» und aus Plänen zum Wiederaufbau rekonstruieren. Mit zwei Häuserreihen links und rechts der Marktasse stellte Huttwil die einfachste Form eines befestigten Platzes dar. Seit dem Jahre 1653, als die Huttwiler die strafende Tatze Berns nach dem Bauernkrieg zu spüren bekamen, sind die Eingänge des Städtchens nicht mehr durch Tore oder Tortürme bewacht, wie sie noch auf früheren Darstellungen zu erkennen sind (1537). Im geweiteten Osteingang stand die Schmiede des Jakob Flückiger mit dem Wacht- und dem Waschhaus der Gemeinde. Auch im Westeingang war der Landjägerposten ein schlechter Ersatz für die frühere Wehrhaftigkeit. Immerhin lassen sich auf einem exakten Plan zum Wiederaufbau aus den Geländeschraffen noch gut Teile eines Grabens an der Westseite des Städtchens feststellen, über den die frühere, gedeckte Stadtbrücke in den Ort führte. Dieser Graben (zwischen Kirchgemeindehaus und Messerschmied Weyermann) wurde beim Wiederaufbau mit Schutt gefüllt. In der nördlichen Häuserreihe stand die nach Osten orientierte Kirche schon nicht mehr in der Fluchtlinie der Häuser. Möglicherweise geben ihre Fundamente eine sehr frühe Siedlungsachse Huttwils an. Das Gotteshaus war 1705 neu errichtet worden und besass auf seinem Turm ein Käsbissendach mit städtisch dreinblickenden Zinnen. Der Friedhof war von der Kirche weg nach Norden als Aufbau gegen die Langeten angelegt. Der relativ kleine Beerdigungsplatz soll früher tiefer gelegen haben. Aus Rummangel wurde die Fläche, sobald

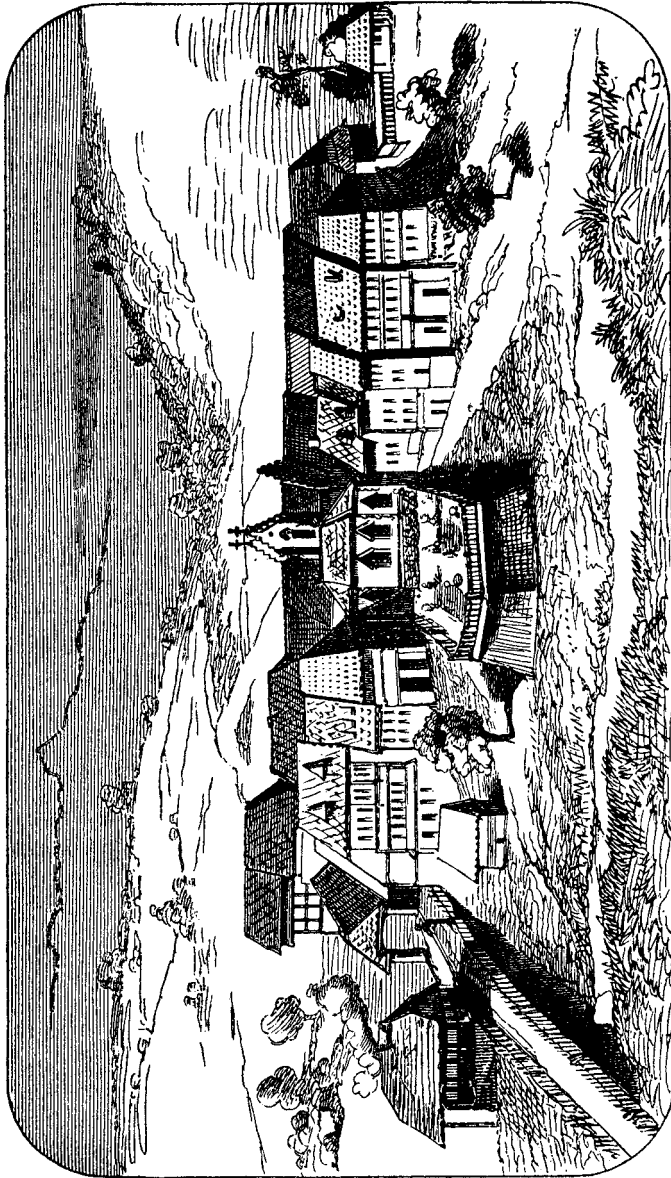


Huttwil vor dem Brand von 1834

Renvois

- a. Möhren-Scheune Joh. Eggimann,
- b. id. Gasthof Sohn
- c. Privathaus von Isaak Eggimann, Vater
- d. Gasthof zur Krone, Hrn. Grossrath Blau
- e. Ulrich Lerch und Ulrich Schär
- f. Gebrüder Scheidegger
- g. Johann Minder und Samuel Grädel
- h. Erbschaft Grädel und Joseph Hotz
- i. Gebrüder Flükiger und Erbschaft Schöni
- k. Andreas Sommer
- l. Gemeinde (Schulhaus) And. Schär und Frau Scheidegger
- m. Gemeinde und Ulrich Minder
- n. Gebrüder Leuenberger
- o. Gebrüder Flükiger
- p. Peter Wüthrich
- q. Gebrüder Minder
- r. Melchior Minder
- s. Kaspar Riser und Andr. Meister
- t. Joseph Hotz und Andr. Jenzer
- u. Rath- und Kaufhaus
- v. Jakob Nyffeler und Kaspar Minder
- w. Gasthof zur Sonne, Joh. Lanz
- x. Gebrüder Flükiger
- y. Andr. Flükiger
- z. Johann und Kaspar Minder

1. Scheune von Jkb. Flükiger, Jkb. Nyffeler und Andr. Schär
2. Scheune von Jhs. Minder und Jhs. Burkhardt-Wagner
3. Waschhaus von Joh. Burkhardt-Wagner
4. Schmiede von Jakob Flükiger
5. Wachthaus der Gemeinde
6. Waschhaus der Gemeinde
7. Nagelschmiede der Gebr. Flükiger
8. Scheune von Sonnenwirth Lanz
9. Scheune von Isaak Eggimann
10. Kronen-Scheune
11. Pfarr-Scheune
12. Zehndscheune v. Hrn. Grossrath Blau (in welche der Strahl gefahren ist)
13. Scheune von Vater und Sohn Scheidegger, Schlosser
14. Scheune von Vater und Sohn Scheidegger, Schlosser
15. Schweinestall von Melchior Minder
16. Scheune von Krämer Ryser
17. Scheune von Joseph Hotz Dr.
18. Schmiede und Wohnhaus von Vater und Sohn Scheidegger



Hutterwil 1821 (Lithographie)

sie voll besetzt war, neu aufgefüllt, so dass im Verlauf der Zeit 12 Leichenschichten übereinander zu liegen kamen. 1852 wurden dort die letzten Huttwiler bestattet. Das Pfarrhaus an der Ostecke der Kirchen-Reihe (beim heutigen «Rössli») war 1753 als stilvoller Barockbau entstanden und gab der Siedlung von Osten her städtisches Aussehen. Es gehörte der Gemeinde und war durch eine eigene Brandmauer von der anschliessenden Reihe getrennt. Der südliche Städtchenteil war vor 1834 eine einzige durchgehende Häuserreihe. Vom Rat- oder Kaufhaus (dem heutigen Stadthaus) bis zur «Sonne» zählte man 16 Häuser, die nur in der Mitte (heutiger Brunnenplatz) durch eine grosse Brandmauer unterteilt waren. Diese Reihe und einige Häuser der Gegenreihe besaßen durchgehende Arkaden, geschützte Gehsteige, vergleichbar mit den Lauben Berns. Hinter dieser Reihe, also ausserhalb des eigentlichen Städtchens, hatte jeder Hausbesitzer seinen Garten und bis zur Gerberei des Samuel Meister im Oberdorf war die Städtliumgebung ohne einheitlichen Plan wirr mit Scheunen, Zehntspeichern und Schweineställen überbaut. Die Strasse von Luzern kam den Stalden hinauf, und westlich des Städtchens führte sie durch Niederhuttwil nach Langenthal.

*

Von den Gemeindedokumenten im Rathaus überlebte eigenartigerweise auch die «Feuerordnung für die ehrende Gemein Huttwil» den zerstörenden Brand. Der Landvogt Carl von Gingins zu Trachselwald hatte 1773 für Huttwil dieses neue Feuerwehreglement erlassen. Eine besondere Kommission hatte jeden Herbst zur Brandverhütung von Haus zu Haus einen Kontrollgang auszuführen, wobei «die Fehlbaren, die ihre Kamin nicht gerusset, ihre Ofen nicht verbessert und ihre Aschen nicht gehörig versorgt hätten, für jedes Mal, da sie im Fehler gefunden worden, zu Händen ihrer Armen zwei Pfund Buss erlegen sollen». Bricht in der Gemeinde ein Brand aus, «so sollen alle Mannspersonen, die zu helfen im Stande sind, mit den habenden Eimern, Feuerhäggen oder anderen Wassergeschirren der Brunst zueilen». Art und Zahl der gemeindeeigenen Löschgeräte war für das Städtchen genau bestimmt: «Die löbliche Gemein Hutwil soll mit zwölf wärschaften lädernen Feuereimeren, zwo grossen, zwo kleinen Feuerleitern, vier langen Feuerhäggen versehen seyn». «Dies Feuergeräth soll niemals aus der Gemein getragen werden, damit auch allenfalls hülf vorhanden sey». Dem Feuerschauer waren zwölf Mann zum Tragen dieser Sachen beigegeben. Jeder Hausvater, der über 1000 Pfund Vermögen besass, musste sich einen Feuereimer anschaffen.

«Den nihmt er mit, er mag zum Feüer laufen wohin er will». Ein Brandmeister mit sechs bezeichneten Feuerläufern, «junge starke Leute, und so viel als möglich Decken, Zimmerleute und andere Professionisten» mussten sich bei Feueralarm bei der Stadtbruck (westlicher Städtlieingang) besammeln und mit der «wohlgemachten mit genügsamem Licht versehenen Rondelle» in und ausser der Gemeinde dem Brand zulaufen. Jährlich am ersten März hatte der Brandspritzenmeister mit seinen sechs Brandspritzenknechten die Feuerspritze auszuexerzieren. «Bey Tonnerwetter sollen sie (die Spritzenmannschaft) sich nicht aus der Gemeine begeben». Die Spritzen – bis zum Jahre 1834 erhöhte sich ihre Zahl auf drei – wurden bereits vor dem Brand im eigens dafür gebauten Spritzenhäuschen bereitgehalten. (Zwischen der heutigen Bank in Huttwil und der Schmiede Flückiger.) Ein Brand in der Gemeinde wurde mit dem Läuten der grossen, dann mit dem aller andern Glocken angezeigt. Erklang aber zuerst die Gerichtsglocke, dann alle andern, wütete das Feuer ausserhalb der Gemeinde.

Wenn wir heute die Anlage des enggebauten, zweireihigen Städtchens und die beschränkten Möglichkeiten der damaligen Brandbekämpfung gegeneinander abwägen, müssen wir feststellen, dass ein Grossbrand jederzeit drohen konnte. So hat in der stürmischen Gewitternacht der rote Hahn von der durch den Blitz entzündeten Zehntsscheune des Herrn Grossrat Blau durch Funkenwurf sehr rasch die umgebenden Holzgebäude erfassen, sich auf die nähere Städtlireihe schwingen und im Westteil fast gleichzeitig die zweite Häuserreihe angreifen können. An eine geordnete Brandbekämpfung war wegen des nächtlichen Brandausbruchs im Gewittersturm und der Raschheit des Übergreifens auf die Nachbarhäuser wohl kaum zu denken, und das beginnende Grossfeuer muss jeden Rettungswillen angesichts der beschränkten Hilfsmittel bald völlig gelähmt haben.

Hilfe von allen Seiten

Schon am nächsten Tag traf von allen Seiten Hilfe im vernichteten Städtchen ein. Die Gemeinden Melchnau, Sumiswald, Sursee, Lotzwil, Langenthal, Bleienbach und Willisau schickten Kleider und Lebensmittel. Die Chronik berichtet, dass in Sursee beim Anblick des Feuerzeichens am Himmel zwei Wagen mit Nahrungsmitteln und Kleidern beladen wurden, um die Verunglückten rasch mit dem Nötigsten zu versehen. Man hatte im Städtchen an der Suhr nicht vergessen, dass gerade vor hundert Jahren, als

dort 150 Häuser verbrannten, die Huttwiler unter den ersten gewesen, die mit einer Steuer auf ihrer Brandstätte erschienen waren. Viele Gemeinden des luzernischen Hinterlandes wetteiferten in der Folge im Helfen und zeigten trotz der konfessionellen Verschiedenheit eine löbliche, freundnachbarliche Gesinnung. Schon am 11. Juni sandte auch die Bürgerschaft der Stadt Luzern 34 Zentner Reis und die Regierung 600 Franken als Liebesgabe.

Die Berner Regierung schickte unverzüglich 100 Louisdor aus der Standeskasse nach Huttwil, und aus dem obrigkeitlichen Zehntspeicher liess sie 90 Mütt Getreide und 10 Zentner Reis unter die Brandgeschädigten verteilen. Dazu bildete sich in der Kantonshauptstadt ein Steuerkomitee mit Regierungsrat Schneider an der Spitze, das Sammelstellen für Kleider und Nahtungsmittel errichtete, welche von Bern portofrei nach Huttwil weitergeleitet wurden. In Huttwil wurde eine Unterstützungskommission aus den nicht direkt geschädigten Vorgesetzten (Gemeinderäten) gewählt und eingesetzt. Sie war beauftragt, die einlaufenden Gaben in Empfang zu nehmen und für eine zweckmässige Verteilung zu sorgen. Ihr Präsident, Gemeindevorsteher Fiechter und der Sekretär Pfarrer Stähli erhielten Arbeit in Hülle und Fülle. Bald einmal wurden sie aber im Städtchen der Parteilichkeit beschuldigt. Noch schlimmer war, dass überall fremdes Gesindel auftauchte, sich als Brandgeschädigte von Huttwil ausgab und bei jeder Gelegenheit die allgemeine Wohltätigkeit brandschatzte. «Die schamlose Frechheit der Betrüger darf und soll nicht gehegt und gepflegt werden. Wir bitten demnach alle unter dem Vorwande der Brandbeschädigung herumziehenden Bettler abzuweisen», erklärte die Kommission empört im Amtsanzeiger, «diese Gaben kommen nie den Würdigsten und Bedürftigsten zu». Sogar der Regierungsstatthalter musste einen öffentlichen Aufruf erlassen, angebliche Brandgeschädigte sofort anzuzeigen. Wenn jemand empfehlende Zeugnisse von Huttwil vorweisen sollte, wie es hier und dort schon vorkomme, seien solche als falsch zu betrachten, denn die Gemeindebehörden von Huttwil stellten nichts Derartiges aus.

Undankbar muss das Verteileramt gewesen sein. Im Amtsblatt klagten die Beauftragten: «Die Commission, wohl wissend, wie sie von Unzufriedenen und nie zufrieden zu stellenden und von Unverständigen der Unbilligkeit und Parteilichkeit beschuldigt wird, fährt dennoch fort, sich die strengste Gerechtigkeit in der Vertheilung der Gaben zur heiligen Pflicht zu machen. Sie hat jedes Kleidungsstück schätzen lassen, und jedem wird genau aufgezeichnet, welchen Werth er empfieng. Die Vertheilung gleicher Stücke

geschieht durch das Loos. Aber auch die Vorsicht leitet sie, im Hinblick auf noch lange Monate der Unterstützungs-Bedürftigkeit mehrerer Hunderte.»

Dessen ungeachtet war der Helferwille im ganzen Lande gross und ehrlich. Sozusagen aus jeder Gemeinde des Oberaargaus traf früher oder später, oft auch mehrmals, eine Spende in Huttwil ein. Liebesgaben und Steuern kamen sogar aus dem Entlebuch, aus Nieder-Baden, aus dem Bad Schinznach und von St. Gallen. Die Stadt Nidau schickte 200 Franken von der gesamten Einwohnerschaft, nebst einer Balle Linge und Kleidern und einem Fässchen mit Effekten. Schulkinder vieler Nachbargemeinden sammelten für die Schulkinder in Huttwil, und aus Interlaken traf eine Kollekte von Engländern ein, die anlässlich einer Kommunion in ihrer Kapelle zusammengetragen wurde. Das Hilfskomitee konnte am Ende seiner Tätigkeit Rechnung ablegen, dass an Brandsteuern eingegangen waren 22 365 Franken in Geld und 5863 in Bauholz und Laden, zusammen 28 228 Franken. Dazu der grosse Vorrat an Kleidern und Lebensmitteln jeder Art, der ohne Anrechnung unter die Brandgeschädigten verteilt worden war. In einem öffentlichen Dankschreiben an die unzähligen, im Amtsblatt lückenlos aufgezählten Wohltäter, dankte die Kommission: «Von den so hochherzig Beschenkten ist keiner, der nicht Segen vom Vater alles Segens auf sie herabfleht; keiner, der nicht den Namen priese, des, nachdem er durch seinen Diener, den Blitz uns heimgesucht, nun auch den Boten des Friedens in der Liebe unserer Brüder von der Nähe und Ferne uns sendet».

Einen prominenten Helfer hatten die unglücklichen Huttwiler in Jeremias Gotthelf. Der Pfarrer Bitzius von Lützelflüh – der Dichter hatte noch keines seiner grossen Werke geschrieben – übernachtete eben mit Herrn Helfer Walthard von Wasen auf der Durchreise bei seinem Amtsbruder Herrn Pfarrer Stähli im Pfarrhaus zu Huttwil. Die mutige Hilfe der drei Pfarrherren hat Staatsarchivar G. Kurz 1934 in einer kleinen Studie über «Jeremias Gottheifund der Brand von Huttwil» beschrieben:

Das Sturmgeläute und die gewaltige Brandröte hatten die Löschmannschaften aus einem weiten Umkreis herbeigerufen. Es waren 60 Feuerspritzen auf dem Brandplatz, deren Leute taten, was in Menschenkraft lag. Weil der Ortspfarrer Gottlieb Rudolf Stähli selber zu erschüttert war, trat sein Amtsbruder Bitzius an seine Stelle und hielt, nachdem das Feuer eingedämmt war, die übliche Abdankungsrede an die Feuerwehren und die sonstigen Helfer. Der unglücklichen Bevölkerung rief der Redner zu: «Ihr Bewohner von Huttwil! Das Unglück, welches euch diese Nacht getroffen, ist gross; aber es

wird die Zeit kommen, dass ihr euch über dasselbe freuen werdet; denn aus diesem Schutt wird sich ein Haus um das andere wieder erheben, und Huttwyl wird einst schöner dastehen, als es gewesen ist. Auch hier wird sich jene Wahrheit bestätigen, die sich durch die ganze Schöpfung kundgibt: In jedem Vergehen ist wieder ein Werden.» Die drei Pfarrherren hatten unter Lebensgefahr die Schlafbücher gerettet. So nannte man damals die Protokolle, Register, Zins- und Abschriftenbücher. Im vorliegenden Fall waren es die Tauf-, Ehe-, und Totenrödel der Kirchgemeinde Huttwil und wohl auch die Manuale des Kirchgemeinderates und des frühern Chorgerichtes. Diese Bücher waren mit allerhand Habe der Pfarrersfamilie in den Keller des Pfarrhauses geflüchtet worden, wohin das Feuer aber auch drang, obwohl die Spritzenmannschaften von Burgdorf und Gondiswil das Haus heldenmütig gegen den übermächtigen Feind verteidigten. Die Regierung sprach Pfarrer Stähli für die Rettung der Kirchenbücher den verdienten Dank aus und gewährte ihm auch als Entschädigung für die geopferte eigene Habe ein Geschenk von 600 Franken. Ausserdem wurde er ermächtigt, sich auf obrigkeitliche Kosten einen vollständigen Amtsornat anzuschaffen. Man sorgte ihm auch für eine Wohnung und gab ihm in dieser arbeitsreichen Zeit einen Vikar bei.

Die Regierung beauftragte ferner das Erziehungsdepartement, den tapfern Pfarrern Bitzios und Walthard die amtliche Anerkennung für ihre Haltung kundzutun. Das Departement sandte beiden am 4. Juli ein Schreiben folgenden Wortlauts: «Es gereicht Uns zum grossen Vergnügen, Ihnen im Namen und aus Auftrag des Regierungsrathes mittheilen zu können, dass der selben auf amtlichem Wege zur Kenntniss gelangt sei, mit welcher Thätigkeit und Anstrengung Sie bei Ihrer Anwesenheit in Huttwyl am 9. Juni den von schrecklichem Brandunglück heimgesuchten Bewohnern dieses Städtchens rüstig Hülfe geleistet und hierdurch nicht nur sich selbst auf eine rühmliche Weise ausgezeichnet, sondern auch andern durch Ihr Beispiel Mut eingeflösst haben. Indem Wir Sie der verdienten Anerkennung eines so würdigen Benehmens von Seite der Regierung zu versichern Uns beeilen, können Wir nicht umhin, Ihnen auch unsern Dank für Ihre menschenfreundlichen Hülfeleistungen bei jenem unglücklichen Ereignis auszudrücken.»

Es war damals Brauch, den Spritzenmannschaften, welche die erste Hilfe leisteten, von Staates wegen Belohnung zu spenden. Darüber setzte es etwa Streitigkeiten ab, so auch bei diesem Brande. Das Finanzdepartement, das sich in der Sache zuständig erklärte, bestimmte am 15. Juli, es sei den beiden

Die Antwort wird besagt: daß Jacob Wiedmer, Postknecht der
Post vom Boudroge d. Messen bei dem Brauch von Hütten
dieses Jahr selbst sich ausgesprochen: daß es nicht beabsichtigt das
Frieden zu sein und in der That die Herrschaft zu erlangen und
auf die Regierungen lagern. Sie werden gesagt: daß es auch die Wirkung der
die Antwort in der selbst nicht ein gesamt finden versichert fahre, wirklich aber auf
genommen war, was ich nicht abgeben fahre.

M. Wiedmer

Aug. 10. 1834

Die Antwort wird besagt: daß Jacob Wiedmer, Postknecht der
Post vom Boudroge d. Messen bei dem Brauch von Hütten
dieses Jahr selbst sich ausgesprochen: daß es nicht beabsichtigt das
Frieden zu sein und in der That die Herrschaft zu erlangen und
auf die Regierungen lagern. Sie werden gesagt: daß es auch die Wirkung der
die Antwort in der selbst nicht ein gesamt finden versichert fahre, wirklich aber auf
genommen war, was ich nicht abgeben fahre.



Brief Gorthelfs für die Belohnung des Rohrführers Jacob Wiedmer. 10. Juli 1834.

Spritzenmannschaften von Eriswil, jeder 32 Franken und ihrem Hauptmann Friedrich Schmied ein doppelter Dukaten als Auszeichnung zu überreichen. Ausserdem erhielten die Gebrüder Flückiger zu Huttwil jeder 16 Franken. Diesen wackern Leuten war es zu verdanken, dass der obrigkeitliche Zehntspeicher (beim heutigen Bazar) mit 400 Mütt Getreide gerettet werden konnte. Davon wurden den Brandgeschädigten 100 Mütt gespendet und die übrigen 300 nach Trachselwald überführt. Der geleerte Speicher konnte darauf als Schulzimmer eingerichtet werden.

Mittlerweile war den drei Pfarrherren die amtliche Anerkennung für die Rettung der Kirchenbücher zuteil geworden. Als Jeremias Gotthelf vernahm, dass der tapferste seiner Mitstreiter, es war der Wendrohrführer von Gondiswil, nicht bedacht worden war, schrieb er ein Zeugnis, dass dieser kühne Gondiswiler, Jacob Wiedmer, bis zum äussersten bei der Verteidigung des Pfarrhauses standgehalten habe. Pfarrer Stähli bestätigte diese Erklärung, welche der Regierung unterbreitet wurde. Darauf beschloss der Regierungsrat am 29. August, es sei aus dem Ratskredit der Heldenmut Wiedmers durch ein Geschenk von 32 Franken (zwei Dublonen) zu ehren.

Brief Gotthelfs für die Belohnung des Rohrführers Jacob Wiedmer

Auf Ansuchen wird bezeugt: dass Jacob Wiedmer, Rohrführer der Spritze von Gondiswil K. Melchnau bei dem Brand von Huttwil durch Unerschrockenheit sich ausgezeichnet: dass er mit Lebensgefahr das Eindringen des Feuers in die Keller des Pfarrhauses, in welchen nicht nur Akten sondern auch die Schlafbücher lagen, zu verhüten gesucht, dass er vielleicht das Eindringen des Feuers in dieselben nicht nur gehemmt, sondern verhindert hätte, vielleicht aber auch umgekommen wäre, wenn ich ihn nicht abgehalten hätte.

Lützelflüh, 10. July 1834

Alb. Bitzios Pfr.

Ohne Ansuchen halte ich es für meine Pflicht, dem Jak. Wiedmer das ehrenvollste Zeugnis der unermüdlichsten Thätigkeit und einer Unerschrockenheit, die an Tollkühnheit fast gränzte, zu ertheilen, wäre die Thätigkeit und der Eifer, den er bewiesen, allgemeiner gewesen, nicht nur das Pfarrhaus, sondern wenigstens die Hälfte des Städtchens wäre gerettet worden.

G. R. Stähli Pfr.

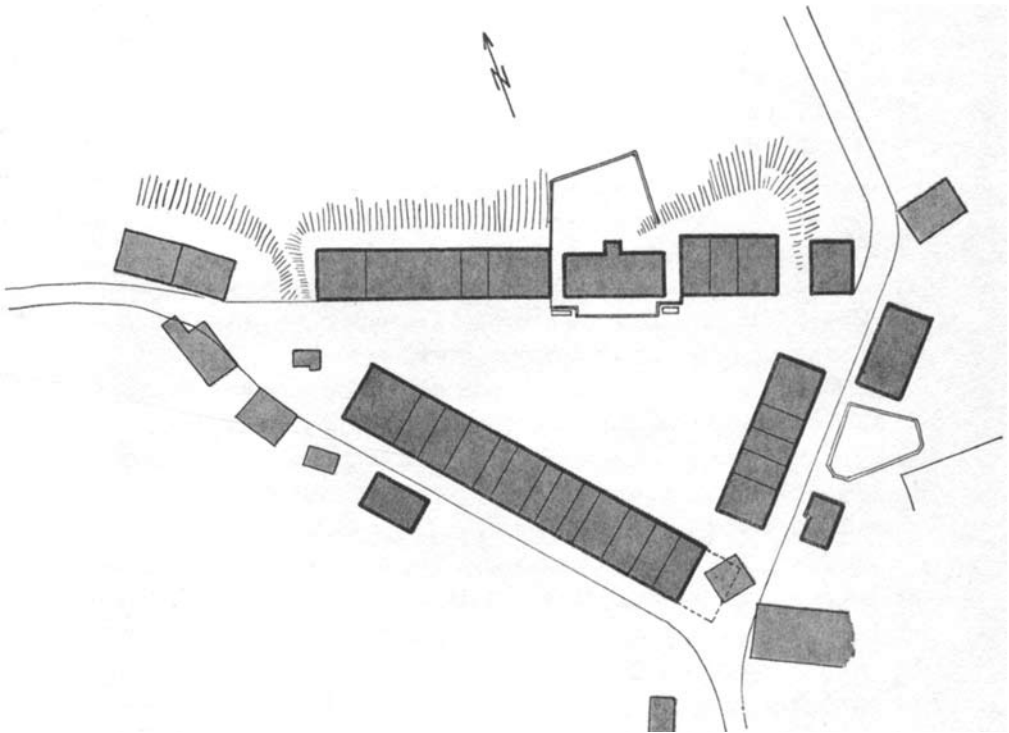
Der Kirchendrehstreit

In Bern wurde unmittelbar nach dem Eintreffen der Hiobsbotschaft über den Städtlibrand eine Regierungsdelegation nach der Brandstätte entsandt. Schon am 12. Juni, drei Tage nach dem Unglück, rapportierten die beiden Ratsherren Tschanner und Schneider an Schultheiss und Räte, es sei im Einverständnis mit den Vorgesetzten von Huttwil baldmöglichst ein Geometer und ein Baumeister abzuordnen, um einen Plan der Brandstätte, sowie eines jeden bisherigen Hausplatzes und Gartens aufzunehmen. Dann sei ein Plan zu entwerfen, wie wieder aufgebaut werden sollte, mit andern Sachverständigen die bisherigen und die vorzuschlagenden Hausplätze zu schätzen und zu untersuchen, ob die Überbleibsel der Kirche und des Pfarrhauses zum Wiederaufbau benützt werden könnten oder nicht. Der Regierungsrat solle Dankschreiben an die Regierungen von Luzern, Solothurn und Aargau erlassen, für ihre der Gemeinde und Privaten beim Brande selbst und seither freundnachbarlich geleistete Hilfe. Die Luzerner Regierung sei zu ersuchen, den Brandbeschädigten freie Holzausfuhr zu gestatten. Für Herrn Pfarrer Stähli, der durch die Rettung seiner Papiere und Schlafbücher seine sämtlichen Effekten verloren und sich beim Brande selbst und seither als ein würdiger Geistlicher benommen habe, schlagen sie eine vorläufige Entschädigung von 600 Franken vor, und dass ihm auf Staatskosten eine andere Wohnung gesucht werde. Die Regierung bezeuge schliesslich in einer Publikation allen Gemeinden, Corporationen und Privaten ihr Wohlgefallen für die bereits geleistete und noch weitere Unterstützung der Verunglückten.

Das Baudepartement der Republik Bern hatte noch am 12. Juni von der Regierung den Auftrag erhalten, einen Sachverständigen nach Huttwil zu entsenden. Es beauftragte Johann Daniel Osterrieth, Stadtarchitekt und bernischer Pontonierhauptmann, seit langem im Dienste der Regierung, sich des heimgesuchten Landstädtchens Huttwil anzunehmen. In sauberer Tuschzeichnung entstanden aus seiner Hand nach einer genauen Bestandsaufnahme vorerst zwei Vorschläge für den Wiederaufbau. Ihr Hauptmerkmal ist eine neue, geradegeradete und verbreiterte Haupt- oder Marktgasse mit alignierten Häusern; also neue Fundamente für die bisher schräg in der Städtliachse stehende Kirche, das Pfarrhaus und für die meisten Bürgerhäuser. An Stelle der Brandmauer in der alten durchgehenden Rathaus-Sonne-Reihe ist ein freier Platz geplant. Auf die Einwände der Vorgesetzten von Huttwil – es fehlten ihnen die Mittel zur Ausführung und vielleicht

liesse sich noch eine bessere Einteilung finden – arbeitete der Stadtarchitekt den Plan Nr. III aus, der vorerst den ungeteilten Beifall der Vorgesetzten fand. Osterrieth schlägt darin in freier Umstellung der Häusergruppen einen dreiecksförmigen Stadtgrundriss vor. Statt zweier paralleler Reihen wie bisher, halbiert er die südliche und klappt die beiden Teile wie die Schenkel eines Dreiecks nach aussen. Im Dreiecksinnern entsteht ein weiter, freier Städtliplatz. Sämtliche Gebäude und die Kirche stehen schnurgerade auf die dominierenden Dreieckslinien ausgerichtet.

Auf den 14. Juli ist unterdessen im Städtchen eine grosse Bürgergemeindeversammlung in das vom Feuer verschonte Spritzenhaus einberufen worden. Unterstatthalter Fiechter eröffnet den Versammelten das Anerbieten der Regierung, gegen die Brandassekuranz (die Brandversicherungssumme) die



Huttwil: Projekt III Wiederaufbau nach Stadtbaumeister Osterrieth, Bern.

Kirche nach dem Plan Osterrieths neu ausgerichtet in der Baulinie wieder aufzubauen. Damit würde natürlich grundsätzlich das neue Aligement Osterrieths für das ganze Städtli gutgeheissen. Neben der geradegestellten Kirche, deren Turm neu auf der strassenabgekehrten Seite errichtet würde, sehen die Hausbesitzer der Rathaus-Sonnen-Reihe ihre Grundstücke mit den verbliebenen Fundamenten zu einem grossen dreiecksförmigen Platz eingeebnet. In den Gärten hinter dem frühern Städtchen müssten für alle diese Häuser neue Fundamente errichtet werden. Die Abstimmung, ob der Regierung der Kirchenbau so überlassen werden wolle, oder ob Huttwil diesen Bau selber besorgen solle, ergibt eine Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der Stimmen für den Bau durch die Gemeinde. $\frac{1}{3}$ der Stimmbürger möchte den Wiederaufbau der Regierung überlassen. Es sind also nur die Vorgesetzten und eine Minderheit für die Dreiecks-idee des Architekten aus Bern. Der Mehrheit ist der Plan zu neu und zu teuer. Wenn dieser Vorschlag Osterrieths abgelehnt wird, kann die Gemeinde selber bestimmen. Also baut die Gemeinde! Sogleich bestimmt die Versammlung eine Baukommission für das Gotteshaus.

Von 10 Vorgeschlagenen werden gewählt:

1. Andr. Grädel, Zeugarbeiter
2. Ulrich Nyffeler, Bauer
3. Kaspar Minder, auf der Üch
4. Johannes Grädel, Thülboden
5. Johannes Scheidegger im Unteräbnit.

Sie haben den Kirchenbau sofort an die Hand zu nehmen und der nächsten Versammlung Bauplan und Devis zur Genehmigung vorzulegen. Der Grundstein im beginnenden Kirchendrehstreit ist gelegt.

Die Minderheit ist mit diesem Entscheid gar nicht einverstanden. Weil sie Rückendeckung von Bern erwarten darf, versucht sie sofort, die Stimmung im Städtchen zu Gunsten des Osterrieth-Planes zu ändern. Besorgt über diese Aktivität der Opposition gelangen schon am 18. Juli 21 Bürger in einem Schreiben an den Regierungsrat, er möge doch gnädigst erlauben, dass die Kirche, wenn je diese noch dazu fähig sei, wieder auf der gleichen Stelle repariert werden dürfe. Mit dem ersparten Geld seien die Wohngebäude möglichst wieder auf den alten Fundamenten nicht nur in Stein, sondern auch im billigen Riegwerk aufzubauen. Ein durchgreifendes Baureglement solle den schon beginnenden Spekulationen um Bauplätze und der allgemeinen Unsicherheit entgegenreten, damit nicht die Erinnerung an Babel aufgenommen möchte. Segensreich wäre ein Beitrag aus der Staatskasse zu billi-

gem Zins und Sachverständige, welche die Arbeiten zu leiten hätten. Freilich wäre die breite, neue Strasse des Osterrieth-Projektes an Markttagen und zur Brandbekämpfung günstig. Aber alle die übrig gebliebenen Keller jetzt zu schleifen, und zu Strasse zu machen, würde bald einen empfindlichen Mangel an Hausplätzen heraufbeschwören, denn in den bisherigen Gärten hinter dem Städtli, welche mit Wasserkünsten und Wasseraufstössen angefüllt seien, könnten ohne grosse Kosten sichere Fundamente nicht gebaut werden. Von den 21 Unterzeichnenden sind 16 Besitzer von Hausplätzen in der Rathaus-Sonne-Reihe, die um ihre angestammten Grundstücke bangen. Drei Krämer, ein Pfister, ein Arzt, ein Schmied, ein Schlosser und ein Kupferschmied vertreten das empfindlich getroffene Gewerbe, das mit dem Brand seine ganze Existenzgrundlage verloren hat. Sie sehen sich vor allem im Gegensatz zu den Städtliwirten. Diese haben ihr Gewerbe dank der unversehrt gebliebenen Keller sofort wieder aufnehmen können und wollen nun ganz in Stein und grösser als sie es selbst an Markttagen nötig hätten, wieder aufbauen. Dann werden diese Wirte von den Bauern unterstützt, die längst nicht mehr im Städtchen wohnen, sich nicht mit Handel, sondern mit ihren liegenden Gütern ausserhalb des Städtlis beschäftigen und gleichwohl hartnäckig darauf dringen, dass ganz in Stein gebaut werde, ohne zu bedenken, wie gross das Defizit würde. Das schwer getroffene Gewerbe im Städtchen stellt sich also gegen Vermögliche und die Bauern, die nicht vom Unglück betroffen sind, aber durch die gemeindeeigenen Bauten im Städtchen ein Mitspracherecht für das Ganze besitzen. Die Fronten werden bezogen. Hie Gewerbe und Wiederaufbau auf dem Alten – dort Bauern und Bemittelte als «Kirchendreher» und für einen neuen Städtliplan.

Es ist bezeichnend für die steigende Spannung, dass an der Gemeindeversammlung vom 24. Juli Statthalter Güdel aus Trachselwald anwesend ist. Bei ungefähr gleichem Stimmenverhältnis werden noch einmal die vor 10 Tagen gefassten Beschlüsse bestätigt. Die Baukommission soll in 12 Tagen den Kirchenbauplan vorlegen und zum Zeichen, dass es der Gemeinde mit Selberbauen Ernst ist, wird bei Glockengiesser Kaiser in Solothurn kurzerhand ein neues Geläute von vier Glocken verakkordiert. Das ist aber das Alarmzeichen für die Kirchendreher. Um eine Änderung der beiden Gemeindebeschlüsse zu erreichen, gelangen am 31. Juli 57 Unterzeichnende in einer geharnischten «Kundmachung und Verwahrung» an den Gemeindevorsteher Fiechter. Nicht genug, dass sie den frühern Versammlungen Formfehler ankreiden, sie drohen auch diejenigen zur Verantwortung ziehen zu wollen, die durch den

unsinnigen Beschluss das grossmütige Anerbieten der Regierung von der Hand zu weisen, der Gemeinde so viele Nachteile verursacht hätten. Sicher sei, dass die Gemeinde zweck- und planlos zu bauen beginne, keine Kostenberechnung aufstellen könne und schliesslich finanziell die Last des eigenen Kirchenbaues kaum zu tragen im Stande sein werde. Das Schriftstück trägt die Unterschriften des Kronenwirtes Jacob Andreas Blau (das Gasthaus zur Krone stand damals noch neben der Kirche im Städtli), des Sonnenwirts Joh. Lanz, des Pfarrers Gottlieb Rudolf Stähli, des Weibels Friedrich Herrmann, der Gerichtssässen Minder und Blau. Die Ärzte Scheidegger und Andreas Lanz unterschreiben mit einigen Handwerkern, welche ausserhalb des Städtchens wohnen und einer Menge von Bauern aus der Hub, der Allmend, und der Möhrenweid, alles Leute, die die Kirche drehen möchten.

Auf den 2. August ist zu einer Gemeindeversammlung in der Kirchstätte geboten worden. Es wird zu einem zähen Tauziehen kommen. Aber welche Überraschung! Der Regierungspräsident persönlich, Herr Schultheiss Lerber mit den Regierungsräten Herrenschwand und Schneider beehrt die Versammlung mit seiner Anwesenheit. Die Herren eröffnen der zahlreichen Gemeinde erneut das Anerbieten der Regierung, gegen die Assekuranzsumme die Kirche und das Pfarrhaus wieder aufzubauen und planmässig in das Alignement zu stellen. Dazu wollen sie sogar die Mehrkosten für entferntere Steinfuhren übernehmen. Die Huttwiler hätten einzig das Holzwerk zu liefern, die Orgel, die Glocken und die Turmuhr selber zu beschaffen und nach vollendetem Bau den Unterhalt der beiden Gebäude wieder zu übernehmen. Es sei die Meinung der Regierung, im Städtchen, das nun einmal abgebrannt sei, den Wiederaufbau ganz neu an die Hand zu nehmen. Anschliessend wird der Versammlung die Kundmachung und Verwahrung der 57 Kirchendreher verlesen. Nun kommt aber auch die Kirchenbaukommission zum Zuge. Sie legt Plan und Devis der neuen Kirche auf den alten Fundamenten zur Genehmigung vor. Es stört die Versammlung nicht, diese Pläne anzunehmen, um sogleich auf das wohlthätige Anerbieten von Bern einzutreten und einhellig zu beschliessen, der hohen Regierung den Aufbau der Kirche und des Pfarrhauses zu überlassen, froh darüber, dass diese Angelegenheit erledigt sei und die früheren Beschlüsse aufhebe. Und der Gemeindeschreiber notiert zum Schluss: «im nicht erfolgenden Fall aber der vorgelegte Plan und Devis seine Anwendung finden soll». Beide Parteien verlassen als vermeintliche Sieger die Versammlung, die im Grunde genommen nichts entschieden hat.

Für Bern sind die Kirchendreher die Gewinner. Der Regierungsrat genehmigt am 11. August von den drei vorgelegten Plänen zum Wiederaufbau Huttwils das Projekt Nr. III. Architekt Osterrieth hat es als das der Örtlichkeit von Huttwil angemessenste empfohlen. Um den aufgeflackerten Meinungsstreit im Städtchen zu beseitigen, betont der Rat ausdrücklich, das Projekt sei als allgemeiner Leitfaden beim Wiederaufbau anzusehen, weil einige Particularen, die ihre Fundamente nicht verlassen wollten, dagegen protestiert hätten und eine Minderheit dagegen gewesen sei. Dazu genehmigt er ein Baureglement für Huttwil.

Eine Woche später beschliesst der Rat, den Huttwilern eine obrigkeitliche Spende von 6000 Franken zukommen zu lassen, weil die Fundamente für Kirche und Pfarrhaus verlassen werden müssen und die Gemeinde hart mitgenommen sei. Sie verfügen so, in der Annahme, dass der Osterrieth-Plan Nr. III ausgeführt werde. Aber einige Tage später suspendiert die Regierung plötzlich auf mündlichen Antrag des Finanz- und des Baudepartements die schon bewilligten 6000 Franken. Was ist geschehen?

Am 26. August hatten Ausgeschossene der Gemeinde und der Brandgeschädigten einen Brief an das Baudepartement gerichtet. Diese Gegner der Kirchendreher und Vertreter der Mehrheit in Huttwil baten darin eindringlich, man möge der Gemeinde doch erlauben, die Kirche wieder auf den alten Fundamenten zu erbauen und die zu erwartende obrigkeitliche Beisteuer statt für neue Kirchenfundamente für den Ankauf von Hausplätzen zu verwenden. Angesichts dieser Bitte der Mehrheit lässt sich Bern umstimmen. Die Kirchendreher verlieren dadurch die Unterstützung der Regierung. In der Folge beschliesst der Regierungsrat am 1. September, der am 11. August angenommene Plan erhalte die Modifikation, dass gestattet sein soll, sowohl die Kirche als das Pfarrhaus wieder auf ihren alten Fundamenten aufzubauen. Die beiden Gebäude sollen auf Veranstaltung und Kosten der Gemeinde Huttwil, jedoch unter Oberaufsicht des bernischen Baudepartements errichtet werden, die 6000 Franken obrigkeitlicher Beisteuer aber seien zum Ankauf von neuen Hausplätzen und Gärten zu verwenden. Acht Tage später überlässt die Gemeindeversammlung in der Kirchstätte die «Aufbauung und Reparation» der Kirche ganz ihrer Baukommission. Sie soll – und das wird wiederholt betont – besonders darauf achten, dass die Bauten solid erstellt würden. Die dazu erforderlichen Gemeindewerke werden auf Grund einer Einteilung der Einwohnergemeinde zur Verteilung gebracht. Die Vorgesetzten bestimmen ein paar Tage später, die beim Brand stehengebliebene

Scheidmauer (heutige Mitte des Brunnenplatzes) abtragen zu lassen, zum Kirchenbau zu verwenden und die Schätzungssumme vom Kirchen- ins Stadtgut zu vergüten.

Die Kirchendreher haben eine Runde verloren, aber der Meinungsstreit schwelt weiter. Immer mehr wird die Lage der Kirche zum Zankapfel der beiden Ansichten über den gesamten Grundriss des neu zu erbauenden Städtchens. Gespannt erwarten die Parteien die nächste, wieder in die Kirchstätte ausgeschriebene Gemeindeversammlung. Wie seit vielen Jahren nie so zahlreich, strömen die Stimmfähigen ins Städtli, so dass die Zusammenkunft aus Platzmangel ins neue Mohrenwirtschaftsgebäude verlegt werden muss. Das von der Regierung erhaltene Schreiben wird verlesen, der Bauvertrag der Gemeinde vorgelegt, die dazu gemachten Vorrichtungen erklärt, gutbefunden und alle frühern betreffenden Gemeindebeschlüsse «bereits einhällig» festiglich bestätigt. Wenn sich die verärgerten Kirchendreher an dieser Versammlung noch nicht wieder bemerkbar machten, versuchten sie nun auf andere Weise ihr Missfallen am Beschlossenen und ihren Wunsch nach dem neuen Städtchengrundriss kund zu tun. Grossrat Herrmann und Mitunterzeichnende gelangen in einem Schreiben über den Regierungsstatthalter direkt nach Bern. Im Städtli ereignet sich noch Wirkungsvolleres. Die Bauern, meist Kirchendreher, hinterhalten kurzerhand die dringenden Gemeindeführungen und leisten so passiven Widerstand. Dazu zirkuliert sogar ein Unterschriftenbogen, der unter den Kirchendrehern zur Zerstörung des angefangenen Baues aufruft. Zwei Maurermeister aus dem Kanton Luzern – wahrscheinlich lässt man es sich etwas kosten, im Nachbarkanton Hilfe zu holen – verfassen den «Drehern » ein Gutachten, dass der Kirchen- und Turmbau viel zu gross ausfalle. All das berichtet der besorgte Gemeindevorsteher Fiechter schriftlich und mündlich dem Statthalter in Trachselwald und hofft dabei, es sei hohe Zeit, diesen Wirren endlich Einhalt zu gebieten. 302 Anwesende werden an der grossen Gemeindeversammlung vom 17. November im Möhrenwirthshaus gezählt. 291 Stimmen bestätigen die Beschlüsse der vorherigen Gemeinde. Nach dem genehmigten Bauplan sei die Kirche und der Turm – vom Pfarrhaus spricht niemand mehr – solide durch die festgesetzte Kommission zu erbauen. Die Opposition wagt sich jetzt nur noch mit 11 Stimmen ans Tageslicht. Die Baukommission klagt in einem Schreiben über das Hinterhalten der Arbeiten. Die Mehrheit hofft, mit Hilfe des Statthalters doch bald ruhig die Bauten weiterführen zu können.

Das Unglücksjahr geht zu Ende. Trotz der angefangenen Bauarbeiten ist

die Gemeinde weit davon entfernt, im Streit um die Lage der Kirche und damit über die Konzeption des neuen Huttwil eine Lösung gefunden zu haben. Kirchendreher streiten mit Anhängern des Baues auf den alten Fundamenten und umgekehrt. Kaum ist das neue Jahr angebrochen, vergrössern die «Dreher» noch einmal ihre Aktivität. Der Regierung liegt man mit Bittschriften in den Ohren, und in Huttwil wird heftig in die Glut geblasen. Als der Statthalter wiederum über fortwährende Misshelligkeiten zwischen den Brandgeschädigten zu Huttwil nach Bern berichtet, reisst der Regierung die Geduld. Empört erlässt sie am 28. Januar 1835 ein kategorisches Bauverbot. In ihrem Schreiben nach Trachselwald zur Weiterleitung an die Huttwiler, tadelt sie die Willkür und Nachlässigkeit der Bauführer beim Benützen der alten Fundamente. Es bestehe die grösste Gefahr für das Leben aller derjenigen, welche sich in der Umgebung der Kirche befinden oder später für Hunderte der Kirchgänger. Nach übereinstimmenden Berichten des Amtsinpektors und eines Hochbaubeamten seien sämtliche Mauern in die Kreuz und Quer gespalten. Was die Glut des Feuers noch nicht verdorben, habe jetzt der Winterfrost getan. Die Verbindungsmittel zwischen den Steinen seien grösstenteils aufgelöst. Auch der Turm sei von oben bis unten gespalten und dürfe, wenn er stehen bleiben solle, nicht mit schwerem Geläute belastet werden. Das Unterfahren der Fundamente sei ungeachtet der dazu gegebenen bestimmten Befehle gänzlich unterlassen worden. Die projektierte grosse Treppe vor dem Gotteshaus störe das Alignement, und das Mauerflickwerk trage einen mit Ziegeln bedeckten Dachstuhl von mehr als 700 000 Schuh Holz und einer Menge Eisenwerk nicht ohne Gefahr. «So ist es heilige Pflicht einer jeden Regierung, in dergleichen Fällen zum Schutze der Staatsbürger kräftig einzuschreiten und dieselben nicht aus unverzeihlicher Nachsicht einer Gefahr preiszugeben, welche augenblicklich eintreten müsste, wenn zugegeben würde, was, wie es hier der Fall zu sein scheint, Unkenntnis oder Leichtsinns – der Ansicht aller Sachverständigen entgegen – unternehmen und ausführen wollen». Bern sähe demnach trotz der gegebenen Bewilligung auf den alten Mauern zu bauen, lieber die von der Regierung vorgeschlagene Neulösung. Dem Statthalter wird eingeschärft, den ernstgemeinten Befehl sofort in einem amtlichen Verbot nach Huttwil weiterzuleiten und seine Ausführung strengstens zu überwachen.

Wenn der Bär dermassen brummt, meint er es wohl ernst! Vorgesetzte und Baukommission nehmen am 8. Februar in einer Extrasitzung das Verbot zur Kenntnis. Man ist in Huttwil so von der Güte der eigenen Arbeiten

überzeugt, dass man auf den Inhalt des Befehlsschreibens nicht eintreten will, doch wird der Kirchenbaukommission empfohlen, es sei für sie wohl besser, die Fortsetzung der Arbeiten vorläufig zu unterlassen und sich für eine eventuelle Verteidigung vorzubereiten. Den hohen Befehl will man der kommenden Gemeindeversammlung vom 20. Februar unterbreiten. In einer Rekordzahl von 422 Anwesenden strömen die Huttwiler in die Möhren zusammen. Der Streit um die Kirche ist auf dem Höhepunkt angelangt! Mit dem Bauverbot hat Bern den Kirchendrehern wieder gewaltig den Rücken gestärkt. Jedermann will nun dabei sein, wenn beschlossen wird, was weiter getan werden soll.

Nach dem Verlesen des amtlichen Verbots gibt der Präsident einen neuen Expertenbericht der Steinhauermeister Bolz Muggli von Sursee und Joseph Bättig aus Neuenkirch bekannt. Die beiden bestätigen, dass die angefangenen Bauarbeiten an Kirche und Turm ohne Gefahr fortgesetzt werden können. Zur Verteidigung gegen die Regierung und gegen die «Dreher» haben die Mehrheit und die Vertreter des billigeren altfundierten Neubaus auch im Kanton Luzern Hilfe geholt. Der Vorschlag von Herrn Grossrat Blau, einem Kirchendreher, den ganzen Streitfall einem unparteiischen Schiedsgericht zu unterbreiten, findet taube Ohren. 383 Stimmen bestätigen neuerdings ihren Willen, die Kirche selber aufbauen zu wollen, dabei allerdings auf Solidität zu achten und diesen Beschluss der Regierung zur Aufhebung des Verbotes zu unterbreiten. 39 Stimmen können diesen Beschlüssen nicht beipflichten und wünschen namentlich im Gemeindeprotokoll aufgezählt zu werden. Wiederum ist der Sonnen- und der Kronenwirt dabei. Die Grossräte Andreas Blau und Friedrich Herrmann stehen an der Spitze, gefolgt von den bekannten Kirchendrehern im Oberdorf, in der Möhrenweid und auf der Hub.

Der Wille der Mehrheit wird der Regierung zur Kenntnis gebracht. Der Regierungsrat beauftragt das Baudepartement, Sachverständige nach Huttwil zu schicken und einen Bericht auszuarbeiten, ob dem Begehren der Bewohner von Huttwil betreffs der Aufhebung des amtlichen Verbots entsprochen werden könne. Bauinspektor Felber aus Solothurn und Steinhauermeister Baumberger von Koppigen stellen in ihrem Expertenbericht fest, dass sich Kirche und Turm nach Herstellung aller schadhaften Stellen ohne Gefahr wieder erbauen lassen. Auf diese beruhigende Auskunft kann die Regierung am 12. März das Bauverbot aufheben. Sie mahnt aber, die beiden Experten mit dem Amtsinspektor würden den weiteren Bau genau überwachen.

Am 2. Mai 1835 wurde die Kirche aufgerichtet und im Spätherbst 1836 konnte sie eingeweiht werden. Nach der detaillierten Kirchenbauabrechnung, in der die Kommission aufatmend feststellt, dass sie nach vielen Schwierigkeiten ihr Werk doch vollbracht habe, hat Baumeister Christian Bächler aus Huttwil Kirche und Turm für 27 652 Franken erbaut. Der Kantonsbaumeister Osterrieth musste in seinem Gutachten sogar bemerken, dass sowohl das Äussere als das Innere der Kirche in allen Teilen sauber und solid erbaut und in den Verbindungen der neuen mit den alten Mauern keinerlei Spalt oder Trennung zu sehen sei. Aber auf dem Kirchendach fehlten noch die Dachkänel. Im Turm hing ein neues Geläute von Glockengiesser Kaiser in Solothurn. Die grösste der vier Glocken, 28 Zentner schwer, war aus altem Metall der zerstörten Glocken gegossen worden. Eine neue Turmuhr mit vier Zifferblättern wurde von Samuel Moser in Rüderswil und Ulrich Nyffenegger, Zeitmacher in Huttwil, erstellt. Zur neuen Orgel steuerte die Regierung 360 Franken bei und überliess der Gemeinde neue Abendmahlsgesetze. Leider war es Herrn Pfarrer Stähli nicht vergönnt, in der neuen Kirche zu predigen. Das Brandunglück und seine aufopfernde Tätigkeit in der schlimmsten Zeit nach dem Brand hatten seine Gesundheit zu stark angegriffen. Obwohl ihm die Regierung einen Vikar bewilligt hatte, musste er im Januar 1835 sein Amt niederlegen. Er starb im Jahre 1847 in Langnau.

Lange ging es, bis der Streit um die Kirchenfundamente verebbte. Die siegreiche Partei bedachte die Gegner noch lange mit dem Übernamen «Chilchedräjer». Jahrelang hielt sich der Hass zwischen den beiden Gruppen. Erst die Zeit hat den Streit langsam einschlafen lassen.

Das neue Städtchen

Jeremias Gotthelf hatte am Unglückstage den Huttwilern zugerufen, ein Haus um das andere werde sich aus dem Schutt wieder erheben und Huttwil stehe einst schöner da als es gewesen. Seine Trost Worte, in jedem Vergehen sei der Beginn zu neuem Werden, haben sich am Städtchenbild erfüllt.

Nach dem Baureglement und dem nun endgültigen Alignementsplan durften nur Turm und Kirche ganz auf den alten Fundamenten aufgebaut werden. Niemandem war erlaubt, anders zu bauen, als der Baulinienplan bestimmte. Angewiesene Bauplätze konnten verkauft werden. Hatte aber ein Eigentümer eines Hausplatzes innerhalb zweier Jahre seinen Bau nicht angefangen und unter Dach gebracht, sollte der Platz dem Städtchen zufal-

len. Die Gebäude waren in Stein oder Riegwerk auszuführen. Mauerdicke, Zahl der Feuermauern waren genau angegeben, die Art der Ziegelbedachung, die Führung der Ablaufrohre, die Vertäferung der Vorscheren an den Häusern – Wände mit hölzernen Schindeln zu beschlagen war jetzt gänzlich verboten – alles war genau festgelegt, und bei einer Strafe von 10 bis 50 Pfund durfte die Polizeibehörde vorschriftswidrige Bauten abbrechen lassen.

Aber auch der Plan III von Osterrieth war mit dem Unterliegen der Kirchendreher nochmals überprüft worden. Die kühne Idee eines dreiecksförmigen Städtchengrundrisses mit einem grossen, zentralen Marktplatz konnte sich nicht mehr halten. Im Gegenteil, die beiden alten Reihen erschienen, wohl säuberlich aligniert, aber wieder als parallele Häuserreihen auf dem endgültigen Bauplan. Weil in der Städtchenmitte zur Verminderung der Brandgefahr ein 120 Fuss breiter Platz freigelassen werden musste, entstand nun eine hintere Gasse und die dritte Häuserreihe. An der Stelle des alten Rathauses, dessen Erdgeschoss vor dem Brande noch als Kaufhaus gedient hatte, entstand neu das Stadthaus, jetzt mit einem Gastwirtschaftsbetrieb. Zum Wiederaufbau der gemeindeeigenen Gebäude sprach die Regierung auf Gesuch hin einen billigen Baukredit von 20 000 Franken zu 3% Zins.

Die Marktgasse wurde durch den neuen Plan verbreitert und vor der Kirche um 2,4 Meter tiefer gelegt. Die Regierung stellte dafür aus dem Strassenbaukredit 800 Franken besonders zur Verfügung. Das Schulhaus rückte von der zweiten Reihe in die dritte und wurde an der östlichen Ecke ein für diese Zeit grosszügig proportioniertes Gebäude. Einige Brandgeschädigte konnten sich aber immer noch nicht mit den neuen Baulinien befreunden. Sie wollten auf ihrem bisherigen Grund und Boden neu bauen. Ein Städtchenbewohner namens Flückiger erhob zivilrechtliche Klage und fing auf seinem alten Hausplatz zu bauen an. Die Regierung schritt ein, er zog den Kürzern, musste eine Busse bezahlen und den frühern Zustand wieder herstellen.

Das Städtchen stand wirklich bald schöner da als vor dem Unglück. Auf einer Lithographie von 1841 sind die Holzteile in der Kirchenreihe verschwunden. Dreigeschossige Steinbauten, von einem Ende zum andern auf eine gerade Linie ausgerichtet, umgeben jetzt die Kirche. Darum steht das Gotteshaus auf seinen alten Fundamenten nun noch schräger im Städtchenbild und erinnert bis heute an den hitzigen Kirchendrehstreit. Zusammen mit den Brandmauern sind leider auch die Arkaden verschwunden. Der



Huttwil vor dem Brande von 1834. Aquatinta von J. Weibel, 1825



Huttwil 1841 (Lithographie)

Brunnenplatz (an der Stelle der alten grossen Brandmauer) wurde später erweitert. Ein Reservoir wurde angelegt, das zur Brandbekämpfung mit dem Feuerweiher südlich des Städtchens in Verbindung stand und bei der Einführung der Wasserversorgung wieder verschwand. Geblieben ist bis heute der stattliche Brunnen in der Städtchenmitte. Die dritte Häuserreihe, nach dem Brande noch in zwei getrennten Blöcken erbaut, erscheint schon 1840 in einer Städtliansicht als durchgehende Häuserfront.

Huttwil hat das grosse Unglück ertragen und überwunden. Zum jahrhundertalten zweireihigen Kleinstädtchen ist durch den Wiederaufbau eine neue städtische Häuserreihe gekommen, und dreireihig ist das Städtchen kurz vor der bald einsetzenden Vergrösserung fertig geworden. Wie überall



Huttwil nach dem Brand von 1834.

liess die zweite Hälfte des 19. und das 20. Jahrhundert die Siedlungen über ihre jahrhundertalten Gemarken hinauswachsen. Neue Gebäude wucherten um die ursprüngliche Anlage und mit der Ankunft der Bahn entstand im Bahnhofgebiet ein neuer Kristallisationskern, der die Mitte der Siedlung sehr rasch aus dem alten Städtchen nach Westen verlegte. Mit neuen Zeiten halten neue Bauweisen und neues Schönheitsempfinden Eingang in eine Ortschaft und ändern ständig am Gesicht einer Siedlung. Der Städtlikern aber hat sich seit dem Wiederaufbau nur noch unbedeutend verändert und wird, weiterhin gepflegt und von störenden Einflüssen behütet, das Bild des historisch Gewachsenen an kommende Generationen weitergeben, das Städtlibild des Marktfleckens im obern Langetental.

Quellen und Literatur

Kurz G., Jeremias Gotthelf und der Brand von Huttwil. «Der Bund», 10. Juni 1934.

Nyffeler Ernst, Heimatkunde von Huttwil. Selbstverlag 1915.

Nyffeler Hans, Huttwil in vergangenen Tagen bis zum Städtlibrand, 8./9. Juni 1834. (Separatdruck «Des Unter-Emmentalers», Jahrgang 59, Nummer 66.)

Nyffeler Johann, Heimathkunde von Huttwil. Haller'sche Buchdruckerei, Bern 1871.

Plüss August, Huttwil bis zum Übergang an Bern im Jahr 1408. Berner Taschenbuch 1908.

Akten über den Städtlibrand und Protokolle der Gemeinde- und Gemeinderatsverhandlungen von 1834 ff, Huttwil, Gemeindearchiv.

– «Bernisches Amtsblatt» 1834, Nr. 21–28.

– Ratsmanuale 1834–1838 und Ämtermappen 4 und 5 von Trachselwald «Akten über den Brand und den Wiederaufbau von Huttwyl 1834», Staatsarchiv Bern.

Stadtlipläne aus Heimatmuseum und Gemeindearchiv in Huttwil.

VOLKSKUNDLICHES AUS DEM OBERAARGAU

WILHELM WELLAUER

1. Teufelsbeschwören

Der Fall war selten und ist uns in der langen Reihe der Verhandlungen des Oberchorgerichtes zu Bern vom Jahr 1615 hinweg bis Ende des 18. Jahrhunderts nur zweimal begegnet. Aber eben dieser Seltenheit wegen verdient die bezügliche Erwähnung hier Platz zu finden als Beleg dafür, dass der Volksglaube an unheimliche Geistesmächte oder Geister sich recht hartnäckig zu behaupten vermochte und übrigens bis in unsere aufgeklärten Zeitläufte, wo Wissenschaft und Technik wahre Triumphe feiern, nicht ausgestorben ist.

Am 21. Juni 1734 erstattete die bernische Täufercammer an den kleinen Rat den Bericht «was massen sich zu Oberthal ein Mentsch befinde, welches Täufl auszutreiben- auch würklich aussgetrieben zu haben vorgebe- haben Ihr Gn. das beste zu seyn befunden dieses Mentsch allhar kommen und underweisen zu lassen, massen zu solchem end Sie Meine hwh dasselbe allhar auf das Chorhaus in dasige verhafft führen zu lassen die anstalt verfügen werdind.» Diese Anzeige ging an die zuständige Behörde weiter, nach folgendem Inhalt: «Zedel an MewH des oberen Chorgerichtes Sie dessen berichten mit gesinnen, diese abergläubische Persohn auff dem Chorhaus verwährlich also zu enthalten, dass kein gläuff dahin gestattet werde, beynebens durch die H. Predigkanten diss Mentsch besuchen und underweisen zu lassen, wie auch von dessen beschaffenheit Ihr Gn. den Bericht abzustatten, damit das weiters Nöthige dessthalb könne verordnet werden.» Mit bemerkenswerter Promptheit nahm sich die angerufene Behörde dieser Aufgabe an und meldete schon drei Tage später zurück: «Nach Inhalt befelchszedels von Ihr Gn. den 21. Juny ist das Mentsch von Oberthal (bei Grosshöchstetten) welches Teuffel auszutreiben vorgebe, allhier in gewahrsam gesetzt und Me. H. den Geistlichen überlassen worden selbes zu besuchen und zu underweisen.

Da nachwerts von dessen beschaffenheit Ihr Gn. der bericht abgestattet werden soll. Über abgestatteten bericht dass dieses Mentsch eine hypocondriaque (schweremüthig) und keine sectiererin, haben Ihr Gn. befohlen sel-

biges in seine heymath führen zu lassen.» Nach Vollzug der Ausweisung kehrte in Oberthal die Ruhe wieder ein und Nachrichten von abergläubischen Umtrieben daselbst blieben aus.

Einige Jahre später trat ein ähnlicher, allerdings weniger harmloser Vorfall im Oberaargau auf, den der Landvogt von Aarwangen dem Kleinen Rat zu Bern pflichtgemäss anzeigte, indem er drei Männer von Roggwil nannte, die sich eines merkwürdigen Okkultismus verdächtig machten. Zur Untersuchung und Erledigung ging diese Anzeige an das Oberchorgericht, das dann folgendes statuierte: «5 Oktober 1750 Aarwangen, nachdem unterm 28. Sept. lesthin von M.G.H. den Räthen dasjen. von dem Herrn Landvogt hoch denen selben überschriebene Geschäft ansehend den *Hans Jakob Schürch, den Jakob Kohler und den Jakob Meyer alle von Roggiwil* des Herrn Landvogts Amtsangehörige, welche bey 22 Nächten in den Bannwald sich bey einander eingefunden und daselbst den Teuffel beschweren wollen, wobey dann allerrhand gottlose und ärgerliche Sachen unterloffen seyen, welches dann in Ihrer Gemeind nicht ohne Grund viel aufhebens erweckt und grosse ärgernuss verursacht habe, uns zur untersuchung zugeschickt worden, mit angehängtem Befehl hierin nach habender Competenz zu verfahren. So haben wir in gründlicher Erdauerung dieses ärgerlichen Handels und da wir auss dem von dem Herrn Landvogt diss ohrts eingesandten Bericht und beygelegenem Examine mit obigen Dreyen 3 Persohnen ersehen, dass dieselben zwar mit einichem unterschied des obigen geständig gewesen, hiermit befunden und erklärt: dass nach Vorschrift der Ober-Grichts-Satzung der Meyer weilen dieses das zweite Mahl dass er in den gleichen fehler gefallen eine Busse von viertzig (40) die übrige zwey aber jeder 20 Pfund Buss zuhanden der Armen der Gemeind Roggwil bezahlen und so der einte oder andere sothane Buss zu bezahlen nicht vermöchte derselbe statt deren so manchen Tag in Gefangenschaft als zu viel pfund Er verfällt worden, gesetzt werden, über dieses auss dann dieselben an einem Sonntag nach gehaltener Predigt vor der gantzen geärgerten Gemeind diesen ihren begangenen groben fehler depreciieren (bussfertig bereuen) und der Herr Pfarrer von Roggwyl diesem nach seine Predigt einrichten solle. Dessen nun haben wir den Herrn Landvogt hierdurch berichten und diese unsere Erkantnuss behöriger Massen exequieren zu lassen, wie auch, dass solches geschehen könne und nit etwan der Einte oder andere von denen Fehlbaren die Ihnen zuerkante Straff durch ihre allfällige evasion (Entweichen) ausweiche, Ihne zugleich fründtlich ersuchen wollen, alle diese 3 Persohnen, ehe und bevor Ihnen diese Erkantnuss bekant

gemacht und die Deprecation vor sich gehen wirt, in die Gefangenschafft setzen und von daraus dieselben in die Kirchen zu Roggwyl führen zu lassen, diejenigen Tagen aber, so sie vor der Deprecation in der Gefangenschafft gewesen denen selben nachwärts, es sey an der ihnen zuerkannten Geltbuss oder Gefangenschafft-Straf abzurechnen und dieselbige umb so viel zu vermindern. Übrigens dann noch ferners zu inquirieren, ob der Eint oder andere keine Segnerey und dergleichen verbottne Bücher und Schrifften hinter sich habe, sonderlich aber dem Meyer als welcher vorgegeben, dass er die seinigen verrissen und die Stücker davon auf dem Buchenberg in den Felsen gesteckt habe, dahin zu halten, dass er diese Stücker daselbst abhole, solche dem Herrn Landvogt einhändige, welcher dann solche zusamt denen übrigen Schrifften so allenfalls entdeckt werden könnten uns zusenden wirt. Und weilen auss dem mit eben diesem Meyer gehaltenen Examine herauskommen, dass der zu *Reitnauw wohnende Heinrich Tschäppi* auch ein Beschwerer Büchlin habe, von welchem des Meyers abgeschrieben worden, so haben wir den Herrn Landvogt zu Lenzburg ersuchen lassen, ihne Tschäppi vor ihne zu bescheiden hierüber ernstlich zu examinieren und dergleichen Bücher ihme abzufordern oder sonsten zu trachten solche zu entdecken selbige dann gleichfalls zusamt seinem bericht wegen Bewandnuss der sach uns zuzusenden.»

Die angeehrte Nachforschung durch den Landvogt in Lenzburg liess nicht lange auf sich warten. Schon acht Tage später wurde das Ergebnis mitgeteilt und an einer Verhandlung des Oberchorgerichtes vom 12. Oktober zur Kenntnis genommen: «Weilen wir aus des Herren Landvogts uns zugesandtem S. und beygelegenen mit dem zu Reitnauw sich aufhaltenden Heinrich Tschäppi aus dem Zürich Gebieth verführten Examine ersehen, dass nicht herauskommen, dass derselben mit Segnereyen und Teuffelsbeschwerden sich schuldig und straafbahr gemacht habe, so haben wir, weilen dennoch in seinem Kasten zwey dergleichen verbottne Zedlen gefunden worden er also hierdurch mit der gleichen Sachen umbzugehen sich verdächtig gemacht, den Herren Landvogt hierdurch fründtlich ersuchen wollen Ihne Tschäppi nach empfang dieses Schreibens annoch für 2 mahl 24 Stund in verhaft zu lassen und zu Bezahlung diessohrtigen Kösten anzuhalten. Diesem nach dann denselben mit einer Remonstranz zu dimittieren (entlassen) wie auch, so der Herr Landvogt es auch gut und nötig erachten wurde ihne samt den seinigen aus seinem Amt und in seine Heimatt zu weisen. Und weilen aus dem uns übersendten Bericht erhählet, dass auch der *Friedrich*

Mummenthaler, der Zollner zu Langenthal mit der gleichen Sache umgeht, so haben wir dem Herren Landvogt zu Wangen aufgetragen, auch diesen Mummenthaler hierüber zu befragen, ernstlich zu examinieren und das Herauskommen an uns zu berichten.»

Der Landvogt zu Wangen antwortete, Mummenthaler bestreite diese Verdächtigung, hingegen sei vor ca. 7 oder 8 Jahren ein Deutscher Heinrich Schöneich von Lübeck bei ihm Mummenthaler in Condition gestanden, der ein Buch hatte, «Die Kunst Cammer der Natur» genannt, wovon der Tschäppi und Jakob Meyer etwelche Blätter abgeschrieben hätten. Von Lenzburg meldete der Landvogt am 2. November, Tschäppi sei in seine Heimat in Zürich zurückgekehrt, halte sich nicht mehr in Reitnau auf, so dass die weitere Untersuchung eingestellt wurde.

Bei allem anerkennenswerten Eifer, okkulte Umtriebe abzustellen, und wenn nötig mit Strafe und Busse, lag der Gedanke damals noch gänzlich ferne, die eigentlichen Ursachen in der wirtschaftlichen Not zu erkennen, geeignete Massnahmen zu deren Hebung zu ergreifen und zweckdienliche Beschäftigung brachliegender Kräfte anzuordnen.

2. «Z'Tod betten»

Der Fall ist aktenmässig ausserordentlich selten nachweisbar. Er ist uns in den jahrhundertlangen Verhandlungen des Oberchorgerichtes zu Bern von 1613–1798 nur zweimal vorgekommen, wobei allerdings die Möglichkeit besteht, dass diese Gattung Aberglaube etwa sonstige geheime Verbreitung und Eingeweihte je und je fand. Die älteste Nachricht stammt von 1700. Das seltsame zweifelhafte «Talent» wird einem benachbarten katholischen Weib im Amt Schenckenberg zugeschrieben. Das Oberchorgericht zu Bern nimmt folgenden Tatbestand zur Kenntnis: «26. April 1700, mit einem S. von Schenckenberg erscheinend *Ulli Müller und Barbara Wodli*, streitige Eheleute, welche immerdar von einander laufend und klagt der Ehemann ab seiner Frauen, dass selbige ein unüberwintlich böses Maul habe, allzeit von Ihme lauffe, nicht begehre by Ihme zu bleiben, ja einem Papistischen Weib alle tag gewüsse Gebett in einer Capellen zu sprechen umb dardurch Ihren Mann zu tod zu betten etliche thaler geben habe. Sy hingegen, welche laut S. etwas schwachen Hirns sein soll klagt ab ihm, dass er Ihra alles verschwendet habe, annoch nur den Wihrthshäuseren nachzeuche und ihres elenden Kindes

übergebliebene Mittel zu verprassen begehre. Cogn. sind beide biss Montag in die Ehe Kammeren gesetzt worden. Item ein S. (Schreiben) an Hr. Obervogt, der Mann, so er liederlich, zu bevogten und Ihme die Wihrtshäuser zu verbieten.»

Schlimmer und raffinierter trieb es einer im Oberaargau, der mit dem «z' Tod betten» zu Geld zu kommen hoffte. Doch der Schuss ging hinten hinaus und traf den Gauner selber, indem er als Anstifter des bösen Schwindels in den Fängen der Obrigkeit hängen blieb. Hören wir, was das Oberchurgericht verhandelte: «26. Febr. 1759, Thunstetten. Vor uns ist zwischen eueren Angehörigen dem *Tambour Ulli Rickli und Jakob Reist von Schörlisbäuern* in der Gemeinde Herzogenbuchsee eine verdriessliche und höchst-anstössige Streitigkeit gewachsen, herlangend von einem Brief welchen der Reist dem Rickli übergeben, des Inhaltes, dass die katholische Geistlichkeit eines benachbarten Ortes trugenlich ersucht wird des Reist Schwäher Namens Durs Andres zu Tode zu beten. Obgleich nun dieser Brief an seine Behörde niemalen übergeben worden, sondern uns in die Hände gefallen, So können wir dennoch nicht umhin dergleichen strafbares Beginnen richterlich und allen Ernstes zu ahnden. Wann demnach uns sehr glaubwürdig eingeschienen, dass der Rickli als ein ohnehin dergleichen Unternehmungen halb verdächtiger Mann den Reist zu Ausstellung eines solchen Briefes zu verleiten gesucht, damit er nachwärts vermittelt desselben ihm die Furcht der Verleidung einjagen und von demselben Geld erpressen könne, als haben wir erkannt, es solle derselbe vor euch beschieden und ihm durch euren Herren Seelsorger die Schwere dieses seines Fehlers nachdrücklich vorgehalten und demselben in unserem Namen nochmalen ernstlich verdeutet werden, dass bey erster Recidiv derselbe M G H zu hoher Strafe unfehlbar wurde verleidet werden. Nach dieser Verhandlung dann soll er annoch, zu wohlverdienter Züchtigung im Schloss Aarwangen mit zweymahl 24 stündiger Gefangenschaft an Wasser und Brot belegt werden. Betreffend dann den Jakob Reist, so ist zwar alle Vermutung dass derselbe bey Ausstellung des Briefes keine böse Absicht gehabt hat, sondern lediglich den Rickli auf die Prob setzen wollen wie weit er diese Sachen treiben werde. Wann aber allerdings unerlaubt und gefährlich in dergleichen Handel mehr oder weniger sich einzumischen: Als soll er auch vor die Ehrbarkeit zu Herzogenbuchsee beschieden und ihm diese seine Unvorsichtigkeit zu künftiger Wahrung verweislich vorgehalten werden. Betreffend die Kosten dieses Geschäftes halb ergangen: so haben wir solche zwischen den Parteyen wettgeschlagen. Unsere

sämtl. Kammergebühren ausgenommen, welche der Reist allhier erlegt, der Rickli aber ihme 8 Kronen, bz 20 ersetzen solle.»

Und heute? Dass dieser Volksglaube noch immer da und dort, bis in die letzten Dezennien des vergangenen Jahrhunderts im Obergeraargau anzutreffen ist, vernehmen wir aus einem einwandfreien Bericht. Eines Tages erschien bei einem angesehenen Bürger einer, der im Geruch stand, jener Kunst-Meister zu sein. Nachdem das Hauptanliegen erledigt war, wandte sich der Bürger an seinen Besucher: «Du kannst scheints auch zu Tode betten?» worauf prompte Verneinung folgte. «Doch, doch», fuhr der Bürger bestimmt weiter, «das kannst du und jetzt thue mich zu Tode betten!» Nach langem Hin und Her entschloss sich der Mann zuzusagen und begann mit seiner Kunstübung. Zuerst stammelte er sonderbare, unverständliche Worte und Ausdrücke, halb orientalischen Ursprunges, hervor, dann mutete er seinem Opfer zu, Schwefelhölzli zu schlecken, immer bunter wurde der Hokusfokus, bis dann die Procedur kurzerhand abgebrochen und der Schlaumeier zur Türe hinaus geheissen wurde und sich nie mehr zeigte. – Der Glaube an übernatürliche Geistesmächte wird trotz allen Errungenschaften und Erfindungen der Wissenschaft noch lange nicht verschwinden, weil er zutiefst im Menschengemüt wurzelt und sich nicht wegdisputieren lässt.

URANVORKOMMEN IN DER SCHWEIZ

Mit besonderer Berücksichtigung der radioaktiven Fossilknochen von
Langenthal

THEODOR HÜGI

Vorbemerkung der Redaktion. Prof. Dr. Th. Hügi, dem wir den nachstehenden hochaktuellen Beitrag verdanken, ist ein ehemaliger Langenthaler, heute Professor am Mineralogisch-petrographischen Institut der Universität Bern und dort Leiter der Abteilung für Geochemie. Er hat schon in der Mitte der fünfziger Jahre in der «Technischen Rundschau» auf die Uransuche in der Schweiz aufmerksam gemacht, nachdem radioaktive Mineralien schon verschiedenenorts bei uns bekannt waren.

Prof. Hügi ist wesentlich an der Begründung dieser Arbeiten mitbeteiligt. So wurde er auch Untersuchungsleiter des «Arbeitsausschusses für die Untersuchung schweizerischer Mineralien und Gesteine auf Atombrennstoffe und seltene Elemente», der von Prof. Dr. F. de Quervain, ETH Zürich, präsiert wird. Chefgeologe ist Dr. E. Rickenbach, Spiegel-Bern.

Im Arbeitsausschuss sind vertreten: Schweiz. Geotechnische Kommission, Studiengesellschaft für die Nutzbarmachung Schweiz. Lagerstätten mineralogischer Rohstoffe in Bern, und die Stiftung Entwicklungsfonds seltener Metalle, Zürich. Die Untersuchungen werden durch den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung finanziert.

A. Einleitung

Die Uranprospektion hat in der Schweiz, im Vergleich zu andern Ländern, spät eingesetzt. Verschiedene Gründe sind dafür verantwortlich, unter anderem auch die allgemein verbreitete Ansicht, die Schweiz sei ein an nutzbaren Minerallagerstätten armes Land. Schliesslich kam die Suche nach radioaktiven Mineralien und seltenen Elementen in Gang. Im Nachstehenden wird versucht, über die Ergebnisse der bisherigen Arbeiten zu berichten und die Uranvorkommen der verschiedenen geologischen Einheiten zusammenfassend zu beschreiben, wobei einem wissenschaftlich interessanten Uranfund im Oberaargau ein besonderer Abschnitt gewidmet sei. Es sind das Funde fossiler Knochen, die sich als uranhaltig erwiesen haben. Es kann sich

dabei nicht um eine abschliessende Darstellung der schweizerischen Uranvorkommen handeln, da die Untersuchungen in noch nicht prospektierten Gebieten fortgesetzt werden. Ferner ist zu beachten, dass Schürfarbeiten zur näheren Abklärung wichtiger Indikationen im alpinen Raum aus verschiedenen Gründen noch nicht ausgeführt werden konnten.

Der vorliegende Beitrag stellt eine teils gekürzte und modifizierte Fassung des unter dem gleichen Titel verfassten Artikels dar, der in: «Die Atomwirtschaft» (Düsseldorf) Oktoberheft 1963, S. 524–529, erscheint.

B. Frühere Untersuchungen

Erste Untersuchungen über die Radioaktivität von Gesteinen und Quellen in der Schweiz sind bereits vor 30 und mehr Jahren von *Hirschi, Joly* und andern durchgeführt worden. Überdurchschnittliche Aktivitäten wurden an verschiedenen Gesteinen gefunden, meist herrührend von dem an akzessorische Mineralien gebundenen Uran oder Thorium. Dazu sind auch einzelne Fundstellen von Uranmineralien bekannt geworden (z.B. Pechblende im Bergellergranit, Autunit als Kluftmineral im Grimselgebiet und auf der Kupfer-Lagerstätte Mürtschenalp). Kurz nach dem Zweiten Weltkrieg ist im Auftrage der Schweizerischen Studienkommission für Atomenergie (SKA) nach nutzbaren Uranvorkommen gesucht worden. Schon vorher befasste sich das Büro für Bergbau unmittelbar vor seiner Auflösung mit der Uranfrage. Die Ergebnisse sind in zahlreichen unveröffentlichten Berichten und in einer Reihe von Publikationen niedergelegt worden (siehe hierzu das Literaturverzeichnis).

C. Untersuchungen seit 1957

Seit 1957 befasst sich der auf Initiative geologisch-geochemischer Kreise gegründete «Arbeitsausschuss für Atombrennstoffe» mit der Uranprospektion in der Schweiz. Bekanntlich sind in ganz verschiedenen Gebieten der Schweizer Alpen im Laufe der letzten Jahre zahlreiche Stollen für Kraftwerkbauten vorgetrieben worden. Solche Stollen queren häufig ganze Gebirgsmassive und vermitteln deshalb einzigartige, lückenlose geologische Aufschlüsse. Es schien daher gegeben, diese Untertage-Aufschlüsse zum Ausgangspunkt für die Uranprospektion zu wählen. Es konnten bis heute rund 400 km Stollen radiometrisch vermessen werden, eine Strecke, die die

West-Ost-Ausdehnung der Schweiz (Genf–Romanshorn) übertrifft. Wenn auch der Prospektionsgeologe aus begreiflichen Gründen auf die Lage und Richtung der Kraftwerkstollen keinen Einfluss haben konnte, so blieb der Erfolg trotzdem nicht aus; die erste wichtige Uranvererzung wurde bereits im Herbst 1957 in einem Wasserzuleitungstollen der Grande Dixence SA im Raume Iséables aufgespürt. In diesen und andern Fällen wurde nach Ermitteln einer radiometrischen Indikation jeweils versucht, die Fortsetzung der Vererzung an der Oberfläche aufzusuchen. Dies ist bis jetzt in allen Fällen gelungen.

Zeigt das Strahlenmessgerät (Szintillationszähler oder Geigerzähler) am Gestein mindestens das Fünf- bis Sechsfache der allgegenwärtigen Grundstrahlung (= Background), so liegt eine radiometrische Anomalie oder Indikation vor. Es ist dann Sache der weiteren mineralogischen und chemischen Untersuchung, die radioaktiven Mineralien des Gesteins zu bestimmen und die Gehalte an Uran, Thorium oder andern natürlichen radioaktiven Elementen (K 40 u.a.) zu ermitteln.

Verschiedene Gebiete, insbesondere in den Walliser Alpen, sind mittels Prospektion zu Fuss generell und im Detail prospektiert worden. Zur Prospektion werden fast ausschliesslich Szintillationszähler verschiedener Provenienz verwendet. Da die Aufschlüsse in Stollen nur begrenzte Zeit zugänglich sind, werden bei der radiometrischen Aufnahme systematisch Handstücke der durchfahrenen Gesteinshorizonte entnommen, damit das lithologische Profil belegt ist. Die Handstücke dienen der weiteren mineralogischen und chemischen Untersuchung auf radioaktive Mineralien und Elemente sowie geochemischen Studien. Letztere sollen vor allem Aufschluss geben über die Verbreitung seltener Elemente.

Über die bisherigen Feld- und Laboruntersuchungen liegt ein umfangreiches, unveröffentlichtes Berichtmaterial vor. Die bereits publizierten Arbeiten sind unter 1a) im Literaturverzeichnis aufgeführt.

Für den Fortgang der Prospektionstätigkeit im alpinen Raum hat sich die enge Zusammenarbeit mit verschiedenen ausländischen Organisationen und insbesondere der gegenseitige Erfahrungsaustausch mit den massgebenden Stellen in Frankreich (Commissariat à l'Energie Atomique – Paris) und in Italien (Comitato Nazionale per la Ricerche Nucleari – Roma) sehr fruchtbar ausgewirkt. Als sichtbares Zeichen dieser Zusammenarbeit ist die Übersichtskarte der Uran- und Thorium-Mineralisationen der Westalpen (*Hügi, de Quervain und Hofmänner, 1962*) erschienen.

Mit Uranprospektion befassen sich in der Schweiz überdies noch folgende Körperschaften: Eisenbergwerk Gonzen A.G. in Sargans, die Studiengesellschaft für die Nutzbarmachung schweizerischer Lagerstätten mineralischer Rohstoffe in Bern und die Uran AG in Bern.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass der Arbeitsausschuss für Atombrennstoffe gemeinsam mit Kraftwerkgesellschaften und der oben genannten Studiengesellschaft zusammenarbeitet.

In den beiden nachfolgenden Abschnitten soll im Einzelnen kurz über die derzeitigen Kenntnisse der ermittelten Uranvorkommen in der Schweiz berichtet werden. Die beschriebenen Vorkommen sind auf der Karte (Abb. 1) eingetragen.

Über die für die Urangewinnung wichtigen Mineralien gibt Tabelle 1 Aufschluss.

Tabelle 1. Einige Uranmineralien

Für Uranlagerstätten wichtige Mineralien		% U_3O_8
<i>Uraninit</i> schwarz	Mischung von UO_2 und UO_3 (+ Pb, seltene Erden, Th)	50–85
<i>Uranpecherz</i> oder <i>Pechblende</i> schwarz, Pechglanz	Varietät von Uraninit, chemisch analog, sphärolithisch (= «kugelige Körner») ausgebildet	50–80
<i>Brannerit</i> schwarz-braun	U-Ti-Oxyd = (U, Ca, Fe, Y, Th) $_3(\text{Ti}, \text{Si})_5\text{O}_{16}$ (?)	bis 40
<i>Coffinit</i> schwarz	$\text{U}(\text{SiO}_4)_{1-x}(\text{OH})_{4x}$	70
Farbige, durch Umbildungsprozesse entstandene Mineralien		
« <i>Gummit</i> » gelb-orange	Mischung verschiedener U-Mineralien	bis 70
<i>Carnotit</i> gelb	$\text{K}_2(\text{UO}_2)(\text{VO}_4)_2 \cdot 1-3\text{H}_2\text{O}$	bis 55
<i>Autunit</i> grüngelb	$\text{Ca}(\text{UO}_2)_3(\text{PO}_4)_2 \cdot 10-12\text{H}_2\text{O}$	bis 60
<i>Torbernit</i> grün	$\text{Cu}(\text{UO}_2)_2(\text{PO}_4)_2 \cdot 8-12\text{H}_2\text{O}$	bis 61
« <i>Uranophan</i> » zitronengelb	Ca-U-Silikat, H_2O -haltig	bis 65

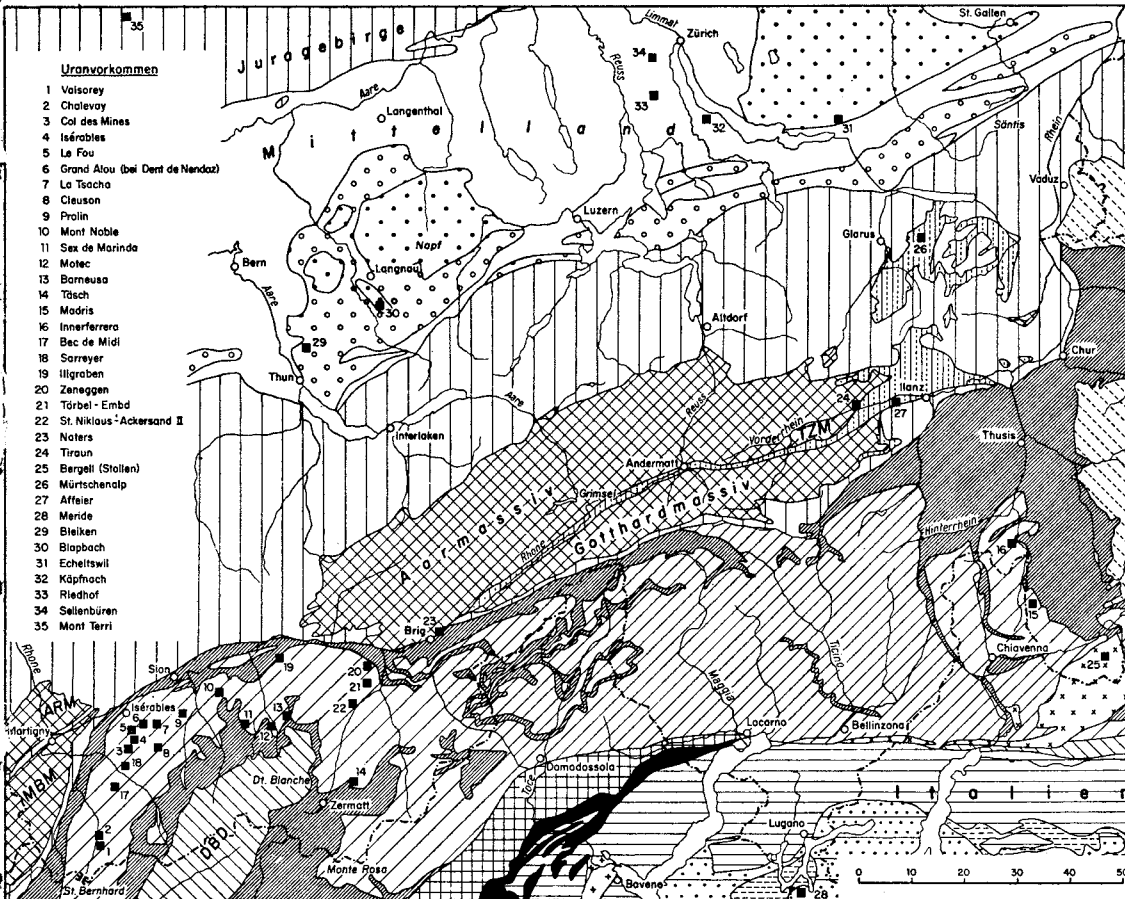
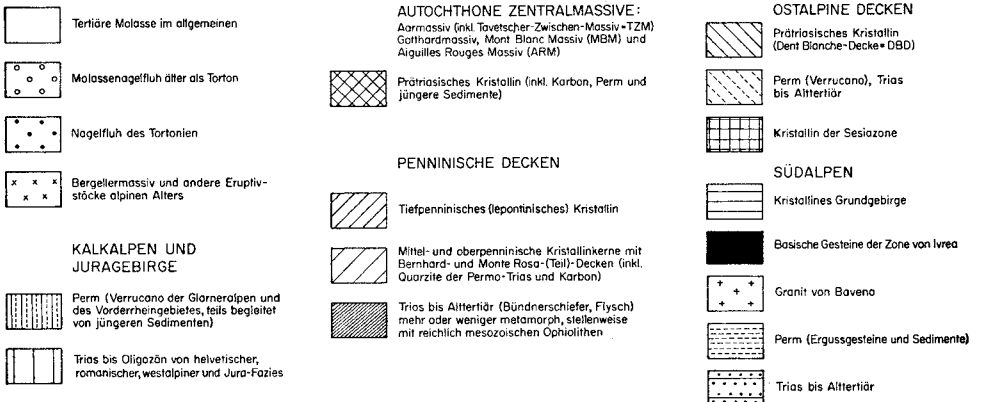


Abb. 1 Karte der schweizerischen Uranvorkommen



D. Vorkommen im alpinen Raum

Eine ganze Reihe neu gefundener und zum Teil recht interessanter Indikationen mit Uranmineralisationen verteilen sich auf die Penninische Zone (in west-östlicher Richtung vom Kanton Wallis bis zum Kanton Graubünden), *zentralmassivische Einheiten*, das *Bergellermassiv*, die *Helvetische Zone* und die *Südalpen* (siehe Abb. 1).

1. Die Penninische Zone

Die Uranmineralisationen treten im Kanton Wallis in der Bernhardecke (benannt nach dem Grossen St. Bernhard), im Kanton Graubünden in der Surettadecke (= Timunmasse des Hinterrheingebiets) auf. Beide tektonischen Bauelemente gehören zur Penninischen Zone innerhalb des westalpinen Bereiches. Die Bernhardecke wird beherrscht durch die mächtige Serie der Casannaschiefer, die sich aus Gesteinen sedimentärer wie eruptiver Herkunft aufbaut. Alle diese Gesteine tragen aber eindeutig die Spuren mehr oder weniger starker Metamorphosen. Das geologische Alter der Casannaschiefer selbst ist umstritten, wird aber meist als permo-carbonisch angenommen. Viele und wichtige Uranmineralisationen sind an Chlorit-Serizit-Schiefer und Gneise gebunden, die karbonatführend sein können.

Obwohl über die Entstehung der Uranvererzung noch nichts Abschlissendes gesagt werden kann, so dürfte es sich in der penninischen Zone um primär hydrothermale Mineralisationen handeln, die während der Alpenfaltung im Tertiär umgelagert worden sind.

Andere Uranmineralisationen sind im Wallis in permotriadischen «Quarziten» gefunden worden. Die im Gange befindlichen Untersuchungen zeigen, dass es sich bei diesen «Quarziten» um Albit-Serizitgneise handelt.

Im Kanton Graubünden treten die Uranmineralisationen des Hinterrheins in analog ausgebildeten Chlorit-Serizitgneisen auf oder sind an mesozoische Marmoreinschaltungen gebunden.

1.1 Uranvorkommen der Casannaschiefer

Aus dem Casannaschieferkomplex sind seit langem eine grössere Zahl von derzeit aufgelassenen Bergwerken bekannt, in denen wiederholt Blei – Zink (und Silber), Kupfer sowie Kobalt – Nickel gewonnen wurden (vgl. *Huttenlocher* 1934 und *Kündig – de Quervain* 1953). Die Erze dieser Metalle, begleitet von Gangart, setzen als scharf begrenzte Gänge im Nebengestein auf.

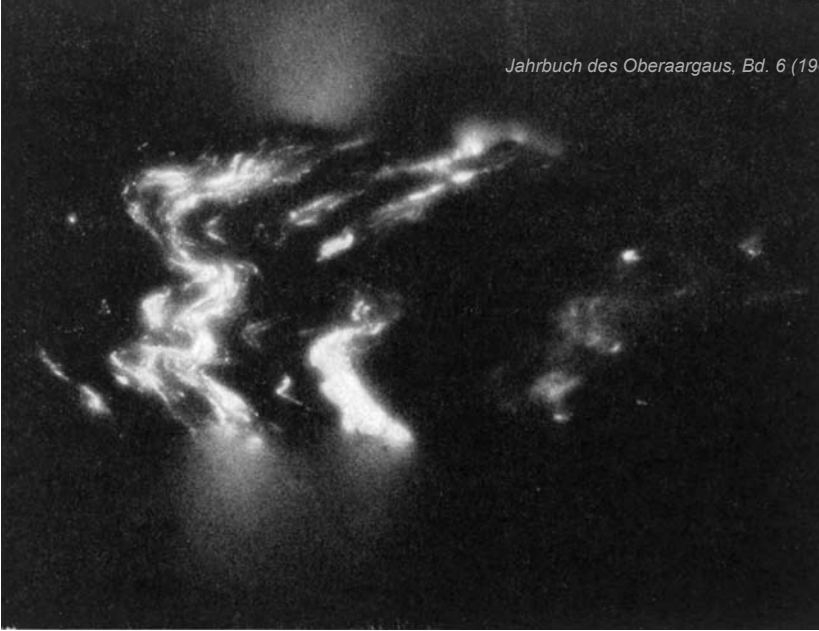
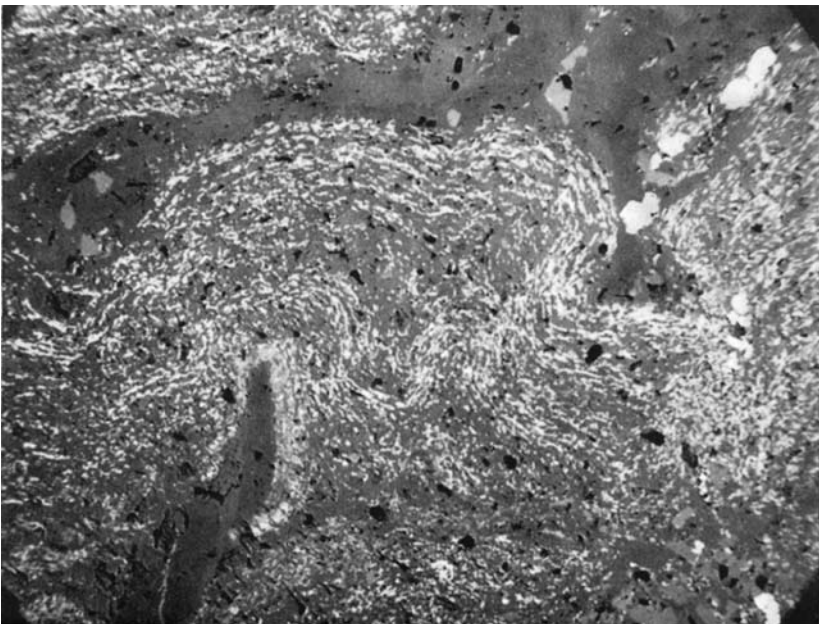


Abb. 2 Autoradiographie eines verfalteten, permotriadischen Serizitgneises (= «Serizitquarzit») aus dem Stollen Kraftwerk Ackersand II. Den verfalteten Serizitzügen sind feinste Pechblendekörnchen eingelagert. Wird eine glatte Fläche dieses Serizitgneises eine bestimmte Zeit im Dunkeln auf eine Photoplatte gelegt, so bewirkt die radioaktive Strahlung Schwärzung (= Autoradiographie). In der Abbildung entsprechen die hellen Partien den Bereichen mit verfaltetem, pechblendehaltigem Serizit (Bild $3 \times$ nat. Grösse)

Abb. 3 Lagige Pechblende eines erzreichen Serizitgneises (= «Serizitquarzit»). Pechblende (= helle Striche im Bild) folgt den verfalteten Glimmerlagen. Helle Körner (z.B. rechts oben im Bild) = Pyrit, der einen auf der Anschliffphoto nicht erkennbaren Linneitsaum aufweist. Vergr. $60 \times$. Vererzung Törbel (Präp. + Photo V. Köppel)



Bei den in den letzten Jahren entdeckten Uranmineralisationen handelt es sich um eine das Gestein unregelmässig durchsetzende Vererzung. Die eingangs (siehe oben) erwähnten Pb-Zn, Cu und Co-Ni-Vorkommen sind hinsichtlich topographischer Lage und lagerstättenkundlicher Erscheinungsweise von den Uranmineralisationen verschieden. Radiometrische Messungen in aufgelassenen Stollen ersterwähnter Vorkommen von Pb-Zn usw. ergaben bisher keine Indikationen. Uranträger ist Pechblende, die von verschiedenen Sulfiden und Sulfosalzen begleitet wird. Die Uranvererzung gibt sich im Gestein wegen der begleitenden Eisenerzminerale (Hämatit, Limonit) als rötliche oder braune Verfärbung zu erkennen, die mehr oder weniger konkordant zur Gesteinsschieferung verläuft, vielfach aber auch quer dazu, und gegen das Gestein unscharf begrenzt ist. Eine eigentliche Gangart fehlt. Pechblende wird vor allem von folgenden Mineralien begleitet: Pyrit, Fahlerz, Bleiglanz, Kupferkies, Hämatit und verschiedenen Sulfiden und Sulfosalzen des Kupfers.

Im Stollen Isérables sind an zwei verschiedenen starken Mineralisierungen versuchsweise je einige Tonnen Fels abgesprengt und am unsortierten Haufwerk U-Gehalte von 1400 bzw. 700 ppm (bzw. Gramm pro Tonne) gefunden worden (ppm = Gehaltsangabe in parts per million oder Gramm pro Tonne.) Diese Mittelwerte resultieren aus Daten, die in verschiedenen Laboratorien gleichzeitig mittels photometrischer und Röntgenfluoreszenz-Methoden erhalten worden sind. In diesen und andern Casannaschiefer-Vererzungen sind die Thoriumwerte allgemein niedrig (10–40 ppm Th).

Nach bisherigen Beobachtungen scheint es sich bei diesen Vorkommen um metamorphe Erzbildungen zu handeln. Das Uran dürfte wohl hydrothermalen Ursprungs sein, wobei es im Verlaufe der alpinen Metamorphose zur Mobilisation und späteren Ablagerung im Bereiche von tektonischen Störungszonen, wie Grenzen von tektonischen Einheiten oder Mylonitzonen, kam. Jedenfalls sind im Verlaufe der Prospektion im alpinen Raum eine ganze Anzahl von tektonisch kontrollierten Uranvorkommen festgestellt worden. Profilaufnahmen zeigen, wie Uranerze beidseitig von zwei verschiedenen Serien des Casannaschieferkomplexes auftreten. Diesem Mineralisationstyp gehören an (von W-E der Abb. 1): Valsorey, (Stollen) und dazugehöriges Oberflächenvorkommen von Chalevay, Le Fou, Col des Mines, Isérables, Grand Alou, La Tsacha, Cleuson, Prolin, Mont Noble, Sex de Marinda, Motec, sowie in Stollen bei Täsch und Val Madris im Graubünden.

Im Val d'Anniviers (Stollen Barneusa) ist in einem Pegmatit der Casanna-schiefer-Serie eine Pechblende-Vererzung mit Hämatit festgestellt worden.

Eine interessante Vererzung ist an ein mesozoisches Marmorvorkommen im Druckstollen Valle di Lei (= Vorkommen Innerferrera, Hinterrhein) gebunden. Pechblende tritt längs Schichtflächen auf und wird begleitet von Pyrit, Fahlerz und Bleiglanz.

1.2 Uranvorkommen in der Permotrias

In stirnnahen Partien des Kristallins der Bernhardecke erscheinen permotriadische «Quarzit»-Züge wechselnder Mächtigkeit, die am Bec de Midi, bei Sarreyer (Val de Bagnes), im Illgraben, bei Zeneggen, Töbel-Embd und hinab bis ins Mattertal bei St. Niklaus (zwischen Stalden und Zermatt) sowie im Stollen des Kraftwerkes Ackersand II uranerzführend sind. Es handelt sich um eine sehr feine, diffus im Gestein verteilte Vererzung. Die Pechblende tritt, eingestreut in innig verfaltetem Serizit, zusammen mit Pyrit und gelegentlich auch mit etwas Fahlerz, Kupferkies sowie Bleiglanz auf. Autoradiographien bilden die Verfaltung sehr schön ab (Abb. 2). Die Anschliffphoto (Abb. 3) zeigt die lagig – verfaltete Pechblende.

In stark mineralisierten Serizitquarzitproben des Mattertales konnten mittels Röntgenfluoreszenzanalyse neben 52 200 g/t Uran nennenswerte Mengen von seltenen Elementen, wie 300 g/t Dysprosium, 900 g/t Gadolinium, 350 g/t Samarium und 5100 g/t Yttrium nachgewiesen werden. Solche Elemente haben heute eine gewisse technische Bedeutung.

2. Zentralmassivische Einheiten

Im Verlaufe ausgedehnter radiometrischer Stollenmessungen in Graniten und Gneisen herzynischer Zentralmassive (Aarmassiv, Gotthardmassiv und Tavetscher-Zwischenmassiv) sind bis jetzt wiederholt Stellen leicht erhöhter Radioaktivität festgestellt worden. Frühere und neuere Untersuchungen haben gezeigt, dass gewisse Granite der Schweizer Alpen Urangelhalte aufweisen, die deutlich über dem Durchschnittsgehalt granitischer Gesteine von 3 ppm U liegen (siehe Tab. 2 in *Turekian and Wedepohl* 1961). Nach bisherigen Bestimmungen schwanken die Urangelhalte für den Zentralen Aaregranit zwischen 28 und 78 ppm, während *Rybach* u. a. (1962) für den Rotondogranit im Kern des Granitkörpers 17.0 (U + Th) ppm e U (Radiometrische Labor-

messung, die die Gesamtstrahlung von vorhandenem U, Th, K40 usw. erfasst: Gehaltsangabe in Uran-Aequivalent-Werten!), in der Randzone 22.4 ppm e U fanden, während andere Granite des Gotthardmassives Werte zwischen 4–8 ppm e U aufweisen. In diesen Gesteinen kann das Uran und Thorium in Akzessoria, wie Zirkon und Apatit, und intergranular auftreten.

Nur in zwei Fällen sind in Gneisen des Aarmassivs und des Tavetscher-Zwischenmassivs Uranmineralisationen aufgespürt worden.

2.1 Aarmassiv

Bei Naters (in unmittelbarer Nähe von Brig im Rhonetal) tritt in Biotit-Serizitgneisen des südlichen Aarmassives eine diffuse Uranmineralisation auf. In diesen praegranitischen, stark metamorphen Gneisen ist die aktive Zone bis rund 1 m breit und lässt sich im Streichen der steil SE-fallenden Gesteine auf eine Distanz von über 2 km verfolgen. Dieser praegranitische Gneiskomplex, d.h. die südlichen Gneise des Aarmassivs, worin die U-Mineralisation Naters auftritt, ist älter als der herzynische Zentrale Aaregranit. In Aufschlüssen der Massaschlucht kann die Vererzung über rund 80 m im Fallen verfolgt werden. Das radioaktive Material ist sehr feinkörnig und feinstverteilt im Gestein, häufig von Biotit und Pyrit begleitet. Der Urangehalt konnte chemisch nachgewiesen werden; die mineralogischen Untersuchungen zur Ermittlung der Art des Uranträgers sind aber noch im Gange.

2.2 Tavetscher-Zwischenmassiv

Im Verlaufe von Oberflächenprospektionsarbeiten durch die Studiengesellschaft für die Nutzbarmachung schweizerischer Lagerstätten mineralischer Rohstoffe in Bern ist bei Tiraun (nahe Truns im Vorderrheintal), anfänglich im Blockschutt, eine interessante Indikation festgestellt worden. Später zeigte es sich, dass die Pechblende-Vererzung an stark zerrüttete Muskovitgneise des Tavetscher-Zwischenmassivs gebunden ist. Weitere Untersuchungen zur Abklärung, insbesondere der geologischen Gesamtsituation, sind noch im Gange.

3. Bergellermassiv

Die Masse des jungen Bergellergranites ist in das alpine Deckengebäude eingedrungen. *Grünenfelder* und *Stern* (1960) haben das Zirkon-Alter des Bergellermassivs zu 25 ± 10 bzw. 30 ± 10 Millionen Jahre bestimmt (Pb/ α – Alter zweier Zirkondurchschnittsproben). Da bereits durch *Hirschi* (1925) Pechblende und Uranophan beschrieben worden sind, war es naheliegend, in

Stollen, die das Bergellermassiv queren, radiometrische Messungen auszuführen. Deutliche Indikationen wurden dabei in Klüften und Myloniten gefunden, wo in zerdrücktem Granit (meist lettenartiges Material) Uranophanbeläge gehäuft auftreten. Abb. 4 zeigt einen Ausschnitt eines radiometrischen Stollenprofils, wie es durch Messungen mit einem Szintillationszähler erhalten wurde. Erste Oberflächenuntersuchungen, die allerdings nur einen kleinen Teil des topographisch reich gegliederten Gebirgsmassiv erfassten, konnten noch keine wichtige Uranindikation nachweisen.

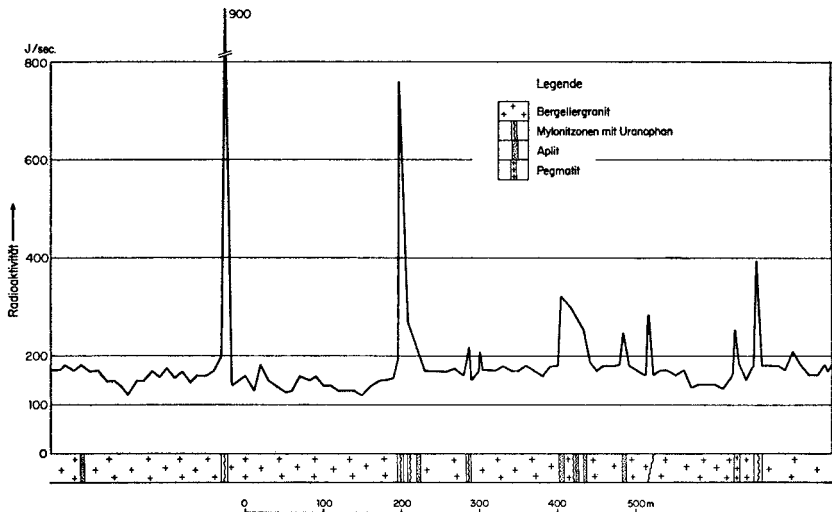


Abb. 4 Teilstück des radiometrischen Profils des Stollens Murtaira-Albigna der Bergeller Kraftwerke

4. Helvetische Zone

Neue und interessante Uranmineralisationen sind durch Bächtiger im Gebiet der Mürtschenalp entdeckt und mit Mitteln der Gruppe Eisenbergwerk Gonzen AG in Sargans weiter untersucht worden. Die Uranvorkommen liegen im Bereiche des helvetischen Glarnerverrucanos, südlich des Walensees und werden von *Bächtiger* (1958, 1963) beschrieben. Aus dem Gebiet der Mürtschenalp haben *Troeger* (1860) und *Stöhr* (1865) erstmals für die Schweiz mit Sicherheit ein Uranmineral (= Uranglimmer) nachgewiesen.

Nach *Bächtiger* handelt es sich bei den Mürtschenalp-Vorkommen um imprägnationsartige Uran-Mineralisierungen. Die Pechblende-Paragenese

ist an N-S-Zerrüttungszonen, charakteristische SW-NE-Klüfte und vereinzelt an stratigraphische Horizonte von permischen Sandsteinen und Breccien bis Konglomeraten des sogenannten Verrucano gebunden. Haupterzminerale sind Pechblende, Brannerit, Melnikovit-Pyrit, Pyrit, Zinkblende, Kupferkies, Fahlerz und Bleiglanz. Weniger häufig treten auf: Arsenkies, Linneit, Millerit und Bravoiit. Eine eigentliche Gangart fehlt. Genetisch verbunden ist damit ein SW-NE verlaufendes Gangsystem mit einer jüngeren Mineralisation, der Bornit-Paragenese, die im letzten Jahrhundert Veranlassung zu Kupferbergbau auf Mürtschenalp gab. Dieser Bornit wird begleitet von Ag- und Mo-haltigen sowie weiteren Erzminerale, die an eine vorwiegend dolomitische, seltener quarzig-kalzitische Gangart gebunden sind.

Die keineswegs zu Ende geführte Prospektion im ausgedehnten Verrucanogebiete hat weitere kleinere Indikationen geliefert, so z.B. bei Affeier im Vorderrheintal.

5. Südalpen

Aus dem südalpinen Gebiet sind erhöhte Urangelhalte in den bituminösen Schiefern der Trias, in der Grenzbitumenzone (Anisien-Ladinien) bei Meride (südlich von Lugano) gefunden worden. Diese Schiefer bilden dünne Lagen im Dolomit und können in Einzelproben ca. 10–100 ppm e U enthalten.

E. Vorkommen in übrigen Gebieten der Schweiz

Im Bereiche des schweizerischen Mittellandes und des Jura gebirges konnten bisher nur vereinzelte, verhältnismässig eng begrenzte Gebiete oder typische Profile radiometrisch abgetastet werden. Unsere Kenntnisse über die Radioaktivität in diesen Zonen sind daher noch sehr lückenhaft. Es bot sich hier kaum die Möglichkeit für Stollenmessungen.

1. Mittelland

Erhöhte Urangelhalte sind in Pechkohlen der tertiären Molasse festgestellt worden. Vorkommen von gering mächtigen miozänen Molassekohlen sind: Bleiken, Blapbach, Echteitwil, Käpfnach, Riedhof und Sellenbüren (siehe Abb. 1). Für diese Vorkommen gibt es Analysen mit mehr als 50 ppm e U. In diesen Kohlen und zum Teil in den sie begleitenden Mergeln ist das Uran sehr unregelmässig verteilt. Einzelne Partien oder cm-dm-mächtige Flözteile

haben auch höhere Werte ergeben. Eine radiometrisch nicht ausgesuchte Belegprobe des aufgelassenen Kohlenbergwerkes Echeltswil enthält beispielsweise 133 ppm Uranaequivalent. Möglicherweise bestehen hinsichtlich der Uranführung der Kohlen gewisse Beziehungen zu überlagernden Konglomeratbänken, die reich an kristallinen Geröllen sind.

Im Gebiet von Blapbach hat die Uran AG (Bern) Untersuchungen und Schürfungen ausgeführt, die dabei gewonnenen Resultate aber nicht publiziert.

2. Uranhaltige fossile Knochen bei Langenthal

Im Mai 1931 erhielt das Naturhistorische Museum Bern aus der Materialgrube der ehemaligen Ziegelei Langenthal Knochen und Zähne eines Rhinoceren. Die jetzt aufgelassene Grube liegt am südwestlichen Waldrande des Wischberges. Die Fossilien sind 10 m tief in einer 2–3 m dicken, blauen Sandmergelschicht gefunden worden. Dieser der untern Süsswassermolasse (= Aquitan) angehörende geologische Horizont lag zwischen blauen Sandsteinen, die das Liegende bildeten und harten, gelben Mergeln im Hangenden. Der Fossilfund ist seinerzeit durch *Ed. Gerber* (1932) und *S. Schaub + J. Hürzeler* (1949) beschrieben worden. (Siehe auch die Geol. Karte von Langenthal, 1:10 000 in *Kopp, J.*, 1935.) Der Rhinocerede soll dem *Aceratherium lemanense* Pomel recht nahe stehen. Im Rahmen von radiometrischen Messungen an Proben des Naturhistorischen Museums Bern stellte kürzlich Herr A. Arnold, Assistent der Geologisch-Mineralogischen Abteilung, an diesen Knochen erhöhte Werte fest. Anschliessend im Geochemischen Labor des Mineralogisch-petrographischen Institutes der Universität Bern durchgeführte chemische Analysen zeigten die Anwesenheit von Uran (siehe Tabelle 2). Anlässlich einer Feldbegehung vom 28. 3. 1961, an der Herr Dr. F. Brönnimann die Freundlichkeit hatte, den Verfasser und Herrn Arnold zu den Gruben Wischberg und in den Wald NW Dennli zu führen, wurden auch radiometrische Messungen in den Gruben und an Knochen durchgeführt, die im Heimatmuseum Langenthal ausgestellt sind. Sowohl Knochen des *Aceratheriums* als auch die fossilen Schildkröten aus der ebenfalls aufgelassenen Dennligrube ergaben erhöhte Werte. Die im Herbst 1947 gefundenen Schildkröten sind von *H. Bräm* (1952) als *Ptychogaster reinachi* n.sp. bestimmt worden und stammen aus bunten Mergeln der untern Süsswassermolasse (= Aquitan). Im anstehenden Fels der oben erwähnten Gruben konnten nirgends erhöhte radiometrische Werte gefunden werden.

Tabelle 2. Urangelhalte fossiler Knochen bei Langenthal

(= Werte Uran in Gramm bezogen auf eine Tonne Knochensubstanz)

Aceratherium lemanense Pomel (femur dexter, Nr. AcLa 1*)	830
Ptychogaster reinachi n.sp. (Knochenreste, Nr. W3*)	305

*Herrn Dr. W. Künzi, Direktor des Naturhistorischen Museums Bern und Herrn Dr. F. Brönnimann, Betreuer des Heimatmuseums Langenthal, sei für die Abgabe von Untersuchungsmaterial verbindlich gedankt.

Natürlich haben diese uranhaltigen Knochen bloss wissenschaftliches Interesse. Es schien aber richtig, im Jahrbuch Oberaargau eingehender auf diese Beobachtung einzugehen. Zum Schluss soll aber noch etwas über die Herkunft des Urans in diesen Knochen gesagt werden. Die beschriebenen fossilen Knochen bestehen, wie in andern Fällen, aus Calciumphosphat. Es ist nun seit längerer Zeit bekannt, dass zirkulierendes Uran in fossiler Knochensubstanz festgehalten und angereichert werden kann. Das Element Uran gehört geochemisch zu den lithophilen, d.h. zu den Elementen, die sich besonders gern mit Sauerstoff verbinden. Zudem hat sich mehr und mehr gezeigt, dass Uran ein sehr bewegliches Metall ist: Uran kann zu einer bestimmten geologischen Zeit irgendwo in der Erdkruste (= Lithosphäre) abgelagert worden sein; es geht aber nach erfolgter Lösung leicht wieder auf Wanderschaft, während besonderer geologischer Ereignisse, wie bei späteren gebirgsbildenden Prozessen oder in wässrigen Lösungen. In zirkulierenden Lösungen ist Uran sechswertig und kann dann wieder zum vierwertigen Uran reduziert und im Gestein beispielsweise als Uranoxyd (= Pechblende) fixiert werden. Wie gelangte aber das Uran in die beschriebenen Knochen von Langenthal? Das Nebengestein der Knochen ist zwar nicht mehr vorhanden, doch weisen von uns untersuchte Aquitanmergel vom Bahnhofbau Bern Urangelhalte bis zu 10 Gramm pro Tonne auf. Diese Werte sind etwas höher als der Durchschnitt für Sedimente (1,2–4,0 g/t Uran). Aus den leicht uranhaltigen Sedimenten der Molasse gelangte das Uran in das da und dort in Gesteinsschichten zirkulierende Wasser. Beim Durchgang durch die poröse Knochenmasse vermag diese das Uran zu fixieren; gleichzeitig wird das vierwertige Uran-Ion (Ionenradius = 0,97 Angström) gegen das etwa gleich grosse Calcium (Ionenradius Ca^{+2} = 0,99 Angström) des Kristallgitters der Knochenmasse ausgetauscht. Im Verlaufe längerer Zeiträume kann es so zu den beobachteten Uran-Anreicherungen in den Knochen kommen.

3. Juragebirge

Erhöhte Aktivitäten sind vor allem an gewissen bituminösen Schiefern (z.B. im Liasepsilon des Mont Terri, über dessen Geochemie, ohne Uran, *Bitterli* 1959/60 berichtet), in tonigen Horizonten (Perm der Bohrung Wintersingen) und in Wirbeltierknochen (*Dinotherium giganteum* bei Delsberg, mit rund 2000 ppm U) gefunden worden.

F. Wirtschaftliche Bedeutung der Vorkommen

Durch die Prospektionsarbeiten der letzten Jahre sind insbesondere in den Alpen einzelne Uran-Vorkommen gefunden worden, die mit gutem Recht als schürfwürdig bezeichnet werden dürfen. Nach dem so erfolgten Nachweis von Uranerz geht es nun darum, die Fortsetzung der vererzten Gesteinszone unter der Felsoberfläche zu suchen. Die wichtigen Uranerzvorkommen müssen erschürft werden, d.h. es gilt, durch Vortreiben von Versuchsstollen, Abteufen von grösseren Schürfgräben und Schächten und von Kernbohrungen das Ausmass, die Art und die Bedeutung der Vererzung zu ermitteln. Diese Arbeiten sind kostspielig, aber für die Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung einer gefundenen Vererzung unerlässlich. Mit den verfügbaren technischen und finanziellen Mitteln war es aber unmöglich, die wirtschaftliche Bedeutung der Vorkommen bereits zu beurteilen. Die gegenwärtige Zeit der allgemeinen Uranschwemme sollte uns nicht dazu verleiten, untätig zu sein. Es dauert erfahrungsgemäss lange, bis ein Uranvorkommen zur nutzbaren Lagerstätte wird. Nach Voraussagen massgeblicher Stellen ist in nicht allzuferner Zukunft wieder mit einer Verschärfung auf dem Uranmarkt zu rechnen. In andern Ländern, wie z.B. in Schweden, schliessen die Reaktorprogramme die Suche nach einheimischen Kernbrennstoffen in sich. Der Verfasser hatte Gelegenheit, das Uranbergwerk Ranstad in Südschweden zu besuchen, wo unter günstigen Abbaubedingungen U-haltige Schiefer mit durchschnittlich nur 300 g/t Uran verarbeitet werden. Schweden will seine Atomenergie nicht allein auf ausländisches Uran basieren, sondern bewusst eigene Rohstoffe nutzen und dabei wertvolle Erfahrungen sammeln. Das Beispiel Schwedens könnte bestimmt auch für die Schweiz wegweisend sein. Bei der ständigen Verknappung an elektrischer Energie ist der Schritt zur Atomenergie nicht mehr zu umgehen, und zwar bevor die letzten Wasserläufe gefasst und nicht wieder gutzumachende Schäden an unseren schönen

Naturlandschaften entstanden sind. Unter dem Vorsitz des Delegierten des Bundesrates für Fragen der Atomenergie gehen die vorbereitenden Arbeiten weiter, um die nötigen finanziellen Mittel zur Erschürfung schweizerischer Uranvorkommen zu mobilisieren. An einer gründlichen Abklärung der Rohstoffbasis für Kernbrennstoffe in der Schweiz sind sicher Energieerzeuger und -konsumenten in gleichem Masse interessiert. Die Schweiz kann sich der Aufgabe nicht entziehen, die Abbaumöglichkeiten von Uran und andern für die Atomenergie wichtigen Rohstoffen zu prüfen, was in andern Industriestaaten bereits weitgehend geschehen ist.

Literaturverzeichnis

1. Zur Uranprospektion in der Schweiz?

a) Untersuchungen seit 1955

- Bächtiger, K.* (1958): Die Uranmineralisationen an der Mürtschenalp (Kanton Glarus, Schweiz). Schweiz. Min. Petr. Mitt. 38, 387–391.
- Bächtiger, K.* (1963): Die Kupfer- und Uranmineralisationen der Mürtschenalp (Kanton Glarus, Schweiz). Beiträge zur Geologie der Schweiz. Geotechn. Serie, Lief. 38 (im Druck).
- Elbel, A. W., Hügi, Th. und Labbart, T.* (1962): Ermittlung radiometrischer Anomalien mit einem speziellen Zählrohr-Suchgerät. Schweiz. Min. Petr. Mitt. 42, 647–653, gleichzeitig Beiträge zur Geologie der Schweiz, Kl. Mitt. Nr. 29.
- Grünenfelder, M. und Stern, T. W.* (1960): Das Zirkon-Alter des Bergeller Massivs. Schweiz. Min. Petr. Mitt. 40, 253–259.
- Halm, Ed., Herbst, W. und Mastrocola, A.* (1962): Messung des natürlichen Strahlenpegels in der Schweiz. Bull. Eidg. Gesundheitsamt vom 22. 12. 62, Beilage B, Nr. 6.
- Hügi, Th.* (1956): Radioaktive Mineralien und Gesteine in der Schweiz. Technische Rundschau, Nr. 4, 2–3 (Hallwag Bern).
- Hügi, Th. und de Quervain, F.* (1957): Die Suche nach Ausgangsmaterialien für Kernbrennstoffe in der Schweiz. Mitteilungsblatt des Delegierten für Fragen der Atomenergie, 1. Jg., Nr. 3, 7–12.
- Hügi, Th.* (1958): Uranvererzungen in Gesteinen des Wallis (Schweiz). Schweiz. Min. Petr. Mitt. 38, 393–402.
- Hügi, Th., de Quervain, F. und Welte, G.* (1958): Uranvererzungen in Gesteinen des Bernhardkristallins (Kanton Wallis, Schweiz). Experientia 14, Nr. 7, 234.
- Hügi, Th., de Quervain, F. und Rickenbach, E.* (1958): Der gegenwärtige Stand der Erforschung der Uranvorkommen in der Schweiz. Mitteilungsblatt des Delegierten für Fragen der Atomenergie, 3. Jg., Nr. 4, 34–36.
- Hügi, Th., de Quervain, F. et Rickenbach, E.* (1959): Les minéralisations d'uranium dans les Alpes suisses. Soc. Européenne d'Energie Atomique, Colloque de Grenoble sur la genèse des minéralisations uranifères des Alpes Occidentales, 17.–27. 9. 59, pp. 85–95 (Paris).

- Hügi, Th., de Quervain, F. und Hofmänner, F.* (1962): Übersichtskarte der Uran- und Thorium-Mineralisationen der Westalpen 1:500 000, mit Begleittext. Verlag Kümmerly und Frey Bern.
- de Quervain, F.* (1958): Chalkographische Beobachtungen an der Uranlagerstätte Iséribles im Wallis. Schweiz. Min. Petr. Mitt. 38, 488–490.
- Rickenbach, E.* (1959): Der Stand der Uranforschung in der Schweiz. Bull. Ver. Schweiz. Petrol. Geol. u. Ing. 25, Nr. 69, 14–19.
- Rybach, L.* (1961): Radiometrische Untersuchungen in der Misoxermulde. Schweiz. Min. Petr. Mitt. 41, 85–102, gleichzeitig Beiträge zur Geologie der Schweiz, Kl. Mitt. Nr. 22.
- Rybach, L. und Hafner, St.* (1962): Radioaktivitätsmessungen an Gesteinen des St. Gotthard-Profiles. Schweiz. Min. Petr. Mitt. 42, 209–219; gleichzeitig: Beitr. zur Geol. der Schweiz, Kl. Mitt. Nr. 25.
- Rybach, L., Hafner, St. und Weibel, M.* (1962): Die Verteilung von U-Th, Na, K und Ca im Rotondogranit. Schweiz. Min. Petr. Mitt. 42, 307–320; gleichzeitig: Beitr. zur Geol. der Schweiz, Kl. Mitt. Nr. 28.
- b) Frühere Untersuchungen*
- Begemann, F.* (1954): Messung des Thorium- und Radiumgehaltes von Gesteinen mit dem Proportionalzählrohr. Helv. Phys. Acta, 27, 451–466.
- Erlenmeyer, H., Oppliger, W., Stier, K. und Blumer, M.* (1950): Die Bestimmung von Uran in Gesteinen. Geochemische Untersuchungen I. Helv. Chimica Acta 33, 25–36.
- Hirschi, H.* (1924): Ein Pechblendevorkommen in der Schweiz. Schweiz. Min. Petr. Mitt. 4, 398.
- Hirschi, H.* (1925): Uranerz in tertiärem Granit vom Bergeil. Schweiz. Min. Petr. Mitt. 5, 429–430.
- Jaquerod, A. et Payot, R.* (1960): Distribution de la Radioactivité en Suisse. Bericht über die Tätigkeit der Schweizerischen Studienkommission für Atomenergie von 1946 bis 1958. Experientia Supplementum VIII, 79–83, Birkhäuser, Basel.
- Payot, R. et Jaquerod, A.* (1953): Distribution de la Radioactivité en Suisse. Mém. Soc. de Physique et d'Histoire Naturelle de Genève, 42, fasc. 3, 253–320.
- Stier, K.* (1950): Über das Vorkommen des Urans in schweizerischen Sedimentgesteinen. Unpubl. Diss. Phil. Naturw. Fak. Univ. Basel, verkürzte Fassung, 7 Seiten, publ. Basel 1950; (gleichzeitig enthalten in: Erlenmeyer, Oppliger, Stier, und Blumer 1950.)
- Stöhr, E.* (1865): Die Kupfererze an der Mürtschenalp und der auf ihnen geführte Bergbau (1854–1861). Neue Denkschriften der allg. Schweiz. Ges. für die gesamte Naturwiss. 21, 365, Zürich 1865.
- Troeger, G.* (1860): Über den Kupfer- und Silberbergbau der Mürtschenalp im Kanton Glarus der Schweiz. Berg- und hüttenmännische Zeitung 19.

2. Hinweise allgemeiner Art

- Bitterli, P.* (1959/60): Bituminous Posidonienschiefer (Liasepsilon) of Mont Terri, Jura Mountains. *Bull. Ver. Schweiz. Petrol. Geol. u. Ing.* 26, Nr. 71, 41–48.
- Brähm, H.* (1952): *Ptychogaster reinachi* n. sp. aus dem Aquitan des Wischberges bei Langenthal. *Eclogae geol. Helv.* 45, 319–322.
- Gerber, Ed.* (1932): Über den Fund eines Rhinoceriden aus der untern Süsswassermolasse von Langenthal und dessen stratigraphische Stellung. *Eclogae geol. Helv.* 25, 274–275 (s. auch: 29, 1936).
- Huttenlocher, H. F.* (1934): Die Erzlagerstättenzonen der Westalpen. Schweiz. Min. Petr. Mitt. 14, 22–144, gleichzeitig: *Beitr. Geol. der Schweiz, Geotechn. Serie, Kl. Mitt.* Nr. 4, Bern 1934.
- Kopp, à.* (1935): Zur Geologie von Langenthal (mit geol. Karte 1:10 000). *Langenthaler Heimatblätter*, S. 9–15. Herausg. Historische Gesellschaft Langenthal (Buchdruckerei Merkur AG, Langenthal).
- Kündig, E. und de Quervain, F.* (1953): Fundstellen mineralischer Rohstoffe in der Schweiz. Mit Übersichtskarte 1:600 000, herausgegeben von der Schweiz. Geotechn. Kommission, Kommissionsverlag: Kümmerly und Frey, Bern.
- Schaub, S. und Hürzeler, J.* (1948): Die Säugetierfauna der Aquitanien vom Wischberg bei Langenthal. *Eclogae geol. Helv.* 41, 354–366.
- Turekian, Karl, K. and Wedepohl, K. H.* (1961): Distribution of the Elements in some Major Units of the Earth's Crust. *Geol. Soc. Am. Bull.* 72, 175–192.

DER HARD-FINDLING IN LANGENTHAL

VALENTIN BINGGELI

«E settigi Sach nume wägem e Stei!» So hat ein Zuschauer seine Ansicht über den Transport eines gewaltigen Findlings von Bannwil nach Langenthal in Worte gefasst. Oder ob es etwa der «Grundstein» zu Seminar und Gymnasium sei? – Der nachstehende Bericht möge als eine Art Rechtfertigung für das ungewöhnliche Unternehmen mit dem ungewöhnlichen Steinblock aufgefasst werden.

Herkunft und Merkmale

Der ursprünglichste Standort des Blocks ist nicht die Moräne von Bannwil, seine Heimat liegt im Wallis. Auf dem Rücken des Rhonegletschers ritt er in der Eiszeit hieher – ein Weg von über 200 Kilometern, wofür er wohl gut 2 Jahrtausende benötigte.

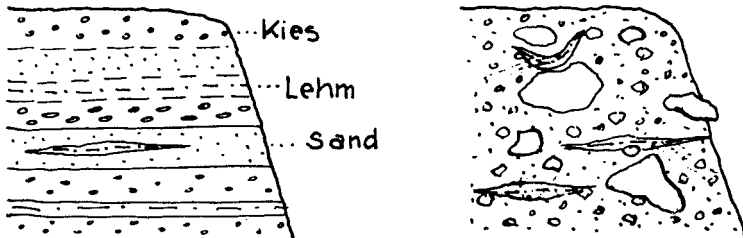
Das schöne grüne Gestein ist bekannt in unsrer Gegend (unter anderem Steinhof), und unsere Vermutung bestätigte der Fachmann, Prof. Dr. Th. Hügi, ein ehemaliger Langenthaler, Burger von Niederbipp, Geologieprofessor in Bern: Es handelt sich um Hornblende-Granitgneis von der Dent Blanche (schwarze Mineralstengelchen von Hornblende in der hellgrünen massig-granitischen bis schieferig-gneisigen Grundmasse). Diese Gesteinsart kommt in ihrer besondern Ausbildung bloss an der Dent Blanche, 4357 m, im Hintergrund von Eifisch- und Eringertal vor (Val d'Anniviers und Val d'Hérens). Seine Entstehung in den Alpen hegt demnach viele Jahrmillionen zurück.

Zuerst fiel indessen der Findling nicht durch die besondere Gesteinsart, sondern durch seine Grösse auf: Der Inhalt beträgt rund 14 Kubikmeter, was ein Gewicht von 40 Tonnen errechnen lässt. Neben der «Grossen Fluh» auf dem Steinhof/SO, die bei 1300 Kubikmeter Inhalt hat, und dem «Bärnstei» oberhalb Attiswil, ist der Hard-Findling einer der grössten derartigen Eiszeit-Zeugen in unserer Gegend.

Der Fundort

Im Herbst 1961 kam der Block in der Bannwiler Kiesgrube der Firma Burri & Schneeberger, Langenthal, zum Vorschein. (100 m südwestlich der Kirche von Bannwil, 440/460 m ü. M., Koordinaten 622 100/231 750.)

Das in der über 20 m mächtigen Grubenwand aufgeschlossene Profil zeigt vorherrschend wohlgeschichtete Schotter (Kieslagen) der Niederterrasse, also Ablagerungen der Gletscherflüsse (fluvioglazial) der letzten Eiszeit. Beim heutigen Ausbeutungszustand können fast nur noch Findlinge und gekritzte Geschiebe als Gletscherschutt bezeichnet werden, eigentliche Moräne, wie sie *Zimmermann*¹ vor 1961 beobachtete, ist bloss sehr unsicher nachzuweisen. (Zum Unterschied Schotter/Moräne siehe die zwei beigegebenen Schemata.)



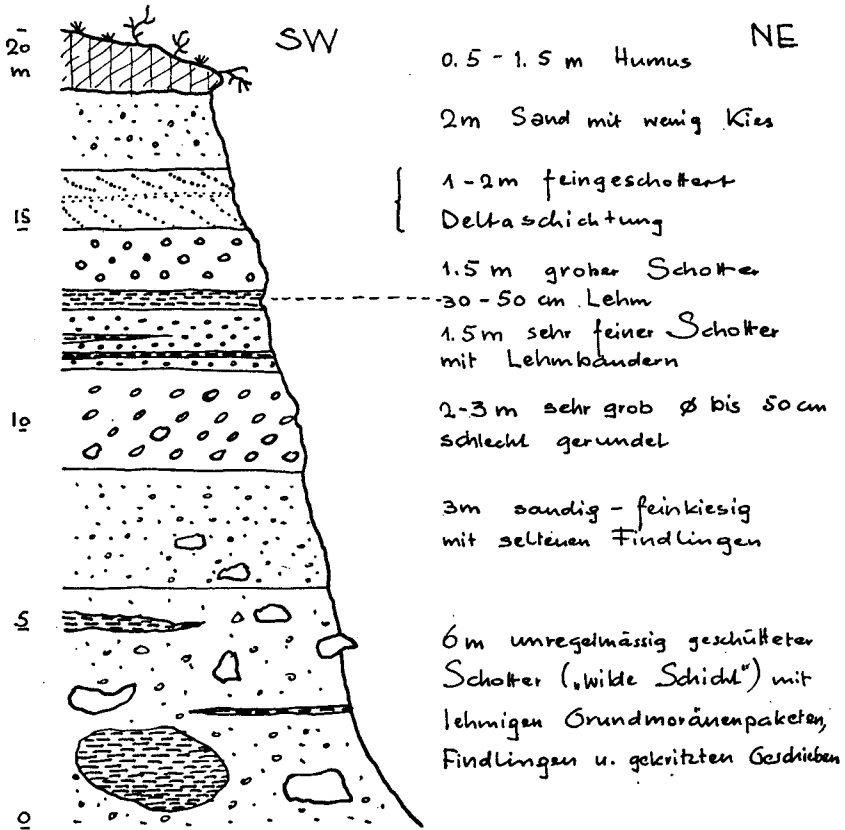
Schematischer Vergleich zwischen einer sortierten, gut geschichteten Flussablagerung (fluviatil, Schotter) und einer von Findlingen durchsetzten, unregelmässigen Anhäufung von Gletscherschutt (glazial, Moräne).

Über den Aufschluss gibt im einzelnen die Profil-Skizze Auskunft.

Bemerkungen zum Profil: Wir haben hier, es sei auch auf die entsprechende photographische Abbildung hingewiesen, ein recht typisches Quartär-Profil unserer Gegend vor uns, ein schönes «geologisches Buch». Dies gilt es zu lesen, Schichten und Schichtchen gleich Kapiteln und Blättern. Es vermag uns bloss bis zur Eiszeit zurück zu berichten und stellt doch im Einzelnen schon recht schwer zu entziffernde Probleme.

Wir können uns einerseits das riesenarmige ungeregelte Werk der Gletscherfuhr vorstellen. Andererseits sehen wir vor uns diejenigen, die die Hauptarbeit leisteten, die mächtigen, vom Mineralschweb milchig trüben Gletscherflüsse, die in regelmässigen Horizonten ihr Geschiebe sortierten.

Wie Gefälle und Wassermenge wechselten (als Folge von Klimaänderungen oder Krustenbewegungen der Erde), so wechseln in der Schichtfolge die Korngrößen der Gerölle.



Profil durch die Niederterrasse von Bannwil (Kiesgrube 100 m südwestlich Kirche). Aus der «wilden Schicht» im untern Teil der Wand stammt der Hard-Findling.

In der auffällenden Schicht bei Profilhöhe 10 m (vgl. dazu die angeführte Abb.) sind die elliptischen Gerölle streckenweise deutlich dachziegelartig, in der Fliessrichtung aufsteigend, gelagert. Diese typische Erscheinung beobachten wir häufig in unsern heutigen Flüssen, so auch in der Langete unterhalb Langenthal. Der zweitoberste Horizont unter der Humusdecke ist,

seiner starken Schrägschichtung nach zu schliessen, in einem flachen Seebecken entstanden.

Zur Zeit (August 1963) ist das Profil aufgeschlossen von der oberen Terrassenkante 460 m bis auf Schwellenhöhe des nahen Bauernhauses am Fuss der Terrasse, 440 m. Ein Sondierloch erbrachte für weitere –8.50 m schön-geschichteten sauberen Schotter und Sandlagen, stiess dann auf Lehm. Man vermutet hier die anstehende Molasse erst in 40 bis 60 m Tiefe.

Findlings-Theorien

Wie kamen die zum Teil riesigen Alpenblöcke weit hinaus ins Mittelland? Das war lange Zeit die grosse Frage. Dass sie wurzellose Findelkinder sind, sich verirrt haben, war schon früher erkannt worden, und davon stammen auch die Namen Findling, Irrblock, erratischer Block (errare – irren). Die Zuflucht der ratlosen Volksmeinung war landläufigerweise der Teufel, daher die Namen Teufelsbürde, Heidenstein.

Nach der Sage hat der Teufel in seiner Wut über das fruchtbare Mittelland hoch von den Schneegipfeln die steinerne Zerstörung in die schönen Äcker und Matten geschleudert. (Paradox: Gerade mit den Findlingen zusammen ist der gute Boden ins Mittelland gekommen!) In diesem Sinne lässt Goethe im «Faust» den Mephisto sagen:

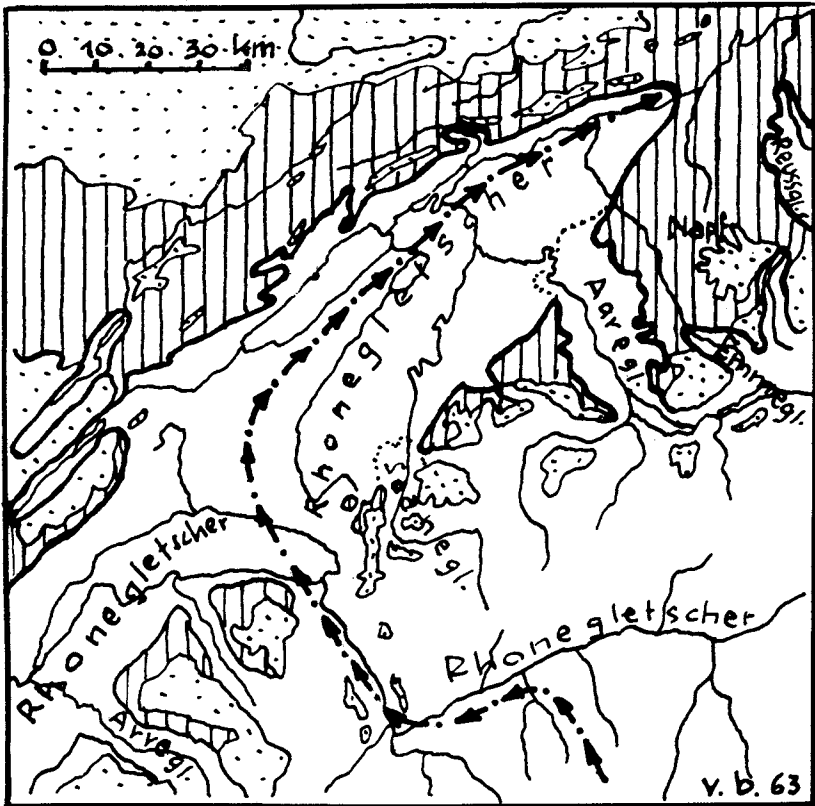
Noch starrt das Land von fremden Zentnermassen;
Wer gibt Erklärung solcher Schleudermacht?
Der Philosoph, er weiss es nicht zu fassen;
Da liegt der Fels, man muss ihn liegen lassen,
Zuschanden haben wir uns schon gedacht. –
Das treu-gemeine Volk allein begreift,
Und lässt sich im Begriff nicht stören;
Ihm ist die Weisheit längst gereift:
Ein Wunder ist's, der Satan kommt zu Ehren.
Mein Wanderer hinkt an seiner Glaubenskrücke
Zum Teufelstein, zur Teufelsbrücke.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war wissenschaftlich sehr angesehen die Drift-Theorie: Gewaltige Wassermassen (Sintflut!) wurden für die gewichtige Fracht verantwortlich gemacht. – Die «Plutonisten» nahmen für

das Schleuderwerk vulkanische Ausbrüche in den Alpen in Anspruch. – Noch 1870 hatte sich Prof. Bachmann sogar zu wehren gegen die «ziemlich hirnlose gedruckte Behauptung, dass die Fündlinge vom Monde stammen».

Im Jahre 1841 veröffentlichte der Lausanner Geologieprofessor Jean de Charpentier das klassische Werk, das die Gletschertheorie begründete: *Essai sur les glaciers et sur le terrain erratique du bassin du Rhône*.

Schon ein Vierteljahrhundert zuvor hatte ihm im Vallé de Bagne der Gemsjäger Jean Pierre Perraudin seine gut beobachtete und überlegte Meinung geäußert, dass die Blöcke im Haupttal des Wallis von den einst viel



Eiszeitliche Vergletscherung der Westschweiz. Schraffiert: Ausdehnung zur grössten, zur Riss-Eiszeit. Weiss: Gletscher der letzten, der Würm-Eiszeit. Punktiert: Eisfrei. — Weg des Hard-Findlings von der Dent Blanche nach Bannwil.

grösseren Gletschern dorthin gebracht worden wären. Aber die Ausdehnung des Rhonegletschers bis in unsre Gegend hielt Charpentier noch 1829 als «réellement folle et extravagante». Seit gut einem Jahrhundert hat sich nun die Gletscher-Theorie erhärtet und ist in zahllosen Beobachtungen und Untersuchungen belegt und verfeinert worden.

Die Erhaltung

Nach einer Frühzeit der Verehrung und kultischen Verwendung der Findlinge setzte besonders im 19. Jahrhundert eine eigentliche «industrielle» Zerstörung dieser landschaftlich und wissenschaftlich bedeutungsvollen Naturdenkmäler ein. Sie wurden begehrte Rohstoffe zu Bauzwecken.

Zufälliger- und vergnüglicherweise gab es damals einen Namensvetter unseres verständigen Kiesgrubenbesitzers, den Berner Steinhauer Buri, den niemand Geringeres als Prof. Bernhard Studer einen «Genserich jener Vandalen» bezeichnete. So nach der Darstellung von *Ed. Gerber*². Aus dieser Zeit stammt der folgende Abschnitt aus Joseph Viktor von Scheffels «Gaudeamus»:

Nun lagern wir Eiszeitschubisten
Nutzbringend als steinerne Saat
Und dienen den Heiden wie Christen
Als Baustoff für Kirche und Staat.

In Bannwil waren wir uns über den Grundgedanken einig: Der ungewöhnliche Erratiker sollte nicht einfach gesprengt oder «verlocht» werden, sondern an einem bestimmten Platze der Nachwelt «zur Erinnerung an die Eiszeit» erhalten werden können. Dazu aber gab es noch anderthalb Jahre technische und finanzielle Fragen abzuklären. Es ergab sich einmal, dass eine Aufstellung in Langenthal nicht viel höher zu stehen käme als eine solche in Bannwil.

Denn schon bald war die Idee aufgetaucht, ein geeigneter Standort würde sich bei den geplanten Gebäuden der neuen obergeraargauischen Mittelschulen Seminar und Gymnasium in Langenthal bieten. Dort könnte der Findling am besten seinen Zweck erfüllen, als Zier in einer Anlage und als eindruckliches Anschauungsobjekt für den Geographie-Unterricht.

Grundsätzlich hatten die Langenthaler Gemeindebehörden Verständnis für das Vorhaben. Es zeigte sich jedoch nach einigen Sondierungen, dass die Kosten der Verlegung das Mögliche überstiegen. Erst durch das Auftreten der Fa. Ammann, die sich in verdankenswerter Weise zur Verfügung stellte, um an dem Block von 40 Tonnen den «Probe-Lupf» für eine neue Maschine vornehmen zu können, wurde die Rettung doch noch möglich.

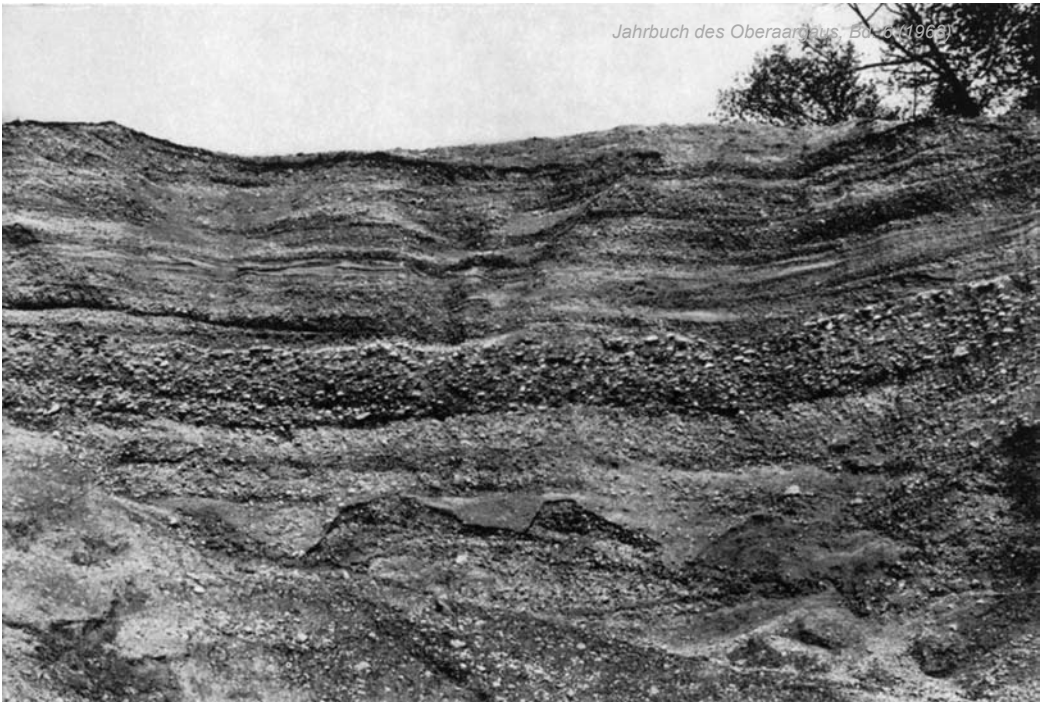
Am 14. Mai war der grosse Tag. Das arbeitsreiche Programm begann bereits um 4½ Uhr. Der für den Auf- und Ablad verwendete P + H Autokran ist die grösste von der Fa. Ammann bis dahin importierte derartige Maschine und hat ungefähr dasselbe Eigengewicht wie der Block. Sie verlud den annähernd 40 Tonnen schweren Steinblock mit erstaunlicher Leichtigkeit auf den Tiefganganhänger und setzte ihn an seinem neuen Bestimmungsort beim Hard-Schulhaus wieder ab.

Unter Polizei-Begleitung mussten der Tiefgang-Lastenzug mit dem Stein und der ihm (für alle Fälle!) folgende Autokran den Umweg über Olten nehmen. Auch am Morgen hatten sie diesen bereits gemacht, denn für die Brücke von Aarwangen wären die zwei Mal 40 Tonnen hintereinander eine etwas schwere Ehre gewesen.

Die Aufstellung des Blockes in Langenthal gestaltete sich der fortgeschrittenen Tageszeit wegen etwas schwieriger. Der Findling soll später aus seiner jetzigen Lage noch aufgerichtet werden. Auch hatte sich die Standortfrage nicht nach der ursprünglichen Idee lösen lassen, bestehen doch für die Gebäude von Seminar und Gymnasium erst die Projekte. So liegt ihr «Grundstein» nun vor dem Hard-Schulhaus und ist, an einer der Zufahrten zu den zukünftigen Schulen, zum gemeinsamen Stein der Hard-Schulen geworden.

Nicht etwa als Stein des Anstosses! Sei der Walliser, der durch die Suisse Romande in unser alemannisches Land fuhr, ein schweizerisches Sinnbild der freundschaftlichen Zusammenarbeit in der freiheitlichen Vielfalt. Sei der Granit Hinweis auf den festen Willen zum guten Gelingen der neuen Schulen.

Die junge Generation im Hard hat «ihren» Stein begeistert aufgenommen. Und hier beginnt der tiefere Sinn des ganzen Unternehmens: Hier beginnt erlebte Heimatkunde, vertiefte Beziehung zu dem Boden, worauf wir wohnen, aus dessen Jahrtausend- und Jahrmillionen-Geschichte ein urtümlicher, eindrucksvoller Zeuge erhalten werden konnte.



Frontalansicht der Kiesgrube Bannwil, in deren unterem Teil rechterhand der Findling lag



Verlad des Findlings in Bannwil. Foto V. Binggeli

Die glaziologische Stellung

Es ist oben bereits angeführt worden, dass wir uns in Bannwil mit dem Fundort des Findlings im Bereich der Niederterrasse, den Schottern der letzten Eiszeit befinden, dass dabei eine Schicht Gletscherschutt angeschnitten wurde, die allerdings nicht wohl das Gesicht einer Moräne aufweist. Sie ist sozusagen allseits eingepackt in die Fluss-Schotter.

Da in der fluvioglazialen Umgebung derartige Blockgrössen auftreten, stellt sich die Frage, ob diese auf Toteis im überschotternden Vorfeld des Gletschers liegen blieben oder ob es sich um verwaschene Moräne handelt. Es dürfte hier sehr wohl beides im Spiele gewesen sein.

Trotz dem Fehlen deutlicher Stirnmo­ränen – hier müssen die äussersten Endmo­ränen des Würm-Maximalstadiums von Wangen a. A.–Bannwil–Bützberg durchziehen – kann anhand der grossen Erratika daraufgeschlossen werden, dass der fragliche Gletscher bis in diesen Raum vorsties. Nach *Zimmermann* drang er noch ca. 500 m weiter vor, nach der Auflagerungsfläche der Grundmo­räne zu schliessen. Ein weiterer Aufschluss mit Findlingen hegt hinter dem Schulhaus von Bannwil (Koordinaten 622 350/231 920).

In unsrer Gegend, in der weite Schotterfelder dominieren, die zudem als landwirtschaftlich wohlbebauter und bewaldeter Landstrich selten Aufschlüsse zulässt, vermögen demnach anstelle von Mo­ränenanrissen die grossen Findlinge wichtige Anhaltspunkte zu geben über den äussersten Stand des letzteiszeitlichen Gletschers.

«Die Mo­ränenreste liegen in einer Art Zungenbecken, das von Südwesten nach Nordosten von 443 auf 448 m ansteigt und in Niederterrassenschotter eingetieft ist», schrieb 1961 *Zimmermann*. Heute sind die Beckenbildungen weitgehend abgetragen und an ihre Stelle ebenfalls die schönsortierten waagrecht durchziehenden Schotterschichten getreten. Trotzdem kommt dem Aufschluss besondere wissenschaftliche Bedeutung zu, und es ist nicht ausgeschlossen, dass beim weitem Kiesabbau neue interessante Verhältnisse auftauchen.

Anmerkungen

¹ H. Zimmermann, Die Eiszeit im westlichen zentralen Mittelland. Zürcher Diss. 1963 dazu: H. Beck, Glazialmorphologische Untersuchungen in der Gegend von Solothurn. Diss. Fribourg 1957.

² Ed. Gerber und K. L. Schmalz, Findlinge. Bern 1948.

Weitere Literatur siehe «Jahrbuch des Oberaargaus» 1962, S. 52 f.

GEDICHTE VON ALBERT STEFFEN

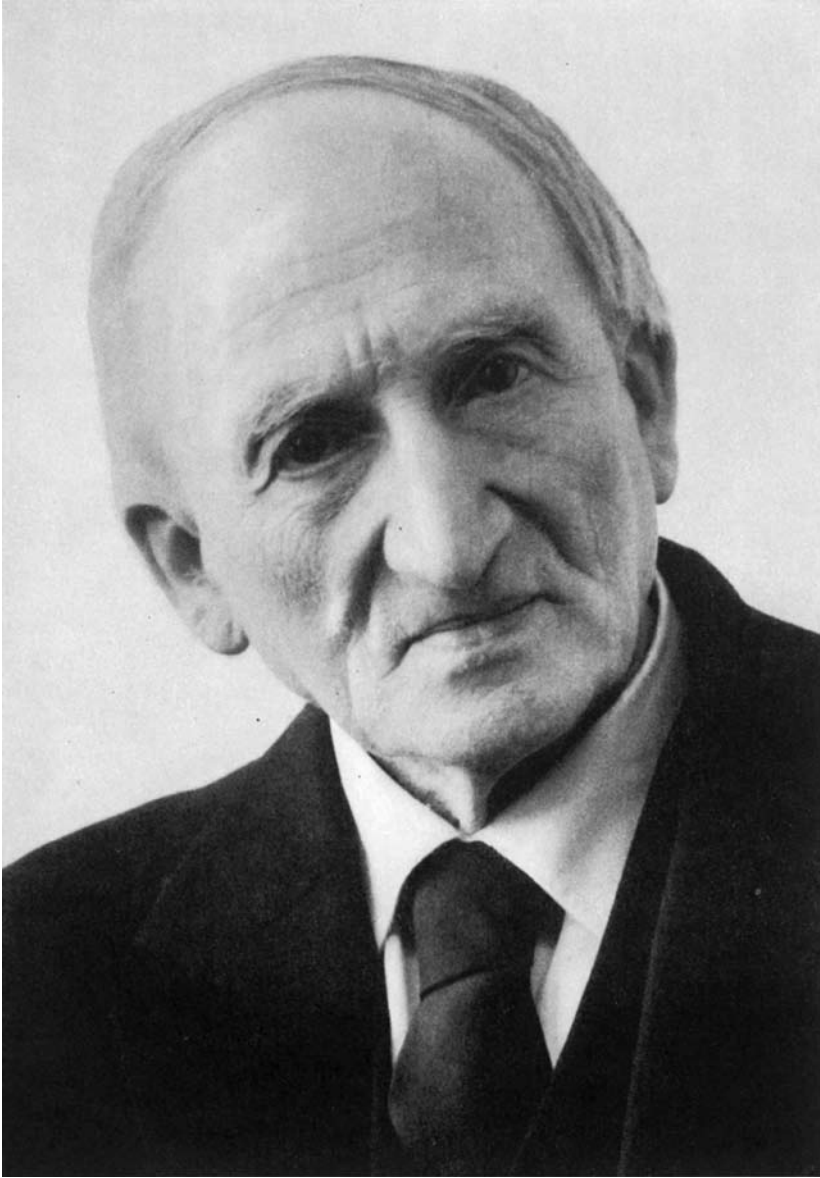
1884–1963

Felizitas

Oft wenn ich in der Nacht,
von bangem Traumgesicht
emporgeschreckt, betracht,
wie leicht der Leib zerbricht,
wenn immer schwerer lasten Angst und Wahn,
ich weinen muss ob meiner dunklen Bahn:

Lauf ich zum Fenster schnell
die Sterne anzuschauen,
wie scheinen sie so hell,
dann darf ich doch vertraun,
ich weiss es ja, dass mich an Kindesstatt
der Sternenhimmel angenommen hat.

Albert Steffen, geboren am 10. Dezember 1884 im Arzthaus auf der bernischen Seite von Murgenthal. Besuchte die Schulen von Wynau und Langenthal, das Gymnasium in Bern und studierte an den Universitäten Lausanne, Zürich und Berlin. Seit 1920 in Dornach Mitarbeiter von Rudolf Steiner, dem Begründer der Anthroposophie. Verfasser vieler Werke, Dramen und Gedichte. 1954 Ehrenbürger von Wynau. Gestorben am 15. Juli 1963.



Lasst uns die Bäume lieben,
die Bäume sind uns gut,
in ihren grünen Trieben
strömt Gottes Lebensblut.

Einst wollt das Holz verhärten,
da hing sich Christ daran,
dass wir uns neu ernährten
ein ewiges Blühn begann.

Der Tag ist da,
wo vor der Leere entfliehn
Dämonen und Engel,
niederzureissen und aufzubauen
finden sie nichts.
Sie haben angst, zu vergehen in mir.
Überall auf der Erde sehe ich Sein.
Aber in mir entschwindet das Sein
und wird Nicht-Sein.
Flucht der Götter,
Ablauf des Schicksals,
Verlieren des Willens,
Gleichgültigkeit alles Geschehens.
— Das ist die Prüfung des Geistes.
Besteh ich nicht,
ist meine Nachfolge nichtig.
Denn Christus sagt:
Ich bin, der ich bin,
und lebt in mir
durch den Tod.

Ich weilte unter abgeschiednen Seelen
und sah: Es hatte jede ihre Farben.
Sie schossen auf in rot und blauen Garben.
Ich hörte singen gottbeseelte Kehlen:
Wir leben, weil wir in dem Christus starben.
Es ward nach jubilierenden Befehlen
Sein Bild gefügt, die leuchtendsten Juwelen
erschieden an dem Lichtesleib als Narben.

Das ist der Auferstehungstag des Herrn.
Und wie ich stand, entdeckten mich die Engel
und drängten mich hinweg, weil ich noch leide.

O lasst mich hier, ich hab den Himmel gern.
Da musste ich für meine Erdenmängel
am Grabe knien, in einem schwarzen Kleide.



Portal des Pfarrhauses Wynau. Zeichnung Carl Rechsteiner

Der Lebenslauf

Dass der Mensch nicht Himmel bleibe,
ward das Werde,
es geschieht im Schutz der Erde.

Wenn er in dem Mutterleibe
wächst und wohnt,
hütet ihn Jehovas Mond.

Bis zum dritten Jahre hin,
Wachstumswonne,
wird bewacht von Christus-Sonne.

Aber wie er ruft: Ich bin,
siehe beten
für ihn Geister der Planeten.

Jetzt zum Eigen-Sein erwacht,
ist verlassen
er von allen Sternenstrassen.

Um ihn breitet sich die Nacht.
Aus dem Nichts
schöpft er Quellen eignen Lichts.

GOTTFRIED STRASSER

1874–1912

OTTO E. STRASSER

Die Strasser sind ein weitverbreitetes Geschlecht. Sie sind besonders zahlreich in Oesterreich und da besonders in Tirol, z.B. im Zillertal. Man findet sie auch häufig in Deutschland. Selbst aus dem äussersten Südwesten Frankreichs hat der Verfasser von einem Obersten Strasser und seiner Familie in Bayonne vernommen. In der Schweiz hört man den Namen vielfach. Ein recht kräftig verzweigter Stamm der Strasser wurzelt in seiner Heimatgemeinde Wangen an der Aare. Die Chronik erwähnt sie hier schon 1480 und zwar in rühmlicher Weise, indem sich ein Strasser bei einem Schiffsunglück bei der Wangener Aarebrücke als Retter auszeichnete.

Der heute bekannteste und volkstümlichste dieser Wangener Strasser ist wohl *Gottfried Strasser*, der Gletscherpfarrer von Grindelwald, wie er etwa zubenannt wird, der Verfasser des vielfach gesungenen Grindelwaldnerliedes. Am 9. April 1962 jährte es sich zum 50. Male, dass er gestorben ist. Diesem Bürger von Wangen a. A. soll denn auch die nachstehende Schilderung seines Lebenslaufes im Jahrbuch des Oberaargaus 1963 gewidmet sein.

Vorfahren, Eltern und Geschwister

Die direkte Abstammungsreihe von Gottfried Strasser lässt sich von den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts her verfolgen, von dem mit Anna Schürch verehelichten David Strasser von Wangen a. A. bis auf Gottfried Strassers Grosseltern, Johann Heinrich Strasser, Amtsnotar in Wangen und dessen Ehefrau Anna Barbara Marti von Sumiswald. Diese beiden wurden kurz nacheinander 1830 ihren acht Kindern durch den Tod entrissen. Deren sechstes, Johannes, geboren 1820, war Gottfried Strassers Vater. Der frühverwaiste Knabe wurde von der bekannten Wangener Familie Rickli freundlich aufgenommen, wie ihr eigener Sohn gehalten und später nach einem Aufenthalt im Welschland im württembergischen Ludwigsburg geschult, wo Johannes sich auch vor dem Theologiestudium und Eintritt in den Pfarr-

dienst als Institutslehrer betätigte. Den Sonderbundsfeldzug machte er als Feldprediger mit. Dann aber wirkte er an der Seite der ihm angetrauten, feingebildeten Emilie Katharina Ludwig, der Tochter des Bernermünsterpfarrers Emanuel Ludwig, zunächst in der Berggemeinde Lauenen im Saanenland und dann während einer langen und nicht leichten Amtszeit in Langnau. In der grossen emmentalischen Gemeinde galt es für ihn, nicht nur gewissenhaft den Pflichten des Pfarramtes nachzuleben; sondern auch die Armenpflege, auch die an bedürftigen, ausserhalb der Gemeinde wohnenden Burgern, sowie das Zivilstandswesen waren damals Obliegenheiten des Pfarrers. Die in jenen Jahrzehnten in der Bernerkirche aufflammenden Richtungskämpfe machten dem im Evangelium fest begründeten, rechtlich denkenden, friedliebenden Pfarrer seine Stellung zeitweise sehr schwer. So zog er sich im Alter in die ruhigere Pfarrtätigkeit nach Amsoldingen zurück, wo er aber bald nachher, im Jahre 1885, entschlafen ist.

Nicht in Langnau, wie das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz, und noch weniger in Laupen, wie der Nekrolog im Taschenbuch für schweizerische Geistliche es angeben, sondern noch in Lauenen hat am 12. März 1854 Gottfried Strasser das Licht dieser Welt erblickt. Der spätere Gletscherpfarrer ist schon als Bergkind geboren und war das viertälteste unter zwei Schwestern und fünf Brüdern. Im Langnauer Pfarrhaus aber hat er seine Jugendzeit so recht eigentlich erlebt. Dieses Haus ist ihm wie den andern Geschwistern, bei allen Berufspflichten und -sorgen des Vaters und den Haushaltarbeiten und -mühen der Mutter, durch die feste und doch wieder freie Erziehungsart der Eltern, zum sonnigen, warmen Heim, zu einem Jugendparadies geworden. Von dort her hat er Bestes fürs ganze Leben mitbekommen. So war der aus dem Obergeraargau stammende und zukünftige Oberländerpfarrer eben doch im Emmental zuhause und daheim. Er hat darum später mit gutem Recht dichten und singen dürfen:

«I bin e Aemmitaler, u desse bin i stolz
Es wachst i üsne Grebe viel saftigs Pfyffeholz
U mänge chäche Bueb.
Ja, i bin e Aemmitaler, i bin e Bueb vom Trueb »

Gottfried blieb freilich eher untersetzter Gestalt, war aber aufgeweckten Geistes und tiefen Gemütes. Sein Wesen lässt sich nur recht erfassen im Blick auch auf seine Geschwister. Darum soll auch von diesen hier kurz die Rede

sein. Da ist die älteste: Emilie Margaretha. Im blühenden Alter wurde sie von einem unheilbar fortschreitenden Lähmungsleiden befallen, von dem sie erst im 58. Lebensjahr durch den Tod erlöst wurde. Sie hat ihr schweres Geschick mit bewunderungswürdiger Geduld ertragen und ist den andern Geschwistern, gewiss auch Gottfried, dadurch Vorbild geworden. Da war ferner die andere Schwester: Martha Johanna, die spätere Gattin des Togo-Missionars Ernst Bürgi von Attiswil. Durch sie gewann die Pfarrersfamilie schon frühe die Verbindung mit der fernen Welt der Farbigen. Das bewahrte sie davor, ob der Heimatliebe die andersrassigen und -artigen Menschenbrüder zu verkennen. Der im Alter Gottfried unmittelbar vorausgehende Bruder Hans ist der als Anatom zunächst in Breslau und Freiburg i. Breisgau tätige, dann in Bern hochgeschätzte Gelehrte, Lehrer so vieler schweizerischer und ausländischer Mediziner, auch als Zeichner und Maler — ein Erbteil seiner Mutter — hochbegabt. Durch ihn nahte sich der Familie die Wissenschaft mit ihren Einsichten, aber auch ihren Rätseln und das Schöne in der Kunst, wie denn auch Gottfried die Muse der Dichtung zulächeln sollte. Aber da war Hermann, in der Folge Kaufmann, ein Beispiel des Fleisses, der Ehrlichkeit in einer Welt, die so oft meint, ohne das es schaffen zu können. Karl, der Architekt, stund später im Bahndienst in Zürich. Er durfte zeigen, was Technik vermag, für die dann Gottfried beim Bau der Oberländer Bahnen soviel Verständnis zeigte. Da waren endlich der drittjüngste und der jüngste, die dem Vater und Gottfried beruflich nahestehenden Theologenbrüder: Arnold, Pfarrer in Adelboden und Sigriswil, eine zarte, innerliche Natur, schon mit 35 Jahren aus dieser Welt abberufen; Walter, zuerst zum Lehrer ausgebildet, dann Pfarrer in Wahlern, Direktor des Seminars Muristalden in Bern, darauf wieder Pfarrer im Dienst der Evangelischen Gesellschaft in Bern und in der Kirchgemeinde Blumenstein. So empfing schon der junge Gottfried Strasser in der Familie und durch sie auch noch in spätem Jahren in Übereinstimmung und Auseinandersetzung mannigfaltigste Anregung für seine innere Entwicklung.

Schulung und Studium

Vorerst ist Gottfried Strasser noch einfach einer der Langnauer Pfarrhausbuben, gedeiht unter der sich mehrenden Geschwisterschar, bei viel Spiel und Scherz auch mit Nachbarkindern unter einer Dorf- und Landjugend, wie sie etwa von damals ein Jeremias Gotthelf hat schildern oder ein Albert

Anker hat malen können. Auch an Dienstboten im Pfarrhaus, Erwachsenen in der Dorfschaft, darunter an Originalen hat es nicht gefehlt, die die Pfarrhauskinder beeindruckten. Sie waren ja auch später noch zur Jugendzeit Elisabeth Müllers — wie sie jene in ihrer «Quelle» so lebendig schildert — im und ums Langnauer Pfarrhaus nicht ausgestorben. Dasselbst hielten sich zu Gottfried Strassers Buben- und Jünglingsjahren kürzere oder längere Zeit auch die sich ablösenden Pensionäre, meist junge Leute aus der welschen Schweiz, auf. Da mischte sich leichtes Gezwitscher mit dunkleren, urchigen Emmmentalerlauten, romanische Lebhaftigkeit mit alemannischer Bedächtigkeit. Aber auch Zeitereignisse redeten eine eigene, eindrucksvolle Sprache: Eine neue Zeit meldete sich in den sechziger Jahren mit der Bahnverbindung nach Bern und Luzern. Das Dampfross spannte die Pferde der alten Postkutsche aus. Und dann im Übergang vom Knaben- zum Jünglingsalter für Gottfried: das Erlebnis des deutsch-französischen Krieges aus nächster Nähe durch die Einquartierung der Bourbakis auch in der Kirche beim Pfarrhaus.

Aus dem Primar- und Sekundarschüler war der Gymnasianer geworden, der sich an der Kantonsschule in Bern auf sein Maturitätsexamen vorbereitete. Er fühlte sich bald heimisch in der Stadt. Zwar war der Grossvater Ludwig vor der Übersiedlung des Grosssohns nach Bern 1867 gestorben, aber da waren doch Verwandte und Freunde. Von dem Schüler wurde vermeldet, dass «er sich auszeichne durch Fleiss, Intelligenz und leichte Auffassungsgabe». Schon war ihm auch eine ausgesprochene Neigung zur Volksdichtung eigen, und er versuchte sich schon damals gelegentlich in Versen. Dazu galt er als «froher, humorvoller und gemühtiefer Geselle».

Das Maturitätsexamen bestand er 1873. Die Berufswahl war für ihn gegeben. Er ergriff an der Berner Hochschule das Studium der Theologie, freilich — wie ein ihm Nahestehender es betont hat: «nicht um Theologe, sondern um Pfarrer zu werden.» Seine Begabung ging denn auch weniger nach der wissenschaftlichen Seite der Theologie als vielmehr auf ihre praktische Betätigung hin. Er war keiner der brillanten Examensstudenten, wie er denn auch später im Amt kein Studierstubenpfarrer war. In seinen Studienjahren ist er ein fröhlicher Zofingerstudent. Anno 1875 verfasste «Zipfel» — wie er mit seinem Cerevis benannt wurde — als Magister vulpium, d. h. Fuxmajor mit seinem Farbenbruder Ernst Miéville eine Gedichtsammlung, die 1881 illustriert im Druck erschienen ist, ein Zeugnis sprudelnden jugendlichen Humors. Es war denn auch fast unausweichlich, dass sich die Musensöhne auch an den damals romantisches Studententum verkörpernden

und in seinen Gesängen verherrlichenden Dichter Joseph Viktor v. Scheffel wandten, der ihnen freundlich antwortete, indem er sie in einem altdeutsch, auf Pergamentimitation mit entsprechenden Schriftzeichen gehaltenen Schreiben einlud, ihn aufzusuchen und ihre Freundschaft studentisch zu besiegeln. Auch später noch, am 6. Juli 1880, hat sich Scheffel dann an den Pfarrer von Grindelwald gewandt, um ihm einen deutschen Landsmann zu empfehlen. Weit gefehlt wäre es aber, im Studiosus Gottfried Strasser nur den fröhlichen «Bruder Studio» sehen zu wollen. Gesunder Frohsinn verträgt sich wohl mit ernster Arbeit. Das beweist bei Gottfried Strasser eine zwar wenig bekannte theologisch-historische Abhandlung über den Schweizerischen Anabaptismus, d.i. das Täuferum zur Zeit der Reformation. Der Berner Theologieprofessor Friedrich Nippold hat nicht gezögert, sie 1884 in seine «Berner Beiträge zur Geschichte der schweizerischen Reformationskirchen» aufzunehmen und zu veröffentlichen. Die Studie des jungen Theologen aus dem Langnauer Pfarrhaus erscheint wie eine Erstlingsgabe zu dem umfassenderen Werk, das dann der Nachfolger von Gottfrieds Vater, in Langnau, Pfarrer Ernst Müller, 1895 über das bernische Täuferum verfasst hat. Doch, wie schon betont, das Streben Gottfried Strassers ging nach bestandenen Examen nicht hin zu eigentlicher theologischer wissenschaftlicher Beschäftigung, sondern als Pfarrer in einer Gemeinde wollte er seiner Bernerkirche dienen. Er fand dies sein Arbeitsgebiet, als er 1879 nach kurzem Vikariat von der Kirchgemeinde Grindelwald zu ihrem Pfarrer gewählt wurde.

Der häusliche Herd

Zunächst führte dem jungen Pfarrherrn seine damals noch gesunde Schwester Emilie den Haushalt. Zahlreich stellten sich — die Eintragungen im Gästebuch zeugen davon — viele liebe Besucher im Grindelwaldner Pfarrhaus ein: die Eltern, Geschwister, Freunde, unter ihnen der Vorgänger in der Pfarrei, Pfarrer Gerwer, nun in Thun, aus dieser Stadt auch die Tochter, die beim Gletscherbänklein unter der gewaltigen Arve im Pfarrgarten in Gottfrieds Bruder Arnold ihren zukünftigen Gatten finden sollte. Gehörte nicht auch ins Grindelwaldner Pfarrhaus die Pfarrfrau?

Gottfried Strasser holte sie heim, aber nicht aus der Zahl der Bernerinnen, sondern aus dem Züribiet. Bei Anlass eines Alpenclubfestes der Sektion Bachtel des SAC lernte Gottfried Strasser die Tochter des Sekundarlehrers in



Pfr. Gottfried Strasser
1854–1912

Rüti im Zürcheroberland, Elise Anna Rüegg, kennen. Sie führte er ins Pfarrhaus im Gletschertal heim. Frau Pfarrer Elise Strasser-Rüegg wurde eine wackere Pfarrfrau: Gattin, Gehülfin ihres so vielbeschäftigten Mannes, Mutter einer Schar eigner und ihr anvertrauter Kinder, dazu «Mutter in Israel», d. h. in der Gemeinde. Wie gut hat sich diese Pfarrfrau mit den Jahren — bis in die Sprache hinein — in die bernischen Verhältnisse, ja in ihre oberländische Umgebung, eingelebt. Ihr Gatte und Poet hat sie in seinem Mahn-gedicht: «Mir Bärner säge: «Dir»!» verdientermassen als Muster hinstellen dürfen:

«My Frou isch us em Züribiet,
Uf Bärnersite aber zieht
Si d's Härz jetz o bim Rede.
Nid händ Sie, wänd Sie, seit sie meh,
Nei, heit Dir, weit Dir, Tuts Ech weh?
Sie syg vo Bärn meint jede».

Das Grindelwaldner Pfarrhaus ist für viele Junge und Ältere, auch ausserhalb der Familie und Verwandtschaft zum Heim, ja zur Heimat geworden. Manch einer hat da bei einfacher Lebensweise, geeigneter Pflege, in der gesunden Höhenluft nicht nur körperliche Stärkung, sondern in einer Atmosphäre des Friedens und der Fröhlichkeit innere Kräftigung gefunden. Hüter solch wohltuender Häuslichkeit waren die Pfarrleute: der Pfarrer, Priester auch in seinem Hause, aber ohne pfäffisches Gehaben, die Pfarrfrau, Hüterin des Herdfeuers, aber als durchaus mütterlich-frauliche Vestalin. Es war freilich noch die Zeit, da freundlich dienstbare Geister mit zur Familie gehörten und in jahrelanger Treue in Haus und Hof, Küche und Keller, im Garten und Krautplätz mithalfen: ein Züseli von Itramen, und andere mehr.

Auch im Zeitalter der aufkommenden Hotellerie, der Sanatorien, Jugendheime usf. bewahrte so dieses Pfarrhaus etwas von der früheren Bestimmung gerade der Bergpfarrhäuser: Herberge zu sein, nur dass da ein «Vati» und ein «Muetti» die Leitung innehatten. Gewiss gehörten diese in erster Linie ihren acht eigenen Kindern, vier Töchtern und vier Söhnen, aber wie manch anderes jüngerer und auch schon älteres Menschenkind hat im Grindelwald-Pfarrhaus mit auf den Weg bekommen, was ihm zeitlebens wertvoll blieb.

So stellen wir uns gerne die grosse Pfarrfamilie vor, selten ohne Gäste, etwa am Winterabend am Familientisch: Draussen liegt der Schnee und deckt tief Dach, Garten, die Gasse und Matten und auch den nahen Friedhof

zu. Die Sterne wandern still vom Wetterhorn über den Fieschergrat zur Eigerwand hin, über die im Winter die Sonne nicht «überhi-mag». Unten im Tal gurgelt die Lütschine leise in den Erlen unter ihrem Eispanser. Ab und zu kracht's im Gletscher. Kalt ist die Nacht. Aber drinnen in der Pfarrhausstube ist es wohligh und warm. Der Abendsegen ist gesprochen. Der Esstisch wird abgeräumt, und in die ernstere Zwiesprache der Altern klingt vielstimmiges helles Kinderlachen.

Der Schulfreund

Der Vater einer grossen Kinderschar wurde auch so recht zum Schulmann. Er wurde es, nicht nur weil das Pflichtenheft eines Pfarrers ihm das fleissige Besuchen der Schulen seiner Gemeinde vorschreibt, oder diese — wenigstens auf dem Lande — ihn gerne als Mitglied der Schulkommission sieht, ihn als Schreibbegabten zu ihrem Sekretär, oder gar zu ihrem Präsidenten erwählt. Pfarrer Gottfried Strasser wurde zum Schulmann, weil er ein Schulfreund war. Das Problem des Verhältnisses von Kirche und Schule, oder, konkreter gesprochen, des Verhaltens von Pfarrer und Lehrer zu einander bestand bekanntlich auch im Bernbiet nicht nur zu Zeiten eines Gotthelf, sondern auch noch in den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Es soll noch jetzt da und dort nicht ganz gelöst sein. Jedoch Pfarrer Gottfried Strasser hatte nichts von einem Schulvogt an sich, der sich autoritativ und mehr blind als einsichtig auch im Schulwesen in alles hineinmischt, noch war er einer von denen, die nach der an sich schönen Losung «schiedlich friedlich» sich überhaupt wenig um die Dinge kümmern. Weil er ein aufrichtiger Schulfreund war, war er bei der Lehrerschaft geachtet. Gewiss fand sie in ihm auch den Mahner, wo es notwendig war, aber vielmehr Halt und Stütze, Ermunterung und Ermutigung. Da war nichts von neidischer Rivalität zwischen Pfarrer und Lehrer, in welche oft noch törichte Eltern boshaft sich einmischen und sogar die Schulkinder hineinziehen. Nein, diese durften ihren Lehrer in der Schule, wie den in der Kirche gleicherweise achten und lieben. Sie bewiesen u.a. dem Herrn Pfarrer ihre Anhänglichkeit, indem sie ihm beim Schulexamen Lebkuchenherzen schenkten! So liess sich eine wirklich herzliche Verbundenheit zwischen Schulhaus und Pfarrhaus leibhaftig «chüsten». Dem Pfarrer war aber auch keine der Schulen in den entlegenen Bäuerten zu wenig wichtig, um sich nicht eingehend mit ihr zu befassen. Eine letzte Gedichtsammlung hat er denn auch schon vom Krankenlager aus 1911 unter der bedeutungsvollen

Überschrift «Abwesend und doch zugegen» an Schüler, Lehrer und «Lehr-gotten» anlässlich der Examen in den acht Schulen gerichtet. Bis zuletzt blieb er ihnen herzlich verbunden.

Unter ihnen war auch die Sekundarschule im sog. «Talhaus» bei der Kirche. Schon bald hatte Pfarrer Strasser die Notwendigkeit erkannt, im Bergtal der Jugend eine umfassendere Schulung zu ermöglichen. Sie hat in der Folge vielen jungen Grindelwaldnern bei dem immer mehr sich entwickelnden Verkehr — besonders auch durch Erlernen von Sprachen — den Umgang mit fremden Menschen erleichtert und manch einem, dank einer erweiterten Vorschulung, den Weg hinaus aus dem engen Tal in die weite Welt, in höhere Stellungen, ja bis zu höchsten Stellen ermöglicht. Pfarrer Strasser ist stets der verständnisvolle Förderer eingehenderer Bildung geblieben und manch einer, dem sie zugute kam, ist ihm dafür dankbar geblieben. Wie ihm das Gedeihen dieser Schule am Herzen lag, kann man etwa nachlesen in den Überlegungen «des Alten vom Wetterhorn» am 1. Examen der Sekundarschule Grindelwald 1892 oder in ihrem Sechsjahrbericht von 1897.

Nun aber hätte Gottfried Strasser wohl kaum bei aller Wertschätzung höherer Schulung dem stolzen, aber reichlich oberflächlichen Spruch beigepflichtet: «Volksbildung ist Volksbefreiung», vor allem nicht, wenn unter Bildung einseitig nur die Entwicklung der intellektuellen Anlagen und Fähigkeiten des Menschen verstanden wird und man dabei vergisst, dass es vornehmlich bei der Bildung darum geht, die Gemütswerte zu pflegen und die Willenskräfte zum Wahren, Gerechten und Guten zu stärken. Aus dieser Überzeugung heraus erkannte er mehr und mehr eine besondere Verantwortung denen gegenüber, bei denen die Verstandeskräfte zwar wenig entwickelt sind, bei denen aber die andern Seelenkräfte doch bei geeigneter Beeinflussung sich entfalten können. War aber nicht im Berneroberland Mangel an eben dieser Schulung? Solche Überlegungen liessen Gottfried Strasser 1906 seinen Aufruf verfassen: «Das Herz auf und nicht minder die Samariterhand für die schwachsinnigen Kinder im Berneroberland.» Er fand Echo. Mit andern zusammen hat er für die Gründung der Anstalt «Sunneschyn» bei Steffisburg geworben, Gelder gesammelt. Die Eröffnung der Anstalt sollte er selber freilich dann nicht mehr erleben. Aber auch hier erwies er sich als Freund der Schule, für die er ganz sich eingesetzt, für die er viel getan, viel gebetet hat.

Der Gletscherpfarrer

Der Mann, der so Auge und Herz hatte für ärmste, schwächste Geschöpflein, trägt im Volksmund den Beinamen: der «Gletscherpfarrer». Wir lesen dazu aus der Feder eines ihm Nahestehenden: «Das hat ihm in weiten Kreisen eine Popularität verschafft, die seiner tiefen Auffassung seines Berufes nicht gerecht werden konnte, die ihm eher den Schein des Reklamehaften gab. Ein unsinniger Name: «Gletscherpfarrer», der ihm angehängt wurde. Er passt nicht zu seiner ernsten Amtsführung und erweckt die falsche Vorstellung, als ob der Hochgebirgssport eine wesentliche Rolle in seinem Leben gespielt hätte.» Diese Berichtigung ist durchaus am Platz und notwendig: Gottfried Strasser war kein Sportler, der gar unter Vernachlässigung seiner Amtspflicht seiner Bergleidenschaft gefrönt hätte. Er hätte gewiss in einem träfen Gedicht, bei aller Anerkennung des Mutes der Bergsteiger, den Sensationsrummel rund um die Besteigung der Eigernordwand geißelt und beim Militärdepartement beantragt, diese als Sperrzone zu erklären, die ausserdienstlich zu betreten verboten ist!

Und dennoch hat der Volksmund doch etwas recht, den Dichter des Grindelwaldnerliedes den Gletscherpfarrer zu heissen. In seine Pfarrgemeinde stiessen eben doch früher die beiden Gletscher, der obere und untere Grindelwaldgletscher, mächtig ins Tal hinunter. Der Dichter selber hebt sein Lied an: «In Grindelwald, den Gletschern by». Ferner liebte Gottfried Strasser die Berge, die Gletscherberge. Er war auch durchaus kein Verächter der körperlichen Leistung. Er wusste zu wohl, was für seelische Kräfte des Mutes, der Tapferkeit, auch der Hingabe- und Opferbereitschaft, was für ein Kameradschaftssinn gerade auch beim Bergsport geweckt und gestärkt werden können. In Bern gehörte er während seines Studiums dem Studententurnverein an, für den der Theologiestudent flotte Protokolle verfasste. 1876 amtierte er sogar als Sekretär am eidgenössischen Turnfest. Für Turner und Schwinger hat er mehr als einmal Festgedichte verfasst. Er war auch Mitglied des Schweizerischen Alpenklubs. An einem SAC-Fest im Zürcher-Oberland lernte er ja seine Frau kennen. Für den SAC hat er in drei Auflagen (bis 1910) ein Liederbuch herausgegeben: «Das fröhliche Murmeltier, allerlei Singsang für schweizerische Alpenklubisten und zugewandte Orte.» Das Murmeli hat da einen reichhaltigen Vorrat duftigen Blumen- und Gräserbergheues zusammengetragen: Heimat-Volks-Geselligkeitslieder; es fehlen darin auch nicht im 2. Teil Originalbeiträge von SAC-Mitgliedern, darunter solche vom Her-

ausgeber und seinem Schwiegervater Rüegg. In scherzhafter Aufmachung und doch ernsthafter Abzweckung präsentiert sich ferner Gottfried Strassers «ABC für Schweizer-Bergführer» (1910) ein gereimter Leitfaden, vielmehr ein wohlgedrehtes Seil, das ihnen mit dem Verhalten im Berg auch rechte persönliche Haltung und innern Halt geben wollte. Der Grindelwaldner Pfarrer hat denn auch viel zur Organisation des Führerwesens im Berner Oberland beigetragen, und er feierte nicht nur mit bei Klubanlässen, fand nicht nur gutgesetzte und wohlaufernommene Worte bei den Führer-
mannen, sondern war mit ihnen im Berg, wenn es galt, oft unter schwierigen Umständen Verunfallte oder Todesopfer zu bergen. An wie manchem Berggänger- auch Führergrab hat dieser Pfarrer die ernste und so herrliche Botschaft des Evangeliums verkündigt, Hinterbliebene getröstet, für Witwen und Waisen Hilfe schaffen dürfen. Dazu musste ihm auch seine Feder dienen, um durch einen warmen Appell weitere Kreise zu erreichen, wie z.B. in seinem Aufruf: «Die Katastrophe am Wetterhorn, 20. August 1902.» Helfer war der Gletscherpfarrer.

Aber er freute sich auch am Sport, der in den Bergen mehr dem Spiel sich nähert, am Wintersport. Hans Michel zeigt uns in den Berner Heimatbüchern Nr. 53, S. 55, im Bilde den ehrwürdigen Pfarrherrn auf einem «Gibi» schüttelnd. Wir haben nie davon gehört, dass er auf den schon damals spiegelglatten Eisbahnen Schlittschuh gelaufen wäre. Auch den Curlingbesen hat er kaum gehandhabt. Das Skifahren steckte Ende des 19. Jahrhunderts noch in den Kinderschuhen, aber 1910 hat er das schweizerische Skirennen in Grindelwald besungen. Klingt's nicht ganz riesig begeistert und beglückt:

«wie ein geölter Blitz kommt Steuri Fritz!»?

Der mächtig sich entfaltende Fremdenverkehr erweckte grosse Hoffnungen, freilich auch Befürchtungen beim Gemeindevorstand. Er hatte Verständnis für die damit verbundenen Unternehmungen und Veranstaltungen, die neuen und vermehrten Verdienstmöglichkeiten, die sich jetzt für die Talbewohner eröffneten. Darum hat er auch den Bau und Ausbau der Berner Oberland-Bahnen in den neunziger Jahren begrüsst und gefördert. Für die Touristik im Oberland warb er in seinem «Illustrierten Führer der Berner Oberlandbahnen» (1892). Aber ... ihm galt doch auch hier der Grundsatz in seinem Grindelwaldnerlied:

«Fir d's Gueta wei mir firhistahn
U d'Schlächtigkeit nid inhalan»

auch nicht die schonungslose Verschacherung heimatlichen Bodens und die Verschandelung der Bergwelt. So wandte er sich schon 1887 energisch gegen den Plan, auf dem Gipfel der Jungfrau eine «Viktoria»-Hütte zu errichten: «Wahrscheinlich wird die Jungfrau selbst gewichtigen Einspruch erheben und keine Hütte, und wäre es selbst eine nach der englischen Königin benannte, sich aufs Haupt setzen lassen.» Dagegen stimmt er dem Projekt der Jungfrau-Bahn von Guyer-Zeller begeistert zu. Die ergreifende Bergpredigt, die Pfarrer Strasser am 19. September 1898 bei der Inangriffnahme der Arbeiten gehalten hat, schloss mit dem Gebet, das uns so recht zeigt, worum es dem Gletscherpfarrer ging:

«Herr, Gott, Du bist unsre Zuflucht für und für. Ehe denn die Berge wurden und die Erde und die Welt geschaffen wurden, bist Du, Gott, von Ewigkeit zu Ewigkeit. (Psalm 90, 1.)

Dir und Deiner Hülfe, Deinem Schutz und Deinem Segen befehlen wir Anfang, Fortgang und Ende dieses Werkes. Der es begonnen hat, begann es nicht aus frevelhafter Überhebung, sondern damit recht viele Mitmenschen Deine herrlichen Werke bewundern können.» Es folgt nun die Fürbitte für den Erbauer und alle seine Mitarbeiter, hin bis zum einfachsten Mineur. Dann heisst es weiter: «Dir zur Ehre, zum Heil unsres lieben Schweizerlandes und vielen aus allen Völkern der Erde zur Freude soll das Werk gereichen. Der Blick auf die Berge unsrer Heimat mahne uns an unser himmlisches Vaterland, damit wir trachten nach dem, was droben ist, Dich suchen, zu Dir empordringen durch alle Hindernisse, auf die herrlichen Höhen der ewigen Seligkeit gelangen.

Föhn und Feuer

In Grindelwald den Gletschern by
Da chas schon eppa guxen,
U z'zytewys tued o e chlyn
Der Fehnd is chon ga fuxen

heisst es schon in der 2. Strophe des Grindelwaldnerliedes. Die Lütschinentäler sind wie das Haslital Föhngebiet. Während Grindelwald weniger durch Wasserschäden und Wuhrgänge zu leiden hat und die Lawinen in ihren bekannten Zügen oft zu fast auf den Tag bestimmter Zeit niederdonnern, ist der Föhnwind ein unberechenbarer, unheimlicher Geselle. Er war es noch mehr in den früheren Zeiten mit den vielen offenen Holzfeuerstätten und den schindelbedeckten Holzbauten. Aus jenen Tagen stammen die strengen Vor-

schriften, das Verbot, bei Föhn Feuer zu machen und zu unterhalten, was noch heute gedruckte Anschläge Einheimischen und Fremden in Erinnerung rufen. Denn noch ist die grosse Brandkatastrophe vom 24. August 1892 nicht vergessen, in der bei einem Föhnsturm 44 bewohnte und 72 unbewohnte Gebäude Grindelwalds ein Raub der Flammen und 59 Haushaltungen obdachlos wurden. Der materielle Schaden war nur teilweise durch Versicherung gedeckt. Zu weiterer Hilfeleistung musste aufgefordert werden. Der Gemeindepfarrer tat es auf die ihm eigene, eindringliche Weise auch durch die dann 1893 veröffentlichte Predigt über den «Brand von Grindelwald», die er am Sonntag nachher gehalten hatte.

Aber er tat ein Mehreres. War 1885 unter ihm als Präsident des Gemeinnützigen Vereins mit einer gesicherten Dorfbeleuchtung wohlütiges Licht gespendet worden, so galt es auch, so recht dem verheerenden Feuer zu wehren. Wie der Dichter Rudolf von Tavel zuerst als einfacher Löschmann, später als Offizier dem Brandkorps der Stadt Bern angehört hat, so trat auch der Herr Pfarrer in Reih und Glied der Feuerwehrmannen im Bergdorf und trug das Seine zur besseren Organisation der Talfeuerwehr, ja der im Oberland bei. Vor allem war es ihm auch daran gelegen, unter den Feuerwehrleuten echten Kameradschaftssinn und unentwegte Opferbereitschaft zu wecken. Als ältester Teilnehmer an Cadre-Kursen in Interlaken 1904 und 1907 hat er ihnen seine «Feurigen Lieder» gewidmet.

Aber noch eines sei in diesem Zusammenhang erwähnt. Nicht nur Fels, Wasser, Schnee, Eis und Feuer bedrohen in den Bergen Menschen und ihre Behausungen. Es gibt ein ander verheerend Feuer, das auch in lieblichen Bergtälern Menschen schädigt und ganze Haushaltungen ruiniert. Es ist der Alkoholismus. Auch da bedurfte es entschlossener Abwehr. Pfarrer Strasser hat mit klarem Blick diese Notwendigkeit erkannt. Er, der als Student und auch später als Pfarrer durchaus nicht duckmäuserisch das frohe Fest mied, sah doch die Gefahr der steigenden Alkoholnot, der schlimm glimmenden Glut. Da zögerte er nicht, sich unter das Zeichen derer zu stellen, die tapfer wachen und wehren, dass im Föhn dieses Feuer nicht verheere.

Volk und Vaterland

Denn Gottfried Strasser liebte sein Volk, das Schweizervolk mit seinem nüchternen Schaffenseifer, aber auch mit seinem Drang, Feste zu feiern.

Beides gehörte für diesen Pfarrer zusammen: Ernste, strenge Arbeit kannte er, er selber ein unermüdlicher Schaffer. Zu den Arbeitenden fühlte er sich ganz naturgemäss hingezogen. Er verstand den Arbeiter, hatte Verständnis auch für seine Schwierigkeiten und Nöte. Arbeit sollte nicht Fron sein müssen, sondern Freude sein dürfen, selbst im immer mehr anschwellenden Verkehrs- und Erwerbsleben, für die in seine Maschen oft so unlöslich Verstrickten. So war es denn kein Zufall, dass dann am Grab von Pfarrer Strasser auch die «Union Helvetia» des Hotelpersonals vertreten war, die ihn zu ihrem Ehrenmitglied ernannt hatte. Der Mann war erkannt worden, der in die Arbeit Frieden und Freude bringen wollte.

Aber auch in das Fest Gehalt! Darum weilte er auch gerne da, wo das Volk feierte, und er bemühte sich, mitzuhelfen, dessen Feste zu Feiern zu gestalten. So finden wir ihn in Sängers- und Schützenkreisen. Für sie verfasste er Festgedichte, u. a. für das Bernische Kantonalschützenfest in Interlaken 1888 und das Ehr- und Freischiessen in Grindelwald 1899. Dem Männerchor Thun verfasste er 1904 den Bericht zum 75. Jubiläum, dem von Grindelwald zu seinen 25 Jahren (1886–1911). Ein Bühnenstück aus seiner Feder, «Bärgdorf», wird in Zürich nicht nur 1896 am Trachtenfest des Lesezirkels Hottingen, sondern 2 Jahre später auch zur Eröffnung des Landesmuseums aufgeführt.

Aber unser Volksmann wird berufen noch in unmittelbarer Weise, Volk und Vaterland zu dienen. Ohne einer bestimmten politischen Partei anzugehören, ist er 1883/84 Mitglied des Verfassungsrates für die neue kantonbernische Verfassung. Aber auch hier wahrt er sich eine volle Unabhängigkeit. So stimmt er dann dem Entwurf vom 1. März 1885 nicht zu. Mit Wärme konnte er sich dagegen für das einsetzen, was er als für Volk und Vaterland richtig erkannte. Er trat ein für die zwar 1894 missglückte eidgenössische Wehrreform und auch für die 1907 angenommene. Der Pfarrer von Grindelwald lebt denn auch in der Erinnerung fort als wehrbereiter Schweizer. Darüber müsste ein längerer Abschnitt seiner Biographie noch Näheres berichten können. Als Feldprediger des damaligen 12. Regiments hat er durch mehr als zwei Jahrzehnte mit Tausenden von Oberländer Soldaten Freud und Leid geteilt. Man kann davon einen lebendigen Begriff erhalten, wenn man die elf «Ernst und Humor aus dem 12. IR» betitelten Hefte mit vom Feldprediger zusammengestellten und zum grossen Teil von ihm selber verfassten Beiträgen durchblättert. Sie enthalten: Manöverberichte mit topographischen Karten, Briefe, Gedichte, Feldpredigten, Vorträge, Schiessresul-



Stammhaus der Familie J. H. Strasser, Amtsnotar in Wangen a. A., erbaut 1802.
Foto Fred Obrecht, Solothurn

tate, Bildreportagen, Nachrufe; aber auch der Soldatenhumor hat darin seine gebührende Stätte. Schon gleich ein erstes Gedicht gibt den Ton für die ganze Sammlung an:

«Schweizerland — Herz und Hand
Für dich im Frieden und Streite!
Unser Gut, unser Blut,
In der Brust der Begeisterung Glut,
Wo ist, der nicht dir sich weihte?»

Das letzte Heft wendet sich ganz besonders noch an die Vorgesetzten. Die Offiziere sollen sich hüten, in Nachäffung fremder Manieren Modepuppen zu sein und er ruft ihnen die Bestimmungen des EMD vom 27. Februar 1908 über den Umgang mit der Mannschaft in Erinnerung: ... wer seine Truppe erziehen will, muss sie lieben und ehren ...»

Der zurücktretende Feldprediger-Redaktor schliesst mit der Mahnung:

«... Das letzte Heft!
Nie Schmach und Schande,
In *einem* stets zusammentrefft:
Gott und dem Schweizer Vaterlande
Treu- Freunde —, bis zum letzten Heft.»

Von hoher vaterländischer Gesinnung getragen ist auch das Demissions-schreiben, mit welchem 1908 Gottfried Strasser den Bundesrat um die Entlassung als Feldprediger ersucht.

Der Dichter

Im Andenken des Bernervolkes und über seine Reihen hinaus lebt Gottfried Strasser aber vor allem fort als Mundartdichter, insbesondere als Verfasser des stets noch viel gesungenen, von uns auch in dieser Lebensbeschreibung vielfach angeführten Grindelwaldnerliedes. Es ist ja wie ein Motto zu Gottfried Strassers Leben und Wirken. Die kongeniale musikalische Bearbeitung des Liedes stammt von Musikdirektor Johann Rudolf Krenger in Interlaken. Es ist die Dichtung Gottfried Strassers geworden und geblieben, das Lied Grindelwalds, ein Lied unsres Volkes.

Ungezählt sind nun aber die Gedichte, zum grossen Teil nur im Manuskript oder auch nicht mehr erhaltene, die er bei allen möglichen Anlässen für Einzelpersonen oder Vereinigungen, in Freud und Leid, verbunden mit pfarramtlichen Handlungen, oder in «weltlichen» Angelegenheiten verfasst hat. Es entströmten aber auch seinem Herzen die Dichtungen und Lieder, die durch die Ergriffenheit ob der Schönheit der Schöpfung, durch die Liebe zu Heimat und Vaterland, zu den Menschenbrüdern, und zu Gott dem Erlöser ihm eingegeben wurden. Alle gesammelt, hätten wohl einen starken Band, wenn nicht mehrere abgegeben. Einige der Dichtungen sind auch gesammelt und herausgegeben worden. Wir verweisen u. a. auf die «Fünfundzwanzig Neujahrswünsche für meine Gemeinde» von 1880–1904 mit dem vorangestellten Grindelwaldnerlied (herausgegeben 1904 in der Buchdruckerei Schläfli, Interlaken) und in derselben Sammelreihe, als Heft 2 Gedichte in Trauerfällen: «Von des Grabes Rand auf zum Oberland.» Auf andere Sammlungen wurde schon früher hingewiesen.

Manche Gedichte finden sich auch in der Sonntagsbeilage zum «Berner Tagblatt», im «Berner Heim», dessen erster Redaktor 1890 bis Ende Juni 1894 Pfarrer Strasser gewesen ist, um es dann während eines Jahres mit Rudolf von Tavel zu betreuen, der nachher die Redaktion allein weiterführte. Eine hübsche Auswahl Gedichte hat 1943 unter dem Titel «In Grindelwald den Gletschern by» die Familie im obgenannten Interlakner Verlag herausgegeben. Diese Sammlung ist mit reizenden Federzeichnungen von Gottfried Strasser, Sohn, Zeichnungslehrer und Kunstmaler in Bern († 1961) geschmückt, der auch ein wertvolles Oeuvre feinsten Aquarelle und Zeichnungen hinterlassen hat. Eine besondere Erwähnung verdienen auch noch die in des steirischen Dichters Peter Rosegger «Heimgarten» (im 35. Jahrgang 1910) erschienenen 54 Gedichte, «Ich fahr' nach Wien», welche Gottfried Strasser von seiner Reise nach Österreich zu seiner Tochter Johanna und zu seinem obgenannten Dichterfreund Peter Rosegger unternommen hat.

Zur Beurteilung Gottfried Strassers als Dichter darf füglich der Vergleich mit diesem Schriftsteller dienen. Wie gross auch die Verschiedenheiten zwischen den beiden sein mögen, in Bezug auf die Lebensführung und Stellung, wieviel umfangreicher das Gesamtwerk Peter Roseggers auch gewesen ist (40 Bände!) und dementsprechend seine Lesergemeinde, aus beider Dichtung leuchtet dieselbe Liebe zur Heimat, dort zur Wald-, hier zur Bergheimat, zu ihren einfachen Menschen, deren Sprechweise, Art und Wesen. Gemeinsam ist dem Steirer wie dem Berner vor allem die warme Menschlichkeit,

welche aus ihrer Dichtung leuchtet und eine schlichte, innige Frömmigkeit, dort beim Katholiken, wie hier beim Evangelischen, die beider Dichtung, bei aller Volkstümlichkeit, eine eigenartige Tiefe verleiht. So war auch Gottfried Strasser ein echter Dichter.

Das soll hier gesagt werden, denn er hat als solcher nicht eitel Zustimmung gefunden. Wohl finden sich in seinem Nachlass freundliche Zuschriften, welche die Wertschätzung gerade auch von Dichterkollegen und Künstlern erkennen lassen. Da finden wir: Conrad Ferdinand Meyer, Emanuel Geibel, Karl von Gerok, Josef Viktor von Scheffel, Johanna Spyri, J. C. Heer, Rudolf von Tavel, Josef Reinhart, Albert Anker, Paul Robert, Clara von Rappard, H. Beat Wieland; auch von den bedeutendsten Rechtsgelehrten: Eugen Huber und Carl Hilty. Aber es fehlte auch nicht die Kritik. Diese betrifft nicht etwa den Gelegenheitsdichter, nicht die Gestalt seiner Dichtung, als sei diese nur eine zu leichte oder breite und damit seichte Reimerei. Im Gegenteil. Einer der Kritiker, kein geringerer als J. V. Widmann, der literarische Redaktor des «Bund», anerkennt durchaus die dichterische Leistung Gottfried Strassers. Noch am 13. Februar 1909 spricht er ihm zu einem Neujahrsgedicht gerade der Form halber seinen lebhaften Beifall aus: «... ich muss Ihnen meine freudige Anerkennung einer so wahrhaft poetischen Leistung aussprechen. Das ist etwas echt Empfundenes und dabei im Ausdruck Meisterhaftes. Wie selten erreicht man es, das ganz herauszubringen, was man sagen wollte; hier ist es Ihnen völlig gelungen. Es ist ein tiefes schönes Gedicht.» Wenn derselbe unbestechliche Kritiker Widmann dennoch, besonders in früheren Zuschriften (vom 1. Febr. 1884; 10. Dez. 1887; 13. Sept. 1901; 2. Jan. 1903) sich vom Dichter Strasser distanziert hat, so geschah es des Inhaltes gewisser Dichtungen wegen. Widmann konnte von seiner Welt- und Lebensanschauung aus nicht verstehen, wie Gedichte bei Anlass von Unglücks- und Todesfällen, von Katastrophen verfasst, doch noch tröstlich reden könnten von einem «lieben Gott» mit seinem gütigen Walten. Widmann hat (so im Brief vom 1. Februar 1884) diesen Gott den «alttestamentischen Popanz» genannt, der Übel und Verbrechen zulässt, ja sie veranlasst. Für den pantheistisch denkenden Philosophen ist die Gottheit, die alle Kreatur, auch den Menschen in sich fassende, nur allmählich sich vervollkommnende Welt. Noch ist diese aber im Werden, und der Mensch hat alles Unheil allein zu tragen. Trostsprüche seien da fehl am Platz. Taktlos sei es, gar Trauerstrophen in Jubeltöne ausklingen zu lassen. Ähnlich hat auch Ernst Zahn aus Göschenen beim Grindelwaldner Pfarrer Einspruch er-

hoben, weil dieser Zahns Roman «Einsamkeit» beanstandet hatte, da darin ausgerechnet als Beispiel des Einsamen der Pfarrer dargestellt werde.

Mit diesen ernsthaften Auseinandersetzungen von Dichter zu Dichter sind wir aber in Gottfried Strassers Lebensbild bei der Stelle angelangt, wo abschliessend noch ein, nein das Wesentliche von ihm gesagt werden muss, von dem her letztlich sein ganzes Lebenswerk und zuletzt auch sein Trachten und Schaffen, Denken und ... Dichten allein verstanden werden kann. Der Gletscherpfarrer war eben im letzten Grunde Pfarrer und wohl noch etwas mehr, nämlich:

Seelsorger

Wir müssen das soeben Gesagte etwas näher erklären. Nach Gottes Wort und Willen (1. Mose 2, 17) ward der Mensch unter allen Geschöpfen zur lebendigen Seele, d. h. aber, weder allein nur aus Erdelementen geschaffener Leib, noch aber allein nur leibloser Geist, sondern das Wesen, in dem in der Zeit durch die Seelenkräfte Leibliches in Geist und in der Ewigkeit Geist zur Geistleiblichkeit (2. Korinther 3, 17. 18; 1. Korinther 15, 35–58) gewandelt werden soll. Das ist ein Werden durch Sterben zum Leben. Einer ist — nach dem Zeugnis der Propheten und Apostel in der Heiligen Schrift — diesen Weg in vollkommener Weise gegangen: Jesus Christus. Wer durch den Heiligen Geist ihm aber im Glauben, in Hoffnung und Liebe verbunden, nachfolgt, gehört zu seiner Gemeinde, der Kirche. In ihr darf ein Glied des andern Gehilfe werden. Seelsorger aber kann so ein jeder an jedem sein, vornehmlich wohl aber: Eltern und Lehrer, der Arzt und auch der ... Pfarrer. So einer war Pfarrer Gottfried Strasser: Leibliches und Geistliches nicht miteinander vermengend, es aber auch nicht trennend, sondern miteinander bedenkend und pflegend.

Er nahm das wahr, was die Menschen auch äusserlich, ja körperlich, materiell betraf in Leid und Freud, zu ihrem wahren Wohlergehen. Ohne sich der Richtung religiös-sozialer Pfarrer zuzuzählen, oder in eine Heilsarmee eingereiht zu sein, hatte er sich den Grundsatz deren Generals zu eigen gemacht: Christ sein beginne mit dem dem Armen gebrochenen Stück Brot, mit der dem Schmutzigen dargebotenen Seife. Das ist die herrliche, stets neue Wahrheit des alten Evangeliums vom Becher frischen Wassers (Matthäus 10, 42; 25, 40). Darum war dieser Pfarrer ein rechter Armenpfleger nicht nur für die Bedürftigen seiner Gemeinde, sondern führend in der Armenfürsorge im

Bernerobersland und als Mitglied der kantonalen Armenkommission. Schon 1885 befasste er sich in einer Veröffentlichung mit der «Verstaatlichung des Armenwesens mit besonderer Berücksichtigung des Amtes Interlaken» und «Für das neue Armengesetz» schreibt er 1897 «den bernischen Landesteilen einige Zeilen ins Stammbuch». Dass mit der Armen- auch die Krankenfürsorge Hand in Hand gehen musste, war ihm eine Selbstverständlichkeit. So galt denn auch sein besonderes Interesse dem Bezirksspital Interlaken, dessen Kommission er angehörte.

Um das andere wusste er freilich gleichermassen: dass der Mensch nicht vom Brot allein lebt, dass es mit leiblicher Wohlfahrt nicht getan ist, wo nicht das Brot zum ewigen Leben gereicht und genossen wird, wenn nicht nach der Bitte um die Gabe des täglichen Brotes auch die um Vergebung unserer Schulden folgt und die Zusicherung ihrer Vergebung und deren vertrauensvolle, dankbare Annahme erfolgen darf, damit aber die Möglichkeit, getrost mit neuer Kraft fortzuschreiten in Freud und Leid dieses Erdenlebens, ja selbst im letzten Erliegen der Auferstehung gewiss zu bleiben. Welch ein Vorrecht darum für den Pfarrer, seiner Gemeinde, schon den Jungen im kirchlichen Unterricht, den Erwachsenen in der Predigt, Gesunden und Kranken, Starken und Schwachen, Reichen und Armen, dies Evangelium zu verkündigen, die frohe Botschaft von der in Jesus Christus offenbarten Liebe Gottes, des Vaters, der richtend und rettend in Gnaden, seine Kinder so den Weg zum Vaterhaus — und -herzen, zur himmlischen Heimat führt. Welch eine Freude, schon durch die Taufe in solche Gemeinschaft aufgenommen zu sein, in der Konfirmation und Kommunion, im Gebet darin bestärkt zu werden, im Gottesdienst immer wieder mit Herz und Mund und Händen dafür danken und loben zu dürfen, allein und vereint, am Sonntag und im Werktag, in dieser Erdenzeit, den Mitmenschen zum Segen, dem Herrn zur Ehre zu leben und zu sterben, wenn er einst ruft.

In diesem Sinne hat Pfarrer Gottfried Strasser auch als Seelsorger gewirkt, gewiss auch er nur nach Massgabe menschlicher Kraft und Schwachheit. Aber so heisst er uns denn, auch die letzte Strophe des Grindelwaldliedes, die oft scheu weggelassen wird, ganz herzlich singen:

In Grindelwald den Gletschern by,
Chund eis der Tod-Gottwilchen!
Hie wei mer o vergraben syn
Im Frythof bin d'r Chilchen.

O chlagid nid bin yser Lych!
D'r einzig Ort ist d's Himelrych
Wa's ysereim no besser gfalld
Wan hie im schenen Grindelwald!

Nach längerem Herzleiden ist Pfarrer Gottfried Strasser am 9. April 1912 entschlafen. Bei der Beerdigung wurde vor einer grossen aus nah und fern zusammengekommenen Gemeinde von den Gesangvereinen am Schluss der Feier am offenen Grabe noch das Grindelwaldnerlied gesungen, dies Bekenntnis des Dankes für eine hehre, wenn auch herbe Heimat, der wachen Treue zum Vaterland, der getrosten Hoffnung aufs Leben, selbst im Sterben.

Anmerkung

Näheres über die Verbreitung der Strasser findet sich im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz; über die Wangener Strasserfamilie, der Gottfried Strasser angehörte, bei E. E. Strasser, Stadtplaner in Bern († 1958): Das Geschlecht der Strasser von Wangen a. A. (Separatabzug aus dem Schweizer Familienforscher, 1941). Seine Arbeit fusst für die Vorgeschichte dieser Strasser Familie auf Archivalauszügen von Lehrer Leuenberger in Wangen, aus denen auch Ernst Strasser, Sekundarlehrer in Wiedlisbach, für seine Strasser-Chronik (im Manuskript bei dessen Sohn Heinrich Strasser in Bern) schöpfte.

Vorstehende Lebensbeschreibung beruht auf Nachrufen, die beim Tode Gottfried Strassers erschienen sind, auf Benützung seiner gedruckten Schriften, von Manuskripten aus seinem Nachlass, auf Mitteilungen seiner Angehörigen und persönlichen Erinnerungen an meinen Onkel. Wir verweisen auch auf den von Rudolf Rubi im «Harder-mannli», der Beilage zum «Oberländischen Volksblatt» 1955 in Nr. 1 und 2, veröffentlichten Briefwechsel G. Strassers mit Peter Rosegger.

FLUGPIONIER ERNST RECH 1891–1913

HANS STARK

Am 3. Mai 1913, vor 50 Jahren, erschien ein Extra-Bulletin des «Oberaargauer Tagblatt», das die traurige Nachricht verbreitete:

Flieger Rech abgestürzt

Dübendorf, 3. ds. Ernst Rech, Fluglehrer in Dübendorf, stieg heute nachmittag 2¼ Uhr vom Flugplatz Dübendorf mit dem Kunklerapparat auf, um sich nach Olten zu begeben, wo er morgen Sonntag zugunsten der Militäraviatik Schauflüge veranstalten wollte. Beim Aufstieg geriet er in einen Wirbelwind und stürzte aus einer Höhe von zirka 100 Meter ab. Rech wurde schwer verletzt in das Kantonsspital nach Zürich transportiert.

Zürich, 3. ds., nachmittags 4.50. Der Flieger Rech wird soeben durch den Chefarzt untersucht; Rech ist schwer verletzt; er zog sich beim Sturz schwere Beckenbrüche und innere Verletzungen zu. Genaueres kann erst nach vollzogener Untersuchung mitgeteilt werden.

Ernst Rech, der am 11. August 1891 in Langenthal geboren wurde, hatte im Juli begonnen, sein erstes Flugzeug, einen Eindecker, zu bauen. Er hatte das Technikum besucht und sich für seine damals kühnen Pläne die nötigen Voraussetzungen erworben. Die Bevölkerung betrachtete seinen Versuch skeptisch, ja sogar lächelnd, wie dies eine Notiz unter den Lokalnachrichten der Zeit beweist:

Einen Motorschlitten

kann man in Langenthal jeweils beim Abenddämmern durch das Huttwilbahnsträsschen sausen sehen. Schon von weitem macht sich das eigenartige, niedrige Gefährt durch lautes Rattern und durch das Surren des Propellers, der hinter dem Lenker des Schlittens angebracht ist, bemerkbar. Das neuartige Vehikel — «Aviatiker Davoser» nannte es letzten Abend einer der zufälligen Zuschauer — ist lenkbar und schneidig, und

sicher nimmt es die Kurven in den Strassenbiegungen. Es ist ein junger hiesiger Mitbürger, der sich ebenfalls schon mit dem Problem der Flugmaschine beschäftigt, welcher er sich mit dem Ausstudieren des allerneuesten Beförderungsmittels, des Motorschlittens, abgibt. Kein Zweifel, auch dieser Wintersport wird seine Anhänger und passionierten Liebhaber finden.

Später verlegte Ernst Rech seine Versuche nach der Kaltenherberge und machte dort seine ersten Sprünge bis 500 Meter. Die Zeitung weiss zu berichten:

Aviatic

Unser Langenthaler Luftschiffer liegt Tag für Tag seinen Versuchen bei der «Kaltenherberge» drunten ob. Wenn es ihm bisher auch noch nicht gelang, sich frei und stolz in die Lüfte zu erheben, so sieht man doch schon jetzt, dass der Flugapparat, dessen hintere Partie sich bei den Vorwärtswegbewegungen leicht und rasch vom Boden erhebt, bei richtigem Ausbalancieren und vielleicht einigen kleinen Konstruktionsänderungen flugtüchtig werden wird. Probieren geht auch hier über studieren. Nachteilig werden die Versuche beeinflusst durch die zur Verfügung stehende viel zu kurze Anlaufbahn. Zahlreiche Zuschauer verfolgen jeweils neugierig die interessanten Übungen des jugendlichen Luftfliegers, der zuversichtlich der endlichen Lösung der schwierigen Aufgabe entgegenblickt. – «Nüt nala gewinnt.»

Noch im gleichen Jahr (1910) baute Ernst Rech dann in Dübendorf einen neuen Eindecker, der an den Berner Flugtagen vom 8. bis 10. Oktober vorgeführt wurde. 1911 absolvierte er die Rekrutenschule als Ballonpionier. Er erkrankte an Typhus und musste seine Flugversuche für längere Zeit einstellen. 1912 baute er einen weitem Eindecker, der 30 PS hatte, eine Geschwindigkeit von 95 Stundenkilometern erreichte und sich gut bewährte. – Im «Zürcher Tages Anzeiger» vom 4. November 1912 stand zu lesen:

Flugfeld Dübendorf

Der Flieger Rech aus Langenthal machte am Sonntag von Dübendorf aus mit seinem Eindecker eigener Konstruktion einen sehr gelungenen Flug über Wangen und landete nach einem Gleitflug unter grossem Beifall des zahlreichen Publikums wieder im Aerodrom. Der von Rech konstruierte



Dübendorf, 3. Mai 1913. Ernst Rech auf dem Eindecker Rossier-Kunkler, 5 Minuten vor seinem letzten Start

Apparat zeichnet sich besonders durch grosse Geschwindigkeit, sowie durch einfache und solide Konstruktion aus
Fünf Tage später meldeten viele Zeitungen, dass Rech das Piloten-Brevet erworben hatte.

Dübendorf, 9. Nov.: *Ernst Rech* aus Langenthal hat Samstag nachmittag auf dem hiesigen Flugplatz die für das Piloten-Brevet vorgeschriebenen Flugleistungen ausgeführt. Auf seinem sechzigpferdigen Sommer-Zweidecker stieg Rech gegen 4 Uhr auf und absolvierte in 2 tadellosen Flügen, zu denen er je eine Viertelstunde benötigte, die vorgeschriebenen Achterschleifen mit einer Zwischenlandung. Rech hat somit als erster in diesem Jahre Anwartschaft auf das Pilotenpatent und den dafür ausgesetzten Preis des Ostschweizerischen Vereins für Luftschiffahrt. Am Dienstag war er mit demselben Apparat in bedeutender Höhe über Dübendorf und Wangen weggefliegen, und am Freitag war der Pilot trotz Schneeschauern zwanzig Minuten in den Lüften verblieben.

Ende November startete Rech dann zu seinem grossen «Fernflug» von Dübendorf nach Langenthal. Er durfte dieses Wagnis wohl unternehmen, wurde doch seiner Fluchtüchtigkeit ein beredtes Zeugnis ausgestellt:

Aerodrom Dübendorf. E. Wenn unser bester Flieger täglich ohne Rücksicht auf die Witterung seinem Metier obliegt, so setzt es kaum mehr in Erstauen, wenn *Ernst Rech* die gegenwärtigen prächtigen Tage zu eifrigem Training benützt. Er hat darin auf seinem Doppeldecker schon eine solche Fertigkeit erlangt, dass man sich ruhig seiner Führung anvertrauen und mit ihm einen Passagierflug wagen darf. Alle Sportsleute und sonstige Freunde der Aviatik seien auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht und gebeten, sich auf dem Aerodrom persönlich mit dem Flieger in Verbindung zu setzen.

Wenn auch der Fernflug, den Rech am 26. November unternahm, nicht voll gelang, so wurde ihm doch in der Zeitung grosse Anerkennung gezollt:

(Korr.) Bekanntlich war Ernst Rech vom Aerodrom Dübendorf aus am Dienstag nachmittag zu einem grössern Überlandflug aufgestiegen, der ihn nach Langenthal und Bern bringen sollte. Leider ist der grossartige Plan nicht ganz gelungen, indem der kühne Flieger in Winznau bei Olten niedergehen musste, da der Motor heissgelaufen war; die Landung, die viel Volk anlockte, erfolgte glatt und sicher. Die schöne Leistung stellt immerhin einen schweizerischen Rekord der Überlandflüge dar, denn die Strecke, die Rech in 45 Minuten durchflog, misst 63 Kilometer, während

Maffeis Luzerner Flug 35 Kilometer ausmachte. Der Aviatiker ist entzückt von dem prächtigen Flug; begeistert erzählte er selbst von der Begeisterung der andern, die er hoch aus der Vogelperspektive zu ihm hinaufwinken sah (er flog durchschnittlich in 1000—1200 Meter Höhe). Die Luftreise ging über Seebach—Wettingen—Baden—Aarau, teils der Aare und der Bahn entlang und dürfte in jener Gegend nicht wenig dazu beigetragen haben, das Interesse für die Aviatik zu fördern.

Das Obergeraargauer Tagblatt meldete einen Tag später, dass Rech um 3 Uhr 10 in Dübendorf gestartet ist und fährt dann ergänzend fort:

Wie wir vernehmen, handelt es sich bei der Ursache des Unterbruches des Fluges um einen Motordefekt, der durch «Berna» in Olten gehoben werden wird. Rech langte etwas vor 4 Uhr in Winznau an, nachdem er von Baden an dem eingeholten Schnellzug folgte.

Der Defekt war nicht zu beheben, und die Maschine musste nach Dübendorf zurücktransportiert werden. Zum erstenmal war vorhin die Rede von der Begeisterung der Beobachter, und wir möchten die Reaktion der Menschen vor 50 Jahren auf die Aviatik mit ein paar Zeitungsausschnitten illustrieren:

Flugtag in Olten. Wie die Liestaler Blätter melden, haben an die 10 000 Personen dem dortigen Flugtag vom letzten Sonntag beigewohnt. Der finanzielle Ertrag soll ein über Erwarten günstiger sein. Da ist zu erwarten, dass sich auch der künftigen Sonntag in Olten stattfindende Flugtag eines guten Besuches aus Olten und der Nachbarschaft erfreuen wird. Das umso mehr, als die Eintrittspreise vom Organisationskomitee bedeutend niedriger als in Liestal, nämlich zu 1 Fr. und 50 Cts. festgesetzt wurden. Auch der Umstand, dass sich für den Oltnen Flugtag ebenfalls ein bewährter Flieger zur Verfügung gestellt hat, dürfte das Publikum zu zahlreichem Besuche aufmuntern. Hr. *Rech* ist seit drei Jahren Lehrer an der Fliegerschule in Dübendorf; dass seine dortige Tätigkeit Anerkennung findet, geht daraus hervor, dass Hrn. Rech von der deutschen Militärverwaltung die Leitung einer deutschen Militärflugschule angeboten ist.

Man muss bedenken, dass ein Eintrittspreis von anderthalb Franken damals recht viel Geld war. Aber Fliegen war ein Ereignis, das alle Menschen anlockte — sogar an Arbeitstagen:

Wangen a. A., 31. März. (Korr.) Am Montag hatten auch wir «*Flugtag*». Der Aviatiker Rech aus Langenthal hatte dem Komitee in Wangen zugesagt, einen Flug durch das Bipperramt zu unternehmen und in Wangen

zu landen. Etwa um 3 Uhr nachmittags rührte im Städtchen ein Tambour seine Trommel und kündigte an, Herr Rech werde um 4 Uhr im Moos landen. Da bekamen die Leute das Fieber. Bureaux, Fabriken und Werkstätten leerten sich, und Jung und Alt strömte dem Moos zu. Um 4 Uhr hatte sich eine gewaltige Menschenmenge aus dem ganzen Bipperramt angesammelt; allein, unterdessen hatte ein heftiger Westwind eingesetzt und man fing an zu zweifeln. Da, gegen 5 Uhr ertönte es von der fortwährend gegen den Himmel blickenden Menge: er kommt. Und kaum hatte man ihn entdeckt, hat er schon glücklich gelandet. Nach kurzem Aufenthalt stieg Herr Rech wieder auf und verschwand in der Richtung Herzogenbuchsee, vom Wind gewaltig geschüttelt.

Am 30. März 1913 fand in Langenthal ein Flugtag statt. Das Oberaargauer Tagblatt brachte zu diesem Ereignis einen langen Bericht. Viele Langenthaler — darunter bekannte Namen — wagten sich zum erstenmal in die Lüfte, und alle sollen ihren Flug genossen haben:

Ein herrlicher Frühlingstag — man hätte glauben können, das Organisationskomitee sei in der Lage gewesen, sich der extra guten Laune des Wettergottes zu versichern — brach am Sonntag an und kurz nach Mittag begann die Völkerwanderung nach dem Startplatz auf dem Hard. Tausende eilten herbei aus nah und fern und bevölkerten das Hardfeld, während Scharen von Drückebergern die umliegenden Höhenzüge bataillonsweise besetzten.

Herr *Rech* hatte seine beiden Apparate schon am Freitag Abend und Samstag Nachmittag, sobald sie montiert waren, in prächtigen Flügen über die Ortschaft und das Flugfeld ausprobiert und die Eleganz und Sicherheit, mit der er die Riesenvögel zu ihrem Spaziergang durch die Lüfte zwang, verhießen einen vollen Erfolg für Sonntag. Die Zuschauermenge war aber inzwischen so angewachsen, dass Herr Rech sich entschloss, kurz nach halb 2 Uhr schon einen ersten Aufstieg mit dem *Eindecker* «*Kunkler*» auszuführen. Die *Harmoniemusik* marschierte gerade mit klingendem Spiel auf dem Flugplatz ein, als der kühne Aviatiker sicher und glatt landete, begeistert begrüßt vom brausenden Beifall der hingerissenen Menge ...

Und schon setzt man sich für den Mitbürger ein, über den «spöttische Bemerkungen in wahlloser Art und Zahl hergefallen» waren, dessetwegen «aber auch ernste Mitbürger in gutgemeinter ehrlicher Kritik das Haupt geschüttelt» hatten:

Einen Misston in den in jeder Beziehung gelungenen Flugtag bemüht sich ein H-Korrespondent des «Berner Intelligenzblattes» zu werfen, indem er dort hämisch schreibt: «Von Burgdorf ging Bider an den Flugtag nach Langenthal, und die Langenthaler scheinen froh gewesen zu sein, dass sie wenigstens Bider fliegen sahen.» Wir weisen diese *Infamie* unserm Flieger Herrn *Rech* gegenüber in tiefster Entrüstung ab, auch für den Fall, dass der Herr H. ein brotneidiger Burgdorfer sein sollte.

Um die Flugsicherheit war es freilich nicht zum besten bestellt. Anlässlich des Flugtages in Langenthal verstummte plötzlich ein Flugzeug, das in Richtung Aarwangen flog. Rech stürzte sich in ein Automobil und raste der Unglücksstelle zu. Kurze Zeit später brachte er Pilot und Passagiere heil zurück. Er selber war am 18. Dezember 1912 nur mit Glück einem Absturz entgangen:

Aerodrom Dübendorf. (Korr. vom 18. Dez.). Heute abend vier Uhr probierte der Aviatiker Rech den seit dem Sturz des Aviatikers Kunkler wiedererbauten Monoplan Rossier. Nach einem kurzen Fluge in der Höhe von 150 Meter neigte sich der Apparat plötzlich stark auf eine Seite, stürzte gleich darauf vornüber, drehte sich um sich selbst und fiel bis auf zirka 20 Meter hinunter, um sich im gleichen Moment wie durch ein Wunder wieder in Fluglage zu stellen. Es ist einzig und allein nur der Tüchtigkeit und Kaltblütigkeit des Piloten zuzuschreiben, dass der schaurig anzusehende Sturz mit einem ganz minimen Materialschaden endete.

Dann, am 3. Mai 1913, konnte sich Rech nicht mehr retten. Aus Berichten von Augenzeugen ist zu entnehmen:

Unmittelbare Augenzeugen der Katastrophe vom letzten Samstag erzählen, dass *Ernst Rech* mit Aufbietung aller seiner Kraft den Sturz verhindern wollte, indem er die Flächen verwand, was ihm bereits letzten Herbst auf dem gleichen Apparat vor einem grösseren Unglück bewahrt hatte. Doch diesmal herrschten ziemlich heftige und unregelmässige Böen, die dem Pilot zum Verhängnis wurden. Nach einem gelungenen Probeflug und nachdem alles nachkontrolliert worden war, stieg er sofort zu grosser Höhe an und wurde einige hundert Meter ausserhalb des Flugfeldes von einem tückischen Windstoss erfasst und trichterförmig aus mindestens 200 Meter zu Boden geschleudert. Kunklers Apparat ist total zertrümmert bis auf einen Flügel und den Motor, der bis zum letzten Augenblick gearbeitet hatte ...

Aus «Langenthaler Tagblatt», *Sunddigpost* Nr. 16, vom 4. Mai 1963.

DIE FIRMA H. ERNST & CIE AG IN AARWANGEN

LOUIS ZINGG

Ernst Ernst, der Gründer der Firma, entstammte einem alten Aarwanger Geschlecht, das sich bis 1577 verfolgen lässt, d.h. so weit als in Aarwangen Burger- und Taufrodel vorhanden sind. Über die Berufe der Vorfahren lässt sich nicht mehr viel feststellen. Der Grossvater von Ernst Ernst, Samuel Ernst, Andresen (1802–1877), war Säger und Landwirt. Der Vater Samuel Ernst (1823–1897) erlernte in Bern den Beruf eines Bürstenmachers, den er später in Aarwangen selbständig ausübte. Nebenbei amtierte er lange Jahre als Militärinstructor, Sektionsschreiber und Jagdaufseher. Entgegen der Familientradition verheiratete sich Samuel Ernst nicht mit einer Aarwangerin, sondern mit der Landsassin Maria Specht, die ihr Amt als Lehrerin während vollen 59 Jahren versah und neben der Schule noch lange einen kleinen Detailhandel mit Merceriewaren betrieb. In dem heute noch stehenden, 1853 im Hard erbauten Wohn- und Geschäftshause wurde während einiger Jahrzehnte noch eine kleine Landwirtschaft betrieben.

Der 1851 geborene Sohn dieses vielseitigen Ehepaares, Ernst Ernst, war von seinem Vater für den Beruf des Bürstenmachers vorgesehen, entschied sich aber für die kaufmännische Laufbahn. Der noch vorhandene kaufmännische Lehrvertrag illustriert das damals zwischen Lehrherr und Lehrling bestehende Verhältnis:

Lehr-Accord

Ich am Ende Unterzeichneter S. Ernst Bürstenfabrikant in Aarwangen übergebe meinen Sohn Ernst Ernst als Lehrling in die Handlung der Herren Vonderwahl & Riser in Langenthal für die Zeit von 3 Jahren, vom 8. Juni 1868 bis gleiche Zeit 1871 und verbürge mich für die Treue desselben während dieser seiner ganzen Lehrzeit.

Wir, die unterschriebenen Vonderwahl & Riser, verpflichten uns, den Jüngling die Handelsgeschäfte in allen Theilen, so wie solche in unserm Geschäft geführt & betrieben werden, bestens zu lehren & lernen zu lassen & so viel an uns steht, auf dessen gute Aufführung zu achten.

Der Lehrling verpflichtet sich, nebst einer frommen und christlichen Aufführung seinen Lehrherren die gebührende Achtung zu erweisen & Gehorsam zu leisten, seine Lehrzeit wohl anzuwenden, nach Vermögen den Nutzen des Hauses zu fördern & Schaden zu wenden, & über die Handelsgeschäfte eine gänzliche Verschwiegenheit zu beobachten, dergleichen ohne Wissen & Willen seiner Chefs sich nicht zu entfernen & denselben in Wahrheit anzugeben, mit was für Gesellschaft er Umgang zu haben pflegt.

Gegenwärtiger Lehr-Accord ist in zwei Doppel ausgefertigt & von den darin vermeldeten Partheien unterzeichnet.

Langenthal den 24. Juli 1868.

Vonderwahl & Riser
S. Ernst

Nach der Lehrzeit war Ernst Ernst als Reisender einer Berner und dann einer Huttwiler Firma tätig. Im Jahre 1878 schloss er den Ehebund mit Bertha Baur aus Beinwil im Aargau. Auf den 1. Januar 1879 gründete der nach Selbständigkeit strebende junge Mann die Firma

E. Ernst

Garnhandlung en gros

Handel mit Woll- und Baumwollgarnen und Cigarren

Mit diesem Wortlaut wurde die Firma 1883 ins Handelsregister eingetragen. Das Geschäft wurde im elterlichen Hause untergebracht, Büro und Lager anfänglich in einem einzigen Räume. Die etwas eigenartig anmutende Zusammenstellung von Textilien und Zigarren hat ihren Grund darin, dass der Schwiegervater Zigarrenfabrikant war. – Das kleine Geschäft, das Ernst Ernst während vieler Jahre nur mit Hilfe seiner Gattin, ohne weitere Arbeitskräfte betrieb, hatte eine lange Liste von Artikeln, die aus der Schweiz, aus Deutschland, Frankreich, England usw. bezogen wurden, von «Cotonne» bis zu «Hosenzeug», vom Leintuch bis zum Taschentuch und «Cachenez». Besondere Aufmerksamkeit wurde von Anfang an den Strickgarnen aller Art aus Wolle und Baumwolle geschenkt. Vielleicht interessiert es den Leser, einiges über damalige Preise zu hören: Die junge Firma lieferte zum Beispiel Strickwolle Nr. 14 zu Fr. 8.20, Nr. 16 zu Fr. 10.60 und eine mit A bezeichnete Wolle zu Fr. 7.50 das Kilo. Schmidtsche Wolle Nr. 20, eine damals besonders begehrte Marke, wurde zu etwa 4 Mark das Pfund = Fr. 10.— das kg importiert, mit einem Einfuhrzoll von Fr. 3.50 für den «Zentner à 100



Ernst Ernst
1851–1910

Pfund mehrdrähtiges Wollengarn». Die Preise richteten sich nach den Farben, die oft recht komplizierte Bezeichnungen hatten, zum Beispiel «hellrötlichbraun», «extrahellbraunmeliert», «dunkelrothamaranth». Noch niedriger als die Garnpreise waren die damals üblichen Löhne. So betrug der Stricklohn für ein Paar maschinengestrickte Socken oder Strumpfhose 25 Rappen, für einen Unterrock 50 Rappen!

In den ersten Jahrzehnten der Firma Ernst war die Geschäftsreise manchmal eine recht mühsame Angelegenheit. Wie oft war der rührige Geschäftsmann mit seinem schweren, umfangreichen Gepäck schon $\frac{1}{2}$ 6 Uhr morgens nach einem halbstündigen Fussmarsch in Langenthal auf dem Bahnhof! Strecken, die wir heute in wenigen Stunden durchfahren, erforderten tage- und wochenlange Geschäftsreisen mit dem Pferdefuhrwerk, zum Beispiel von Thun durchs Simmental und Saanenland über Rougemont, Château-d'Oex nach Freiburg. Die noch nicht so zahlreichen Reisendenbesuche waren für die meisten Kunden eine angenehme Abwechslung, und bei vielen war Ernst Ernst ein gern gesehener, willkommener Gast und lieber Freund. Bei den Besuchen wurden auch Geldgeschäfte erledigt, denn viele Kunden warteten mit ihren Zahlungen bis zum nächsten Besuch. Oft erfolgten Zahlungen aber auch in Natura, und eine Sendung Butter an Stelle von Geld war keine Seltenheit. – Den bescheidenen Preisen von anno dazumal entsprechen auch die Reisespesen. Als Illustration diene eine Kassabuch-Eintragung von 1881: «Für Reisespesen 4 Tage und Besuch des eidg. Schützenfestes Fr. 64.—»! Darin waren auch die Bahnbillette inbegriffen.

Die ersten kleinen Exportgeschäfte der Firma Ernst gehen in die neunziger Jahre zurück. Der erste Kunde in Frankreich wünschte die Wolle in Knäuelaufmachung. Deshalb wurde um die Jahrhundertwende mit einer primitiven, handbetriebenen Knäuelmaschine der erste, bescheidene Anfang zum späteren Maschinenpark gemacht.

Eine willkommene Entlastung war es für Ernst Ernst und seine Gattin, als 1898 ihre älteste Tochter Mathilde als erste kaufmännische Angestellte ins Geschäft eintrat, um während 10 Jahren die Büroarbeit zu besorgen. Die gleiche Mitarbeiterin hat sich in späteren Jahren als Redaktorin der H.E.C.-Strickanleitungen um die Firma verdient gemacht.

Auf Neujahr 1905 trat Hermann Ernst (*1883) als Mitarbeiter ins väterliche Geschäft ein. Er hatte nach seinen Primarschuljahren die Sekundarschule Langenthal absolviert und sich nach einem Welschlandaufenthalt mit einer dreijährigen Lehrzeit und Besuch der kaufmännischen Schule in Lan-

genthal in den Beruf seines Vaters eingeführt. Durch 3 Jahre Tätigkeit in einer Agentur-Firma in Genua hatte der junge Kaufmann seine Berufskenntnisse erweitert und sich mit dem Welthandel vertraut gemacht. – Der neue, unternehmungsfreudige Mitarbeiter gab der Firma Ernst kräftige Impulse und erschloss durch seine Reisetätigkeit neue Absatzgebiete. Wegen Erkrankung seines Vaters musste Hermann Ernst, seit 1907 Prokurist, frühzeitig die Führung des Geschäftes übernehmen.

Am 3. Oktober 1910 wurde Ernst Ernst im Alter von nur 59 Jahren aus diesem Leben abgerufen. Es war ihm nicht mehr vergönnt, sich am Aufstieg seiner Firma zu erfreuen. – Auf den 1. Januar 1911 ging das Geschäft an die Kommanditgesellschaft

H. Ernst & Co.

über, mit Hermann Ernst als unbeschränkt haftendem Gesellschafter und Frau Wwe. Ernst-Baur als Kommanditärin. In der Erkenntnis, dass die Firma nur durch Spezialisierung ihre Leistungsfähigkeit steigern könne, wurden viele bisher geführte Artikel aufgegeben und in der Folge nur noch Garne geführt.

Im Herbst 1911 konnte der Firmainhaber einen Teil der stets grösser werdenden Arbeitslast seinem neuen Mitarbeiter und späteren Schwager Paul Egger übertragen. Paul Egger, ebenfalls ein Aarwanger, hatte die gleiche Ausbildung genossen wie Hermann Ernst und war als sein Nachfolger in der gleichen Genueser Firma tätig gewesen. – Seit Dezember 1912 zeichnete Paul Egger als Prokurist, und 1915 trat er als unbeschränkt haftender Teilhaber in die Firma ein. Während mehr als 3 Jahrzehnten hat er seine Arbeitskraft dem Unternehmen gewidmet. 1944 wurde Paul Egger-Ernst nach langem Leiden den Seinen und der Firma allzu früh durch den Tod entrissen.

Schwere Sorgen und Prüfungen brachte der Erste Weltkrieg. Der Firmachef wurde als Kommandant einer Bäckerkompagnie für lange Monate unter die Fahnen gerufen, und auch sein Teilhaber hatte militärische Pflichten zu erfüllen. Die grösste Sorge aber war die Beschaffung neuer Waren. Die Lagerbestände waren geräumt und die Zufuhren abgeschnitten, was für die noch schwach fundierte Firma eine schwere Bedrohung ihrer Existenz bedeutete. Doch der tatkräftige Firmainhaber gab sich in dieser schwierigen Lage nicht geschlagen und entschloss sich im Oktober 1915 zu einer Einkaufsreise, seiner ersten Reise nach England. Dieser Entschluss zu einer mit Gefahr verbundenen Fahrt in Kriegszeit über den mit Minen belegten Kanal musste Hermann Ernst umso schwerer fallen, als er eine eigene Familie gegründet



Kammgarnspinnerei Langenthal. Oben: Vorbereitung, letzte Passage. Unten: Ringspinnmaschinen



hatte. – Die an diese Reise geknüpften Hoffnungen erfüllten sich. Es gelang, mit führenden englischen Spinnereien Geschäfte abzuschliessen und beträchtliche Mengen Wollgarne einzuführen. Die durch diese Importe gesteigerte Leistungsfähigkeit gab der Firma einen starken Auftrieb und ermöglichte eine erfreuliche Ausweitung des Kundenkreises. Waren vorher hauptsächlich kleine Landkunden beliefert worden, so konnten in der Folge zahlreiche Stadtgeschäfte und Grossabnehmer ins Kundenregister aufgenommen werden. Trotz zweimaligen Umbauens wurden die Geschäftsräume im alten Hause zu klein. Die erste elektrisch betriebene Spul- und Knäuelmaschine genügte bald nicht mehr. In gemieteten Räumen wurden weitere Maschinen aufgestellt.

Der Platzmangel drängte einen Neubau auf, der 1921 bezogen wurde. So entstand aus der kleinen Firma eine Fabrik mit anfänglich 24 Angestellten und Arbeitern. Der Fabrikbetrieb beschränkte sich darauf, auswärts hergestellte Garne handelsfertig aufzumachen. – Es war anzunehmen, dass der für damalige Verhältnisse grosszügig angelegte Neubau für lange Jahre ausreichen würde, doch schon im Jahre 1928 wurde eine Erweiterung notwendig. 1932 wurde dem ganzen Fabrikbau ein Stockwerk aufgesetzt, und die Zahl der beschäftigten Personen erhöhte sich auf 70. Auch die Krisenjahre vermochten der Entwicklung nicht Einhalt zu gebieten, 1936 wurde abermals vergrössert. Weitere Vergrösserungsbauten folgten in den Jahren 1946, 1947, 1951 und 1960.

Trotz den Vorteilen, die eine Beteiligung an einer Spinnerei brachte, machte sich das Bedürfnis geltend, in nächster Nähe eine eigene Spinnerei zu haben. 1947 wurde als Familien-AG die Kammgarncspinnerei Langenthal errichtet, mit einem modern ausgestatteten Betrieb, der hohen Qualitätsanforderungen gewachsen ist.

Dank einer weitsichtigen und vorsorglichen Geschäftspolitik gelang es Hermann Ernst und seinen Mitarbeitern, das Unternehmen auch während des Zweiten Weltkrieges, als unser Land jahrelang von den Zufuhren abgeschnitten war, zu beschäftigen. In die Kriegsjahre fällt die Aufnahme der drei Söhne Willy, Theo und Hans Ernst als Teilhaber in die Firma. Diese hatten bis zum Kriegsausbruch Gelegenheit, sich in vielseitiger Weise auszubilden und für ihre spätere verantwortungsvolle Tätigkeit vorzubereiten. Sie übernahmen 1955 nach dem Hinschiede ihres Vaters als dritte Generation die Leitung der aufstrebenden Firma. Die erfreuliche Entwicklung verlangte bald eine Vergrösserung der Kammgarncspinnerei Langenthal. 1960

wurde ein dritter Betrieb angegliedert, die Kammgarnspinnerei AG Caslano (Tessin). Das gleiche Jahr brachte dem Unternehmen einen schweren Verlust, indem Theo Ernst zusammen mit seiner Gattin einem tragischen Flugunglück zum Opfer fiel.

1961 wurde die Firma unter Wahrung des Familiencharakters in eine Aktiengesellschaft umgewandelt. Im Jahre 1962 konnte die Färberei Jenny & Cie AG in Aarau angegliedert und damit der Ring der H.E.C.-Unternehmen aufs glücklichste geschlossen werden.

Die vier H.E.C.-Betriebe beschäftigen heute rund 500 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Seit Jahrzehnten hat sich das Unternehmen auf dem Gebiete der Handstrickwollen spezialisiert, die es unter der Marke H.E.C. in der Schweiz in den Handel bringt und nach allen Erdteilen exportiert. Einen an Bedeutung zunehmenden Produktionszweig bilden die Industriegarne für Strickerei, Wirkerei und Weberei. – Obwohl die technische Entwicklung im Laufe der letzten Jahrzehnte grosse Wandlungen brachte, wird auch heute noch die traditionelle Liebe zur Wolle gepflegt.

ZU EINIGEN REHTROPHÄEN AUS DEM OBERAARGAU

FRED KURT

In den letzten Sommermonaten hatte ich Gelegenheit, im Zusammenhang mit einer umfangreichen Untersuchung über die Sozialstruktur des Rehwildes in schweizerischen Nadelwäldern, eine grössere Anzahl Trophäen zu studieren. Darunter befanden sich auch 300 aus dem Oberaargau; 200 davon wurden vermessen und genauer beschrieben. Alle verwendeten Geweihe stammen aus vollständigen Sammlungen, die vor 20 Jahren und mehr begonnen wurden. Als «vollständige Sammlungen» sind solche gemeint, in denen nicht nur die kapitalsten oder sonderbarsten, sondern die Geweihe aller erlegten Böcke aufgehoben werden¹.

Es soll hier nicht um die vollständige wissenschaftliche Darstellung dieses Materials gehen; dies geschieht im Rahmen der oben erwähnten Untersuchung. Ich möchte vielmehr auf einige Anhaltspunkte in der Biologie des einheimischen Rehwildes hinweisen, die einem beim Betrachten unserer Jagdtrophäen ins Auge fallen.

Trennen wir die Erlegungszeit der berücksichtigten Geweihe in drei ungefähr gleichlange Abschnitte, so erhalten wir folgende, in Tabelle 1 dargestellte Verteilung.

Tabelle 1. Verteilung der vermessenen Trophäen aus dem Oberaargau

Zeitabschnitt	1929–1940	1941–1950	1951–1962
Anzahl Trophäen	15	34	151
in % des Totals	7,5	17,0	75,5

Diese wenigen Zahlen geben bereits einen Hinweis auf einen Vorgang in der Entwicklung der einheimischen Wildpopulationen, der sich nicht nur auf das Rehwild beschränkt: Auch die drei andern unserer wilden Paarhufer, Hirsch, Steinwild und Gemse, haben sich in den letzten Jahren explosionsartig vermehrt.

Obwohl heute von Seiten der Förster und Landwirte auf beträchtliche Verbiss-Schäden hingewiesen wird, die durch die rasante Ausbreitung der

Hirschbestände in der Südostschweiz und des Rehs im Mittelland hervorgerufen werden, war es noch vor fünfzig Jahren äusserst schlecht bestellt um unsere Grosstiere. Vergleichen wir das heutige Wildvorkommen mit Angaben, die nicht einmal hundert Jahre zurückliegen, so stellen wir eine erstaunlich hohe Zunahme fest.

Der letzte Steinbock wurde zu Beginn der dreissiger Jahre des letzten Jahrhunderts erlegt. Die mühevollen, durch eine Handvoll unermüdlicher Naturfreunde unternommenen Wiedereinbürgerungsversuche haben schliesslich zum Erfolg geführt. Heute schätzt man den Steinwildbestand in der Schweiz auf 3000 Stück.

Was beim Steinbock nur schwer und auf «künstlichem» Wege geschah, vollzog sich beim Hirsch auf natürliche Weise. Durch Einwanderungen aus dem Osten wuchs der Bestand auf 6000 bis 12000 Stück (1957). Um 1910 schätzte *Göldi* 450 Hirsche in unserem Lande.

Auch das Reh war noch um die Jahrhundertwende auf dem Aussterbeetat der einheimischen Fauna. Nach *Fatio* war es um 1870 mehr oder weniger ausgestorben, während es «im 16. und 17. Jahrhundert allgemein und in grosser Zahl vorhanden gewesen» war (*Baumann*). In *Brehm's* Tierleben von 1891 lesen wir: «In der Schweiz ist es bis auf einzelne Trupps ausgerottet ...» *Göldi* bestätigt 1914 diese Aussage: «In die Zentralschweiz wagt sich längstens kein Reh mehr; am ehesten findet es sich an der Peripherie in denjenigen Kantonen, die an Nachbarstaaten mit wohlgepflegtem Jagdwesen stossen!» *Göldi* weist hier indirekt auf einen durchaus wahrscheinlichen Grund der Dezimierung der Rehbestände im letzten Jahrhundert. *Burckhardt* gibt eine Liste der hauptsächlichsten Gründe, die damals zu einem Tiefstand der Schalenwildbestände geführt haben: «— die technische Verbesserung der Jagdwaffen; die rechtlichen und kulturpolitischen Veränderungen im Zuge der Französischen Revolution und der damit verbundenen Vergrösserung der Jägerzahl, Umschichtung der Jagdausübenden und Veränderung der Jagdmoral (*Müller-Using*); möglicherweise waldbauliche Massnahmen (Fichtenreinkulturen).»

Wann die Wiederbesiedlung des Obergeraargaus genau eingesetzt hat, ist schwer zu sagen. Vermutlich wird dies in den zwanziger Jahren geschehen sein. *P. Christen*, Fischereiaufseher aus Riedtwil, berichtet, dass dort um 1917 noch keine Rehe vorgekommen seien. Er selbst ist aktiver Jäger seit 1919 und schoss das erste Reh 1928. Im Gasthaus «Tell» in Langenthal fand ich Trophäen aus den Jahren 1922 und 1923.

Der rapide Wildzuwachs in den letzten 50 Jahren (vgl. Tabelle 2) mag in geringem Masse auf das Fehlen der grösseren Raubtiere (Luchs, Wolf, evtl. auch Bär) zurückgehen. Sicher beruht sie aber zur Hauptsache auf der Schaffung sinnvoller Jagdgesetze und der Errichtung von Wildschutzgebieten.

Tabelle 2. Zahl der erlegten einheimischen Paarhufer um 1900 und heute
(Angaben z.T. aus der Abschussstatistik des Schweiz. Patent Jägerverbandes)

	1910	1961
Hirsch	20	1 0238
	450*	6000–12 000*
Reh	2200	28 077
Gemse	?	8 049
Steinwild	—	rund 3 000*

* = Totalbestand

Ältere genaue Wildschätzungen aus dem Oberaargau fehlen, daher seien die Bestandesaufnahmen der letzten zwölf Jahre aus den Ämtern Aarwangen, Wangen und Trachselwald hier wiedergegeben (Tabelle 3):

Tabelle 3. Rebbestand der Ämter Aarwangen, Wangen und Trachselwald seit 1951

Amt	1951	1953	1955	1957	1961
Aarwangen	304	346	273	510	394
Wangen	360	272	339	210	307
Trachselwald	475	723	1030	769	480
Total	1139	1341	1642	1489	1181

In der Jägersprache werden die Trophäen von Hirsch und Reh oft auch als Hörner oder Gehörne bezeichnet. Zoologisch gesehen ist dies nicht richtig; denn das Geweih der Hirschartigen unterscheidet sich vom Stirnaufsatz der «Horntiere» (Boviden) in vielen Beziehungen. Das fertige Geweih ist ein abgestorbener Knochen, der dem «lebenden» Knochenzapfen im Horn entspricht. In der Zeit der Neubildung umschliesst eine samtige, gefässreiche Haut den noch weichen Geweihknochen. Diese Basthaut ist mit der äusseren Hornschicht des Gehörnes zu vergleichen. Das meist mehrendige Geweih wird jedes Jahr abgeworfen und in kürzester Zeit total erneuert, während die unverzweigten Hörner nicht gewechselt werden. Alljährlich

wachsen diese Waffen um einen bestimmten Betrag, so dass auf Grund ihres Ausmasses das ungefähre Alter ihres Trägers bestimmt werden kann. Anders verhält es sich dagegen beim Hirsch oder Reh. Leider stimmt die veraltete, immer noch weitverbreitete Meinung nicht, wonach das Alter eines Geweihträgers an der Anzahl Enden oder Sprossen seines Kopfschmuckes abgelesen werden kann.

Beim Rehbock (normalerweise sind nur die Männchen geweiht) werden oft schon im ersten Lebensjahr kleine Geweihe ausgebildet. Ungefähr im vierten Monat beginnen die sogenannten Rosenstöcke auf dem Stirnbein auszuwachsen. Unter der behaarten Kopfhaut (Basthaut) nehmen sie rasch an Grösse und Stärke zu. Im Spätherbst ist ein Knopf- oder Spiessergeweihe fertig. Erst nachdem die Stangen ausgewachsen sind, erhärtet das Knochenmaterial und stirbt ab. Die Blutgefässe und die Basthaut trocknen ein und werden abgefeigt. Das Geweihe des Knopfspiessers wird normalerweise im Frühjahr des kommenden Jahres abgeworfen. Sogleich bildet sich ein Spiesser-, seltener ein Gabler- oder gar ein Sechsergeweihe. Die Geweiheformen des Rehes werden auf Grund der Zahl ihrer Verästelungen unterschieden. Ein «Spiesser» besitzt ein unverzweigtes Geweihe; der «Gabler» trägt dagegen je zwei Geweihsitzen, der «Sechser» je drei, also total sechs. Als «ungerade» Sechser oder Gabler bezeichnet man Böcke, deren Stangen ungleiche Endenzahl aufweisen. Der Name richtet sich nach der Stange mit der höhern Endenzahl. Bei uns wird das Sechserstadium selten überschritten. Das zweite und alle nachfolgenden Geweihe werden im Spätherbst (Oktober, meistens November und Dezember) abgeworfen. Das rasch nachwachsende neue Geweihe – bereits im April des kommenden Jahres ist es fertig ausgebildet – stellt an den Körper eine riesige Aufgabe. *Hediger* schreibt in seiner Jagdzologie über den Hirsch: «Bis das neue Geweihe «verreckt» ist, d.h. bis es seine endgültige Form erreicht hat, dauert es vom Wachstumsbeginn an nur rund 100 Tage. In dieser erstaunlich kurzen Zeit bringt es der Hirschkörper fertig, mehrere Kilo Knochenmaterial bereitzustellen und daraus ein so verzweigtes und formschönes Gebilde aufzubauen, wie es das Hirschgeweihe darstellt. Man weiss heute, dass der Hirsch für seinen Geweihaufbau in der kurzen Wachstumsphase mehr Baustoffe, besonders Phosphorkalk braucht, als er mit der Nahrung aufnimmt. Dieses Kunststück lässt sich nur so erklären, dass der Hirsch in dieser Zeit unerhörter Beanspruchung Kalkvorräte angriff, die er irgendwo in seinem Körper ... eingelagert hat.»

In Tabelle 4 ist für den Hirsch, den zwei- und mehrjährigen Rehbock und

den Kitzbock des Rehes (Knopfspiesser sind meines Wissens beim Hirsch nicht bekannt) die Zeit, in der die Stangen gebrauchsfähig, also gefegt sind, als ausgezogener Balken dargestellt; eingetragen sind ebenfalls die Brunft und Setzzeiten.

Tabelle 4. Zeit der gefegten Stangen, im Vergleich mit Brunft und Setzeit

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Reh												
Kitzbock												
Rothirsch												

Als erstes fällt uns nebenbei auf, dass das Reh anscheinend eine längere und überhaupt zwei verschiedenlange Tragzeiten hat, die gleichlang oder wesentlich länger sind als diejenige des Hirsches. Normalerweise erwartet man von grössern Tieren eine längere Tragperiode als bei kleinern Arten. *Stieve* ist diesem Befund nachgegangen. Dank seinen genauen Untersuchungen weiss man heute den richtigen Sachverhalt, der verschiedentlich von Jägern vermutet worden ist: Die Rehe besitzen zwei Brunftperioden. Die während der Hauptbrunft im Juli oder August gebildeten Keime werden bald in ihrer Entwicklung gebremst und verharren bis zum November, dem Ende der Schalttragzeit, in der sogenannten Keimruhe. Erst jetzt beginnt die eigentliche Embryonalentwicklung. Ricken, die erst in der Nebenbrunft, im November erfolgreich beschlagen worden sind, setzen ihre Jungen gleichzeitig mit den andern Geissen.

Doch kehren wir zurück zu den Betrachtungen über das Geweih des Kitzbocks. Hier finden wir eine erstaunliche Übereinstimmung mit dem Verhalten des Hirsches. «Es ist denkbar und sei von mir mit allem Vorbehalt angedeutet, dass wir hierin vielleicht eine stammesgeschichtliche Entwicklung zu sehen haben. Der Verlagerung einer Dezemberbrunft in den Sommer, die bei den Vorfahren des Rehwildes vermutlich vor sich ging, ist der Zyklus des Gehörnwachstums gefolgt. Eine Ausnahme macht das Bockkitzgehörn, das noch in seinem alten Zustand verharrt und in einem Zeitpunkt funktionsfähig ist, in dem früher einmal die Brunftzeit lag, in dem heute noch die Nebenbrunft auftritt und die Embryonalentwicklung beginnt.» (*Rieck* in F. v. Raesfelds, Das Rehwild).

Heute wissen wir, dass das Geweihwachstum durch Hormone, vor allem des Hypophysen-Vorderlappens und der männlichen Keimdrüse, gesteuert wird. *Rieck* schreibt hierzu: «Die treibende Kraft für das Gehörnwachstum wird in dem Hormon des Vorderlappens der Hirnanhangdrüse, dem Somatotropin, gesehen. Es kann jedoch für sich allein nicht wirksam werden, sondern nur im Zusammenspiel mit dem Geschlechtshormon, dem Testosteron, das beim männlichen Stück in den Brunftkugeln gebildet wird ... Man stellt sich gegenwärtig die Steuerung des Gehörnzyklus so vor, dass zur Bildung des Erstlingsgehörns das Vorhandensein des männlichen Geschlechtshormons unbedingt notwendig ist. Dieses regt die Hirnanhangdrüse zur Ausschüttung eines Gehörnwachstumshormones an, das während der ganzen Kolbenzeit überwiegt und das Schieben der Stangen vorwärts treibt. Sein Gegenspieler, das Geschlechtshormon, nimmt mit dem Beginn der Samenbildung (April, Mai Anm. des Verfassers) überhand und hebt die Wirkung des Gehörnwachstumshormones auf, dadurch wird das Kolbenstadium beendet und das Gehörn zum Absterben gebracht.»

Nicht nur innere Faktoren, wie Störung innerhalb des oben erwähnten Hormonzyklus' (z.B. Kastration) oder Krankheiten, sondern auch äussere, d.h. durch die Umwelt bedingte Reize, können Missbildungen in der Geweihentwicklung mit sich bringen. Man denke etwa an solche, die durch Erfrierung oder Verletzungen im Baststadium entstanden sind.

Dass auch das normale Geweih stark umweltsabhängig ist, ist bekannt. So schreibt *Baumann*: «Das Geweih ist im weitem ein feiner Indikator auf Umweltfaktoren, z.B. für die mineralogische Zusammensetzung des Bodens, die Beschaffenheit des Klimas, des Trinkwassers. Kalk- und magnesiumarme Böden sind Ursachen für schwache Geweihbildung; am schwächsten werden sie auf Moorböden, wo sie sogar starke Deformationen aufweisen können. Günstig scheint, nach *Schumacher v. Marienfeld*, starke Besonnung, vor allem während der Wintermonate, die Geweihbildung zu beeinflussen.» Er zählt als nachteilige Faktoren weiter auf: hohe Luftfeuchtigkeit, Härte des Winters, langandauernde Schneedecke, hohe Lage, eisenhaltiges Wasser usw. Meines Wissens wurde keine dieser Beziehungen experimentell überprüft. Sie sind deshalb mit der nötigen Vorsicht aufzunehmen.

Aus einem Dutzend an den von mir vermessenen Trophäen gefundenen Merkmalen griff ich beliebig zwei heraus, die Gesamtlänge der Stangen und die Anzahl Perlen, und verglich sie untereinander in Abhängigkeit der Niederschlagsmenge und Lufttemperatur. Niederschlagsmenge und Lufttempe-

ratur sind zwei einfach zu erhaltende, genau bestimmte Grössen. Zweifellos spielen eine Reihe andere, in diesem Rahmen nicht berücksichtigte Umwelteinflüsse ebenfalls eine Rolle in der Entwicklung des Geweihs. Man darf sicher annehmen, dass mehrere verschiedene Umwelteinflüsse gleichzeitig auf eines oder mehrere Stangenmerkmale einwirken. Somit sind diese als Ergebnisse anzusehen, die aus einer Vielheit von physiologischen Reaktionen entstanden.

Als Gesamtlänge wurde die Summe aus der Stangenlänge (Basis des Rosenstockes bis Ende Mittelspross), der Länge des Augensprosses und des Endsprosses, auf einen Millimeter genau gemessen, betrachtet. Wie zu erwarten ist, unterscheiden sich Sechser, Gabler und Spiesser in den Gesamtlängen (Tabelle 5).

Tabelle 5. Gesamtlängen nach Geweihklassen

	Sechser	Gabler	Spiesser (ohne Knopfspiesser)
Gesamtlänge (Durchschnitt)	47,5 cm	31,6 cm	23,0 cm
Anzahl Trophäen	78	47	5

Trophäen mit starken Frakturen wurden nicht gebraucht, daher ist die Zahl der verwendeten Trophäen zwischen Tabelle 5 und 6 und den folgenden verschieden.

Die Zahl der Perlen, jener bis erbsengrossen Strukturen, die vor allem an der Basis des Geweihs abstehen, wurde auf zehn genau geschätzt. Der Stärke der einzelnen Perlen wurde hier keine Rechnung getragen. Sechser, Gabler und Spiesser unterscheiden sich ebenfalls auf Grund der Anzahl Perlen (Tabelle 6).

Tabelle 6. Anzahl Perlen nach Geweihklassen

	Sechser	Gabler	Spiesser
Anzahl Perlen (Durchschnitt)	41,8	14,5	4,0
Anzahl Trophäen	75	29	5

Gesamtlänge und Anzahl Perlen wurden als Funktionen folgender Grössen untersucht:

- a) Totale Niederschlagsmenge (Januar bis Dezember) des Jahres vor dem Abschussjahr (Vorjahr).
- b) Niederschlagsmenge der Monate Januar bis Oktober des Vorjahres.
- c) Durchschnittstemperatur der Monate November bis März des Vorjahres.
- d) Durchschnittstemperatur der Monate Dezember bis Februar des Vorjahres.

Die Unterlagen stammen aus den Annalen der Meteorologischen Zentralanstalt in Zürich.

Im Folgenden sind die Ergebnisse tabellarisch zusammengefasst. Es wurden jeweils zwei Gruppen gemacht, deren Grenzen entsprechend dem ungefähren Mittelwerte der betreffenden Variablen gewählt wurden. Die Resultate wurden mit einem t-Test geprüft.

Da nicht vorauszusagen ist, ob die Beziehung zwischen den einzelnen Variablen und ihren Funktionen streng linear verläuft, wurden die Bereiche der Minima und Maxima angegeben.

Tabelle 7 (Erläuterung siehe Text). Die Verhältnisse bei Spiessern mussten, da wenig Material vorlag, weggelassen werden.

7a. Niederschlagsmenge des Vorjahres: Januar bis Dezember

	unter 1200 mm	über 1200 mm	Minima mm	Maxima mm	t	Statistisch gesicherter Unterschied
<i>Gesamtlänge</i>						
Sechser	45,5	49,3	1100–1200	über 1200	(n = 77) 5,95	ja
Gabler	29,5	33,1	dito	dito	(n = 45) 5,30	ja
<i>Anzahl Perlen</i>						
Sechser	39,4	41,2				nein
Gabler	13,7	15,0				nein

7b. Niederschlagsmenge Januar bis Oktober des Vorjahres

	unter 900 mm	über 900 mm			
<i>Gesamtlänge</i>					
Sechser	47,3	48,9			nein
Gabler	31,2	32,9			nein
<i>Anzahl Perlen</i>					
Sechser	48,1	31,2		(n = 73) 3,00	ja
Gabler	11,5	20,0			nein

7c. Durchschnittstemperatur November bis März des Vorjahres

	unter 2° C	über 2° C	Maxima	Minima	t	Statistisch gesicherter Unterschied
<i>Gesamtlänge</i>						
Sechser	51,5	51,5	2–3 °C	3–4 °C		nein
Gabler	33,2	31,0	3–4 °C	+ 2 °C		nein
<i>Anzahl Perlen</i>						
Sechser	26,1	48,8	2–3 °C	+ 2 °C	(n = 73) 3,15	ja
Gabler	11,5	15,3	+ 2 °C	2–3 °C	(n = 63) 12,25	ja

7d. Durchschnittstemperatur Dezember bis Februar des Vorjahres

<i>Anzahl Perlen</i>						
Sechser	25,6	49,6	+ 2 °C	2–3 °C	(n = 73) 7,33	ja
Gabler	13,1	22,2	+ 2 °C	+ 3 °C		nein

Beim Betrachten dieser Resultate fällt uns auf:

1. Die Gesamtlänge der Stangen scheint u.a. durch die Niederschlagsmenge des ganzen Vorjahres, also auch der Wintermonate, bestimmt zu werden. *Nievergelt* fand beim Steinbock ebenfalls eine Abhängigkeit zwischen dem Gehörnwachstum und der jährlichen Niederschlagsmenge. Doch während beim Reh eine hohe Niederschlagsmenge starken Geweihwuchs zur Folge hat, verhält es sich beim Steinwild gerade umgekehrt. «Reichliche Niederschläge bedingen schlechtes Gehörnwachstum, wobei Regen und Schnee in gleichem Masse wirken. Positiv mit dem Gehörnzuwachs korrelieren die Anzahl Tage ohne Schneebedeckung sowie das Jahresmittel der Temperatur.»
2. Die Anzahl Perlen scheint u.a. durch die Temperatur der Wintermonate bestimmt zu werden, wobei die Perlenzahl positiv korreliert mit der Temperatur.

Eine Interpretation dieser Ergebnisse möchte ich hier weglassen, vor allem ist sie verfrüht, dazu wurden zu wenig Geweihmerkmale auf eine zu geringe Anzahl Umweltfaktoren geprüft.

Wir haben anfänglich gesehen, dass sich die einheimische Rehpopulation explosionsartig vermehrt hat und wir können uns nun fragen, ob und inwiefern sich die ansteigende Wilddichte auf die Geweihbildung auswirkt. Es ist heute bekannt, dass ein zu hoher Wildbestand sich nicht nur auf das Gewicht, sondern auch auf die Geweihausmasse schlecht auswirkt. In den Ur-

wäldern Osteuropas, wo die Populationsdichte des Rehes viel geringer ist als hier, werden Tiere erlegt, deren Körpergewicht und Geweihgrösse von unseren einheimischen Rehen nie erreicht werden. *Beninde* konnte während 25 Jahren eine Hirschpopulation regelmässig beobachten und stellte dabei fest: Das Durchschnittsgewicht der Alttiere nimmt mit zunehmender Wilddichte ab. Bei einer Dichte von 0,5 Tieren pro 100 ha war dieser Durchschnitt zwischen 82 und 88 kg, bei 4 Tieren pro 100 ha nur noch 70 kg. Neuerdings konnten auch Korrelationen zwischen Wilddichte und der Anzahl trächtiger Jungtiere gefunden werden (*Cheatum, Severinghaus, Morton*). Diese Resultate stammen vom amerikanischen Weisswedelhirsch (*Odocoileus virginianus*). Während in normalen Biotopen 32,3% aller jungen Weibchen erfolgreich beschlagen werden (94,3 der adulten), so sind es in überbevölkerten Gebieten nur noch 3,4% (78,9 der adulten). Nun zurück zu unseren Geweihen.

Wir wissen, dass die Stirnaufsätze nur während der Fortpflanzungsperiode gebrauchbar sind. Sie werden vor allem im Rivalenkampf eingesetzt, daneben können sie als Symbole der sozialen Stellung angesehen werden (*Hediger*). Im Oberaargau stehen im Gegensatz zu einigen andern Gebieten Böcke und Geissen der Jagd offen. Somit nehmen die Männchen zahlenmässig ungefähr in gleichem Masse zu wie die Dichte. Je mehr geschlechtsreife Männchen innerhalb eines Gebietes vorkommen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit eines Zusammentreffens und somit einer Auseinandersetzung.

Vergleichen wir die Anzahl Verletzungen des gefegten Geweihs, die, vor allem in Kämpfen entstanden, von Böcken aus verschiedenen Jahrzehnten, so stellen wir besonders bei den Sechsern eine erstaunliche Zunahme der Verletzungen fest (vgl. Tabelle 8), während die Verletzungen vor dem Fegen gleichbleiben. Es wurden insgesamt 86 Geweihe zu dieser Untersuchung gebraucht.

Tabelle 8. Anzahl Verletzungen, die nach dem Fegen, vor allem in Rivalenkämpfen, entstanden sind, nach Jahrzehnten getrennt

	bis 1940	1941–1950	1951–1962
<i>Sechser</i>			
Anzahl Verletzungen pro Geweih (Mittel)	0,57	0,66	1,88
Anzahl Trophäen	14	18	29

	bis 1940	1941–1950	1951–1962
<i>Gabler</i>			
Anzahl Verletzungen pro Geweih (Mittel)	?	0,0	0,58
Anzahl Trophäen –	–	5	17

Für die Sechser ist der Unterschied zwischen der ersten und letzten Kolonne statistisch gesichert ($t = 2,21 \cdot n = 24 \cdot P < 0,05$).

Trotz zunehmender Wildddichte konnte innerhalb der einzelnen Geweihklassen keine Abnahme der Gesamtlänge (eine Volumenmessung war bis jetzt technisch nicht möglich) festgestellt werden (Tabelle 9).

Tabelle 9. Durchschnittliche Gesamtlänge der Sechser und Gablergeweihe nach Jahrzehnten

	bis 1940	1941–1950	1951–1962
<i>Sechser</i>			
Mittel	47,8 cm	48,5 cm	46,8 cm
Anzahl Trophäen	14	19	44
<i>Gabler</i>			
Mittel	?	33,6 cm	32,0 cm
Anzahl Trophäen	2	13	34

Dagegen fiel folgendes auf: Der Prozentualanteil an Sechsern nimmt im Laufe der Zeit, d.h. mit grösserer Dichte ab. Diese Resultate sind in Tabelle 10 zusammengestellt.

Tabelle 10. %-Verteilung der Geweihklassen nach Jahrzehnten

	bis 1940	1941–1950	1951–1960
% Sechser	87,5	74,5	58,5
% Gabler	12,5	25,2	35,5
% Spiesser	–	0,23	6,0

Die Zunahme der «schlechten» Trophäen, also der Gabler und Spiesser, mag eventuell durch die erhöhte Zahl der Jäger und einen vermutlich dadurch bedingten vermehrten Abschuss jüngerer Böcke z.T. erklärt werden. Doch sehe ich darin auch eine Folge der erhöhten Wildddichte, wie es bereits

durch *Rock* und *Bettmann* bei Jährlingen betont wurde. Diese beiden Forscher stellten fest, dass in überbevölkerten Revieren unter den einjährigen Böcken eine grosse Anzahl Knopfspiesser ist, also Tiere mit einer Geweihstufe, wie sie für den Neugeborenen reserviert ist.

Verwendete Literatur

- Baumann F.* Die freilebenden Säugetiere der Schweiz, Bern 1949.
Beninde J. Zur Naturgeschichte des Rothirsches, Leipzig 1937.
Burckhardt D. Über die biologischen Ursachen der Wildschäden im Walde. Schweiz. Zeitschrift für Forstwesen, Jahrgang 110, 1959, S. 598–616.
Fatio V. Faune des Vertébrés de la Suisse. T. I. Mammifères. Genève et Bâle 1869.
Göldi E. A. Die Tierwelt der Schweiz. I. Bd.: Wirbeltiere. Bern 1914.
Hediger H. Jagdzoologie auch für Nichtjäger. 1950.
Morton C. H. and Cheatum E. L. Regional differences in breeding potential of white-tailed deer in New York. J. Wildlife Management 10, 242–248.
Nievergelt B. Der Einfluss der Witterung auf das Gehörnwachstum des Alpensteinbockes, Capra ibex L. Verhandlungen der Schweiz. Naturforschenden Gesellschaft 1962.
Raesfeld v. F. Das Rehwild. Hamburg 1960.
Rieck W. siehe unter Raesfeld.
Severinghaus C. W. A study of productivity and mortality of coralled deer. J. Wildlife Management 15, 73–80.

Anmerkungen

An dieser Stelle möchte ich folgenden Personen, die mir in grosszügiger Weise erlaubt haben, ihre prächtigen Trophäensammlungen zu durchgehen, bestens danken. Es sind dies Frau E. Christen, Langenthal, Herr P. Christen, Riedtwil, Herr H. Fankhauser, Herr H. Egger, Herr W. Pfenninger, Frau R. Sommer, Langenthal, und Herr V. Ruckstuhl, St. Urban. Dank gehört auch Herrn Schärer und Herrn Binggeli vom kant. Jagdinspektorat in Bern, die mir ein umfangreiches Zahlenmaterial der Wildschätzungen zur Verfügung stellten.

TÄTIGKEITSBERICHT 1962 DER HEIMATSCHUTZGRUPPE OBERAARGAU

VALENTIN BINGGELI und ULRICH KUHN

Das gefährdete Landschaftsidyll des Mumenthaler Weihers wird weiterhin zu reden geben. Der Eigentümer, der Verschönerungsverein Langenthal, hat zur Untersuchung der Grundwasserverhältnisse einen Ausschuss bestellt. Wenn irgendwie möglich, muss dieser schöne Aufenthaltsort erhalten bleiben.

Eine heute seltene Aare-Überquerungsmöglichkeit stellt das Fahr von Wynau-Wolfwil dar, zudem in einer ungestörten reizvollen Flusslandschaft gelegen. Die genannten Gemeinden haben die Anlage renoviert und ein neues Fährboot angeschafft, wofür wir uns eingesetzt hatten und einen in Aussicht gestellten Beitrag leisteten.

Das oberraargauische Jahres-Bott fand in Ursenbach statt. Bericht und Rechnung wurden in üblicher Form abgelegt. Als neue Vorstandsmitglieder wurden gewählt Karl Stettler, Lehrer, Lotzwil (Archivar) und Peter Käser, Lehrer, Langenthal. Bereichert wurde die Tagung mit Vorleseproben aus eigenen Werken durch die Schriftsteller Jakob Käser und Senta Simon, mit heimatkundlichen Vorträgen durch die Herren Pfarrer W. Oderbolz und Otto Holenweg, Lehrer.

Am 29. September konnte offiziell das Heimat-Museum Wiedlisbach eröffnet werden. Dieses im einzigartigen Rahmen des alten, wohlrenovierten Kornhauses untergebrachte Museum reicht über lokale Bedeutung hinaus und macht dem Städtchen wie dem initiativen Präsidenten, unserem Vorstandsmitgliede Dr. med. R. Obrecht, alle Ehre. Die langfristige Leihgabe der Fayencen von Dr. F. Huber-Renfer gilt es als eine der besten schweizerischen Sammlungen dieser Spezialität.

Eine weitreichende Tätigkeit hat die mit uns in enger Personalunion stehende Jahrbuchvereinigung Oberraargau dies Jahr entfaltet. An der Hauptversammlung wurden ihre ersten Ehrenmitglieder ernannt: Dr. H. Freudiger, Bern, J. R. Meyer und Rudolf Pfister, Langenthal. In einem Vortrag über «Aufgaben und Wege der Kultur- und Flurgeographie sprach Herr Prof. Dr. G. Grosjean, Bern. In Zusammenarbeit mit den Burgdorfer Freunden wurde in Wangen a. A. unter Leitung von K. H. Flatt eine «Arbeitstagung für Lan-

desforschung in Emmental und Oberaargau» durchgeführt, besucht von namhaften Wissenschaftern und Heimatforschern, die über ein Dutzend Probleme behandelten.

An den 5. Band des «Oberaargauer Jahrbuches » wurde der übliche Beitrag geleistet. Innerhalb der über 20 Artikel stehen u. a. unser Tätigkeitsbericht, ein Beitrag über den 125jährigen Ökonomisch-gemeinnützigen Verein Oberaargau, über die Autobahn im Bipperramt und über eine Ründimalerei, geschrieben von Restaurator Walter Soom, Heimiswil. – Die neugebildete Kommission für ein umfassendes Heimatbuch des Oberaargaus hat unter dem Präsidium des Unterzeichneten ihre Tätigkeit wieder aufgenommen.

Am kantonalen Jahresbott in Laupen beantragte unsere Gruppe, die Bemühungen um eine neukonzipierte bernische Zeitschrift, die auch dem Heimatschutz zur Verfügung stünde – in der Nachfolge des «Hochwächters» – verstärkt voranzutreiben.

Eine Reihe von kleinern Begehungen und Gutachten galt folgenden Objekten: Kiesgrube Meiniswil, Brunnen der Anstalt Aarwangen, Bourbaki-Gedenkstein Langenthal, Grabplatten von Landvogtsfrauen in Aarwangen, Sodbrunnen Gondiswil, alte Holzkänel-Wasserleitung in Rüppiswil (gut erhaltene Teile für das Heimat-Museum Langenthal sichergestellt).

Für unsere Mitglieder und im Blick auf neu zu werbende suchen wir, nach Möglichkeit jedes Jahr, Vorträge durchzuführen. Die Volkshochschule Langenthal liess auf unsere Anregung hin im Sommer eine Exkursion durch den Oberaargau mit Einleitungsvortrag und im Winter eine Vortrags-Reihe über den «Oberaargau als heimatkundliches Forschungsgebiet» durchführen, denen der Unterzeichnete besonders auch den Gedanken der «Heimatkunde als beste Grundlage des Heimatschutzes » zu Grunde legte (heutige und ältere Untersuchungen und Beschreibungen unserer engern Heimat; ihre Begrenzung, ihre landschaftliche und kulturelle Eigenart).

Farnern: Beratung der Gemeindebehörden bei der Aufstellung eines Gemeinde-Baureglementes, speziell auch im Hinblick auf die Erstellung von Ferienhäusern.

Herzogenbuchsee: Erste Aussprache mit den Gemeindebehörden über die Renovation des Kornhauses und des sog. Drangsalenstockes.

Huttwil: In einem Schreiben an den Gemeinderat wurde auf die Wünschbarkeit eines Bauzonenplanes als Ergänzung des Baureglementes hingewiesen. – Beim Ersatz der Drogerie Hermann durch einen Neubau wurde im Einspracheverfahren mit Erfolg versucht, eine möglichst einheitliche Grup-

penwirkung mit dem fast zu gleicher Zeit projektierten, benachbarten Bau der Kantonalbank zu erreichen.

Kleindietwil: Verlautbarung des Heimatschutzes zum projektierten Neubau der Primarschule mit sehr flachem Pultdach.

Langenthal: Gegen ein Flachdach-Haus mit unschönen Abtreppungen im Allmenquartier musste aus ästhetischen Gründen Einsprache erhoben werden. Die Ausführung des Bauwerkes ist bis heute unterblieben. – An der Gestaltung des neuen Geschäfts- und Wohnhauses Düby an der Marktgasse konnte der Bauberater auf Einladung durch die Gemeindebehörden mitwirken, in Zusammenarbeit mit den Herren Arch. H. Müller, Burgdorf, und Bauverwalter B. Eggspühler. Das daraus resultierende Bauprojekt weicht in der Gliederung von der ursprünglichen Fassung von Arch. F. Hünig ab und wird zur Zeit verwirklicht. – Die im letzten Jahresbericht erwähnte Gross-Überbauung im Brunnbachquartier wurde grundlegend geändert und fand nach verschiedenen Aussprachen und Kämpfen ihre endgültige Form in einer differenzierten Überbauung, der sowohl seitens des Heimatschutzes als auch der anderen interessierten Kreise zugestimmt werden konnte.

Leimiswil: Erste Beratung der Familie H. Ammann, Sonnseite, betr. Renovation ihres behäbigen Bauernhauses. Die Durchführung der Renovation wird erst später erfolgen.

Madiswil: Besprechungen mit Herrn J. F. Rohr, Fabrikant, über Bauart und Standorte von Mehrfamilienhäusern. – Bauvorhaben von Herrn C. Vogt: Durch unsere Einsprache wurde vermieden, dass dieses Haus, an bevorzugter Lage am Mühleberg, ein Flachdach erhielt. Zu Madiswil möchten wir, soweit es sich um das Gebiet des alten Dorfes handelt, besonders Sorge tragen, da es sich um eines der besterhaltenen Dorf bilder im Oberaargau handelt.

Obermurgenthal: Beratung von Herrn M. Heusser, Fabrikant, betr. Aussenrenovation der Alten Mühle, einem stattlichen, aus dem Jahre 1587 stammenden Bau.

Robrbach: Beratung der Firma Lanz AG betr. Versetzen und Renovation des alten, neben dem Schulhaus deplacierten Speichers, und Beratung über Umbau und Renovation eines charakteristischen alten Hauses am Dorfplatz.

Rumisberg: Beurteilung eines Ferienhaus-Projektes auf Ersuchen der Gemeindebehörden. Da es sich um den ersten Bau eines ganzen Ferienhaushaus-Quartiers handelt, war es bedeutungsvoll, einige unpassende Details ausmerzen zu können.